

Stenographisches Protokoll

557. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 15. Juli 1992

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird
2. Nationalrats-Wahlordnung 1992
3. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
4. Änderung des Presseförderungsgesetzes 1985
5. Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem das Eisenbahngesetz, das Eisenbahnbeförderungsgesetz, das Kraftfahrliniengesetz, das Kraftfahrgesetz, das Gefahrgutgesetz-Straße, das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das Güterbeförderungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, das Seeschiffahrtsgesetz und das Schiffahrtsgesetz geändert werden
6. Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X
7. Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden
8. Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 (14. KFG-Novelle)
9. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
10. Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985
11. Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz 1992 eingeführt wird sowie das Alkoholabgabengesetz 1973, das Weingesetz 1985, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Finanzausgleichsgesetz 1989, das Bewertungsgesetz 1955 und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden
12. Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 – KfzStG 1992), über die Änderung des Versicherungsteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967
13. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden
14. Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird
15. Änderung des Präferenzzollgesetzes
16. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank
17. Änderung der Abgabenexekutionsordnung
18. Akkreditierungsgesetz
19. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift
20. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung
21. Bundesgesetz, mit dem das Außenhandels-gesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden
22. Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maß-

nahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden

23. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden
24. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 (SRÄG 1992)
25. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
26. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit
27. Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden
28. Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden
29. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
30. Änderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung

Inhalt

Bundesrat

Erklärung des Präsidenten Dr. Schambeck zur kriegerischen Auseinandersetzung auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien (S. 26575)

Personalien

Krankmeldung (S. 26575)

Entschuldigungen (S. 26575)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26576)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 26575)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26576)

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates (S. 26715)

Dringliche Anfragen

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Veräußerung wesentlicher Anteile der ÖMV an den Verbundkonzern zur Geldbeschaffung für die Sanierung der Umstrukturierung des AI-Konzerns (875/J-BR/92) (S. 26644)

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den geplanten Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft (876/J-BR/92) (S. 26646)

Begründung: Mag. Trattner (S. 26648)

Beantwortungen:

Bundesminister Mag. Klima (S. 26651) und

Bundesminister Dr. Schüssel (S. 26656)

Redner:

Dr. Kapral (S. 26659),
Dr. Kaufmann (S. 26662),
Drochter (S. 26663),
Dr. Riess (S. 26665),
Bergsmann (S. 26666),
Schicker (S. 26668),
Dr. Rockenschaub (S. 26669),
Bieringer (S. 26670),
Kainz (S. 26671) und
Dr. Gusenbauer (S. 26673)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (525 u. 581/NR sowie 4304/BR d. B.)

Berichterstatter: Faustenhammer (S. 26577; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26588)

Redner:

Kampichler (S. 26577),
Mag. Bösch (S. 26579),
Mölzer (S. 26581),
Markowitsch (S. 26582),
Hrubesch (S. 26583),
Haselbach (S. 26584) und
Bundesminister Dr. Löschner (S. 26586)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) (180 u. 601/NR sowie 4335 u. 4306/BR d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (447 u. 602/NR sowie 4307/BR d. B.)

Berichtersteller: Weiß [S. 26589; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26600]

Redner:

Mag. Lakner (S. 26589),
Dr. Gusenbauer (S. 26592),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 26594),
Mag. Langer (S. 26596),
Dr. Karlsson (S. 26598) und
Jaud (S. 26599)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Änderung des Presseförderungs-gesetzes 1985 (363/A-II-6376 u. 603/NR sowie 4308/BR d. B.)

Berichterstellerin: Lukasser
(S. 26600; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26607)

Redner:

Mölzer (S. 26601),
Konečný (S. 26602),
Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 26605) und
Dr. Rockenschaub (S. 26606)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992: Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem das Eisenbahngesetz, das Eisenbahnbeförderungsgesetz, das Kraftfahrlineiengesetz, das Kraftfahrzeuggesetz, das Gefahrgutgesetz-Straße, das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das Güterbeförderungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, das Seeschiffahrtsgesetz und das Schiffahrtsgesetz geändert werden (295 u. 558/NR sowie 4309/BR d. B.)

Berichtersteller: Herrmann (S. 26608; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26613)

Redner:

Bergsmann (S. 26608),
Dr. Kapral (S. 26610),
Bundesminister Mag. Klima
(S. 26611),
Bieringer (S. 26612) und

Konečný (S. 26613)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend die Berücksichtigung der Folgekosten von Kompetenzverschiebungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen (S. 26610) — Ablehnung (S. 26614)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral, Gauster und Kollegen betreffend eine grundlegende Neuordnung der Überwachung der Schifffahrt (S. 26611) — Ablehnung (S. 26614)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992: Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X (505 u. 559/NR sowie 4310/BR d. B.)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden (506 u. 560/NR sowie 4311/BR d. B.)

Berichtersteller: Herrmann
[S. 26614 f.; Antrag, zu (6) die Zustimmung zu erteilen bzw. zu (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26623]

Redner:

Mag. Trattner (S. 26615),
Jaud (S. 26616),
Crepaz (S. 26618),
Dr. Kapral (S. 26618),
Ing. Ludescher (S. 26620),
Wöllert (S. 26620) und
Bundesminister Mag. Klima
(S. 26621)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992: Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (14. KFG-Novelle) (353/A-II-6187 u. 561/NR sowie 4312/BR d. B.)

Berichtersteller: Ing. Rohr (S. 26623; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26626)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 26623),
Holzinger (S. 26624) und
Prähauser (S. 26625)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (431 u. 608/NR sowie 4113/BR d. B.)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992: Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985 (432 u. 609/NR sowie 4314/BR d. B.)

Berichterstatter: K a m p i c h l e r
[S. 26626; Antrag, zu (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26637]

Redner:

Mag. L a k n e r (S. 26627),
W e d e n i g (S. 26628),
L u k a s s e r (S. 26629),
M e i e r (S. 26631),
Bundesminister Dr. S c h o l t e n
(S. 26633),
Mag. T u s e k (S. 26635) und
P u t z (S. 26636)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz 1992 eingeführt wird sowie das Alkoholabgabengesetz 1973, das Weingesetz 1985, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Finanzausgleichsgesetz 1989, das Bewertungsgesetz 1955 und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (585 u. 616/NR sowie 4334 u. 4315/BR d. B.)

Berichterstatter: D r o c h t e r (S. 26638; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26640)

Redner:

Mag. T r a t t n e r (S. 26638),
Dr. K a u f m a n n (S. 26639) und
G s t ö t t n e r (S. 26640)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 — KfzStG 1992), über die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (582 u. 617/NR sowie 4316/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (574 u. 618/NR sowie 4317/BR d. B.)

Berichterstatter: R a u c h e n b e r g e r
[S. 26641; Antrag, zu (12) und (13) keinen

Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26679 f.]

Redner:

Dr. K a u f m a n n (S. 26642),
P o m p e r (S. 26642),
Dr. K a p r a l (S. 26644),
G e r s t l (S. 26674 u. S. 26679),
Ing. R o h r (S. 26676),
H r u b e s c h (S. 26677) und
Staatssekretär Dr. D i t z (S. 26678)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird (533 u. 619/NR sowie 4318/BR d. B.)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Änderung des Präferenzzollgesetzes (358/A-II-6364 u. 621/NR sowie 4319/BR d. B.)

Berichterstatter: W e d e n i g [S. 26680; Antrag, zu (14) und (15) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26684]

Redner:

Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 26681),
P a y e r (S. 26681),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 26682) und
Staatssekretär Dr. D i t z (S. 26684)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (540 u. 620/NR sowie 4320/BR d. B.)

Berichterstatter: W ö l l e r t (S. 26684; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26685)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Änderung der Abgabenexekutionsordnung (557 u. 623/NR sowie 4321/BR d. B.)

Berichterstatter: M e i e r (S. 26685; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26685)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Akkreditierungsgesetz (AkkG) (508 u. 624/NR sowie 4322/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 26686; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26687)

Redner:

Dr. Kapral (S. 26686) und

Dr. Kaufmann (S. 26686)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungs-niederschrift (504 u. 625/NR sowie 4323/BR d. B.)

Berichterstatte r: Holzinger (S. 26687; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26688)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung (502 u. 627/NR sowie 4324/BR d. B.)

Berichterstatte r: Holzinger (S. 26688; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26689)

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (547 u. 626/NR sowie 4325/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 26689; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26691)

Redner:

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 26689)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden (597 u. 629/NR sowie 4336 u. 4326/BR d. B.)

Berichterstatte r: Woller (S. 26691; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26698)

Redner:

Litschauer (S. 26692),

Drochter (S. 26694),

Kainz (S. 26695) und

Dr. Pumberger (S. 26697)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden (518 u. 630/NR sowie 4327/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Dr. Karlsson [S. 26698; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. den Fristsetzungen des Art. II Z. 2 (§ 22) die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26700]

Redner:

Ing. Eberhard (S. 26699) und

Ing. Rohr (S. 26699)

- (24) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 (SRÄG 1992) (362/A-II-6372 u. 631/NR sowie 4337 u. 4328/BR d. B.)

Berichterstatte r: Payer (S. 26700; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26701)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (489 u. 634/NR sowie 4329/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Markowitsch (S. 26701; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26703)

Redner:

Woller (S. 26702)

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459/NR sowie 4330/BR d. B.)

Berichterstatte r: Moser (S. 26703; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26703)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden (351/A-II-6185 u. 600/NR sowie 4305/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. Gusenbauer (S. 26704; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26707)

Redner:

Mag. Bösch (S. 26704),

Dr. Linzer (S. 26705),

Mag. Langer (S. 26706) und

Bundesminister Dr. Michalek **Anfragen**
(S. 26706)

- (28) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden (524 u. 614/NR sowie 4331/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. Pumberger
(S. 26708; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26711)

Dr. Karlsson (zur Geschäftsordnung, S. 26707),
Vizepräsident Dr. Strimitzer
(S. 26708)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 26708),
Moser (S. 26709) und
Dr. Pumberger (S. 26710)

- (29) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992: Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) (202 u. 615/NR sowie 4332/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. Pumberger
(S. 26711; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26712)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 26711),
Dr. Pumberger (S. 26712) und
Herrmann (S. 26712)

- (30) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992: Änderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung (379 u. 613/NR sowie 4333/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. Pumberger
(S. 26713; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26715)

Redner:

Schierhuber (S. 26713),
Dr. Pumberger (S. 26713) und
Sotona (S. 26714)

Eingebracht wurden

Bericht

Fünfter Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-111/BR d. B.)

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Veräußerung wesentlicher Anteile der ÖMV an den Verbundkonzern zur Geldbeschaffung für die Sanierung und Umstrukturierung des AI-Konzerns (875/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den geplanten Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft (876/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Pumberger, Dr. Riess und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Wahrung der freien Arztwahl bei Impfungen (877/J-BR/92)

der Bundesräte Hrubesch und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung von Schwerpunktzollämtern in Niederösterreich (878/J-BR/92)

der Bundesräte Gauster und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Übernahme von Vertragsbediensteten der Sicherheitswache (BPD Schwechat) in den Personalstand des Kriminalbeamtenkorps (879/J-BR/92)

der Bundesräte Gauster, Mag. Trattner und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Betrieb der Flugeinsatzstelle Lienz/Nikolsdorf (Tirol) (880/J-BR/92)

der Bundesräte Hrubesch und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Niederösterreich (881/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Anfragebeantwortung 797/AB (882/J-BR/92)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (801/AB-BR/92 zu 860/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Dr. Herbert **Schambeck**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 557. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 556. Sitzung des Bundesrates vom 2. Juli 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Erich Farthofer. Wir wünschen ihm alles Gute.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Günther Hummer, Ing. Johann Penz und Walter Strutzenberger.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**: „An den Präsidenten den Bundesrates

Parlament 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Juni 1992, Zl. 1006-03/34, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Juli, am 15. und 16. Juli beziehungsweise innerhalb des Zeitraumes vom 25. Juli bis 2. August 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend und innerhalb des Zeitraumes vom 18. bis 20. Juli 1992 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 2. Juli 1992, Zl. 1006-11/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 22. Juli 1992 den Bundesminister für

Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Erklärung des Präsidenten zur kriegerischen Auseinandersetzung auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien

Präsident: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor wir fortfahren, gestatten Sie mir, am Beginn dieser Sitzung unserer Länderkammer eine Erklärung abzugeben.

Mit großer Bestürzung und fassungslos verfolgen wir die tragischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien. Das im Widerspruch zu den Regeln des Völkerrechts und ebenso zu den Grundprinzipien der von den Mitgliedstaaten der KSZE im November 1990 feierlich verabschiedeten Charta von Paris für ein neues Europa stehende militärische Vorgehen der früheren jugoslawischen Armee und serbischer Freischärler in Kroatien und Bosnien-Herzegowina hat zu Tausenden von Menschenopfern, zur Zerstörung von Städten und Dörfern und zu einem in seinen Ausmaßen unvorstellbaren Flüchtlingsstrom geführt.

Die Führung in Belgrad wurde für ihr Verhalten durch das KSZE-Folgetreffen in Helsinki bereits am 15. April 1992 in eindeutiger Weise verurteilt.

Die jüngste serbische Offensive in Bosnien-Herzegowina, die andauernde BeschieÙung von Sarajewo und anderer Städte sowie die besonders verabscheuungswürdigen Deportationen von Angehörigen der moslemischen Bevölkerungsgruppe unterstreichen die bisherige Erfolglosigkeit der internationalen Bemühungen um eine Beendigung der jugoslawischen Tragödie.

In gleicher Weise seien — und ich möchte es betonen — auch die Menschenrechtsverletzungen an anderen ethnischen Gruppen verurteilt.

Unsere besondere Anteilnahme gilt dem Schicksal der unschuldigen Zivilbevölkerung, den Hunderttausenden von Flüchtlingen — ich freue

Präsident

mich, das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Löschner, der sich darum sehr engagiert annimmt, sagen zu können —, die ihre Heimat verlassen mußten, den zahllosen Frauen und Kindern, die unvorstellbares Leid ertragen haben. Mit Genugtuung, glaube ich, können wir alle, meine Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, feststellen, daß die österreichische Bevölkerung in allen neun Bundesländern ihre Bereitschaft, dem in Not befindlichen Nachbarn zu helfen, in großzügiger und tatkräftiger Weise unter Beweis gestellt hat.

Die internationale Staatengemeinschaft, vor allem die Vereinten Nationen, rufen wir auf, ihre Bemühungen um ein rasches Ende des Blutvergießens fortzusetzen und dadurch die Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in dieser so konfliktreichen Region des Balkans zu schaffen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik — es handelt sich um den Fünften Bericht, Hoher Bundesrat — weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zu. Wir haben uns vorgenommen, ihn im Herbst in Behandlung zu nehmen.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Punkte 2 und 3, 6 und 7, 9 und 10, 12 und 13 sowie 14 und 15 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend

eine Nationalrats-Wahlordnung 1992 und

eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Die Punkte 6 und 7 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend

ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf Schiene und Straße und

Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967.

Die Punkte 9 und 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend Änderungen

des Schulunterrichtsgesetzes und

des Schulpflichtgesetzes 1985.

Die Punkte 12 und 13 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend

ein Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und

Änderungen des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes, des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, des Einkommensteuergesetzes 1988, des Vermögensteuergesetzes und der Bundesabgabenordnung.

Die Punkte 14 und 15 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend

Präsident

eine Änderung des Zollgesetzes 1988, eine Aufhebung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes und

eine Änderung des Präferenzzollgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung von dringlichen Anfragen

Präsident: Hoher Bundesrat! Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 nach dringlicher Behandlung von schriftlichen Anfragen der Bundesräte Trattner und Kapral vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (525 und 581/NR sowie 4304/BR der Beilagen)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Faustenhammer übernommen. Ich ersuche ihn höflich darum.

Berichterstatte Herr **Faustenhammer:** Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß das im Gefolge der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa während der letzten Jahre weitgehend verwirklichte Prinzip der Reisefreiheit einerseits und die schwierige Wirtschaftslage in den ehemaligen Staatshandelsländern Mittel- und Osteuropas andererseits zu einer Ost-West-Wanderung geführt haben, die Österreich im Hinblick auf seine geographische Lage besonders berührt.

Durch den vorliegenden Beschluß soll das Ausmaß der Zuwanderung exakter als derzeit regelbar werden. Zudem verlangt eine Regelung des Aufenthalts von Fremden eine koordinierte Vorgehensweise mehrerer Ressorts sowie der Länder und Gemeinden, welche nur dann effizient sein kann, wenn ihr eine klare rechtliche Basis zugrunde liegt.

Der Gesetzesbeschluß enthält Regelungen über die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung zum Aufenthalt in Österreich, die Familienzusammenführung,

die Rechte und Pflichten von Fremden in diesem Verfahren, die zur Entscheidung berufenen Behörden in erster und zweiter Instanz sowie die Sicherstellung einer Quotenregelung. Weiters ist die Möglichkeit der Gewährung von Integrationshilfe vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

9.15

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das heute zu beschließende Aufenthaltsgesetz ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur Regelung jener Probleme, die im Zusammenhang mit den gewaltigen Veränderungen im Osten Europas entstanden sind.

Dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt uns die Möglichkeit, unserem Status als Zuwanderungsland gerecht zu werden.

Zusätzlich werden Regelungen im Interesse der österreichischen Wirtschaft getroffen. Durch die Einführung eines Zeitarbeiter-Modells wird es künftig möglich sein, befristete Dienstverhältnisse abzuschließen, ohne daß das österreichische Sozialsystem dadurch sofort belastet wird.

Gemeinsam mit dem Bundesbetreuungs- und Asylgesetz wird das Aufenthaltsgesetz dafür sorgen, daß Österreicher und Ausländer in Eintracht und Harmonie miteinander leben können. Die Gesetze werden dazu beitragen, daß die neuen Herausforderungen, die durch die Öffnung des Ostens entstanden sind, erfolgreich von uns bewältigt werden.

Durch die verschiedenen Beschäftigungsmodelle bietet sich einerseits die Chance, der heimischen Wirtschaft jene Kräfte zuzuführen, die sie dringend braucht, ohne daß daraus für alle Zukunft Rechte abgeleitet werden, andererseits haben ausländische Bürger die Chance, bei uns ein für ihre Verhältnisse gutes Einkommen zu erwirtschaften, mit dem sie sich in ihrem jeweiligen

Franz Kampichler

Heimatland eine gute Existenz aufbauen können. So helfen wir — indirekt — dabei, die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Heimatlandes zu verbessern.

Mittelfristig muß es dadurch gelingen, die Unterschiede abzubauen und in den jeweiligen Ländern derartige Verhältnisse zu schaffen, daß die Wanderbewegungen in Richtung Österreich gestoppt werden können. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, helfen wir am wirksamsten. Denn wenn wir all jene Bürger anderer Staaten bei uns aufnehmen, die nach höherer Lebensqualität und Wohlstand trachten, würde in unserem Land sehr bald das Chaos herrschen und wir könnten dann schließlich und endlich niemandem mehr helfen. Selbst jene, die für großzügigste Zuwanderungsquoten eintreten, müssen zugeben, daß wir nicht alle Bürger anderer Staaten unkontrolliert bei uns aufnehmen können.

Geschätzte Damen und Herren! Durch das Aufenthaltsgesetz wird die Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen jährlich neu festgelegt, wobei ganz besonders berücksichtigt wird, wie die Lage am Arbeits- und Wohnungsmarkt ist und was das Schul- und Gesundheitssystem noch verkraften kann. Der Landeshauptmann kann durch eine Verordnungsmächtigung für bestimmte Regionen, in denen der Ausländeranteil erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt, weitere Beschränkungen festlegen. Dies scheint mir besonders wichtig zu sein, denn das gibt uns im südlichen Teil Niederösterreichs die Hoffnung, daß auch für diese Region eine entsprechende Entlastung eintreten wird. Durch eine sehr hohe Konzentration an ausländischen Bürgern, die dort untergebracht werden, kommt es natürlich laufend zu Mißständen und zu Fehlentwicklungen. Dies ist unvermeidbar.

Es ist Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher noch die Zeitungsmeldung über die gewalttätigen Auseinandersetzungen während eines Jahrmarktes in Neuhaus im Bezirk Baden in Erinnerung. Die dort ansässige Bevölkerung ist zu Recht auf die Barrikaden gestiegen und hat sich gegen den hohen Anteil an Ausländern gewehrt. Wenn man den heutigen Pressemeldungen Glauben schenken darf, dann ist es dort — Gott sei Dank! — zu einer Entschärfung, zu einer Entlastung der Situation gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch manche Inländer sorgen für Mißstände; diese Entwicklung muß uns ebenfalls mit Sorge erfüllen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den entstehenden Mietenwucher hinweisen, der aufgrund der wachsenden Nachfrage vor allem in jenen Gegenden zu verzeichnen ist, die einen hohen Anteil an Ausländern haben, die dann, wenn sie aus der Bundesversorgung entlassen werden, natürlich nach einer Wohnung suchen. Für Lö-

cher — und im wahrsten Sinne des Wortes!, man muß diese Räume so bezeichnen —, ohne jeden Mindeststandard, werden horrenden Summen verlangt; ein Umstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns in Österreich keinesfalls zur Ehre gereicht. — Besonders in einer Situation, in der sich sehr viele unserer Landsleute in rührender Weise um Ausländer bemühen, in der sie durch großzügigste Spenden und durch enormes persönliches Engagement vielen, die bei uns Zuflucht suchen, in vorbildlicher Weise helfen, ist es nicht zu verstehen, daß sich manche — sogar unter dem Deckmantel der Nächstenliebe — noch zusätzlich bereichern.

Für jene, die echte Hilfestellung leisten, ist es doppelt unfair, wenn durch solch zu verurteilende Aktionen einiger weniger Österreicher als „Ausbeuter“ und „Fremdenhasser“ betrachtet werden. Dagegen müssen wir uns wehren, meine sehr geehrten Damen und Herren, und in dieser Richtung müssen wir uns auch von manchen unserer Landsleute sehr deutlich abgrenzen!

Geschätzte Damen und Herren! Wer sich etwas intensiver mit den Problemen der Zuwanderer beschäftigt, dem wird bewußt, wie groß die Probleme für diese Menschen durch die Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten geworden sind. Wir haben in meiner Heimatgemeinde Edlitz ein gemeinsames Fest mit Ausländern veranstaltet und versucht, uns dort an Ort und Stelle über deren schwierige Situation zu informieren.

Bei dieser Begegnung bin ich wirklich mit sehr vielen Dingen konfrontiert worden, die einem zu denken geben. So zum Beispiel informierte uns eine Gruppe von Kurden über ihre Situation, erklärte uns, warum sie ihre Heimat verlassen mußte, und sagte, wie wenig sie sich hier bei uns eingliedern könne, da eben die beiden Kulturkreise doch sehr verschieden sind.

Diese Kurden kommen aus Großfamilien und leiden natürlich sehr darunter, daß sie bei uns mehr oder weniger als Einzelpersonen leben müssen. Viele von ihnen haben uns auch geschildert, daß sie in ihrer Gesellschaft, in ihrer Gruppe, in ihrer Sippe sehr hohes Ansehen genießen und daß sie das bei uns vermissen. Sie können sich nur sehr, sehr schwer unserer Lebensweise anpassen. Sie haben durch ihre Flucht in ihrer Heimat zum Großteil alles verloren, und sie sind nun gezwungen, bei uns so viel Geld zu verdienen, um sich in ihrem Heimatland wieder eine Existenz aufbauen zu können. — Ihr großes Ziel ist aber die Rückkehr in ihre Heimat, die Rückkehr in ihren Kulturkreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten der Asylwerber sind sehr dankbar für das, was ihnen hier bei uns in Österreich geboten wird: an Betreuung, an Schulung, an Zuwendung.

Franz Kampichler

Es ist wirklich erfreulich, auch solch positive Stimmung zu verspüren. Immer wieder muß man aber in Gesprächen erfahren, daß Asylanten teilweise in manchen Beherbergungsbetrieben unter unmenschlichen Bedingungen leben müssen. Oft sind sich Asylwerber dort ausschließlich selbst überlassen; sie werden oft auch nur sehr mangelhaft gepflegt. Viele haben außer einem Bett nichts, wo sie sich aufhalten können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte diesen Anlaß wieder dazu nützen, strenge Kontrollen dieser Betriebe zu verlangen. Es ist mir schon klar, daß gerade in einer Zeit, in der gigantische Flüchtlingsströme in unser Land ziehen, auch so manches Negative passieren kann. Ich erwarte mir aber, daß, sobald sich die Lage normalisiert, sehr hart durchgegriffen wird. Wenn ein Betrieb vom Staat für die Beherbergung von Asylanten honoriert wird, dann hat er auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen; die finanzielle Abgeltung durch den Staat ist gerade in unserer Region sicherlich nicht als „schlecht“ zu bezeichnen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Bei einigen Betrieben sagt man — hinter vorgehaltener Hand —, daß sämtliche Beschwerden nichts nützen, weil sie es sich „richten“ könnten: entweder aufgrund politischer Interventionen oder aber auch auf andere Art und Weise. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, daß das stimmt, aber wenn es stimmen sollte, dann müßte das schleunigst abgestellt werden. — Es ist allerdings schon bedenklich, daß sich manche Betriebsinhaber sogar dieser „großartigen Kontakte“ rühmen und von vornherein jedem zu verstehen geben: Interventionen haben keinen Sinn, denn ich bin der Stärkere! — Ich kenne diese Mißstände. — Wenn sich die Lage normalisiert, werde ich mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, wie in diesem Bereich vorgegangen wird.

Hohes Haus! Die neue Völkerwanderung stellt Europa vor enorme Aufgaben. Viel Verständnis, Geduld und Solidarität aller sind notwendig. Mit dem heutigen Gesetzesbeschluß schaffen wir die notwendigen klaren Rahmenbedingungen für eine humane Ausländerpolitik. Die Umsetzung in die Realität erfordert viel Intelligenz und viel Feingefühl.

Dadurch, daß im Asylgesetz sehr deutlich unterschieden wird, ob ein Ausländer aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wird, als Flüchtling zu uns kommt und Schutz und Zuflucht sucht oder aber ob er aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt, ist Österreichs traditionelle Rolle als Erstasylland sichergestellt. Damit wir dieser Rolle auch in Zukunft gerecht werden können, sind die heute zu beschließenden Maßnahmen notwendig.

Unabhängig davon wünsche ich mir aber, daß vor allem der sinnlose Krieg im ehemaligen Jugoslawien endlich ein Ende findet. Mit Bewunderung verfolge ich das Engagement unseres Außenministers Dr. Alois Mock, der in dieser Frage — als einer der wenigen Politiker — sehr, sehr klare Vorstellungen hat und immer wieder sehr konkrete Forderungen erhebt. Ich wünsche mir und hoffe es, daß die Realisierung dieser Forderungen bald von Erfolg gekrönt sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind groß genug. Wenn endlich die Vernunft die Oberhand bekäme, wäre die Lösung anstehender Probleme um sehr vieles leichter! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.28

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

9.29

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst meinem Vorredner zu seinen sehr offenen und klaren Äußerungen gratulieren, die er im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt und den Ausländern abgegeben hat. — Es ist wichtig, daß man gerade in einem solch sensiblen Bereich die Dinge klar ausspricht, auch und gerade in einer parlamentarischen Beratung.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits ausgeführt worden, daß das Aufenthaltsgesetz, über das wir heute zu beraten und das wir zu beschließen haben, eine Konsequenz aus den seit 1989 drastisch veränderten politischen Gegebenheiten Europas darstellt.

Jahrzehntelang haben wir den Bewohnern der kommunistisch regierten Staaten Mittel- und Osteuropas vor Augen geführt, wie überlegen unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist. Jeder, der diesen diktatorischen Regimen den Rücken — oft unter Einsatz seines Lebens — kehrte, wurde bei uns mit großem Hallo, mit großem medialem Aufwand empfangen — bis der Eiserne Vorhang hochging und sich viele Bürger Osteuropas auf den Weg machten, auch einen Teil des „gelobten Westens“, des „goldenen Westens“, für sich zu beanspruchen.

Ganz plötzlich ging auch bei uns das böse Wort von der „Überfremdung“ um. Es mußte plötzlich ganz genau unterschieden werden, ob es sich um einen Asylanten oder „nur“ um einen Wirtschaftsflüchtling handelte. Und vieles erinnerte mich und erinnert mich heute noch an die schlimme „Das Boot ist voll!“-Mentalität eines westlichen Nachbarlandes vor 50 Jahren.

Mag. Herbert Bösch

Unter diesen Bedingungen war und ist der Gesetzgeber gefordert, einerseits den geänderten politischen Verhältnissen in Mitteleuropa Rechnung zu tragen und dabei die realen oder auch nur scheinbaren Sicherheitsbedürfnisse unserer Bevölkerung nicht zu vergessen sowie andererseits den Erfordernissen eines liberalen Rechtsstaates und eines Mitgliedslandes des Europarates gerecht zu bleiben. Diese nicht immer leichte Gratwanderung hat das Innenministerium mit den letzten Gesetzesvorlagen — sie wurden schon von meinem Vorredner angeschnitten —, mit der heute zu beratenden Vorlage und, ich denke, auch mit dem sich derzeit erst in Begutachtung befindlichen Fremdengesetz versucht. Dieser Versuch scheint gelungen zu sein, und deshalb wird meine Fraktion der heutigen Gesetzesvorlage auch die Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren! Das Aufenthaltsgesetz bringt unter anderem eine stärkere Einbindung der Bundesländer in die Ausländerpolitik. Dies ist gut so. Zu oft hat man in der Vergangenheit den Eindruck gewonnen, die Länder verstünden unter Föderalismus im Bereich innere Sicherheit nur die Forderung nach Ernennung des jeweiligen Sicherheitsdirektors. Gerade in meinem Bundesland haben es sich verschiedene Landespolitiker in Ausländerfragen gelegentlich sehr einfach gemacht, indem einerseits das Interesse gerade des Gastgewerbes an zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften natürlich unterstützt wurde, um andererseits gleichzeitig an den Innenminister zu appellieren, nicht noch mehr Ausländer ins Land zu lassen. In Zeiten, in denen über Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund und Ländern ernsthaft geredet wird, muß man die Gewißheit haben, daß die Länder auch bereit sind, die entsprechende Verantwortung zu tragen, auch und gerade im Sicherheitsbereich und im Ausländerbereich.

Ich denke hier zum Beispiel ganz konkret an die zum Teil völlig unzureichende personelle Ausstattung mancher Fremdenpolizeiabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Das könnte ja etwas kosten. Ich denke aber auch an einen ganz konkreten Fall in meinem Bundesland, an die Schließung des Landesarrestes in Bludenz, wodurch etwa 1 200 oder 1 400 Schubhäftlinge pro Jahr in anderen Bundesländern, zum Teil sogar in Wels und Linz, in Hafträumen des Bundes untergebracht werden müssen. Das Land hat sein Schubhaftproblem gelöst, übrig bleibt der Bund, der für entsprechende Räumlichkeiten sorgen muß. Gendarmen begleiten in unnötig vielen Arbeitsstunden Schubhäftlinge quer durch Österreich, obwohl sie viel besser dort eingesetzt würden, wofür sie schließlich mit vielen Steuermitteln ausgebildet wurden, nämlich in den Gemeinden, auf der Straße. Man wundert sich dabei

gelegentlich, mit welcher Gelassenheit verschiedene Politiker solche Tatsachen hinnehmen, die andererseits bei der eben auch durch Personal-mangel motivierten Zusammenlegung von Gendarmerieposten ganz klar für mehr Gendarmen — und das muß wohl heißen, für mehr verfügbare Gendarmen — in den Gemeinden eintreten.

Am Rande sei vermerkt, daß diese Schubhäftlingstransporte quer durch Österreich zum Teil schon ans Illegale grenzen, bestimmt doch das Fremdenpolizeigesetz in § 5, daß nur Fremde, die keinen Wohnsitz im Inland haben, über die nächste Bundespolizeibehörde hinaus, also in unserem Falle Innsbruck, in Schubhaft gehalten werden können. In diesem Zusammenhang begrüße ich jetzt schon ausdrücklich den Teil des derzeit in Begutachtung befindlichen Fremdengesetzes, der vorsieht, daß die Kosten, die aus der Verwahrung oder Verbringung von Schubhäftlingen bei einer anderen Behörde oder in einem gerichtlichen Gefangenenhaus entstanden sind, von jenem Land zu ersetzen sind, das den Aufwand der Bezirksverwaltungsbehörde zu tragen hat.

Wie wichtig dieses Gesetzesvorhaben ist, soll folgendes Beispiel demonstrieren: Aufgrund des Schubabkommens mit der Schweiz wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden vor wenigen Tagen acht Ausländer aus China, Serbien, Rumänien und Algerien übernommen. Trotz intensivster Bemühungen gelang es nur in vier Fällen, in ganz Österreich eine Unterbringung sicherzustellen. Die restlichen vier Personen erhielten einen Ausreiseauftrag, wobei in diesen Fällen, in denen ja großteils keine Papiere und kein Geld vorhanden sind, die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß sie alsbald andernorts in Österreich wieder bei einer Behörde auftauchen werden.

Daß dies kein wünschenswerter Zustand ist, weder für die Schubhäftlinge noch für die Sicherheitsbehörden, scheint außer Frage zu stehen. Ich appelliere deshalb auch von dieser Stelle aus im Sinne einer geordneten Ausländerpolitik, im Sinne von mehr Sicherheit in diesem Bereich und auch im Sinne der Menschenrechte in diesem Bereich für die Ausländer, in Vorarlberg endlich eine Schubstation — ich meine hier die in Diskussion stehende Schubstation Bludenz — einzurichten.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, wie schwierig es bei all den Fremdengesetzen ist, zwischen exekutiven Erfordernissen und Grund- und Menschenrechten das richtige Maß zu finden. Wenn zum Beispiel im schon erwähnten Entwurf des Fremdengesetzes im § 50 erstmals die Möglichkeit eingeräumt wird, sich erforderlichenfalls durch unmittelbaren Zwang Zutritt zu Wohnungen zu verschaffen, was einen schweren Eingriff in das Recht auf Wohnen nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskon-

Mag. Herbert Bösch

vention darstellt, dann ist meines Erachtens in diesem Fall nicht das rechte Augenmaß gefunden worden. Auch im Zusammenhang mit anderen polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten wird es notwendig sein, daß wir als Mitglieder des Parlaments mit darüber wachen, daß nicht aus einer Anzahl richtiger Einzelmaßnahmen nicht mehr tolerierbare Einschränkungen der Grundfreiheiten und somit ein massiver Verlust an Lebensqualität in unserem Lande resultieren. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.37

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

9.37

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Heute bedauere ich es ausnahmsweise, daß in diesem Hause keine grünalternative Fraktion sitzt. Diese würde nämlich das von meinen Vordrednern zu Recht so gelobte Gesetz als eines bezeichnen, das eine freiheitliche Handschrift trägt.

Es wurden bereits die Ursachen für die Problematik, die in diesem Gesetz zum Teil geregelt wird, genannt: die neue Reisefreiheit nach den großen gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen im Osten, die wirtschaftlichen Probleme im postsozialistischen Osten des Kontinents und — was nicht erwähnt wurde — Wanderungsbewegungen, die aufgrund gigantischer Probleme in der dritten Welt in Zukunft noch auf uns zukommen könnten, Wanderungsprobleme, die aufgrund von Umweltkatastrophen, die in der dritten Welt traurigerweise zu erwarten sind, auf uns zukommen könnten, und schließlich — auch das wurde bereits erwähnt — die kriegserischen Auseinandersetzungen im südöstlichen Europa, die im Grunde auf das Zerschlagen der sogenannten Friedensordnung von 1918/19 zurückzuführen sind, also jener Ordnung, die in den Vororteverträgen von Paris, von Versailles, Trianon und St. Germain, geschaffen wurde und die sich nunmehr als unhaltbar erweist.

Wir sind Zeugen einer tragischen und katastrophalen Entwicklung auf dem Balkan, in Jugoslawien, einem Staate, der auch in dieser Friedensordnung geschaffen wurde, und wir befürchten, daß im übrigen östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa beim Auseinanderbrechen von Staaten wie etwa der Tschechoslowakei oder eben von Staatswesen, die in der Nachfolge der Sowjetunion entstanden sind, ähnliche fürchterliche Entwicklungen eintreten könnten.

Umso notwendiger ist es, daß Österreich, das ja — unsere Hymne sagt es — dem Erdteil inmitten liegt und das ein friedliches, ein friedfertiges, ein reiches und wohlhabendes Land ist und das damit ein Ziel für die flüchtenden Menschen darstellt,

gesetzliche Regelungen schafft, um in Ordnung und in Würde diesen Menschen, soweit es gerechtfertigt ist, Aufnahme zu gewähren.

Man kann an dieser Stelle nicht umhin, der Regierung eine gewisse Säumnis in diesen Fragen vorzuwerfen, ist es doch eine Tatsache, daß die freiheitliche Fraktion im Nationalrat bereits vor zwei Jahren — genau am 5. 7. 1990 — einen Antrag auf ein Einwanderungsgesetz gestellt hat. Diese zwei Jahre sind wahrscheinlich im Hinblick auf das Schicksal der betroffenen Leute kaum mehr aufzuholen. Dennoch kann man aus freiheitlicher Sicht sagen, daß dieses Aufenthaltsgesetz ein gutes Gesetz ist, daß es ein weiterer Meilenstein zur Regelung der großen Probleme im Bereich der Migrationsfrage ist.

Dieses Aufenthaltsgesetz regelt die Zuwanderung, und zwar quantitativ und qualitativ. Es regelt die Aufteilung in die Bundesländer und die Kompetenzverteilung, es regelt die Integration der Fremden und die Familienzusammenführung, aber auch das Problem der Kriegsflüchtlinge.

Es ist das allen Ernstes ein Problem, eine Frage, die der Bevölkerung dieses Landes wirklich unter die Haut geht. Der Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, wer ins Land kommt. Günther Nenning nennt dies zu Recht: das Recht auf Heimat. Wenn Menschen, möglicherweise mehr als hunderttausend, in dieses Land bereits illegal eingewandert sind, dann ist möglicherweise die Toleranzgrenze schon überschritten.

Ich glaube, es ist keine Fremdenfeindlichkeit, keine Xenophobie, wenn in Teilen der Bevölkerung diesbezüglich eine kritische Stimmung aufgekommen ist. Ich möchte Herrn Bundesrat Bösch daran erinnern, daß es nicht nur in der Schweiz geheißen hat: Das Boot ist voll!, sondern daß dieser Ausspruch auch von einem sozialistischen Zentralsekretär kam. Und ich hoffe, daß es kein Euphemismus ist, wenn Herr Kampichler meint, dieses Gesetz werde es schaffen, daß Österreicher und Ausländer „in Eintracht und Harmonie“ leben können. Ich fürchte, die Probleme sind inzwischen so groß, daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt zu einer solchen Entwicklung sein kann.

Es freut mich auch, wenn Politiker dieses Landes, wie der sozialistische Stadtrat Swoboda, eine Haltung bestätigen, für die wir Freiheitliche in den letzten Monaten und Jahren immer wieder geprügelt wurden. Swoboda hat bekanntlich von einem Zuwandererstopps für Wien gesprochen und hat gemeint, Wien könne keine Einwanderungsstadt sein, es gebe längst Probleme der Quantität; es seien Ghetto-Bildungen in Wiener Bezirken vorhanden, und die Einwanderung stoße bereits an die Kapazitätsgrenze.

Andreas Mölzer

Swoboda sagte gestern in der Presse wörtlich — es ist mir ein Genuß, das zu zitieren —: „Wir haben Studien, nach denen 6 000 Zuwanderer pro Jahr für Wien verkraftbar sind. Wir hatten aber 1990 18 000 Zuwanderer, im Vorjahr 28 000, und wie viele es heuer sind, wissen wir noch nicht genau. Aber jedenfalls viel mehr als diese 6 000. Es ist also doch nur logisch, daß ich sage, in den nächsten Jahren werden wir etwas bremsen müssen!“

§ 2 dieses Gesetzes regelt, daß der Antrag auf Einwanderung bereits im Ausland zu stellen ist. Diese Regelung ist in nahezu allen anderen Ländern üblich, daher ist es unseres Erachtens erfreulich, daß dies nunmehr auch für Österreich der Fall sein soll.

Unserer Meinung nach ist es gut, daß in diesem Gesetz in bezug auf die jährliche Regelung der Anzahl der Zuwanderer ein breiter Konsens normiert wird. Diese soll bekanntlich durch Verordnung der Bundesregierung und — das ist eine freiheitliche Initiative — im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates erfolgen, wodurch auch das heimische Parlament entsprechend eingebunden wird.

Es ist auch erfreulich, daß Rücksicht genommen werden muß auf den Wohnungsmarkt, auf den Arbeitsmarkt, auf die Schulsituation — dies ist besonders für Wien eine dringliche Frage — und auch auf die gesellschaftliche und demokratische Entwicklung und Verträglichkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal den sozialistischen Stadtrat Swoboda zitieren, der folgenden bemerkenswerten Satz sagte: „Nicht der ist besonders liberal, der sich keine Gedanken um die Probleme macht, die mit der Zuwanderung verbunden sind, sondern der, der die Voraussetzungen schafft, damit Aufnahme und Integration der Menschen möglichst gut gelingt.“

Tatsächlich ist es so, daß ein Ignorieren der Ängste und der Wünsche der Bevölkerung in dieser Frage zu einer Radikalisierung führen könnte und daß gerade wir eine solche Radikalisierung nicht verantworten wollen.

Wir verlangen daher, daß Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen, die zuwandern und die bereits hier sind, geprüft werden, damit eine Integration möglich und eine friedliche Entwicklung im Lande garantiert ist.

Insbesondere das heute bereits mehrfach angesprochene Problem der Wohnungsnot kann ja nicht ohne Hilfestellung der Wirtschaft gelöst werden. Die Wirtschaft soll Wohnungen zur Verfügung stellen, ansonsten kann es keine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung geben.

Auch zur Frage der Familienzusammenführung stehen wir insgesamt positiv, allerdings nur dann, wenn Unterkunft und Unterhalt garantiert sind.

Hohes Haus! Insgesamt beschließt die große Koalition heute wieder einmal nach allzu langem Zögern, nachdem die freiheitliche Opposition jahrelang geprügelt wurde, weil sie die Probleme thematisiert hatte, ein an sich begrüßenswertes Gesetz. Im Interesse der Bürger unseres Landes, aber auch im Interesse der Fremden, die Anspruch auf menschenwürdige Behandlung in Österreich und auf menschenwürdige Aufnahme haben, stimmt die freiheitliche Fraktion diesem Gesetze zu. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.46

Präsident: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

9.46

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Gestern abend habe ich einer ORF-Sendung im Fernsehen entnommen, daß im Rahmen der Aktion „Nachbar in Not“ bereits Geld für 931 LKW-Ladungen an Lebensmitteln, Medikamenten und Hygienegütern von hilfsbereiten Landsleuten für die Menschen im Bürgerkriegsgebiet unseres Nachbarlandes, dem ehemaligen Jugoslawien, gespendet wurde. Die humanitäre Hilfe Österreichs, von privater und öffentlicher Hand geleistet, ist beispielgebend für die ganze Welt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und viele Staatsmänner würdigen die Haltung der Österreicherinnen und Österreicher.

Seit man das neue Aufenthaltsgesetz berät, gibt es im eigenen Land Stimmen, die an der humanitären Einstellung Österreichs Zweifel äußern. Einige Medien räumen diesen Gott sei Dank in der Minderheit bleibenden Kritikern breiten Raum ein und leisten damit keinen guten Beitrag zur Darstellung der Tatsachen. Im Gegenteil, sie beschmutzen das eigene Nest und fördern damit die Propaganda gegen eine positive Haltung, die die Mehrheit unserer Bürger einnimmt und die mit den Menschenrechten unbedingt als vereinbar angesehen werden muß.

Gleichzeitig setzen sie die Maßnahmen der Bundesregierung, wie sie im neuen Aufenthaltsgesetz zum Schutze der Fremden und Österreicher getroffen werden, herab.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist es mit den Prinzipien einer demokratischen, von anerkanntem Humanitätsbestreben unserer Republik getragenen Verhaltensweise vereinbar, wenn man unbegrenzten und unkontrollierbaren

Helga Markowitsch

Aufnahmen von Flüchtlingen das Wort redet, ohne Verständnis dafür zu zeigen, daß sich unsere eigenen Landsleute durch solche unkontrollierten Zuwanderungen in ihrer Existenz gefährdet fühlen?

Wir dürfen im Erkennen gesamteuropäischer Aufbruchs- und Wanderungsbewegungen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Belastungen für unsere Bevölkerung nicht übersehen. Ob wirtschaftliche Unzulänglichkeiten, Unterdrückung, Hunger oder Krieg die Ursache dafür sein mögen, daß die Wanderungsbestrebung vieler europäischer und außereuropäischer Völker so ausgeprägt ist wie schon lange nicht, muß doch gesagt werden, wir Österreicher dürfen trotzdem das gesunde Augenmaß nicht verlieren. Wir haben zu erkennen, wer unserer Humanität, Unterstützung und Aufnahme bedarf oder wer nur deshalb zu uns kommt, weil ihm hier angenehme Lebensbedingungen leichter erreichbar erscheinen.

Wir wollen, daß die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Errungenschaften, die wir in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe internationaler Solidarität nach dem Krieg, vor allem aber durch unsere eigene Tüchtigkeit geschaffen haben, auch jenen Menschen zukommen sollen, die in unserem Land integriert sind. Dazu bedarf es einer kontrollierten Integration, wie sie im § 3 Abs. 1 des Gesetzes vorgesehen ist.

Unkontrollierter und daher unbegrenzter Zugang kann vielleicht das schlechte Gewissen einer Minderheit gegen dieses Gesetz beruhigen. In der Folge müßten sich aber dann alle Österreicherinnen und Österreicher mit der Frage von 10 000 Obdach- und Arbeitslosen, mit Elendsvierteln und Massenquartieren auseinandersetzen. Unser eigener, ehrlich erarbeiteter wirtschaftlicher und sozialer Standard, unser Begriff von Lebensqualität, schlechthin all das, was unseren Bürgern den Eindruck vom Staat, in dem es sich gut leben läßt, vermittelt, wäre durch falsch verstandene Freizügigkeit, durch Nichtregelung bestimmter Quoten und Anforderungen an die Zuwanderer gefährdet.

In diesem vorgelegten Aufenthaltsgesetz, wofür auch dem Herrn Innenminister, seinen Mitarbeitern und der Bundesregierung einmal gedankt werden sollte, erkenne ich einen Schlußpunkt in der Gesamtreform des Asyl- und Fremdenrechtes. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz!*)

Durch diese Rechtsmaterie wird jenen, die sich im sogenannten „Goldenen Westen“ ein neues Leben aufbauen wollen, dies auch ermöglicht, und es wird auch das berechtigte Schutzinteresse unserer Landsleute abgesichert.

Vor allem wird die verständliche Sorge vieler Österreicher, daß ein kleines Land wie das unsere den strukturellen und finanziellen Herausforderungen der Migrationsströme nicht gerecht werden kann, durch klare Regelungen beseitigt.

Erlauben Sie mir noch, kurz auf meine eigenen Beobachtungen in der letzten Zeit hinzuweisen: Ich komme aus dem Bezirk Mödling, und viele meiner Mitbürgerinnen und Mitbürger gelten als sehr aufgeschlossen, wenn es darum geht, Not zu lindern und Menschen Soforthilfe angedeihen zu lassen. Hunderte Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nicht unter die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes fallen, finden bei Familien und öffentlichen Einrichtungen Aufnahme. Diese Welle der Hilfsbereitschaft wird weder morgen noch in einigen Monaten verebbt sein, nur weil es ein Bundesgesetz geben wird, das im Geiste der Menschlichkeit die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, die Ost-West-Wanderung und die Betroffenheit Österreichs infolge seiner geographischen Lage durch Zuwanderer berücksichtigen soll. Es wird im Interesse Österreichs ein Gesetz vorgelegt, das sich an realen Chancen für Einwanderer orientiert. Ihre Integration soll sich im gesunden Mit- und Nebeneinander mit den Österreichern entwickeln.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten stimmen dem Aufenthaltsgesetz gerne zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.52

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile es ihm.

9.52

Bundesrat Christian **Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spät, aber doch konnten sich die beiden Regierungsparteien zum Aufenthaltsgesetz und zum Zeitarbeiter-Modell im Ausländerbeschäftigungsgesetz durchringen, welches von der Freiheitlichen Partei vor mehr als zwei Jahren eingefordert wurde.

Als Dr. Haider vor zwei Jahren dieses Thema aufgriff und auf die Problematik der Ausländer in Frankreich und in Deutschland hinwies, wurde der Freiheitlichen Partei wieder einmal der Mantel der Ausländerfeindlichkeit umgehängt. (*Bundesrat Prähauer: Ausgezeichnet!*)

Wie bei der Neutralitätsdebatte zeigte Dr. Haider beim Aufenthaltsgesetz und Zeitarbeiter-Modellgesetz Weitblick. Daher können wir heute ein Gesetz beschließen, welches der Wirtschaft mit dem Zeitarbeiter-Modell zugute kommt. Mit dem Aufenthaltsgesetz kann eine gewisse Beruhigung in der Bevölkerung, was die Ausländer betrifft, erreicht werden.

Christian Hrubesch

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick, der zeigt, warum es überhaupt zu diesen Gesetzen kommen mußte.

Der Zusammenbruch des Kommunismus als Politik-, Wirtschafts- und Sozialsystem in Osteuropa sowie die kurzfristig unlösbaren Probleme der südlichen Entwicklungsländer werden zu einer Wanderbewegungstendenz führen, die in Zukunft alle westeuropäischen Staaten vor ungeheure Probleme, besonders Österreich aufgrund seiner geographischen Lage, stellen wird. Die Rahmenbedingungen für die Lösung der österreichischen Ausländerproblematik bestehen nach freiheitlicher Sicht in: Mitmenschlichkeit und Lösung des Problems an der Wurzel. Das heißt: Mithilfe bei Beseitigung des politischen Drucks zur Auswanderung, Hilfe bei der Überwindung der wirtschaftlichen Schwächen in den betroffenen Ländern, verbunden mit dem Ziel, den Menschen in ihrer Heimat ein Leben in Freiheit unter vernünftigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb geht die FPÖ bei Lösung der Ausländerproblematik von folgenden Zielen aus:

Bei dem Asylrecht: Österreich hat allen politisch verfolgten Menschen Asyl zu gewähren und wird diese menschliche Pflicht auch weiter erfüllen. Österreich kann aber über das Asylrecht hinaus nur einer begrenzten Zahl von Menschen, die sich in Österreich niederlassen wollen, eine neue Heimat geben. Österreich, meine Damen und Herren, ist kein Einwanderungsland. Die Zuwanderung aus dem Ausland findet in der sozialen, ethnischen und kulturellen Verträglichkeit ihre Grenze.

Die unterschiedliche Stellung von politischen Flüchtlingen und Wirtschaftsemigranten bleibt unverzichtbar, und ihr muß auch durch klare Einwanderungsbestimmungen zur Steuerung unbewältigbarer Wanderbewegungen entsprochen werden.

Meine Damen und Herren, speziell von der sozialistischen Fraktion! (*Bundesrat Prähauser: Sozialdemokratische Fraktion! Soviel Zeit sollte sein!*) Danke schön. (*Zwischenrufe der Bundesrätin Dr. Rieß in Richtung SPÖ. — Gegenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Die von den sozialistischen Politikern (*Bundesrat Prähauser: Umstellungsschwierigkeiten!*) ergangene Aufforderung, nach Österreich einzuwandern, entzieht diesen Staaten die zum Aufbau einer Marktwirtschaft dringend notwendigen qualifizierten Arbeitskräfte. So kann es, bitte, nicht sein! Pläne, durch Import von Ausländern den Bevölkerungsrückgang in Österreich auszugleichen, sind ent-

schieden zurückzuweisen. Dadurch können weder die Pensionen gesichert werden, noch kann dem sinkenden Steueraufkommen gegengesteuert werden. Ein natürliches Bevölkerungswachstum in Österreich kann nur durch kinderfreundliche Familienpolitik erreicht werden.

Deshalb freuen wir uns auch, daß für den Wiederaufbau und für die Hilfestellung in den betroffenen Ländern die Osteuropastiftung geschaffen wurde. Mit ihr können die wirtschaftliche Situation und die sozialen Verhältnisse verbessert, aber auch für den Umweltschutz in den osteuropäischen Staaten etwas getan werden, und dafür muß ganz Westeuropa, also auch Österreich, seinen materiellen Beitrag leisten.

Zum Zeitarbeiter-Modell ist zu sagen: Die Heranziehung ausländischer Arbeitnehmer hat auf Grundlage von Bedarfserhebungen der Wirtschaft zu erfolgen. (*Bundesrat Prähauser: Das ist Ihre Meinung!*) Ja. Sie schließen sich ja anscheinend dem auch an, sonst würden Sie dem Gesetz nicht zustimmen. (*Bundesrat Prähauser: Ist das nicht schön!*)

Meine Damen und Herren! Wichtig in diesem Aufenthaltsgesetz ist die Integrationshilfe gemäß § 11, wonach in Hinkunft besonders den Volkshochschulen und privaten Organisationen eine verstärkte Aufgabe zukommen wird. Ich würde den Herrn Minister und die Ministerien bitten, entsprechende finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen, damit das einigermaßen unbürokratisch vor sich gehen kann, denn wichtig sind auch Sprachkurse und all die anderen Dinge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich meine, Sie haben sich diesmal gegenüber Ihren Leuten durchgesetzt. Ich kann Ihnen dazu gratulieren. Wir danken Ihnen, daß Sie sich für das Aufenthaltsgesetz sowie für das Zeitarbeiter-Modell eingesetzt haben. Sie haben sich unserem Erachten nach durchgesetzt. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.00

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

10.00

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß Zuwanderung beziehungsweise länger dauernder Aufenthalt verbunden mit Erwerbstätigkeit einer Regelung bedarf, daran gibt es wohl keinen Zweifel. Alle Vorredner haben das bereits ausgedrückt.

Allein schon die geopolitische Lage Österreichs und sein Wohlstand lassen es für viele, die sich ein besseres Leben erhoffen, zum ersehnten Ziel

Anna Elisabeth Haselbach

werden. Wir haben im Norden, Osten und Südosten Nachbarstaaten, die einen extrem hohen Arbeitskräfteüberschuß und ein äußerst niedriges Lohnniveau haben. Aber nicht nur in den ehemaligen Ostblockländern herrscht hohe Arbeitslosigkeit, sondern auch in der Türkei, einem der traditionellen Herkunftsländer von Gastarbeitern. Ganz zu schweigen von den grauenhaften Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien, die dazu führen, daß Angehörige und Freunde den bereits im Land befindlichen Gastarbeiterfamilien nachziehen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang bedenken, daß keiner von uns jemals daran gedacht hätte, daß es in Europa wieder einen wahnsinnigen Nationalismus geben wird, der dazu führt, daß Menschen in versiegelte Waggon hineingepfercht und deportiert werden. Sie alle — ob aus dem ehemaligen Ostblock, Kroatien, Bosnien oder der Türkei — treibt die Hoffnung, sich eine neue Existenz aufbauen zu können. Nur allzuoft wird das Elend dieser Menschen schamlos ausgenutzt. Sie werden zu Hungerlöhnen schwarz beschäftigt, und sie müssen in Quartieren hausen, für die Wuchermieten verlangt werden. All das sind Erscheinungen, für die nicht die Ausländer verantwortlich zu machen sind, sondern die Österreicher, die dies zulassen und zum Teil auch noch fördern. (*Bundesrat Mag. Langer: Der Gesetzgeber!*)

Derzeit können sich noch viele Ausländer, durchaus auch für längere Zeit, in Österreich aufhalten, denn der Nachweis von Geldbeträgen oder Spargbüchern, die den Lebensunterhalt sicherstellen, genügt, um sich unbehelligt bei uns aufhalten zu können. Auch diese Möglichkeit verleitet natürlich zur Aufnahme von Schwarzarbeit.

Erst das jetzt vorliegende Aufenthaltsgesetz im Zusammenhang mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz schafft die Grundlage dafür, daß in Zukunft nur jene in Österreich einen vorübergehenden oder dauernden ordentlichen Wohnsitz begründen dürfen, die imstande sind, durch legale Arbeitstätigkeit für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Von meinen Vordrängern ist auch schon erwähnt worden, daß es wirklich begrüßenswert ist, daß in Angelegenheiten des Aufenthalts Fremder in Österreich, die sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung Bundessache sind, jetzt eine Mitwirkung der Länder vorgesehen ist, stellen doch die allfälligen Aufenthalts- beziehungsweise Einwanderungsquoten Anforderungen für regionale und lokale Infrastrukturmaßnahmen im Wohn-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

Ich möchte das mit Überlegungen aus dem Bildungsbereich unterstreichen, und ich ersuche Sie,

sich in die Lage der Fremden hineinzudenken. Die Erwachsenen, die nach Österreich ziehen, müssen unsere Sprache und die bei uns üblichen Verhaltensweisen erlernen und sich an sie gewöhnen. Erworbene Vorstellungswelten und eingeübte Verhaltensweisen ändert man nicht so leicht. Man kann seine Kultur nicht einfach wie ein Hemd ausziehen und durch eine andere ersetzen. Konflikte zwischen früherer und neuer Erfahrung kommen daher nicht selten vor. Durch entsprechende Einrichtungen zum Beispiel der Erwachsenenbildung kann den Menschen bei der Bewältigung ihrer Integrationsprobleme geholfen werden.

Noch schwerer als die Erwachsenen haben es die Kinder, denn während ihre Eltern in einem zusammenhängenden kulturellen Kontext aufgewachsen sind, wachsen diese Kinder in beiden Kulturen gleichzeitig auf. Im Familien- und Freundeskreis ihrer Eltern gelten andere Anschauungen darüber, was ordentliches Verhalten ist, als in der Schule. Die Kinder müssen lernen, zu erkennen, in welchen Situationen welches Verhalten am Platze ist. Ihre Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, daß sie mit zwei Sprachen aufwachsen. Denn die Sprache des Unterrichtes ist eine andere als die, die sie zu Hause sprechen. Sehr oft haben sie auch aufgrund beengter Wohnverhältnisse keinen Platz, in Ruhe ihre Aufgaben zu machen. Ihre Eltern, die in einem anderen Kulturkreis aufwuchsen und in einem anderen Schulsystem erzogen wurden, können ihnen nicht helfen. Das bedeutet eben, daß Länder und Gemeinden rechtzeitig und ausreichend Vorsorge für die entsprechenden bildungs- und familienergänzenden Einrichtungen zu treffen haben.

Nicht ohne Stolz kann ich sagen, daß Wien heute schon mit einem guten Maßnahmenkatalog für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache die schulischen Probleme lösen hilft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Neben sprachlichen Förderkursen gibt es das Projekt Begleitlehrer, die integrative Ausländerbetreuung, das Projekt der zweisprachigen Alphabetisierung und den muttersprachlichen Unterricht. In Zahlen ausgedrückt sind es für das Schuljahr 1991/92 in ganz Wien 243 Seiteneinsteigerkurse, 362 Klassen mit integrativer Betreuung, 1 256 Begleitlehrergruppen und 485 sprachliche Förderkurse.

Meine Damen und Herren! Das Aufenthaltsgesetz, wie es uns heute vorliegt, ist das Ergebnis langer und eingehender Verhandlungen mit allen relevanten Einrichtungen und Behörden. Nur — das müssen wir auch im Fall des Aufenthaltsgesetzes zur Kenntnis nehmen —: etwas, womit allen Menschen recht getan wird, gibt es leider nicht.

Anna Elisabeth Haselbach

Es ist aber zu hoffen, daß dort, wo restriktive Maßnahmen vorgesehen sind, Härtefälle in humaner Weise und mit gutem Willen gelöst werden. Alle in Bund, Ländern und Gemeinden sind dazu aufgerufen, Rahmenbedingungen für die bereits jetzt bei uns lebenden ausländischen Mitbürger und die in Zukunft zu uns kommenden zu schaffen, damit dieses Gesetz Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben in unserem wirklich schönen Land sein kann.

Gestatten Sie mir, zum Schluß noch einen Aspekt zu beleuchten, der mir sehr wichtig ist. Beinahe 95 Prozent des Bevölkerungswachstums entfallen auf die Entwicklungsländer. Im Jahr 2000 wird die Bevölkerungszahl in der dritten Welt auf insgesamt fast 5 Milliarden anwachsen, und mehr als die Hälfte davon wird jünger als 25 Jahre sein. Der Trend in den Industrieländern verläuft deutlich anders. Die Zahl der Bewohner Europas einschließlich des Gebietes der ehemaligen Sowjetunion, Nordamerikas und Japans hat im Jahr 1990 1,2 Milliarden betragen; im Jahr 2000 werden es nach UNO-Berechnungen 1,26 Milliarden sein.

Allein aus dieser Gegenüberstellung — Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern: Bevölkerungswachstum in den Industrieländern — ist schon ersichtlich, wie groß der Druck auf all jene Länder werden wird, von denen die Hungernden, die Landlosen und die Arbeitslosen meinen, daß sie die gelobten Länder seien, in denen Milch und Honig fließen.

Vergessen wir in unserer Satttheit nicht: Vom Jahr 2000 trennen uns siebeneinhalb Jahre. Und vergessen wir weiters nicht: 20- bis 25jährige, die sich auf den Weg machen, um ihr Überleben zu sichern, sind überzeugt davon, daß sie es schaffen werden, und sind durch kaum etwas aufzuhalten.

Ich meine daher, daß Gesetze, die davon ausgehen, lediglich den Bedürfnissen der Inländer gerecht werden zu müssen, diesem unweigerlich entstehenden Druck nicht standhalten werden können. Sie haben aber dann eine Chance, wirksam zu sein, wenn sie ständig hinsichtlich ihrer Effizienz — natürlich im Sinne der Menschlichkeit — überprüft und den Gegebenheiten angepaßt und eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, Maßnahmen, die nicht bloß als flankierende Maßnahmen gesehen werden dürfen, sondern die vorrangiges Anliegen einer humanen Welt sein müssen. Das heißt, die reichen Länder der Welt — und wir gehören dazu — müssen rasch bereit sein, zu teilen und nicht nur Almosen zu geben.

Wenn es dem reichen Teil der Welt gelingt, die Armut im anderen Teil der Welt zu beseitigen, dann werden Gesetze wie das heute zu beschließende Bestand haben und auch so handzuhaben

sein, daß Menschenrechte und Menschenwürde nicht zu kurz kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*
10.12

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

10.12

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, damit beginnen, daß ich Ihnen meinen Dank dafür ausspreche, daß Sie das Aufenthaltsgesetz auf so breiter politischer Basis mittragen, und hinzufügen, daß dieses Aufenthaltsgesetz Bestandteil eines Konzeptes ist, das wir seit nunmehr beinahe drei Jahren entwickeln.

Ich bringe Ihnen in Erinnerung, daß mit dem Bundesbetreuungsgesetz, dann fortgesetzt mit dem Asylgesetz und jetzt mit dem Aufenthaltsgesetz die Möglichkeiten eines geordneten Zugangs in das Gebiet der Republik Österreich geregelt werden. All diese Gesetze müssen noch abgerundet werden durch ein adaptiertes Fremdenengesetz — dieses ist in Begutachtung —, und wahrscheinlich werden in einigen Gesetzen Detailanpassungen notwendig sein. Ich denke zum Beispiel an das Paßgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesamtkonzeption verfolgen wir, wie gesagt, seit drei Jahren, und ich kann feststellen, daß sie in Europa doch gewisse Beachtung gefunden hat. In der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Schweiz zum Beispiel ist man jetzt in Diskussion darüber, ob die Zuwanderung von gesetzlichen Maßnahmen begleitet werden soll oder nicht. Gegenüber diesen beiden genannten Ländern sind wir mit unseren Überlegungen viel weiter.

Ich nehme die Debattenbeiträge der Herren von der freiheitlichen Fraktion zum Anlaß für zwei Richtigstellungen. Herr Bundesrat Mölzer und Herr Bundesrat Hrubesch! Sie haben der Regierung Säumigkeit vorgeworfen und salopp eingeworfen, das sei etwas, was die FPÖ schon vor zwei Jahren gefordert habe.

Nun muß ich Ihnen einmal mehr in Erinnerung bringen, daß zwischen dem Erheben einer Forderung und der Realisierung einer Forderung doch wesentliche Unterschiede bestehen. Bei irgendeiner Gelegenheit irgendwo zu sagen, das sollte man so oder so machen, ist eines, aber dann die entsprechenden . . . *(Bundesrat M ö l z e r: Rechte und Pflichten der Opposition!)*

Ich bestreite das überhaupt nicht, ich möchte Ihnen nur vor Augen führen, daß zwischen dem, was man hier fordert, und dem, was man dann realisieren muß oder realisiert, Unterschiede bestehen, die man beachten sollte. Nochmals: Auch

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

ich kann relativ locker etwas fordern, was ein anderer dann zu erfüllen hat.

Ich wollte Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gesagt haben, daß Zeiträume von einem Jahr oder von eineinhalb Jahren bei einem solchen Konzept — das versuchte ich, Ihnen vor Augen zu führen —, das man mit allen Betroffenen, mit den Bundesländern, den Gemeinden, mit den Sozialpartnern berät, nicht derartige Zeiträume sind, die das Recht geben, von Säumigkeit zu sprechen.

Ich möchte aber noch einen zweiten Punkt ansprechen. *(Bundesrat Dr. Rockenschauß: Drei Jahre!)*

Herr Bundesrat! Jetzt muß ich auf eine schon mehrmals auch im Bundesrat erwähnte Begegnung mit dem seinerzeitigen Innenminister Schäuble zurückkommen. Drei Jahre — das stimmt schlicht und einfach nicht, denn die tatsächliche Öffnung des Ostens erfolgte um die Jahreswende 1989/90; wir schreiben jetzt Mitte 1992, es sind also seither zweieinhalb Jahre vergangen. Ich lege als politisch für die Exekutive Verantwortlicher Wert auf Exaktheit: Wir schreiben Mitte 1992, das sind zweieinhalb Jahre. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Riess: Wenn wir exakt sein wollen, sind es 2 3/4 Jahre!)*

Sie zwingen mich dazu, meine Ausführungen zu verlängern. Ich wollte eigentlich meine Darlegung kürzer halten.

Also: Wenn es jemanden im Sommer 1989 gab, der die Ereignisse in Mitteleuropa wirklich einschätzen konnte und mußte, dann war es der deutsche Innenminister. Ich habe im Juli 1989 mit dem vormaligen Innenminister Schäuble ein Gespräch geführt und ihm damals die Frage gestellt, wie er denn aufgrund der Liberalisierungstendenzen in Ungarn und in Polen die Lage in der damaligen DDR und insbesondere in weiterer Folge in der CSFR einschätze.

Und Schäuble hat mir damals — er war sicher jemand, der über Hunderte, wenn nicht Tausende Informationen zu diesem Zeitpunkt verfügt hat — gesagt, daß diese Liberalisierung, die in Ungarn und Polen seit etlicher Zeit erkennbar war, seiner Einschätzung nach nicht vor 1992/93 zu einer entsprechenden Liberalisierung in der damaligen DDR führen würde. Zu einer Einschätzung der Situation der CSFR sah er sich im Sommer 1989 außerstande.

Und das erzähle ich immer als Beispiel für all jene jetzt im nachhinein weisen und klugen Ratgeber, die immer wieder erzählen, man hätte schon im Sommer oder im Herbst 1989 erkennen müssen, welche Entwicklung Osteuropa nehmen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So war es schlicht und einfach nicht. Es konnte im Herbst 1989 niemand wissen, daß mit der Ausreise einiger Tausend DDR-Bürger über Ungarn in die BRD in Wirklichkeit der Eisernen Vorhang innerhalb von wenigen Wochen fallen würde. Und das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben, wenn Sie uns immer Versäumnisse vorwerfen.

Es konnte niemand zu diesem Zeitpunkt, aber auch nicht einige Wochen und Monate danach, diese Entwicklung vorhersehen, genauso wie niemand vorhersehen konnte, wann denn tatsächlich durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens die kriegerischen Ereignisse stattfinden würden, und wie jetzt niemand vorhersehen kann, wie lange sie andauern werden. Das sollte man sich bei einer objektiven Betrachtung der Sachlage vor Augen führen und nicht immer in kleinpolitischem Hickhack sagen, wir haben das schon gefordert, aber Sie sind ja so lange säumig gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch eine zweite Anmerkung machen. Herr Bundesrat Mölzer hat in einem Satz so quasi eingeworfen — daher scheint es untergegangen zu sein —, daß seine Fraktion mit diesem Gesetz sehr zufrieden sei, weil sie in der Ausländerfrage nicht radikal gewesen sei und das auch weiterhin nicht sein werde. Diese Aussage scheint mit ein wenig reparaturbedürftig zu sein. Da Sie das überspielen wollten, muß ich Ihnen, Herr Bundesrat Mölzer, schon in Erinnerung rufen, daß es Ihre Fraktion war, die durch — gewollte oder ungewollte — Mißverständnisse in der Ausländerfrage die österreichische Bevölkerung in einem erheblichen Maße verunsichert hat. Ihre monatelange Verbreitung des Gerüchts, daß die Asylwerber, die sich in der Bundesbetreuung befinden, 170 S Taschengeld pro Tag erhalten, hat natürlich — zu Recht, würde ich sagen — viele Österreicherinnen und Österreicher auf die Palme gebracht — vor allem jene, die nach dem Mindestsatz der Sozialversicherung ihren Rentenbezug haben —, weil sie meinten, daß sie das auch einmal haben möchten, nämlich neben Kost und Quartier 170 S Taschengeld pro Tag. Aber für mich ist das ein Beispiel dafür, wie man — ich bin ohnehin sehr liberal, wenn ich sage „gewollt oder ungewollt“; ich lasse diese Frage unbeantwortet — die Menschen irreführt, nämlich indem man Monate hindurch die Meinung verbreitet, daß es den Asylwerbern besser ginge als vielen Österreichern, weil sie 170 S Taschengeld pro Tag erhalten. Sie haben natürlich dabei verschwiegen, daß die 170 S der Gesamtbetrag für die in der Bundesbetreuung Befindlichen sind, die natürlich nicht der Asylwerber, sondern jener Unterkunftgeber bekommt, der für die Unterkunft und für die komplette Verpflegung zuständig ist. Und das ist für mich ein ... *(Bundesrätin Dr. Riess: Da*

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

haben Sie nicht richtig zugehört! Genau das haben wir gesagt!)

Frau Bundesrätin! Es mag schon sein, daß Sie das einmal irgendwo so gesagt haben. Sie werden mir aber verzeihen, wenn ich Ihnen sage, daß ich das nicht gehört habe, und zwar deshalb, weil ich nicht dabei war, als Sie dies verkündeten. Aber die Mehrheit derer, die hier Äußerungen für Ihre Fraktion abgegeben haben, hat das genau in dieser Richtung gesagt.

Ich sage es noch einmal: Ob das bewußt oder unbewußt gesagt wurde, diese Frage lasse ich offen, aber es ist durch diese Äußerung der Eindruck entstanden, daß Asylwerber — bewußt — besser behandelt werden als so mancher Österreicher. *(Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.)*

Ja, das habe ich schon gehört. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn wir schon bei der Wiedergabe von Zitaten sind, die wir nachweisen können, dann bleiben wir noch ganz kurz dabei, Frau Bundesrätin. Es stimmt — es wäre sinnlos, das Gegenteil zu behaupten —, daß der Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei diese Aussage einmal gemacht hat. Er hat sich aber dann für diese Äußerung entschuldigt. Ich meine, daß es jedem gut anstünde — auch Ihnen —, seine Entschuldigung zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Fall würden Sie keinen Fehler begehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. R i e s s: ... hat gesagt: „Das Boot ist voll!“ und hat sich nicht entschuldigt!)*

Bevor Sie sich weiter echauffieren, lassen Sie mich noch ein zweites Zitat bringen.

Ihr Parteivorsitzender hat in der „Pressestunde“ ganz bewußt wieder einmal den Mindestsatz der Notstandshilfe mit den besagten 170 S verquickt, und zwar in einer Art und Weise, wie man zwei verschiedene Paar Schuhe nicht verquicken dürfte. Mir, sehr geehrte Frau Bundesrätin, ist nicht bekannt, daß er sich für diese Verquickung jemals entschuldigt hätte. *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Hat sich der Herr Cap entschuldigt?)* Das ist der Unterschied zwischen Funktionären der Freiheitlichen Partei und Funktionären der Sozialdemokratischen Partei! Das sollten Sie sich auch einmal merken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen: Dieses Aufenthaltsgesetz ist ein wichtiger Bestandteil einer Gesamtkonzeption, die darauf ausgerichtet ist, einen rechtmäßigen Zugang zur Republik Österreich zu schaffen. Wir haben diesen Weg vor nunmehr fast drei Jahren eingeschlagen. Er wird noch um ein erhebliches Stück zu erweitern sein. Ich stimme all jenen zu, die hier zum Ausdruck gebracht haben, daß damit in Wirklichkeit das Problem der

Wanderungsbewegungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht gelöst wird. Denn solange man nicht dort ansetzt, wo die Wurzeln der Wanderungsbewegungen liegen, nämlich in der schlechten wirtschaftlichen und damit in der schlechten sozialen Lage in vielen Ländern Afrikas und Asiens, also in den Entwicklungsländern, werden Wanderungsbewegungen weiterhin stattfinden, und ich befürchte, sie werden in den nächsten Jahren noch stärker werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.26*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 — NRWO) (180 und 601/NR sowie 4335 und 4306/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (447 und 602/NR sowie 4307/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend

ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 — NRWO) und

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 und 3 hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatler Herbert Weiß

Berichterstatler **Herbert Weiß**: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus betreffend die Nationalrats-Wahlordnung 1992.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß hat eine grundlegende Reform der Nationalrats-Wahlordnung zum Gegenstand. Diese Reform soll insbesondere folgenden Gedanken Rechnung tragen:

1. Verbesserung des persönlichen Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten durch wesentlich kleinere Wahlkreise.

2. Verstärkter Einfluß des Wählers auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates durch ein ausgebauten Vorzugsstimmensystem.

3. Mandatsvergabe auf drei Ebenen, und zwar

auf der Bezirksebene mit regionalen Faktoren im Vordergrund,

auf der Ebene der Bundesländer als historisch gewachsene Einheiten des politischen Systems und

auf einer Gesamtebene im Weg einer Bundesliste, die es den wahlwerbenden Parteien ermöglicht, besondere Erfordernisse bei der Zusammensetzung einer Parlamentsfraktion (Experten, Frauen, Minderheiten und so weiter) zu berücksichtigen.

4. Förderung des Gedankens der Wahlgerechtigkeit durch Maßnahmen, mittels welcher die Stärkeverhältnisse der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat genau der Relation zu den für die einzelnen wahlwerbenden Parteien abgegebenen Stimmen entsprechen, wobei jedoch zur Vermeidung von Splitterparteien eine 4 Prozent-Klausel vorzusehen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 — NRWO) wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz sollen die bundesverfassungsgesetzlichen Grundlagen für die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geschaffen werden. So ist unter anderem durch die Neufassung der Artikels 26 Bundes-Verfassungsgesetz die Unterteilung der Wahlkreise in Regionalwahlkreise vorgesehen. Ferner sollen künftighin bei der Zuteilung der Mandate auch die Auslandsösterreicher berücksichtigt werden, die in der Wählerevidenz einer Gemeinde des Wahlkreises eingetragen sind, und nicht nur jene Bürger, die im Wahlkreis ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Schließlich soll eine verfassungsgesetzliche Grundlage für den nunmehr vorgesehenen bundesweiten Proportionalausgleich geschaffen werden.

Durch die Neufassung des Artikels 56 Abs. 2 und 3 beziehungsweise 96 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz werden Bestimmungen über den Mandatsverzicht einer Person, die zum Mitglied der Bundesregierung, einer Landesregierung oder in die Funktion eines Staatssekretärs berufen wird, getroffen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

10.31

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Als Schüler in den fünfziger Jahren habe ich wahrscheinlich Prozentrechnen gelernt und dann entsprechend die Wahlergebnisse verfolgt — damals noch mit wechselnder Sympathie, aber immer schon mit einem großen Herzen für Minderheiten und für Gerechtigkeit. Und ich habe es damals als sehr ungerecht empfunden, wenn die Prozentzahlen der Stimmen mit den Prozentzah-

Mag. Georg Lakner

len der Mandate schlecht, gar nicht oder extrem schlecht korreliert haben. Und es gab auch Ergebnisse, bei denen es weniger als 50 Prozent der Stimmen und mehr als 50 Prozent der Mandate gegeben hat. Und in irgendeinem Bundesland soll es das jetzt auch noch geben. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

1970 kam das Verhältniswahlrecht eher zu einer Rechtfertigung seines Namens, und seither sind etwa die Prozente der Mandate gleich den Prozenten der Stimmen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Für die Freiheitlichen war das ein Vorteil!*) Für die Freiheitlichen war das durchaus ein Vorteil, aber es war auch Kreisky, der das ermöglicht hat.

Ein Makel war mit diesem System vielleicht doch verbunden: So gerecht die Verhältniswahl war, so war sie doch eine Listenwahl, mit all ihren Nachteilen, etwa jenem, daß man eine doch relativ anonyme Liste wählte. Und ich glaube, mit Ausnahme von Herrn Cap hat es nie jemand geschafft, aus dieser Liste sozusagen herauszuspringen.

Nun, seit 1987 ist das Wahlrecht wieder verstärkt in Diskussion, vor allem durch die Regierungserklärung. Und im Rahmen der Regierungserklärung dürften einige Herren etwas forsch vorgeprescht sein. Es war damals von zwei Dingen die Rede — erstens von Einerwahlkreisen. Ich erinnere mich an etwa 100 Einerwahlkreise. Ich muß zugeben, ich war damals vorerst auch skeptisch — ich dachte natürlich an die Liberalen in Großbritannien und daran, wie es ihnen dort geht —, habe dann aber auch sehr viele positive Seiten an der Idee der 100 Einerwahlkreise gefunden.

Es handelt sich hierbei etwa um eine überschaubare Kleinstadtgröße, also um eine Population unter 50 000, wo man mit etwas Bemühen und Eigeninitiative noch mit allen Leuten in Kontakt treten kann und dadurch zu persönlicher Beziehung gelangen oder aufgrund persönlicher Verdienste auch wählbar werden kann.

Es kommt zu einer echten Alternative bei der Wahl. — Alternative ist das falsche Wort, denn das bedeutet eine Entscheidung nur zwischen zweien. Ich denke nicht nur an zwei, sondern ich denke natürlich an drei oder — liberal, wie ich bin — auch an vier und fünf, die sich der Wahl stellen können, weiß aber jetzt kein entsprechendes Fremdwort, das das Wort Alternative ersetzt. (*Ruf bei der SPÖ: Die FPÖ wird sich doch nicht spalten! Oder? — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ist ja schon geschehen!*) Nein, aber wer weiß? Physisch wäre es ja möglich.

Es gäbe natürlich dann auch die Chance, daß sich die Person durch diese verstärkte Persönlich-

keitsbindung mehr vor die Partei stellt, also wichtiger wird, Vorrang vor der Partei bekommt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Dann hätten auch Sie wieder mehr Chancen!*) Sie sind da skeptisch. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: ... Sie sind nicht mehr Fraktionsvorsitzender!*) Es ist dann auch möglich, daß jemand abwählbar ist, der von seinem kleinen „Stamm“ gewählt wird, und natürlich — ich habe es ja schon erwähnt — gibt es dann die starke Position des Mandatars gegenüber der Partei.

Die Einerwahlkreise, wie jedem bekannt ist, der sich das Gesetz angeschaut hat, sind eingeschlafen. Jetzt schaue ich nach rechts: Ich nehme an, daß es die ÖVP war, die kalte Füße bekommen hat — jedenfalls in der Zeit vor Klestil — und diese Einerwahlkreise verhindert hat, weil sie nicht so besonders gute Erfahrungen mit einigen Wahlergebnissen hatte, aber wie auch immer. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Die FPÖ war aber auch nie sehr dafür!*) Ich habe ja gesagt: Am Anfang waren wir skeptisch, aber zunehmend kam großes Verständnis auf. Eine Lernphase ist auch notwendig. Der Herr Minister hat schon gesagt: Eine Lernphase von zwei bis drei Jahren muß schon drin sein!

Und dann gab es noch eine zweite Idee außer den Einerwahlkreisen — das war das Stimmen-splitting. Das heißt, man muß nicht die Partei wählen, der der Kandidat angehört, den man gewählt hat. Auch das scheint mir ein Schritt in Richtung Persönlichkeitswahl, eine Chance, die offenbar bestehende Parteienverdrossenheit abzubauen, zu sein. Das wäre eine Chance, zu einer aktiveren Teilnahme des Wählers zu kommen und natürlich auch das Selbstbewußtsein des Mandatars gegenüber seiner Partei zu stärken.

Und ich gehe da durchaus konform mit den Vorschlägen des Herrn Bundespräsidenten Klestil — ich denke da an die letzte Woche —, der meinte, die Partei sollte etwas in den Hintergrund treten. Und auch Fischer hat ähnlich gesprochen, wenn auch mit einigen Abschwächungen.

Das Ganze wurde offenbar in der Koalition fest durchgemischt, und es ist halt weder von den Einerwahlkreisen etwas übriggeblieben noch vom Stimmensplitting. Also die zwei Chancen, die ich sehe, sind vertan!

Es sind, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, jetzt Regionalwahlkreise vorgesehen, die keine Population von 50 000 haben, sondern eine Population zwischen 100 000 und 150 000, die also nicht mehr überschaubar sind und ein paar tausend Quadratkilometer umfassen. Das ist also ein Schock, das heißt in etwa fünf Dutzend Gemeinden. Schock klingt so gut.

Mag. Georg Lakner

Und es ist, glaube ich, ganz symptomatisch, daß die Gesetzesinitiative nicht von den Mandataren ausgegangen ist, sondern von der Regierung. Ich darf das anmerken. Es ist doch irgendwo erstaunlich, daß sich nicht die Mandatare um das Wahlrecht bemühen, sondern die Regierung. (*Bundesrat Mag. Bösch: Das steht auch im Regierungsübereinkommen!*) Ja, schon, aber im Grunde wäre es ja das ureigenste Anliegen der Mandatare. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Da hätte man keine Begutachtung machen können! Da hätten sich die Länder aufgeregt, aber wie!*) Wenn das das edle Motiv war, dann sei es ihnen verziehen.

Ich glaube auch, einige Begründungen, was die historischen Bezirke betrifft, dürften eher faden-scheinig sein, wenn ich nur an die Durchlöcherung in Niederösterreich und so weiter denke. Und überhaupt: Aus Ländersicht würde ich sagen, daß zwar die Länder gewachsen sind, daß aber die Gruppierungen in den Ländern meistens nicht in dem Sinn gewachsen sind. Also wenn etwa in Salzburg der Flachgau und der Tennengau gemeinsam wählten, dann ist das eine relativ schwache historische Substanz, die die beiden Gaue zusammenführt. (*Bundesrat Prähauer: Ich finde das für den Flachgau gut!*) Okay. Es gibt wahrscheinlich noch schlagendere Beispiele.

Ein Argument, das man von Regierungsseite in Richtung Opposition sehr oft hört, ist, daß ja von uns keine Vorschläge kommen. In diesem Fall, muß ich sagen, nicht von uns, aber ich erinnere mich, daß es ein komplettes Papier der Grünen gegeben hat zu dieser Wahlreform, über das überhaupt nicht diskutiert wurde. Ich bin jetzt natürlich nicht ein Advocatus der Grünen, aber es ist doch symptomatisch. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Sie halten die Rede vom Frischenschlager vom Nationalrat! Die haben wir schon einmal gelesen!*)

Von uns hat es zugegebenermaßen nur Einzelvorschläge gegeben, wie etwa das Stimmensplitting und so weiter. Aber wenn es einem so geht wie den Grünen mit ihrem Papier, dann stellt sich schon die Frage, wozu man sich dann die Mühe macht. Diese Frage darf ich einmal stellen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Auch das hat der Frischenschlager im Nationalrat schon gesagt!*)

Die Größe der Regionalwahlkreise dürfte etwa null bis vier Mandate betragen — null ist ja ganz lustig, aber es dürfte in einigen Regionalwahlkreisen zu keiner Direktwahl kommen —, und es werden im Schnitt zwei bis drei Mandate pro Regionalwahlkreis vergeben. „Zwei“ klingt recht großkoalitionär, und man kann sich vorstellen, es wird halt ein Schwarzer und ein Roter. Vielleicht wird es zunehmend statt eines Schwarzen ein Freiheitlicher, aber das bleibt noch abzuwarten.

Was wächst mit der Änderung des Wahlsystems, ist vermutlich die innerparteiliche Demokratie. Ich kann mir vorstellen, daß es durch das Ankreuzen und durch das Überschreiten eines gewissen Prozentsatzes Umreihungen geben wird, aber das ist ja etwas Innerparteiliches, das ja den Wähler wahrscheinlich nicht interessiert. Ich darf noch einmal betonen, der Persönlichkeitswahl gegenüber scheint mir das kontraproduktiv zu sein.

Natürlich habe ich Frischenschlager auch zugehört, Frau Kollegin. Er hat so schön zitiert: 45 und 25 Prozent haben Rot und Schwarz, 20 Prozent Blau, 10 Prozent Grün. Dann ist der Regionalwahlkreis mit dem Roten unzufrieden, und dieser bekommt nicht mehr 45, sondern nur mehr 25 Prozent, und der Schwarze erhält mehr, aber gewählt sind ja dann beide. Also der Wahlkreis kann ihn sozusagen nicht abwählen und ihm das Mißtrauen aussprechen. Zuerst wird er zwar mit 45 Prozent gewählt, aber er ist vier Jahre später genauso mit 25 Prozent gewählt. — Ich sehe das als ein wesentliches Abwenden von der Persönlichkeitswahl.

Die Argumentation wird in diesen Wahlkreisen wie gehabt laufen: Wählt doch nicht die Opposition, die bekommt ohnehin kein Mandat, die kommt sowieso nicht hinein! Dieses Argument, das schon in der Schublade verschwunden ist, wird vermutlich wieder herausgeholt werden.

Ich habe schon erwähnt: Die Wahlkreise werden dann sicher nicht mehr überschaubar sein. Man wählt die Partei schön brav durch. Wenn ich meinen Regionalkandidaten wähle, wähle ich auch den Landeskandidaten — ich weiß, ich kann einen hinschreiben, aber das wird, wie gehabt, nichts ändern —, und ich wähle auch den Bundeskandidaten.

Die Partei kann sich aufs Ruhkissen legen. Ihr Landes-, ihr Bundeskandidat geht durch; ob er an erster oder zweiter Stelle durchgeht, kann der Partei relativ egal sein. Der Mandatar wird noch abhängiger oder genauso abhängig sein von seiner Partei wie bisher, weil zum Beispiel die persönliche Werbung in diesem großen Wahlkreis nicht möglich sein wird.

Die FPÖ hat keine Angst vor dem System, und ich bin überzeugt davon, daß wir, wenn es zu einer arithmetischen Schlechterstellung kommen sollte, diese durch andere Dinge mehr als wettmachen werden. Aber es ist doch eine vergebene Chance, zu einer echten Alternative, der Persönlichkeitswahl, zu kommen.

Ich habe es schon erwähnt: Der Landeswahlkreis ist in meinen Augen das Gegebene, die Persönlichkeitswahl wird versäumt. Es wird auch eine Chance versäumt hinsichtlich der Volksgruppen, denn die Volksgruppen unterliegen

Mag. Georg Lakner

nach wie vor der 4-Prozent-Klausel, und da hätte man sicher einen anderen Weg beschreiten können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.43

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile es ihm.

10.43

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Eine Stunde, in der wir uns über eine Reform der Nationalratswahlordnung unterhalten, sollte gleichzeitig eine Stunde sein, in der man über Fragen der Demokratie nachdenkt, denn Wahlen haben doch sehr ursächlich mit dem demokratischen Prozeß in seinem historischen Zusammenhang und auch in seiner heutigen Ausformung zu tun. Da sehr oft und sehr viele Wahlrechtsbeispiele aus anderen westeuropäischen Staaten in die Debatte eingebracht wurden, auch einige Verfassungsansätze aus den USA, sollte man, wenn der Abschluß dieser Reform jetzt diskutiert wird, die Erfahrung aus diesen Staaten nicht ausklammern.

Ich möchte beginnen, indem ich Herrn Benjamin Ginsberg zitiere, der in seinem Buch „Politics with other means“ bereits eine Diagnose über die Demokratie in den USA anstellt, eine Demokratie, die sehr stark präsidentiell geprägt ist, eine Demokratie, die stark von Direktwahlen gekennzeichnet ist. Er meint, die Vereinigten Staaten von Amerika treten bereits in „ein postelektorales Zeitalter“ ein. Er begründet diese seine These nicht nur mit der sinkenden Wahlbeteiligung, die in den USA vorhanden ist, sondern er bringt das auch in Zusammenhang mit dem Fehlen eines echten Wettbewerbs zwischen den Kandidaten für einen Sitz im Senat oder im Repräsentantenhaus, obwohl es dort ein sehr persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht gibt.

Er konstatiert, daß sich die Austragung politischer Konflikte in den USA heute bereits verlagert von der Ebene der gewählten Körperschaften des Repräsentantenhauses und des Senates hin zu anderen Ebenen, nämlich zu den Medien und in immer stärkerem Ausmaß auch zu den Gerichten. Und er stellt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Fragen: Welche Rolle spielen Wahlen heute? Welche Rolle haben Wahlen in der Vergangenheit gespielt? Und zu welcher Veränderung der Rolle der Wahlen und der Macht anderer Institutionen ist es gekommen?

Österreich, das ja über eine Reihe historischer Spezifika verfügt, hat einen Parlamentarismus in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt, der im wesentlichen auf drei Grundsäulen fußt: auf der Mehrheitsregel, auf dem Parteienstaat und auf der Repräsentationsfiktion.

Mehrheitsregel insofern, als die Minderheit in einem demokratischen Prozeß aufgrund der stark ausgebildeten gemeinsamen Identität bereit ist, sich Mehrheitsentscheidungen unterzuordnen.

Parteienstaat insofern, als die Parteien die wesentlichen Organismen zur Anreicherung des demokratischen Diskussionsprozesses darstellen sollen.

Repräsentationsfiktion, indem die Demokratie bei uns mittelbar, nämlich über die Wahl von parlamentarischen Repräsentanten, und nicht direkt wahrgenommen wird, obwohl die Demokratiereform gerade in der Zweiten Republik eine Reihe auch plebiszitärer Elemente in die Entscheidungsfindung eingebracht hat.

Laut Kelsen, dem wesentlichen Vater unserer Verfassung, sind daher der Parlamentarismus und die Wahlen eines der wesentlichen sozialtechnischen Mittel zur Erzeugung staatlicher Ordnung.

Gerade heute — ich komme dann noch darauf zu sprechen —, da die Parteien sehr stark im Gerede sind, sollte man sich in Erinnerung rufen, was Kelsen über die Funktion der Parteien in der parlamentarischen Demokratie gesagt hat.

Er meinte: Nur innerhalb dieser Gemeinschaften, nämlich der Parteien, die ihrerseits einen großen Teil der Willensvereinheitlichung leisten, erhalten die isolierten Individuen überhaupt eine politische Existenz.

In diesem Sinn meinte er: Demokratie sei nur ernstlich möglich, wenn sich die Individuen zum Zwecke der Beeinflussung des Gemeinschaftswillens unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen politischen Ziele zu Gemeinschaften integrieren, sodaß sich zwischen das Individuum und den Staat jene Kollektivgebilde einschieben, die als politische Parteien die gleichgerichteten Willen der einzelnen zusammenfassen. — So Kelsen im Jahr 1920.

Des weiteren stellt er fest, daß es auch eine Frage der Rationalisierung der Macht sei, und sagt: Nur Selbsttäuschung oder Heuchelei kann verneinen, daß Demokratie ohne politische Parteien möglich ist. (*Bundesrat Mag. Langer: Es geht nicht um die Existenz der Parteien!*) — Nein, nein! — Die Demokratie ist notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat, meint Kelsen und sagt daher als Schlußfolgerung, daß Mehrheitsregel, Repräsentationsfiktion und Parteienstaat eine Einheit bilden, die für die Legitimationsleistung der parlamentarischen Demokratie unentbehrlich sind.

Wie Sie richtig einwerfen, geht vielleicht die Diskussion unter uns (*Bundesrat Mag. Langer: Es geht nicht um die Existenz, sondern um die Machtausübung!*) — ich habe Sie schon verstan-

Dr. Alfred Gusenbauer

den — nicht über die Existenz und die Funktion der Parteien. Aber seien wir ehrlich: Wenn eine öffentliche Debatte geführt wird, die die Zurückdrängung des Parteininflusses mit Demokratisierung gleichsetzt, dann muß man sich die Frage stellen: In welchem Zustand sind die Parteien heute, und wird nicht die Existenz von Parteien durch solch eine Debatte grundsätzlich in Frage gestellt?

Wenn wir Wahlen und Wahlordnungen diskutieren, so muß man sich, meine ich, diese Frage in größerem Zusammenhang stellen.

Es ist ja so, daß alle drei Grundsäulen, auf denen die österreichische Demokratie nach Kelsen beruht, heute einer Relativierung unterworfen sind.

Die politischen Parteien klarerweise aufgrund des In-Zusammenhang-gebracht-Werdens mit Skandalen in der Vergangenheit, mit undemokratischen Vorgangsweisen, nicht zuletzt auch betreffend Kandidatenaufstellungen, mit Protektion, persönlicher Bereicherung einzelner Funktionäre, dunklen Wegen der Parteienfinanzierung — jeder kennt das Sündenregister der vergangenen Jahrzehnte. Unangenehm genug für diejenigen, die es betroffen hat, aber unangenehm auch für die Parteien und damit, so meine ich, für das politische System. Das heißt, es gibt nicht unberechtigt Parteienverdrossenheit, und damit wird der Parteienstaat als Teil der Demokratie relativiert.

Aber es steht heute auch die Mehrheitsregel in unserer Demokratie zur Disposition. Ich erinnere an das bekannte Buch von Guggenberger-Offe aus dem Jahre 1984 über die Grenzen der Mehrheitsregel in der Demokratie, wo unter anderen ein entscheidender Punkt herausgearbeitet wird, daß nämlich heute, aufgrund existentieller Bedrohungen — ich sage: Regenwaldkatastrophe, Reaktorunfälle oder verschiedenes anderes —, die Menschen zur Auffassung gelangen, daß es Entscheidungen gibt oder geben kann, die ihre Existenz gefährden. Handelt es sich um solche Entscheidungen, die ihre Existenz gefährden können, dann sind sie in immer geringerem Ausmaß bereit, sich der Mehrheitsregel zu unterwerfen. Sie können die Meinung und die Entscheidung einer Mehrheit nur so lange akzeptieren, solange diese Entscheidung der Mehrheit nicht das Gesamtwohl aller in einer bestimmten Region Lebenden gefährdet. Daher kommt es vor allem mit der Verstärkung der ökologischen Bedrohung auch zu einer immer stärkeren Relativierung der Mehrheitsregel in der Demokratie.

Manche haben, wie es manchmal in der politischen Diskussion salopp ausgedrückt wird, den Eindruck: Nichts geht mehr! Selbst dort, wo empirische Mehrheiten für eine bestimmte Entschei-

dung vorhanden sind, ist diese nicht mehr durchsetzbar, weil es den hinhaltenden, auch außerparlamentarischen Widerstand von einzelnen betroffenen Minderheiten gibt, die die Mehrheitsregel nicht mehr akzeptieren wollen.

Auch die dritte Säule unserer Demokratie ist ins Wanken gekommen, nämlich die Frage der Repräsentationsfiktion, eben dadurch, daß der Kontakt zwischen Wähler und Gewählten nicht optimal ist, daß dieser Kontakt vielfach nicht existiert und daß sich die Vertretenen von ihren Vertretern nicht wirklich vertreten fühlen.

Nicht umsonst kommt es laut einer Untersuchung, die der Politikwissenschaftler Professor Ucakar durchgeführt hat, dazu, daß 62 Prozent der Wähler stärkeren Einfluß auf die Tätigkeit ihrer Abgeordneten nehmen wollen. Sie sind der Auffassung, daß der Einfluß, den sie darauf ausüben können, was ein Abgeordneter tatsächlich tut, zu gering ist.

Die Unzufriedenheit mit den bisherigen Auswahlmodellen kommt ja auch darin zum Ausdruck, daß sehr oft Unzufriedenheit mit der Kandidatenwahl einer Partei vorhanden ist. Das heißt, innerparteiliche Demokratie interessiert die Wähler sehr wohl, Herr Kollege Lakner. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.*) Sehr oft sind die Menschen nicht einverstanden mit der Kandidatenwahl, die von Parteien getroffen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner. — Bundesrat Konečný: Sie hat er gemeint!*) Es gibt offensichtlich sehr viele Kollegen hier, die um Ihr Schicksal besorgt sind, Herr Kollege Lakner. (*Bundesrat Dr. Rockenschauß: Rührend!*) Direkt rührend! Es freut mich, daß Sie sich der von den Sozialdemokraten ausgesprochenen Rührung für Ihren Kollegen Lakner anschließen, das wollen wir in diesem Zusammenhang festhalten.

Zurück zur Frage der Wahlen und des Wahlrechts. Diese drei Grundsäulen der parlamentarischen Demokratie sind also in den letzten Jahren ins Wanken geraten. Oft werden diesem Problem einfache Lösungen entgegengestellt, da es die allgemeine Tendenz und das Bedürfnis nach einfachen Lösungen gibt. Diese Forderung nach einfachen Lösungen wird immer stärker, wenn es zu einem Zurücktreten gesellschaftlicher Zielsetzungen kommt, wenn die politischen Ideologien und Weltanschauungen an Bedeutung verlieren und wenn es zu einer tendenziellen Auflösung von politischen Lagern kommt.

Verstärkt werden diese Prozesse noch durch eine Medienstruktur, die zunehmend bestrebt ist, politischen Einfluß auszuüben, und gleichzeitig die Berichterstattung über Politik entpolitisiert. Denn: Politische Berichterstattung findet heute nicht auf Basis von sachbezogenen politischen

Dr. Alfred Gusenbauer

Auseinandersetzungen statt, sondern meist in den Kategorien von Harmonie und Disharmonie zwischen zwei politischen Akteuren, wo wesentlich ist, daß zwei streiten, und nicht wesentlich ist, worüber gestritten wird. Damit lassen die Medien zum einen politische Inhalte noch weiter in den Hintergrund rücken, zum zweiten wird dadurch die Position der Medien, die ja das Schauspielhafte in der Politik betonen, noch stärker.

All das erkennend muß man sich die Frage stellen, wenn man Politik und Demokratie in diesem Land weiterentwickeln will, ob die einzig richtige Antwort darauf die Entwicklung der Persönlichkeitwahl ist. Sind nicht ohnehin Wahlkämpfe heute bereits viel zu stark politisch entkleidet und nicht mehr kontrovers? Unterliegen sie nicht viel zu stark politisch den Kategorien und Kriterien der Waschmittelwerbung? Soll man diesen Zug der Zeit noch dadurch unterstützen, daß man nur mehr diese Ebene der Waschmittelwerbung zuläßt? Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob das unser Ziel sein kann.

Zum zweiten stellt sich auch die Frage: Wenn nur mehr das Schauspiel . . . (*Bundesrat Mag. L a n g e r*: Das ist nur, wenn Sie es pervertieren zu einer Bundeskanzlerwahl!) Oder zu einer Haider-Wahl oder zu einer Bundespräsidentenwahl — was immer Sie wollen. Wir brauchen einander da nichts vorzuwerfen.

Aber ich stelle die Frage, ob der Fortschritt der Demokratie wirklich darin bestehen kann, daß man verfassungsmäßig günstige Bedingungen für die Ausweitung der Waschmittelwerbungsmethoden in der Politik etabliert.

Meine Auffassung ist: Das kann nicht die Weiterentwicklung sein. Eine Weiterentwicklung der Politik und der Demokratie in diesem Land muß darin bestehen, daß man die drei tragenden Elemente dieser parlamentarischen Demokratie, sofern es möglich ist, wieder funktionsfähig macht. Daher ist völlig klar, daß an einer Reform der politischen Parteien in diesem Land kein Weg vorbeiführt. Ich würde dieses Wahlrecht als eine der letzten Chancen begreifen, die den bestehenden politischen Parteien geboten werden, sich zu verändern, sich zu reformieren. Denn das neue Wahlrecht wird nur dann Fleisch und Blut gewinnen, wenn es auch in einer demokratischen Art und Weise genützt wird; mit demokratischen, internen Vorwahlverfahren, wie sie unter anderen Kollege Andreas Khol auch bei der Sitzung des Nationalrates eingefordert hat, oder wenn es über die Möglichkeiten des erweiterten Vorzugsstimmrechtes auch zu einem tatsächlichen Wettbewerb unter verschiedenen Kandidaten kommt.

Das heißt, das neue Wahlrecht gibt den Parteien nur dann eine Chance, wenn es zu einer größeren demokratischen Aktivität führt und nicht ein

besseres Legitimationsinstrument für die bisherigen Praktiken der Kandidatenauswahl wird. All jenen, die deswegen Bedenken haben, kann ich sagen, daß ich diese Bedenken teile, denn sehr oft ändern sich die Menschen nicht durch Einsicht, sondern nur durch geänderte objektive Bedingungen, die sie selbst zu Reformen zwingen.

Man kann sagen, daß das neue Wahlrecht manche zentrale Parteiapparate auf Landes- und Bundesebene nicht im geeigneten Ausmaß zur Veränderung zwingt. Ich meine aber, daß der objektive Trend der Zeit, verbunden mit dem Schuldenregister, das die Parteien ohnehin schon haben, so stark wirkt, daß selbst die letzten Betonköpfe kapiert werden, daß diese neue Nationalratswahlordnung tatsächlich für demokratische Parteien und ihre Erneuerungsfähigkeit die letzte Chance darstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube daher, daß diese österreichische parlamentarische Demokratie auch in Hinkunft Parteien, den Parteeinfluß brauchen wird, aber in einer — wenn man so will — radikal erneuerten Form, nämlich so, wie es Kelsen gemeint hat: daß Parteien tatsächliche Instrumente demokratischer Teilnahme am Entscheidungsprozeß sind und nicht primär Machterhaltungsapparate einzelner Cliquen in diesem Land. Ich glaube, daß also die Parteien, wenn sie die Botschaft richtig verstehen, eine Zukunft haben, daß aber neben diesen Parteien all die modernen Elemente einer stärkeren Persönlichkeitsbezogenheit mit diesem Wahlrecht eine breitere Möglichkeit bekommen.

Das Wahlrecht als Chance verstehend, kann ich nur mit dem enden, was Winston Churchill über die Demokratie insgesamt gesagt hat: Es ist das schlechteste Wahlrecht, aber es gibt kein besseres.

Wir Sozialdemokraten erheben gegen diese Nationalrats-Wahlordnung keinen Einspruch. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. L a n g e r*: Sie sind für das schlechteste Wahlrecht!) 11.03

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

11.03

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn heute die Mehrheit dieses Hauses dem Antrag zustimmen wird, gegen die beiden in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird nach einer jahrelangen Diskussion über die Neugestaltung unseres Wahlrechtes damit ein vorläufiger Schlußpunkt gesetzt, ein vorläufiger Schlußpunkt deshalb, weil sicher aufgrund der Erfah-

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

rungen mit dem neuen Wahlrecht und auch aufgrund offener Wünsche — etwa nach Einführung der Briefwahl — die Diskussion eine Fortsetzung erfahren wird.

Es wäre jetzt verlockend und interessant, auf den Verlauf dieser Diskussion und auf einzelne Punkte näher einzugehen. Im Rahmen eines kurzen Debattenbeitrages ist das aber nicht möglich. Erinnern möchte ich aber daran, daß die beiden Regierungsparteien eine Reform des Wahlrechtes schon in der Koalitionsvereinbarung 1987 vorgesehen hatten. Ziel der Reform sollte es sein, unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältniswahl in kleineren Wahlbezirken den Kontakt zwischen Mandataren und Bevölkerung zu intensivieren und dem Wähler eine stärkere Mitbestimmung bei der Bestellung seines Mandatars einzuräumen.

Dies sollte durch die Schaffung von rund 100 in ihrer Größe vergleichbaren Wahlbezirken und eines gesamtösterreichischen Proportionalausgleiches bei der Mandatzuteilung im Sinne der Grundsätze des Verhältniswahlrechtes realisiert werden. Offen blieb in der Vereinbarung, ob die Wahlen in den Einerwahlkreisen mit relativer oder absoluter Mehrheit erfolgen sollten. Weiters wurde eine gemeinsame Präferenz für die Trennung von Direkt- und Parteistimme artikuliert, ohne daß das näher ausgeführt wurde.

Im Verlauf der Verhandlungen, die in den Jahren 1987 bis 1990 geführt wurden, zeigte sich, daß man das Ziel der 100 Einerwahlkreise nicht realisieren konnte, daß dies nicht durchführbar war — aus guten Gründen. Auch der Gedanke des Stimmensplittings wurde wieder aufgegeben.

Für mich ist das kein großer Verlust, wenn auch die Freiheitliche Partei heute die Reform so hinstellt, als sei sie nichts wert, weil es kein Stimmensplitting geben wird. Mit der Erststimme einen Kandidaten zu wählen, der nicht jener Partei angehört, die man mit der Zweitstimme wählt, das ist für mich eine Sache, die sicher nicht ein brennendes Anliegen der großen Mehrheit der österreichischen Wählerschaft darstellt.

Man kann bei diesem System auch nicht — und das ist für mich ein großer Mangel — zwischen mehreren Kandidaten auswählen, sondern bekommt nur je einen Kandidaten pro Partei zur Auswahl angeboten. Außerdem entscheiden sich doch noch immer viele Wähler — und das wäre ja auch das richtige — danach, welche Grundsätze ein Kandidat vertritt, welches Programm seine Partei verwirklichen will. Warum sollte man dann den Kandidaten einer anderen Partei wählen, der vielleicht andere Grundsätze vertritt und das Programm der Partei, der man die Stimme gegeben hat, gar nicht unterstützt, vielleicht sogar bekämpfen wird.

Im Laufe der Verhandlungen kam man schließlich nahe an jenen Kompromiß heran, der 1990 im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung verankert wurde und nun weitgehend realisiert wird.

Das Ziel der Verbesserung des persönlichen Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten wird durch die Einführung von 43 Regionalwahlkreisen erreicht, in denen etwa die Hälfte der Mandate direkt vergeben wird, der Proportionalausgleich erfolgt dann durch die Vergabe von etwa 60 Mandaten auf Landesebene und zirka 30 Mandaten auf Bundesebene.

Der Einfluß der Wähler auf die Zusammensetzung des Nationalrates wird durch das neue wesentlich verbesserte Vorzugsstimmensystem verstärkt. Damit werden die Elemente der Persönlichkeitswahl in unserem Wahlrecht, die bisher sehr bescheiden ausgeprägt waren, wesentlich verstärkt und ausgebaut. Es ist dies sicherlich der wichtigste Punkt der ganzen Reform. Deshalb möchte ich mich etwas eingehender damit befassen und auch darauf zurückblicken, welche Einflußmöglichkeiten bisher für die Wähler bestanden.

Bis zur Wahlrechtsreform 1970 bestand aufgrund der Nationalratswahlordnung 1949 die Möglichkeit, auf die Kandidatenliste der Parteien Einfluß zu nehmen, lediglich im Reihen und Streichen. Davon wurde bei den Wahlen 1949, 1953 und 1956 nur in bescheidenem Umfang Gebrauch gemacht. Der Anteil der Stimmen mit Reihungsvermerken an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen lag in diesen Jahren bei 3 Prozent, 4,2 Prozent, 3,8 Prozent. Immerhin gelang es aber damit innerparteilichen Gruppierungen in vier Fällen, ihre Kandidaten in den Nationalrat zu bringen, indem sie auf der Liste vorgereicht wurden.

1958 wurde anlässlich der Einführung des amtlichen Stimmzettels überlegt, ob man die Möglichkeit des Reihens und Streichens abschaffen sollte. Man blieb aber dann doch dabei. Die Kandidatenlisten wurden auf der Rückseite des Stimmzettels angeführt. Bis zu dieser Regelung waren vor den Wahllokalen auch Stimmzettel mit von der offiziellen Parteiliste abweichender Reihenfolge der Kandidaten verteilt worden. Nun mußte man tatsächlich reihen und streichen, und der Anteil der Stimmen mit Reihungsvermerken ging ganz wesentlich zurück und betrug bei der Wahl 1959 nur 0,17 Prozent; bei den folgenden Wahlen ist er dann wieder etwas angestiegen.

Mit der Nationalratswahlordnung 1971 wurde das zurzeit geltende Vorzugsstimmensystem geschaffen. Man mußte den Namen des Kandidaten auf den Stimmzettel schreiben, und er mußte eine Zahl an Vorzugsstimmen erreichen, die der

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Wahlzahl entsprach. Wie wenig wirksam dieses System war, geht daraus hervor — das wurde heute schon gesagt —, daß bei sechs Nationalratswahlen ein einziges Mal ein Kandidat auf diese Weise ein Mandat erreichen konnte.

Das neue Vorzugsstimmensystem, das nun eingeführt wird, bietet weit bessere Chancen für die auf den Parteilisten weiter hinten gereihten Bewerber, zu einem Mandat zu kommen, wenn die Wähler dies wünschen. Dem Wähler wird ja die Vergabe einer Vorzugstimme dadurch erleichtert, daß in den kleineren, überschaubareren Regionalwahlkreisen die Parteilisten auf dem amtlichen Stimmzettel abgedruckt sind und lediglich der Name des bevorzugten Kandidaten angekreuzt werden muß. Erreicht ein Kandidat, dessen Partei ein Mandat erzielt, mindestens halb so viele Vorzugsstimmen, wie die Wahlzahl beträgt, oder ein Sechstel so viele Vorzugsstimmen, wie auf seine Partei im betreffenden Regionalwahlkreis gültige Stimmen entfallen, so erhält er das Mandat, vorausgesetzt natürlich, daß nicht ein anderer Kandidat mehr Vorzugsstimmen hat. Dann erfolgt die Vergabe der Mandate entsprechend der Zahl der Vorzugsstimmen.

Auch im zweiten Ermittlungsverfahren auf Landesebene werden Mandate aufgrund von Vorzugsstimmen vergeben. Dazu ist es allerdings, wie bisher, notwendig, daß der Kandidat die gleiche Zahl an Vorzugsstimmen erreicht, wie die Wahlzahl beträgt, und daß der Wähler den Namen des Kandidaten auf dem Stimmzettel einträgt. Es wird also, so wie bisher, sicherlich nicht leicht sein, auf diese Weise zu einem Mandat zu gelangen.

Die Möglichkeit jedoch, mit einem Sechstel der Parteistimmen ein Mandat zu bekommen, wird sicherlich zu einer starken Personalisierung des Wahlkampfes führen. Die Kandidaten werden gezwungen sein, sich um eine stärkere Profilierung zu bemühen, und die Mandatäre werden sich laufend um einen besseren Kontakt zu ihren Wählern bemühen müssen, wenn sie auf eine Wiederwahl Wert legen.

Neben der neuen Wahlkreiseinteilung und dem verbesserten Vorzugsstimmensystem bringt die Nationalrats-Wahlordnung 1992 eine weitere wichtige Neuerung, die ebenfalls schon angeführt wurde: die 4-Prozent-Klausel. Damit soll erreicht werden, daß sich die Wählerschaft nicht in Kleinparteien zersplittert, daß es nicht zu Zuständen kommt, wie man sie heute in Polen, in Israel oder auch in Italien bereits beobachten kann, wodurch Mehrheitsbildungen, wie sie in einer Demokratie eben notwendig sind, auf größte Schwierigkeiten stoßen.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Neuerungen. Darauf möchte ich nicht mehr näher eingehen.

Ich möchte nur bemerken, daß sicherlich die Erleichterung bei der Identitätsfeststellung allgemein auf Zustimmung stoßen wird, daß nun auch ein Wähler, der ohne Ausweis in das Wahllokal kommt, seine Stimme abgeben darf, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Wahlkommission ihn kennt. Gerade in den kleinen Landgemeinden, wo jeder jeden kennt, gab es immer die größten Schwierigkeiten, wenn jemand sein Stimmrecht nicht ausüben durfte, weil er den Ausweis vergessen hatte. Die wenigsten sind dann nämlich ein zweites Mal mit Ausweis ins Wahllokal gekommen, sie haben lieber auf die Ausübung ihres Stimmrechtes verzichtet.

Zu begrüßen sind auch die Einschränkung des sogenannten Homogenitätsgebotes, die Herabsetzung des Wahlalters, der Entfall der Wahlpflicht sowie die technischen Verbesserungen beim Wahlrecht für die Auslandsösterreicher.

Zum Abschluß möchte ich aber mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß es auch im neuen Wahlrecht nicht die Möglichkeit der Briefwahl geben wird. Ich weiß, das stand nicht in der Koalitionsvereinbarung. Namens der alten, kranken, pflegebedürftigen Menschen in unserem Land und auch aller übrigen Gruppen, die an einer Briefwahl interessiert sind, möchte ich doch die Gelegenheit wahrnehmen, den Wunsch nach Einführung der Briefwahl wieder einmal hier zu deponieren und alle, die bisher dagegen waren, um ein Umdenken in dieser Frage zu bitten. Die alten und kranken Menschen sehen es nicht ein, warum es eine Briefwahl bei Kammerwahlen und bei Betriebsratswahlen geben kann, aber die allgemeine Einführung nicht möglich ist.

Ich schließe daher mit der Bitte, bei künftigen Überlegungen über eine weitere Verbesserung unseres Wahlrechtes auch die Einführung der Briefwahl miteinzubeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.15*

Präsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

11.15

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Nationalratswahlordnung 1992 ist keineswegs das, was meine Voredner so gelobt haben, sondern ich höre nur eines ganz laut und deutlich aus dieser Wahlordnung heraus: Vor dem 1. Mai 1993 soll es keine neuen Nationalratswahlen geben! Bis dahin muß die Koalition halten, denn erst dann gibt es das bessere Wahlrecht für die Koalitionsparteien. *(Bundesrätin Dr. Karlssohn: Das ist absurd! — Bundesrat Pomper: Sie sind ein Hellseher! — Weitere Zwischenrufe.)* Ja ich werde bei meinen

Mag. Dieter Langer

Ausführungen schon noch darauf zurückkommen. Sie werden es schon noch sehen, Herr Kollege. (*Bundesrat Prähauser: Kollege Lakner hat das anders gesagt!*) Das ist nicht richtig.

Nachdem Herr Kollege Gusenbauer vom Parteienstaat über die Mehrheitsregel bis zur Repräsentationsfiktion alles relativiert und behauptet hat, das sei das schlechteste Wahlrecht, das es gibt, kann ich ihm eigentlich nur beipflichten. Und wenn ich Herrn Kollegen Frauscher zugehört habe, dann, muß ich sagen, hat er festgestellt und das auch historisch untermauert, daß man eigentlich, um das zu erreichen, was er gemeint hat, keine Änderung der bestehenden Wahlordnung hätte machen müssen. Alles, was sonst noch drin steht und als Ausbau des Persönlichkeitswahlrechtes, als Förderung der Wahlgerechtigkeit und Ausbau des Vorzugsstimmensystems am heutigen Tag hochgejubelt wurde, ist nichts anderes als eine Augenauswischerei und eine Farce.

Statt dessen gibt es weiterhin ein Listen- beziehungsweise Parteienwahlrechtssystem, einen erschwerenden Zugang kleinerer Gruppierungen zu Nationalratsmandaten und schlußendlich den Ausschluß von direkten Minderheitenvertretern im Nationalrat, es sei denn über Bittgänge in den Parteisekretariaten. (*Bundesrat Prähauser: In welchen?*)

Dazu heißt es nur lapidar im Bericht des Verfassungsausschusses: Die Petition Nr. 20 gilt als miterledigt, und dazu darf ich Ihnen nun auch vorlesen, was diese Petition beinhaltet, denn das steht auch im Bericht des Verfassungsausschusses:

Es „wird vorgeschlagen, Parteien, die Interessen von Volksgruppen im Sinne des Volksgruppengesetzes vertreten, dadurch zu begünstigen, daß auf sie bei einer Nationalratswahl entfallende Stimmen im zweiten und allenfalls dritten Ermittlungsverfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn diese Partei in keinem der Wahlkreise ein Grundmandat erreicht oder ihr Stimmenanteil den gesetzlichen Mindestprozentsatz nicht erreicht hat.“

Und das, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, haben Sie miterledigt, indem Sie es einfach ignoriert haben. — So viel zur Wahlgerechtigkeit und Minderheitenfreundlichkeit in Ihren Reihen!

Überhaupt scheint mir, daß dieser Wahlordnung das Mäntelchen der Persönlichkeitswahl umgehängt wird, um den Einfluß der Parteisekretariate zu stärken, die für die Listenreihung zuständig sind. Das ist wohl der eine Grund für das hier vorgeschlagene System, und der zweite Grund ist hintergründig der, daß es zum Systemerhalter der großen Koalition werden soll, denn

Sie versuchen, mit dieser Wahlordnung die großen Parteien zu zementieren. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Wähler machen das, nicht die Wahlordnung!*)

Sie versuchen es insofern, als Sie dem Wähler nicht die Chance geben, sich einerseits für eine wahlwerbende Gruppe und andererseits für einen bestimmten Kandidaten zu entscheiden. Stimmensplitting nennt man das. Sie setzen den Wähler damit unter psychologischen Druck (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist ja ein Blödsinn!*), seine Stimme nicht einem ihm vielleicht besser passenden Kandidaten zu geben, weil er möglicherweise einer nicht so chancenreichen kleinen Gruppierung, aber nicht einer der Koalitionsparteien angehört.

Man setzt den Wähler also unter Druck, seine Stimme nicht zu verschwenden, indem er Klein- und Mittelparteien wählt, denn wenn der Wähler vielleicht so uneinsichtig ist und den Parteien der großen Koalition davonläuft, muß man legislativ eingreifen und wieder einmal mit der Dampfwalze der Zweidrittelmehrheit die Verfassung ändern. (*Bundesrat Pomper: Wo? — Bundesrat Prähauser: Wann?*) Na das tun Sie doch jetzt. Schauen Sie sich an 602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie haben offenbar Angst, und das ist wohl der wahre Grund für diese Wahlordnung. Sie haben wohl Angst vor neuen Gruppierungen, denn mit den vorliegenden Regelungen erschweren Sie den Einzug neuer wahlwerbender Gruppen in den Nationalrat. Sie haben Angst vor uns Freiheitlichen, und Sie haben auch Angst vor den Grünen (*Bundesrat Prähauser: Das ist ein Wunschtraum!*), denn wir sind die Gewinner der letzten Wahlen. Das ist ganz eindeutig. Zehn Jahre lang haben Sie sich Zeit gelassen, und jetzt, weil wir am Gewinnen sind, ändern Sie die Nationalratswahlordnung.

Ich zitiere hier ausnahmsweise Kollegen Vogenhuber aus seiner Abweichenden Persönlichen Stellungnahme zum Bericht des Verfassungsausschusses: „Neben der optischen Erfüllung der Ankündigung eines Persönlichkeitswahlrechtes dürfte die Verschärfung der Einzugsbedingungen für den Nationalrat der hauptsächlichliche Zweck der Regierungsvorlage sein.“

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, ausgenommen folgendes: Wie bei vielen anderen Gesetzen in der Zeit Ihrer Koalitionsehe haben Sie wieder einmal die Chance versäumt, ein Gesetz zu machen, das den Vorstellungen der Menschen von Demokratie in der heutigen Zeit entspricht.

Mag. Dieter Langer

Sie versuchen mit einem Etikettenschwindel, dem Wähler einzureden, es handle sich um ein Persönlichkeitswahlrecht, aber in Wahrheit geht es um das Einzementieren Ihres Macht- und Einflußbereiches. Sie versprechen mehr Wahlgerechtigkeit und bauen neue Hürden auf, und Sie glauben, der Wähler merkt das nicht. Sie versprechen ein Persönlichkeitswahlrecht und stärken die Macht der Parteizentralen und glauben, der Wähler merkt das nicht. Und Sie vergessen die Minderheiten.

Doch der Wähler ist nicht so dumm, wie Sie offenbar glauben. Spätestens bei der nächsten Wahl wird er Ihnen die Rechnung präsentieren. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.23

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

11.23

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Opposition, gegen alles zu sein, was von der Mehrheit vorgeschlagen wird, aber es wäre zu wünschen, daß doch ein bißchen differenziert und nicht einfach so dahingeplappert wird, daß nicht dieselben Reden, die schon im Nationalrat gehalten wurden, hier noch einmal im Bundesrat gehalten werden, denn wir hier im Bundesrat haben eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, eine Aufgabe, deren Erfüllung zwar von der freiheitlichen Fraktion immer eingefordert wird, die aber nie realisiert wird.

Ich möchte daher auch zur Differenzierung noch ein bißchen auf die Verhandlungen eingehen. Wie wir alle festgestellt haben, ist diese neue Nationalrats-Wahlordnung ein Kompromiß. Da diejenigen, die das Gesetz beschließen, auch die davon Betroffenen sind, ist klar, daß sich jeder ausrechnet: Was heißt das für mich? Was heißt das für meine Partei? Und daher liegen die unterschiedlichsten Interessenlagen vor.

Ich selbst — ich möchte das hier nicht verschweigen — gehöre einer Gruppe der SPÖ an, die durchaus und schon sehr lange für die Einführung von 100 Einerwahlkreisen war und in den Verhandlungen auch dafür eingetreten ist. Es gab auch einmal von seiten der ÖVP, vor allem vom Abgeordneten Professor Bruckmann, den Vorschlag, 22 Wahlkreise zu machen, und das ist auf die nunmehr beschlossene Anzahl erweitert worden. Also es war nicht allen Fraktionen eindeutig klar, welche Einteilungen im Endeffekt beschlossen werden sollten. Die einzige Partei, die keine Vorschläge gemacht hat, war die FPÖ. Sie hat immer nur gesagt: Das wollen wir nicht! Das wollen wir nicht! Da haben wir Bedenken!, aber sie hat

nie gesagt, was sie will. — So waren die Verhandlungen.

Ich will auch nicht verschweigen, daß ich von vornherein — das hat Kollege Frauscher auch schon ausgeführt — gegen ein Stimmensplitting war. Jeder Kandidat/jede Kandidatin steht für eine bestimmte politische Gruppierung, und es ist unlogisch, sich für diese Person, aber für eine andere politische Gruppierung zu entscheiden. Das schien mir eine unlogische Vorgangsweise zu sein, auch wenn das in anderen Ländern so gehandhabt wird. Inhaltlich war ich dagegen. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Abgesehen davon, in Deutschland gibt es das Stimmensplitting, und die Parteienverdrossenheit ist dadurch nicht geringer geworden!)* — Wie gesagt, mir ist das nie logisch erschienen.

Zu Wort gemeldet habe ich mich aber wegen eines ganz anderen Problems, das sich jetzt offensichtlich in der Diskussion breitmacht, und wegen eines ganz bestimmten Satzes sowohl im Bericht des Nationalratsausschusses als auch im Bericht des Bundesratsausschusses, und zwar wegen des Satzes: ... daß es auf dem Wege der Bundesliste den wahlwerbenden Parteien ermöglicht, besondere Erfordernisse bei der Zusammensetzung einer Parlamentsfraktion (Experten, Frauen, Minderheiten und so weiter) zu berücksichtigen.

Erfreulich ist, festzustellen, daß wir Frauen nunmehr zumindest schon zwischen den Experten und den Minderheiten rangieren, wo wir doch am Anfang des Jahrhunderts im Vereinsgesetz zwischen Ausländern, Minderjährigen und geistig behinderten Personen, denen es verboten war, sich politisch zu betätigen, rangierten. Also hier ist ein Fortschritt festzustellen.

Ich weiß nicht, wer diesen Satz geschrieben hat — derartige Dinge ziehen sich durch verschiedenste Gremien —, aber er dürfte die Zusammensetzung des heutigen Nationalrates nicht berücksichtigt haben, denn dort haben bereits viel mehr Frauen ein Mandat inne, als durch ein Ausgleichsverfahren — wäre nach dem neuen Nationalrats-Wahlrecht bereits gewählt worden — für diese Bundesliste möglich gewesen wären. Das heißt, hier ist schon etwas in Bewegung gekommen.

Diese Bewegung ist zurückzuführen auf das Jahr 1985, als die SPÖ gegen großen Widerstand auch in den eigenen Reihen eine feste Quotierung von 25 Prozent in ihren Statuten festgelegt hat. Davon haben als Folge auch die Frauen der anderen Parteien profitiert, da sich dann keine der wahlwerbenden Gruppen beschämen lassen wollten.

Nunmehr diskutieren wir in der SPÖ — und einige Landesorganisationen haben das bereits

Dr. Irmtraut Karlsson

beschlußmäßig festgesetzt — die 40-Prozent-Vertretung und verpflichtende Quotierung der Frauen, und wir werden diese auch auf unserem Reformparteitag beschließen. Auch davon werden wiederum die Frauen in den anderen Parteien profitieren.

Manche Männer haben davor Angst, und vor diese Angst schieben sie das neue Nationalrats-Wahlrecht. So hat Abgeordneter Khol bereits gemeint, daß es durch die neue Nationalrats-Wahlordnung für die Damen etwas enger wird. — Mitnichten! Es wurde bereits gesagt, daß die Kandidaten und Kandidatinnen von den politischen Gruppierungen aufgestellt werden, und es hindert eine politische Gruppierung niemand daran, zum Beispiel nur Frauen als Kandidatinnen für den Nationalrat aufzustellen. Das ist jeder Partei und jeder politischen Gruppierung freigestellt. Das heißt, das neue Nationalrats-Wahlrecht, das man so gerne vorschieben will — und deshalb möchte ich das hier ganz eindeutig sagen —, ist es nicht, was den Einzug der Frauen in die Parlamente verhindern wird. Es ist der Wille der Parteien, es ist der Wille derjenigen, die die Kandidaten aufstellen.

Wir in der SPÖ werden diese Schwierigkeiten überwinden, wir werden uns auf das neue Wahlrecht einstellen. Wir haben auch ein innerparteiliches Vorwahlmodell in Diskussion, das diese Quotierung berücksichtigt und den Frauen die entsprechende Vertretung in den Parlamenten sichern wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die politische Vertretung der Frauen in Österreich ist jünger — und das muß man sehen — als die durchschnittliche Lebenserwartung der Österreicherinnen, aber dennoch sollten sich alle — vor allem die männlichen Vertreter — bereits daran gewöhnt haben.

Leider ist in dieser Nationalrats-Wahlordnung das Prinzip nicht ganz durchgehalten: Es sind zwar die „Vertrauensmänner“ und die „Ersatzmänner“ endlich nach langem Hin und Her verschwunden und ohne Schwierigkeiten und ohne daß irgend jemand beim Lesen darüber stolpert oder was immer durch „Vertrauenspersonen“ ersetzt worden — das also war offensichtlich kein so großes Problem —, bestehengeblieben ist aber die rein männliche Funktionsbezeichnung bei allem anderen. Ich bringe nur ein Zitat, § 67: So tritt jeder Wähler beim Wahlvorgang vor seine Wahlbehörde, nennt seinen Namen, gibt seine Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung aus, mit der er seine Identität nachweist. — Die vielen Wählerinnen werden dies nicht tun. — Und so geht es weiter: der Kandidat und so weiter, im gesamten Gesetzestext. Vielleicht — das wurde heute schon angesprochen — wird eine nächste Novellierung eine

ein bißchen geschlechtsneutralere Formulierung bringen.

Abschließend möchte ich nach diesem Exkurs in den Gesetzestext feststellen, denn auch Sprache ist Macht, und auch durch die Sprache kann Macht ausgedrückt werden: Wenn durch den Vormarsch von recht männlichkeitsfixierten Parteien, von Fundamentalisten hier versucht wird, am Ende des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung uns Frauen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, werden wir uns das von Fundamentalisten jeglicher Couleur nicht bieten lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.32

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Jaud.

11.32

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich ursprünglich vorhatte, dieser Wahlordnung nicht zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Im Laufe der Diskussion habe ich mich dann aber dazu entschlossen, wegen einer relativen Kleinigkeit in dieser Wahlordnung diesen Schritt nicht zu tun, diesen Schritt vor allem deshalb nicht zu tun, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, ich würde eine politische Strömung unterstützen, die in unserem Land mit Unzufriedenheit und mit Angst ihr politisches Geschäft macht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Da vergißt man lieber seine Grundsätze!*) — Das sind keine prinzipiellen Grundsätze. Worum es hier geht, werde ich dann schon erklären. — Ich werde unter diesem Protest dieser Wahlordnung zustimmen.

Die Entwicklung in Österreich seit 1945 hat in unserem Land zu Frieden und Wohlstand geführt. Österreich steht heute in bezug auf Lebensqualität an der Spitze aller Staaten auf dieser Welt. Neben dem Fleiß unserer Bewohner sind aber auch die Ordnungskräfte in unserem Land dafür verantwortlich, daß es in unserem Land zu dieser Qualität gekommen ist. Wir können auf das in den letzten 45 Jahren Erreichte stolz sein.

Eine Voraussetzung dieser Ordnungskräfte ist unser demokratisches System, und dazu gehört auch das Wahlsystem. Ich glaube, daß man mit bewährten Sachen sehr behutsam umgehen sollte (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch*), und in diesem Sinne sehe ich auch dieses Wahlsystem. Wenn sich die Persönlichkeitselemente als gut herausstellen, kann man immer noch zu einem Stimmensplitting kommen.

Nun mein Statement, weshalb ich dieser Wahlordnung unter Protest zustimme: Der Verfas-

Gottfried Jaud

sungsausschuß hat die Einteilung der Wahlkreise beschlossen, und dem Wahlkreis Unterland sind die Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz zugeordnet. So haben wir es in Händen. Kurzfristig, vor dem Beschluß im Nationalrat, wurde dann eine Änderung getroffen und der Wahlkreis Schwaz dem Wahlkreis Innsbruck-Land zugeordnet. Wir im Bezirk Schwaz wehren uns seit Jahrzehnten gegen diese Zuordnung, weil wir durch die Größe des Bezirkes Innsbruck-Land mit ungefähr 140 000 Einwohnern — unser Bezirk hat 70 000 Einwohner — in Bezug auf die Mandatsaufteilung regelmäßig unter die Räder gekommen sind. Aus diesem Grund stimme ich dieser Wahlordnung unter Protest zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.36*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 — NRWO).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist ebenfalls **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird (363/A-II-6376 und 603/NR sowie 4308/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese **Lukasser**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Objektivierung der Presseförderung für Tageszeitungen so vorgenommen werden, daß Zeitungen mit kleinen Auflagen mehr gefördert werden als jene mit großen Auflagen. Gleichzeitig sollen ein Ausbau der Förderung bei Wochenzeitungen und eine Anhebung der Mittel für Zeitschriften vorgenommen werden, wobei der Gesamtumfang der Presseförderungsmittel in Betracht zu ziehen ist.

Die durch die Presseförderung vorgesehene Gesamtsumme von 300 Millionen Schilling soll in den kommenden Jahren grundsätzlich beibehalten werden, um die Finanzplanung der betroffenen Unternehmen zu erleichtern. Zugleich sollen die Wochenzeitungen, die nur aus der Allgemeinen Förderung Zuwendungen empfangen, im Verhältnis zu Tageszeitungen stärker gefördert werden. Zu diesem Zweck wird auch ein Aufteilungsschlüssel für die Förderung der Tages- und Wochenzeitungen festgeschrieben, der den Wochenzeitungen einen höheren Anteil sichert.

Über diese Vorhaben hinaus soll die Journalistenausbildung neu gestaltet werden. In Zukunft wird zwischen Einrichtungen, die sich ausschließlich oder vorwiegend und intensiv der Journalistenausbildung widmen, und den sonstigen Vereinigungen, die sich mit der Förderung der Journalistenausbildung befassen, unterschieden. Dadurch sollen in erster Linie neue und professionelle Formen der Journalistenausbildung finanziell abgesichert werden. Daneben soll auch die Nachwuchsförderung verstärkt berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile ihm dieses.

11.41

Bundesrat Andreas **Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heute hier zu beschließende Neugestaltung der Presseförderung ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen ein weiterer, überaus kostspieliger Streich der großen Koalition im Interesse ihrer Machterhaltung.

Diese Vorgangsweise führt dazu, daß auf dem Markt erfolgreiche Printmedien bestraft und daß marktwirtschaftlich unfähige Medien überdurchschnittlich gefördert werden. Die Erfolgreichen sollen offenbar dafür bestraft werden, daß sie diesen Erfolg auch einer regierungskritischen Haltung verdanken.

Es stellt sich also für uns die Frage, ob die große Koalition auf Kosten der Steuerzahler so etwas wie eine zeitgenössische Hofberichterstattung finanzieren will.

Erlauben Sie mir, das Ausmaß dieser Finanzierung anhand eines in einer heutigen Zeitung erschienen Artikels darzustellen. Ich zitiere aus einer sogenannten Qualitätszeitung, die allerdings — das muß man fairerweise dazusagen — nicht zu den Gewinnern dieser Neugestaltung der Presseförderung gehört. Hier steht beispielsweise, daß zu den Siegern im Rennen um staatliche Zuschüsse zum Beispiel die „Neue Zeit“, gehört, die ja nach wie vor der Sozialdemokratischen Partei nahesteht. 43,2 Millionen Schilling soll diese „Neue Zeit“ bekommen.

Es steht auch weiters drinnen, daß diese neue Presseförderung ein hohes Maß an Wettbewerbsverzerrung zeitigt. Auch das, glaube ich, entspricht durchaus der Realität. Bedenken wir, daß Zeitungen wie etwa die „Presse“ oder der „Standard“ über 40 Millionen Schilling bekommen. Der „Standard“, eine Zeitung, die sich bekanntlich in ausländischem Eigentum befindet, womit wir vor dem Faktum stehen, daß mit österreichischem Steuergeld ausländische Konzerne — in bezug auf ihre medienpolitischen Interessen im Lande — gefördert werden.

Lassen Sie mich diese Aufzählung fortsetzen mit den Parteizeitungen; dies ist ja besonders interessant: Die Kärntner Tageszeitung der SPÖ erhält 26,7 Millionen Schilling; das „Neue Volksblatt“ — ÖVP — 22,9 Millionen, die „Salzburger Volkszeitung“, ebenso von der ÖVP, 17,1 Millionen, die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ erhält 20,4 Millionen Schilling.

Sie können sich dazu vergleichsweise die Zahlen dafür beschaffen, was Zeitschriften — es gibt davon ja ohnedies wenige —, die der FPÖ nahestehen, erhalten. Es ist das verglichen mit dem rein gar nichts! (*Ruf bei der SPÖ: Was bekommt die „Aula“?*) Das können Sie sich herausuchen! Das ist nämlich gar nichts, Herr Konečný! (*Bundesrat Pomper: Er hat doch gar nichts gesagt!*) Pardon! — Aber im Gegensatz zur Zeitschrift, für die Sie einmal tätig waren, nämlich für die „Arbeiter-Zeitung“, existiert die Zeitschrift noch immer!

Es stellt sich jedenfalls die Frage, ob sich die große Koalition „Hofberichterstattung“ hält. — Die von mir erwähnten Zahlen scheinen dies aber ohnedies zu beantworten.

Trotz kontinuierlichen Anstiegens der Presseförderung konnte das Zeitungssterben in Österreich — das wissen doch alle — nicht verhindert werden. Medienpolitische Leichen pflastern den medienpolitischen Weg dieser großen Koalition. Nennen wir die Namen: Die steirische „Südost-Tagespost“, die „Kärntner Volkszeitung“, die „Neue Tiroler Zeitung“, die „Arbeiter-Zeitung“ — Victor Adler, schau oba, kann man da nur sagen —, die „Volksstimme“ — Karl Marx, hab sie selig! — und „Guten Tag Niederösterreich“ konnten trotz massiver parteipolitischer Interessenlagen nicht gerettet werden.

Umso weniger war es natürlich der großen Koalition ein Anliegen, parteiunabhängige Zeitungen zu retten. Diese Form der Subventionspolitik kann zweifellos als gescheitert betrachtet werden. Ohne Abstimmung mit den vom Bund und von den einzelnen Ländern gewährten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungen sowie einem wirksamen Medienkartellrecht wird dies auch in Zukunft versagen.

In den letzten Jahren waren unter dem Titel „Presseförderung“ durchschnittlich zwischen 85 und 100 Millionen Schilling veranschlagt. Zusätzlich zum Voranschlag wurden diese Beträge jedesmal um mindestens 100 Millionen Schilling erhöht, so auch 1991 — wie einer Mitteilung des zuständigen Bundeskanzleramtes zu entnehmen ist.

Als weiteres Beispiel sind die am 28. Juni 1990, also kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode, im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes beschlossenen 164 zusätzlichen Millionen zu nennen. Es stellt sich auch da die Frage, ob dies zur Ruhigstellung einer vielleicht zunehmend kritischer werdenden Presse kurz vor dem damals anlaufenden Nationalratswahlkampf gedacht war.

Eine ähnliche Frage stellt sich auch im Hinblick auf den ORF: Soll die Ausdehnung der Werbezeiten des öffentlich-rechtlichen Monopols

Andreas Mölzer

listen ORF diesen für eine möglichst willfähige Hofberichterstattung gefügig gemacht — und das wiederum auf Kosten der österreichischen Printmedien, denn diesen entgehen ja durch künstlich hochgefütterte Konkurrenz des ORF gerade im Markenartikel-Wettbewerb jährlich Hunderte Millionen Schilling an Anzeigenerlösen.

Darüber hinaus muß man sagen — das kann auch im Zuge dieser Debatte nicht verschwiegen werden —, daß der ORF überhaupt eine Institution ist, die, solange sie der großen Koalition in der Berichterstattung permanente Streicheleinheiten verpaßt, geradezu das Privileg einer „geschützten Werkstätte“ genießt.

In diesem Zusammenhang muß man auf die immer wieder angekündigte Liberalisierung des Rundfunks in Österreich verweisen, die diese große Koalition zwar seit 1987 immer wieder verspricht, die sie aber offenbar nicht in der Lage ist umzusetzen.

Mit welchem Ergebnis, muß man nun fragen, wird es zu dieser Novellierung der Presseförderung kommen? — Ich glaube, daß auch diese Förderungsmittel, diese gigantischen Summen, die dem österreichischen Steuerzahler aus der Tasche gezogen werden, den Marktmechanismus nicht außer Kraft setzen können: Gekauft wird nämlich, was gefällt, und nicht, was gefördert wird.

Mit dieser Gesetzesnovelle hätte die Möglichkeit bestanden, Neugründungen auf dem Medienmarkt durch einmalige Starthilfen zu ermöglichen oder gefährdete Zeitungen mit positiver Zukunftsprognose im Einzelfall zu stützen: Stattdessen wird jedoch weiter nach dem „Gießkannenprinzip“, das wir ja sattam kennen, weitergewurstelt.

Der Gedanke der Meinungsvielfalt, der ja in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wurde und der diesem Gesetz angeblich auch zugrunde liegen soll, wird von der großen Koalition mit diesem Gesetz in keinsten Weise erfüllt. Wahre Meinungsvielfalt würde nämlich bedeuten, daß jede in der Bevölkerung bestehende politische Ansicht die gleiche Chance haben sollte, medial präsent zu sein, und nicht, daß Oligopole geschaffen werden, die sich zur „vierten Gewalt“ erklären und die schon lange an der Meinung der Bevölkerung vorbeigieren. — Wir alle kennen die Kluft zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung.

Besondere Förderung hätte unseres Erachtens auch eher jenen Zeitungen zugute kommen sollen, die ihre Mitarbeiter einer journalistischen Aus- und Weiterbildung unterziehen und damit ihr publizistisches Niveau erhöhen. Die vorgenommene Änderung im Bereich der Journalisten-

ausbildung ist unseres Erachtens keinesfalls positiv zu bewerten.

Alles in allem, Hohes Haus, ist dieses Presseförderungsgesetz unseres Erachtens ein weiterer Versuch der großen Koalition, im Lande mediale Monokultur zu erhalten und auch zu festigen. Dieser Versuch kostet den österreichischen Steuerzahler gigantische 300 Millionen Schilling pro Jahr; dieser Versuch ist ebenso kurzsichtig wie verschwenderisch! Der kritische Bürger dieses Landes wird es den Koalitionären zweifellos durch weiteren Liebesentzug bei Wahlen „danken“. Der kritische Zeitungsleser wird sich zweifellos ebenso revanchieren. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.48

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

11.49

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist zweifellos ein diffiziles Thema in der Demokratie, sich mit Medien und ihrer Förderung auseinanderzusetzen, denn es gehört zu den Grundtatsachen des demokratischen Kräfteausgleiches, daß Medien und Politik in einem Spannungsverhältnis zueinander leben. Dieses Spannungsverhältnis ist notwendig, aber es reagiert naturgemäß empfindlich auf Verzerrungen.

Es ist keine Frage, daß die demokratische Gesellschaft als Korrektiv für ihre politischen Entscheidungen nicht nur die selbstverständliche Möglichkeit des Stimmbürgers braucht, es bei einem nächsten Mal anders zu ordnen, sondern daß sie in diesem Prozeß der Meinungsbildung auch die Kritik und die Kontrolle der Medien, die Informationskraft der Medien benötigt.

Ich halte es für im höchsten Maße problematisch, Kollege Mölzer, der Presse, den Medien ihre Rolle als vierte Gewalt in dieser demokratisch verfaßten Gesellschaft abzusprechen, aber es ist auch keine Frage, daß diese vierte Gewalt in einem Konzert von Kräften nur eine Rolle neben anderen zu spielen hat. *(Bundesrat Mölzer: In der Verfassung ist sie nicht vorgesehen!)*

Es gibt eine demokratische Realverfassung, Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie entsetzliche Probleme mit freien Medien haben: Ihren Haß auf sie können Sie bei jeder Gelegenheit ausdrücken, notfalls dadurch, daß Sie ihnen den Geldhahn zudrehen wollen. Uns aber werden Sie von unserem Bekenntnis zur freien demokratischen Presse nicht abbringen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Herr Kollege, Sie haben nichts verstanden! Bitte behalten Sie das für sich!

Albrecht Konečný

Die vierte Gewalt ist sicherlich — so wie die politischen Gewalten auch — der Versuchung unterlegen, sich diesem Konzert durch die Rolle des Solisten entziehen zu wollen. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle nicht jene absurden Verdächtigungen, deren Ohrenzeugen wir gerade wurden, betreiben, sondern sehr ernst sagen, daß die demokratische freie Presse ein Recht darauf hat, ihre Rolle in der Gesellschaft zu spielen, daß aber zu jedem Recht auch ein hohes Maß an Verantwortung gehört. Wir denken nicht daran, finanzielle Zuwendungen, die aus anderen Gründen sinnvoll sind, davon abhängig zu machen, aber um unseres Gemeinwesens willen wollen wir diese Gelegenheit auch nützen, um die Verantwortlichen in den Medien sehr, sehr ernsthaft davor zu warnen, Wege zu beschreiten, an deren Ende die offene Hetze, der Mißbrauch von Medienmacht und der verantwortungslose Gebrauch dieser Macht stehen.

Ich glaube, daß die primäre Aufgabe der Medien die Information ist, selbstverständlich auch die Verbreitung von Meinungen, aber eben der Vielfalt von Meinungen, damit sich der Bürger — das ist das Wesen der Demokratie — selbst ein Bild machen kann.

Die Medienmacht, die es in unserem Land gibt, die Sie mit Recht angesprochen haben, als Basis für politische Kampagnen zu nützen, die sich in nichts von der klaren Zielsetzung, der Abgrenzung gegenüber anderen, etwa von einer politischen Partei, unterscheiden, scheint mir ein Mißbrauch dieser Möglichkeiten zu sein. Aber es ist keine Frage, daß die Verabsolutierung der Position auf dem Markt einer der Gründe ist, warum wir es mit solchen Tendenzen bei manchen Medien zu tun haben.

Österreich — und das ist ein Gemeinplatz — ist ein verhältnismäßig kleines Land. Die Werbeaufwendungen, die in diesem Land getrieben werden, sind verhältnismäßig begrenzt. Die Möglichkeiten, Auflagen zu erzielen, sind im Vergleich zu anderen europäischen Staaten minimal. Das bedeutet, daß in dieser Marktinge viele Blätter, die in anderen Ländern mit vergleichbaren Reichweiten problemlos überleben könnten, stets mit dem Untergang ringen.

Wenn Sie sich anschauen — Sie haben Beispiele genannt —, welche Reichweiten diese entweder vom Untergang bedrohten Publikationen haben oder Publikationen vor ihrer Einstellung hatten, so sehen Sie, daß das Reichweiten sind, die in anderen Staaten große, international angesehene Blätter haben. Wenn Sie sich die Reichweite von „Le Monde“ in Frankreich anschauen: Ein Blatt, das jeder, der nach einem Zitat sucht, stets im Mund führt, erreicht etwa 2,4 Prozent, das entspricht etwa der letzten Reichweite der „AZ“ in Österreich.

Unser Land ist also für kleine Blätter zu klein, und wir müssen daher in besonderem Maße Anstrengungen unternehmen, um die Medienvielfalt — und das heißt eben nicht nur die Meinungsvielfalt im einzelnen Blatt, sondern vor allem konkurrierende Stimmen — zu erhalten. Es geht nicht darum, Blätter, die überhaupt keine Resonanz finden, zu stützen, sondern es geht darum, in dieser Marktinge Blätter zu stützen, die für das Konzert der Meinungsvielfalt erforderlich sind.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie die internationale medienpolitische Diskussion nur ein bißchen verfolgen würden, würden Sie sehen, wie sehr in vielen Staaten, namentlich in den USA, große Klage darüber geführt wird, daß in den regionalen Einheiten, die dort meist mit Städten definiert werden, meist nur eine Tageszeitung überlebt hat.

Da wir hier auch und gerade in einer Länderkammer sind, möchte ich als medienpolitisches Credo sehr klar sagen: Ich würde es als zutiefst bedenklich finden, wenn in den österreichischen Bundesländern nur mehr ein regionales Monopol — leicht gemildert durch den Einfluß überregionaler Blätter — übrigbliebe. Die Konkurrenz und auch die Meinungsvielfalt vor Ort sind entscheidende Elemente unserer Demokratie.

Die gegenständliche Veränderung einer in 15 Jahren entwickelten, weiterentwickelten und nicht immer erfolgreichen Presseförderung ist nicht der große Wurf, der ein völlig anderes System bringt, aber es ist doch eine Berücksichtigung von Erfahrungen und auch von Defiziten unserer Medienförderung.

Es ist klar, daß Medienförderung nur dann keine Verschwendung ist, Herr Kollege, wenn die eingesetzten Mittel tatsächlich bei den einzelnen Objekten etwas bewirken können. (*Bundesrat Mölzer: Wie war das bei der „AZ“? War das Verschwendung oder nicht?*)

Herr Kollege, ich gebe freimütig eines zu, daß jene Zeit der österreichischen Presseförderung, in der der involvierte Betrag rund 50 Millionen Schilling ausmachte, und jede Tageszeitung, die angesucht hat, 3,164 Millionen Schilling bekommen hat, eine sehr problematische Phase war. Für die „AZ“ und für viele andere Zeitungen war das zuwenig, eine wirklich substantielle finanzielle Entlastung darzustellen. (*Bundesrat Mölzer: Für die „AZ“ war es zuwenig, aber für den Steuerzahler zu viel!*)

Herr Kollege! Wir haben daher — und das ist der wirkliche Erfolg, der eine Reihe von Zeitungen nicht am Leben erhalten hat, sondern ihnen den wirtschaftlichen Neustart ermöglicht hat — getrennt zwischen einer Presseförderung 1 und einer Presseförderung 2, also der allgemeinen und der besonderen.

Albrecht Konečný

Es ist sicherlich richtig und notwendig, daß wir im Einsatz der Mittel, wie er dieser Novelle folgt, der besonderen Presseförderung besonderes Augenmerk schenken, weil diese jene Mittel enthält, die in einzelnen Regionen und auch gesamtstaatlich dafür sorgen, daß es Medienvielfalt und damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Meinungsvielfalt gibt.

Es gibt einen zweiten Gesichtspunkt, den Sie offenbar überlesen haben, aber der von ganz großer Wichtigkeit ist für die Zielrichtung, die diesem Gesetz zugrunde liegt: Wir haben bislang zwischen Tageszeitungen und Wochenzeitungen die Mittel der allgemeinen Presseförderung — was bei der Teilung der Woche in sieben Tage eine naheliegende Formel ist — im Verhältnis 1 : 7 geteilt. Da es keine besondere Presseförderung — etwas, worüber man einmal diskutieren müßte — für Wochenzeitungen gibt, hat das bedeutet, daß in der Praxis für Wochenzeitungen lediglich bescheidene Mittel — sowohl insgesamt als auch im Einzelfall — zur Verfügung standen. Nunmehr aber werden 35 Prozent der Mittel der allgemeinen Presseförderung für Wochenzeitungen eingesetzt, was es erstmals ermöglicht, solche Beträge auf einen einzelnen Förderungswerber entfallen zu lassen, die tatsächlich einen wirtschaftlichen Neustart ermöglichen.

Auch Ihre Behauptung, daß eine Gründungsförderung nicht vorgesehen ist, ist in dieser Form nicht richtig. Denn genau aus dem Grund heraus, daß bei einem „Launch“ einer Tageszeitung, bei der Gründung einer Tageszeitung — in diesem Fall auch einer Wochenzeitung —, bisher vom Durchstehen einer 12monatigen oder, wenn man mitten im Jahr gründet, was in aller Regel üblich ist, auch 18monatigen Durststrecke ausgegangen werden mußte, bevor das Instrument der Presseförderung griff, gibt es nun eine neue Bestimmung, die diese Phase verkürzt und bei den üblichen oder bei den marktmäßig möglichen Gründungen am Ende des Frühjahrs oder zu Herbstbeginn sehr wohl dazu führt, daß die betreffende Publikation im nächsten Budget- und Kalenderjahr in den Genuß der Presseförderung kommen kann.

Sie übersehen in Ihrer Sucht, die Regierungsparteien des Kaufs der Medien, der Erhaltung der Reste ihrer eigenen Medien zu verdächtigen, die wirkliche Zielsetzung dieses Gesetzes beziehungsweise dieser Novelle. Es geht nicht darum, wirtschaftliche Erfolglosigkeit zu belohnen, es geht nicht darum, Publikationen, die keinen Leser finden, am Leben zu erhalten, sondern es geht um zwei Dinge: Es geht darum, den in Österreich operierenden Medien einen gewissen Ausgleich für die Kleinheit des Marktes zu geben, und es geht darum, Verlagen und Medien, die sehr wohl die Kraft zur wirtschaftlichen Existenz und die

positive Reaktion auf dem Lesermarkt finden, aber eben auf einem begrenzten Markt operieren, wo das nicht ausreicht, zusätzliche Mittel für ein neues Durchstarten zur Verfügung zu stellen.

Die Debatte im Nationalrat, bei der übrigens Ihr Generalsekretär gesprochen hat — ich habe geglaubt, es ist nicht mehr zu unterbieten, was er da von sich gegeben hat, Sie haben mich eines Besseren belehrt (*Zwischenruf des Bundesrates Mölzer*) —, diese Debatte im Nationalrat hat, vom Vertreter Ihrer Partei abgesehen, eine interessante und bedenkenswerte Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Medien und den Möglichkeiten, durch öffentliche Förderungen hier etwas zu bewirken, gebracht. Ich werde in meiner Befürwortung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates und in meinem grundsätzlichen Bekenntnis zur Presseförderung nicht so weit gehen, unser bestehendes und nun novelliertes System zu verabsolutieren und von jeder Kritik ausnehmen zu wollen. Aber ich glaube, daß diese Diskussion in einem anderen Ton und in einem anderen Klima stattfinden muß als in jenem, daß Sie hier heringebracht haben.

Es ist sehr wohl zu überprüfen, ob all die Instrumente, die wir haben oder uns schaffen, tatsächlich ausreichen. Es ist — Sie haben das Problem angeschnitten — zu prüfen, ob das Mittelverhältnis zwischen der Publizistikförderung und der Presseförderung tatsächlich ein angemessenes ist. Die Schließung der Lücke, daß wir jetzt wenigstens in der Erscheinungshäufigkeit bei der Publizistikförderung bis 40 Erscheinungen pro Jahr gehen und auf der anderen Seite die Presseförderung auch ab 40 Erscheinungen pro Jahr einsetzen lassen, ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Aber es wird sicherlich zu überprüfen sein, ob unsere Förderung so gestaltet ist, daß Publikationen jeder Erscheinungshäufigkeit eine annähernd gleiche Chance auf für sie wirklich wirtschaftlich bedeutungsvolle öffentliche Mittel haben. Die Debatte im Nationalrat hat erbracht, daß zumindest von seiten der beiden Regierungsfractionen ein hohes Maß an Interesse besteht, eine solche Grundsatzdiskussion weiterzuführen und daraus auch die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Es haben Sprecher beider Parteien hiefür den Herbst als möglichen Zeitpunkt genannt. Ich glaube, daß gerade unter dem Gesichtspunkt, daß in unserem Land die doch sehr fest als Einheit konstituierten Bundesländer in aller Regel auch eine medienpolitische Region sind, dieses Haus sein Interesse deponieren sollte, unter föderalistischen Gesichtspunkten an dieser Debatte mitzuwirken. Medienvielfalt ist etwas, was wir nicht nur im nationalen Rahmen zu sichern und sicherzustellen haben, sondern was wir insbesondere auf der Ebene der einzelnen Bundesländer gewährleisten müssen.

Albrecht Konečný

Es gibt für uns Sozialdemokraten gute Gründe, in diesem Haus gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, aber es gibt genauso gute Gründe, das Thema Medienvielfalt und Presseförderung damit nicht abzuhaaken, sondern in eine große Diskussion darüber einzutreten, an deren Ende ein vielleicht in einigen Punkten verändertes System der Förderung stehen könnte, das möglicherweise zielgerichteter als das, was wir bisher gehabt haben und heute beschließen, die Vielfalt und die wirtschaftliche Basis unserer Medien sichert. Mit Ihrer Polemik, mit Ihrer Verdächtigung werden wir auf diesem Weg nicht weiterkommen, mit unserer Bereitschaft zur Diskussion, davon bin ich überzeugt, schon eher. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.07

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

12.07

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Massenmedien spielen in einer funktionierenden Demokratie eine wichtige Rolle. Ich glaube, das ist uns allen klar. Sie dienen nicht nur dazu, die Öffentlichkeit über Politik, Wirtschaft, soziale und kulturelle Angelegenheiten zu informieren, sondern sie sind auch gleichsam Kontroll- und Aufsichtsorgane der Politik und der Politiker. Die Sicherung der Medienvielfalt muß daher als eine der vordringlichen Aufgaben eines demokratischen Staates betrachtet werden.

Der österreichische Zeitungsmarkt, meine Damen und Herren, steht, wie Sie alle wissen, im Zeichen eines ungeheuren Konzentrations- und Verdrängungswettbewerbs. Kleinere Zeitungen haben kaum mehr eine Chance, sich ohne finanzielle Unterstützung auf diesem Markt durchzusetzen. Das vielzitierte Zeitungssterben, die Fusion von Verlagen und die Suche nach finanzkräftigen Partnern im In- und Ausland sind die Folge. Zu Beginn der fünfziger Jahre gab es in Österreich noch 30 Tageszeitungen. Heute, am Beginn der neunziger Jahre, sind es insgesamt 16.

Der Konzentrationsprozeß im Bereich der Printmedien ist aber auch nichts spezifisch Österreichisches. Große Verlage agieren zunehmend international und beteiligen sich an Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Ländern. Das ist grundsätzlich keine negative Entwicklung, solange nicht die Medienlandschaft eines Landes vollständig von einzelnen großen Verlagen beherrscht wird. Denn die Vielfalt der Medien — das möchte ich besonders betonen — garantiert auch die Vielfalt der Meinungen. Und die Meinungsvielfalt ist für eine moderne westliche De-

mokratie unabdingbare Voraussetzung. Nicht umsonst, meine Damen und Herren, lassen sich die Veränderungen in unseren Nachbarländern in Osteuropa am eindeutigsten an der Veränderung der Medienlandschaft ablesen.

Es geht aber heute nicht nur um die Erhaltung der Meinungsvielfalt, sondern darüber hinaus auch um die Sicherung der medialen Eigenständigkeit unseres Landes. Es wird zweifellos im Zuge der Einrichtung eines europäischen Binnenmarktes zu weiteren Konzentrationstendenzen im Printmedienbereich kommen. Und gerade weil wir Mitglied des Binnenmarktes werden wollen, müssen wir die Existenz von österreichischen Medien sichern. Denn Tages- und Wochenzeitungen, meine Damen und Herren, sind auch wichtig für die Identifikation eines Volkes mit seiner Heimat. Gerade die kleinen und regionalen Blätter haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion. Nur durch die Vielfalt und Eigenständigkeit der österreichischen Presse können wir die politische und kulturelle Identität Österreichs auch in einem Europa ohne Grenzen sichern.

Mit der vorliegenden Änderung des Presseförderungsgesetzes wird nun der Versuch unternommen, die so wichtige Medienvielfalt in unserem Land zu erhalten und auszubauen. Und ich glaube, es ist ein tauglicher Versuch, wenn es auch sicherlich nicht die Ultima ratio der Medienpolitik ist. Die Erhöhung der Presseförderung auf insgesamt 300 Millionen Schilling trägt der Bedeutung, die ein demokratischer Staat diesem Sektor beimessen muß, zweifellos Rechnung.

Sicherlich wäre es ideal — ich glaube, da sind wir uns alle einig —, wenn überhaupt keine staatlichen Förderungen notwendig wären, wenn alle Tages- und Wochenzeitungen, alle Magazine und Illustrierten aus eigener Kraft eine ausreichende wirtschaftliche Basis erlangen könnten. Aber realistisch betrachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist diese Idealvorstellung angesichts des kleinen österreichischen Leser- und Anzeigenmarktes, wie auch schon ausgeführt wurde, unmöglich.

Gerade die kleinen und wirtschaftlich schwachen Printmedien bedürfen der Unterstützung des Staates. Eine Förderung, die jeder Zeitung die gleiche Unterstützung gewährt, würde aber nur Geld kosten, ohne Abhilfe zu schaffen. Wir müssen daher die Förderungen dort einsetzen, wo sie für den Fortbestand einer eigenständigen Medienlandschaft unumgänglich sind. Dies wird durch die massive Erhöhung der Besonderen Presseförderung vom 31 Millionen auf 180 Millionen Schilling gewährleistet. Voraussetzung ist allerdings, daß der Leseranteil einer förderungswürdigen Zeitung nicht über 15 Prozent in einem Bundesland oder nicht über 5 Prozent in ganz Österreich liegt. Damit wird ausgeschlossen, daß

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

marktbeherrschende Zeitungen ebenfalls in den Genuß dieser speziellen Förderung kommen.

Gerade diese Bestimmungen wurden aber verschiedentlich kritisiert. Es wurde behauptet, daß dies zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der großen, wirtschaftlich erfolgreichen Zeitungen führen wird. Das kann und möchte ich gar nicht leugnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jede staatliche Unterstützung führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Das ist eine ökonomische Binsenwahrheit. Aber was wäre die Alternative? Soll man die weniger finanzkräftigen Medien einfach untergehen lassen? Soll man die Medienvielfalt den schwierigen Bedingungen eines kleinen Marktes opfern?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer mich kennt, weiß, daß ich kein Freund von staatlichen Eingriffen in den wirtschaftlichen Wettbewerb bin. Aber in diesem sensiblen und für die Demokratie und die nationale Eigenständigkeit so wichtigen Bereich bekenne ich mich zu dieser Regelung. Natürlich sind Zeitungen auch Wirtschaftsunternehmen. Aber sie sind viel mehr als das. Sie sind — bitte verzeihen Sie mir diese Banalität — politische und kulturelle Visitenkarten eines Landes. Und je bunter und vielfältiger die Medienlandschaft ist, umso bunter und vielfältiger gestaltet sich auch das Zusammenleben der Menschen in diesem Land.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu zwei mir besonders wichtig erscheinenden Punkten in diesem Gesetz. Das eine ist die Förderung von neu erscheinenden Tages- und Wochenzeitungen. Statt wie bisher erst nach einem Jahr ihres Bestehens sollen diese bereits nach sechs Monaten einen Antrag auf Förderung stellen können. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Dies, meine Damen und Herren, bedeutet zweifellos eine ungeheure Erleichterung für die Neugründung von Zeitungen, und ich knüpfe daran die Hoffnung, daß man durch diese Regelung das Entstehen einiger neuer Printmedien fördern kann. Selbst wenn dies nur in kleinen, regionalen Bereichen geschieht, so kann man es zweifellos als Erfolg werten.

Der zweite Punkt — meiner Meinung nach einer der wichtigsten dieser Gesetzesänderung — ist die Neuregelung der Journalistenausbildung in einem eigenen Abschnitt des Presseförderungsgesetzes. Rund 10 Millionen Schilling sollen in Hinblick zur Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese Bestimmung unterstreicht meiner Meinung nach die besondere Bedeutung, die einer gediegenen Ausbildung im Medienbereich genauso wie in allen anderen Tätigkeitsbereichen zukommt. In der Öffentlichkeit herrscht leider noch immer das Vorurteil, daß man keine besondere Ausbildung braucht, um Journalist zu werden. Nun, ich glaube,

jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, wie falsch diese Meinung ist. Gerade der Beruf des Journalisten stellt hohe fachliche und auch moralische Anforderungen. (*Bundesrat Meier: Moralische! Richtig!*)

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas Positives über den sonst oft vielgeschmähten Stand der Journalisten sagen: Ich glaube, daß es in Österreich viele hervorragende Journalistinnen und Journalisten gibt, auch wenn man sich als Politiker manchmal über die Zeitungsleute ärgert. Und damit das auch in einer Zeit der raschen Veränderung, die immer neue und höhere Anforderungen stellt, so bleibt, begrüße ich jede Möglichkeit, die Aus- und Weiterbildung junger Leute zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neugestaltung der Presseförderung allein kann natürlich die vielfältigen und komplexen Probleme der österreichischen Zeitungslandschaft nicht lösen. Dazu werden weitere Anstrengungen im Rahmen des Mediengesetzes und anderer Gesetze notwendig sein. Aber sie ist ohne Zweifel ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Erhaltung einer vielfältigen und eigenständigen Presse. Daher werden wir gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.15

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

12.15

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesrat Mautner Markhof! Ich kann mich Ihren Ausführungen im Prinzip durchaus anschließen und ihnen weitgehend folgen. Allerdings ist der große Haken dabei, daß die Parteizeitungen in einem so hohen Ausmaß aus diesem großen Fördertopf beteiligt werden, denn da kann man ja wohl beim besten Willen nicht behaupten, es ginge um Vielfalt, wie Sie und auch Ihr Vorredner immer wieder betont haben, sondern es geht um „Zweifalt“, maximal „Dreifalt“, aber doch sicher nicht um Vielfalt. Das ist auch das Problem . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Prähauer. — Ruf bei der SPÖ: . . . Einfalt!*) Ja, die Einfalt haben wir weiter im Osten bis vor zwei, drei Jahren gehabt, und teilweise erinnern mich diese Zustände daran, auch wenn ich mir die Presseförderung in Österreich anschau. Auch Herr Bundesrat Konečný hat sehr oft von der Vielfalt gesprochen. Die Opposition hat sicherlich nichts gegen Vielfalt. Im Gegenteil, da würde sie ja gegen ihr eigenes Interesse argumentieren. Und wenn Sie, Herr Kollege Konečný, das Klima bedauert haben, in dem wir in dieser Sache argumentieren, dann frage ich mich schon: Bitte, was erwarten Sie von uns? (*Bundesrat Konečný: Eine normale menschliche Reak-*

Dr. Michael Rockenschaub

tion!) Wenn ich sehe, wie mit uns in der Presse umgegangen wird, daß ein Wochenmagazin, das sich „unabhängig“ nennt und aus Steuergeldern gefördert wird, sogar offiziell in seine Blattlinie den Kampf gegen eine Oppositionspartei hineinnimmt, dann frage ich schon: Erwarten Sie, daß wir hier mitgehen und dieses System mittragen können?

Im übrigen würde es mich freuen, wenn wir betreffend das Thema „Vielfalt“ auch bei der nächsten Diskussion über das ORF-Monopol, die wir als Vertreter der Freiheitlichen Partei führen werden, in entsprechend harmonischer Weise mit Ihrer Unterstützung rechnen könnten. (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Gusenbauer.*) Sie haben ja davon gesprochen, daß es nicht gut ist, wenn ein einzelner großer Gesellschafter, ein einzelner großer Verleger eine geballte Macht in der Hand hat. Ich deute Ihr Kopfnicken dahin gehend, daß Sie mir in dieser Frage folgen können. (*Bundesrat Konečný: Folgen kann ich Ihnen schon, aber teilen kann ich es nicht!*)

Die Geschenke an Medien sind aus der Sicht von uns Freiheitlichen verständlich zur Machterhaltung. Aber ich sage noch einmal: Es widerspricht einfach einer demokratischen Gerechtigkeit und Fairneß, wenn Medien gefördert werden, die sich „unabhängig“ nennen, aber die Bekämpfung einer bestimmten Partei offiziell in ihre Blattlinie aufnehmen.

ÖVP-Bundesparteiohmann Vizekanzler Busek beklagt laut „Die Presse“ vom 8. Mai 1992, daß österreichische Zeitungen kein europäisches Format hätten. Ich zitiere wörtlich: „Mit diesem System wird verlagsökonomische und journalistische Unfähigkeit gefördert. Die Presseförderung sei viel zu oft Sterbehilfe.“ — Diese Gedanken halte ich für sehr richtig. Ich frage mich aber, was geschehen ist, daß es zu einer Zustimmung der Volkspartei zu dieser gigantischen Betragserhöhung ohne grundsätzliche Systemänderung kam.

Ich darf daran erinnern, daß noch 1990 die „AZ“ 48 Millionen Schilling erhielt und die „Volksstimme“ 14 Millionen Schilling aus diversen Subventionstöpfen zugezählt bekam. Letztlich hinausgeschmissene Steuergelder! Ich frage mich, ob man noch immer nicht begriffen hat, daß eine Verlustwirtschaft auf Dauer durch Subventionen nicht wirklich beseitigt wird. Ich kann es nicht glauben, und daher bleibt einfach der Verdacht, Herr Kollege Konečný: Wer zahlt, schafft an! Das ist das Motto, kurz gesagt. (*Bundesrat Konečný: Sie sollten nicht von sich auf andere schließen! Wir zahlen nicht für Rücktritte!*)

Und ich glaube die Befürchtung, daß sich aus dieser gigantischen Erhöhung von 90 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling zwingend ergibt, daß die Gleichschaltung der Positionen

vieler Medien in Richtung SPÖ und ÖVP einerseits und in der bekannten Richtung gegen die FPÖ andererseits in Zukunft noch verstärkt wird. Ich habe den Verdacht, daß hier Pleitiers gestützt werden, und zwar die besonders systemtreuen Pleitiers. (*Bundesrat Prähauer: Die FPÖ-Zeitung in Salzburg wurde von Deixler gekauft, von jenem Deixler, der in Untersuchungshaft sitzt!*)

Es ist verständlich, daß die meisten Printmedien natürlich massiv gegen die immer stärker werdende FPÖ vorgehen, und zwar nicht unbedingt aufgrund von Sachargumenten, sondern weil eben die Gefahr besteht, daß eine Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen ganz einfach eine andere Verwendung von Steuergeldern zur Konsequenz hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wer dafür ist, daß Medien von Parteien möglichst unabhängig sein sollen, der kann einem solchen Gesetz nicht zustimmen, er kann es nur ablehnen. Die freiheitliche Fraktion wird dies daher tun. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.20

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Daher ist die Debatte geschlossen.

Von der Berichterstatterin wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**, wobei ich die Stimme des Herrn Kollegen Mölzer registriert habe.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist jedenfalls **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem das Eisenbahngesetz, das Eisenbahnbeförderungsgesetz, das Kraftfahrlineiengesetz, das Kraftfahrsgesetz, das Gefahrgutgesetz — Straße, das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das Güterbeförderungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, das Seeschiffahrtsgesetz und das Schifffahrtsgesetz geändert werden (295 und 558/NR sowie 4309/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszu-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

ständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem das Eisenbahngesetz, das Eisenbahnbeförderungsgesetz, das Kraftfahrlineiengesetz, das Kraftfahrgesetz, das Gefahrgutgesetz — Straße, das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das Güterbeförderungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, das Seeschiffahrtsgesetz und das Schifffahrtsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte r Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Verkehrssituation ist durch starke Expansion in allen Verkehrsbereichen gekennzeichnet. Ernstzunehmende Prognosen weisen für die Zukunft eine weitere Steigerung aus. Die sich aus dieser Situation ergebende vielfältige Problematik stellt das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vor neue Anforderungen, die im Interesse aller Beteiligten rasch und effizient zu lösen sind. Dazu müssen für die zukünftige Entwicklung grundsätzliche verkehrspolitische Entscheidungen getroffen und darauf aufbauende Konzepte erstellt werden. Gegenwärtig ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr durch eine Reihe von Routineaufgaben belastet, die vor allem bei Verwaltungsverfahren in zweiter und dritter Instanz einen großen Personalaufwand erfordern. Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll das Verkehrsressort an die neuen Aufgabenstellungen vor allem in organisatorischer und personeller Hinsicht angepaßt werden. Auch als Folge der in den Bereichen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr durchgeführten Gemeinkostenanalyse erscheint für alle Verkehrsbereiche eine Abgabe von Zuständigkeiten an die Landesverwaltungen beziehungsweise an die Verwaltungssenaten sowie die Streichung von als überholt anzusehenden behördlichen Verfahren angezeigt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in einer Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem das Eisenbahngesetz, das Eisenbahnbeförderungsgesetz, das Kraftfahrlineiengesetz, das Kraftfahrgesetz, das Gefahrgutgesetz — Straße, das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das Gü-

terbeförderungsgesetz, das Luftfahrtgesetz, das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, das Seeschiffahrtsgesetz und das Schifffahrtsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Felix Bergsmann. Ich erteile ihm dieses.

12.25

Bundesrat Felix **Bergsmann** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Es geht in diesem Gesetz um die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in den Bereichen der Eisenbahn, des Straßenverkehrs, der Luftfahrt und der Schifffahrt.

Die vorliegende Gesetzesvorlage geht von den Ergebnissen der im Jahre 1988 durchgeführten Gemeinkostenwertanalyse aus. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird festgestellt, daß diese Untersuchungen auch als Vorbild für Untersuchungen in anderen Bundesministerien, die in der Folge analysiert wurden und deren Verwaltungsabläufe verbessert werden sollten, dienen.

Als Ergebnis wurde ein beachtliches Einsparungspotential im Personalbereich festgestellt, das inzwischen auch zu einer 8prozentigen — so führen wiederum die Regierungsvorlage beziehungsweise deren Erläuterungen aus — Personalreduktion geführt hat. Wenn auch die seinerzeit von der Firma Diwold durchgeführten Untersuchungen wesentlich höhere Einsparungsmöglichkeiten ergeben haben, so muß gesagt werden, das ist trotzdem ein wesentlicher Erfolg.

Es ist auch erfreulich, daß durch dieses Gesetz der aktuellen Verkehrssituation in all den genannten Bereichen Rechnung getragen wird. Die starke Ausweitung in allen Verkehrsbereichen stellt das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vor immer neue und differenzierte Anforderungen, und es ist aus diesem Grunde richtig und notwendig, bisherige Bundeszuständigkeiten zu ändern, diese an Landesverwaltungen und Landessenate abzugeben sowie — ich weise ausdrücklich darauf hin — die bisherigen Bestimmungen zu durchforsten und als überholt geltende auch zu streichen.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Freiheitliche Partei gestern im Verkehrsausschuß zu dieser Passage einen Antrag eingebracht hat, den der Verkehrsausschuß allerdings abgelehnt hat. Die Freiheitliche Partei ist der Mei-

Felix Bergmann

nung, daß die getroffenen Feststellung in der Regierungsvorlage, es würden den Ländern durch die Kompetenzverschiebungen keine zusätzlichen Kosten entstehen, nicht stimmt, sondern es würden sehr wohl Kosten entstehen, und sie wollte durch einen Antrag eine diesbezügliche Verankerung im Gesetz über zusätzliche finanzielle Mittel an die Länder gesichert haben.

Ich darf noch einmal sagen, da heute möglicherweise die Freiheitliche Partei diesen Antrag wiederum einbringen wird: Es entstehen — das ist eine Feststellung, die auch mit den Ländern abgesprochen ist, keine zusätzlichen Kosten für die Länder, nicht nur weil Bemaße schon jetzt mit diesen Dingen befaßt, aber nicht entscheidungsbefugt sind, sondern weil auch wesentliche Arbeiten dadurch wegfallen werden, daß es zu Streichungen von verschiedenen Verfahren kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den zahlreichen Änderungen der betroffenen elf Gesetze möchte ich aber doch zumindest auf eine mir für die Zukunft wesentlich erscheinende Änderung des Eisenbahngesetzes eingehen.

Der § 5 des bisherigen Eisenbahngesetzes befaßt sich mit der Definition der Straßenbahnen beziehungsweise der Unterscheidung von Eisenbahnen und Straßenbahnen. Ich zitiere den Klartext, damit mein Wunsch beziehungsweise mein Anliegen klar wird:

Straßenbahnen — heißt es im alten Text — sind für den öffentlichen Verkehr innerhalb eines Ortes bestimmte Eisenbahnen (Ortsstraßenbahn). Für den öffentlichen Verkehr zwischen mehreren benachbarten Orten bestimmte Eisenbahnen gelten als Straßenbahnen, wenn sie infolge ihrer baulichen und betrieblichen Einrichtungen oder nach der Art des von ihnen abzuwickelnden Verkehrs im wesentlichen den Ortsstraßenbahnen entsprechen.

Im neuen, jetzt vorliegenden Gesetz wird ebenfalls im § 5 über die einleitende Definition Straßenbahn hinaus eine Zweigliederung in 1. und 2. vorgenommen. Unter Punkt 1 heißt es: Straßenbahnen sind straßenabhängige Bahnen, die zumindest teilweise den Verkehrsraum öffentliche Straße benutzen und sich mit ihrer baulichen und betrieblichen Einrichtung sowie in ihrer Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen.

Der Ausdruck „in ihrer Bauweise und Eigenart der des Straßenverkehrs anpassen“ erscheint geeignet, es Eisenbahnen mehr und leichter als bisher in Städten und Ballungszentren zu ermöglichen, abschnittsweise Straßen zu befahren.

Die steigende Wichtigkeit des schienengebundenen Nahverkehrs im allgemeinen ist unbestrit-

ten. Der Wunsch nach Erweiterung der Möglichkeiten ist daher auch auf Verständnis gestoßen. Ich sage Ihnen ein Beispiel dazu aus meiner Heimatstadt Linz.

Es gibt dort eine Bahn namens Mühlkreisbahn. Diese Bahn hat keine Verbindung zur Stadt Linz, also vom Mühlkreisbahnhof zum Hauptbahnhof. Sie befährt der Länge nach — mit den beschränkten Möglichkeiten, die es derzeit gibt — etwa 300 Meter eine Straße namens Reindlstraße. Dort muß die Lokomotive, der Zug, der Triebwagen angehalten werden, auf das vordere Trittbrett stellt sich mit einer roten Fahne ein Verschieber, und in Schrittgeschwindigkeit fährt diese Bahn weiter.

Wenn es möglich wäre, durch diese Erweiterung oder Änderung der Bestimmung beispielsweise einen Personentriebwagen, der ja nicht länger sein muß als eine Straßenbahn mit Anhänger, eventuell mit den straßenpolizeilich- und straßenverkehrsmäßig notwendigen Erfordernissen, etwa mit Blinklichtern und ähnlichem auszustatten, dann könnte doch unter Umständen ein solcher Streckenzug, ohne besondere Vorkehrungen treffen zu müssen, mit demselben Tempo wie eine Straßenbahn solche Stellen mit größtmöglicher Sicherheit befahren.

Ein zweites Beispiel wiederum aus meiner Heimatstadt Linz, Bahnhofknoten. Es gibt noch viele andere Beispiele, jedoch liegen mir diese nahe.

Die Linzer Lokalbahn quert den sogenannten Bahnhofsknoten; das ist eine unwahrscheinlich viel befahrene Straße. Wenn diese Lokalbahn die Straße quert, dann ist die Straße mit Rotlichtern gesichert. Man hält die Autos an, es erscheint eine Anzeigenleuchttafel, auf der steht: Bitte Motor abstellen! Dann stehen Kolonnen, manchmal Hunderte von Autos, mit abgestelltem Motor zwei, drei, vier Minuten im Durchschnitt, dann kommt ein Triebwagen, kürzer als eine Straßenbahn, möglicherweise sogar kleiner als eine Straßenbahn, fährt über die Straße, drinnen sitzen 10 bis 15 Personen, und erst dann kann der Verkehr weitergehen, der Stau, der dadurch entstanden ist, wieder aufgelöst werden.

Wenn es möglich wäre, diese Bahn — diese Lokalbahn in diesem Fall — auf dieser Strecke — wiederum gesagt, bei Beachtung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen — als Straßenbahn verkehren zu lassen, dann würde sich vieles normalisieren. Ich glaube, es wird in Zukunft notwendig sein, daß eingehendst darüber nachgedacht wird, ob es unter Wahrung dieser größtmöglichen Sicherheit nicht doch ermöglicht werden könnte, daß Eisenbahn-Personentriebwagen — ich sage bewußt: Eisenbahn-Personentriebwagen —, wenn sie Straßen längs- oder in geeigneten Fällen auch querfahren, dies nach den gesetz-

Felix Bergsmann

lichen Bestimmungen für Straßenbahnen tun können sollten.

Ich bin mir dessen bewußt, daß ich gerade als Eisenbahnergewerkschafter hier ein sehr heikles Problem berühre. Ich bin mir der daraus entstehenden Probleme betreffend die grundsätzliche Bereitschaft und Schulung des Personal der Österreichischen Bundesbahnen, aber auch der Privatbahnen völlig bewußt. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, daß die grundsätzliche Bereitschaft besteht, Ausweitungen und Modernisierungen des Eisenbahnbetriebes zu ermöglichen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.34*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.34

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist durchaus positiv zu sehen. Er setzt einige Schritte in die richtige Richtung, nämlich eine Kompetenzverlagerung dorthin, wo Probleme anstehen, was sich letztlich als Verwaltungsvereinfachung auswirkt.

Ich möchte auf Artikel VIII Punkt 22, der eine Änderung des § 119 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes vorsieht, zu sprechen kommen.

Demnach erhalten die Flugsicherungsorgane Polizeibefugnis. Das heißt, sie sind in diesen Angelegenheiten den Organen der öffentlichen Sicherheit gleichzusetzen. Und sie unterliegen damit auch der Anzeigepflicht, während es bisher so war, daß es in ihrem Ermessen lag, bei Kenntniserlangung von Verstößen Anzeige zu erstatten oder nicht — je nach Schwere des Falls.

Ich bin zwar nicht selbst Pilot, dieses Problem wurde mir nahegebracht. Es könnte sich aus dieser Änderung durchaus die Konsequenz ergeben, nämlich die, daß Anfragen an die Flugsicherung unterbleiben könnten, wenn ein kritischer Zustand eines Fluggerätes möglicherweise auf ein Fehlverhalten des Piloten zurückzuführen ist. Ich hoffe sehr, daß dies nicht der Fall sein wird, daß sich diese Änderung in der Rechtsstellung der Flugsicherung nicht negativ auswirkt und daß auch weiterhin ein gutes Zusammenwirken zwischen Flugsicherung und Piloten gegeben sein wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Kompetenzveränderungen ist die damit verbundene Kostenfrage beziehungsweise der Ausgleich der finanziellen Belastungen. Dieses Problem wurde schon im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag, der gestern im Ausschuß eingebracht wurde — auch mein Vorredner, Herr Bundesrat Bergsmann, hat schon darauf hingewiesen —, erwähnt.

Im Ausschuß ist, wie gesagt, bereits darüber diskutiert worden, und ich glaube, daß die Argumente, die vorgebracht wurden, nicht dem Inhalt des Entschließungsantrages entsprechen. Es geht nämlich nicht nur darum, im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesmaterie den Finanzminister aufzufordern, im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen für die Länder, wenn sie Kompetenzen übernehmen und ihnen damit zusätzliche Kosten entstehen, einen Ausgleich zu finden, sondern es geht um das generelle Problem, und nur der Anlaßfall liegt im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß die Verfassung, die dem Bundesrat als Länderkammer keine Mitwirkungsrechte in finanziellen Fragen — auch nicht, wenn es sich dabei um die Beziehung zwischen Bund und Ländern, wie zum Beispiel beim Finanzausgleich handelt — gibt, nicht von Gott gewollt, sondern durchaus von Menschen geschaffen und änderungsbedürftig ist.

Die freiheitliche Fraktion hat, wie gesagt, einen Entschließungsantrag verfaßt, der im Ausschuß nicht die Zustimmung gefunden hat. Ich darf diesen Entschließungsantrag hier neuerlich einbringen, in der Annahme, daß die Damen und Herren Bundesräte in der Zwischenzeit Gelegenheit hatten, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen, und daß Sie in Kenntnis dieses Inhaltes Ihren Einwand, den Sie im Ausschuß geäußert haben, zurückziehen werden.

Ich darf den diesbezüglichen Antrag auch, wie es den Usancen entspricht, verlesen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend die Berücksichtigung der Folgekosten und Kompetenzverschiebungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen, eingebracht im Zuge der Debatte über das Bundesgesetz über die Änderung von Vollzugszuständigkeiten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (295 der Beilagen)

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, in Hinkunft bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern auch die aufgrund von Kompetenzverschiebungen an die Länder entstehenden zusätzlichen Kosten im vollen Umfang zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich das am Beispiel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates erläutern. Trotz Vereinfachung der Vorgangsweise und Verschiebung der Kompetenzen insbesondere hinsichtlich der Entscheidung von Verwaltungsakten ist uns — im Gegensatz zu Ihnen,

Dr. Peter Kapral

Herr Bundesrat Bergsmann — durchaus von Ländersseite zugetragen worden, daß sehr wohl Neueinstellungen zumindest von rechtskundigen Beamten notwendig sind, um dieser Kompetenzänderung zu entsprechen. Ich halte die Bemerkungen, die im Vorblatt der Erläuterungen zur Regierungsvorlage stehen, für widersprüchlich.

Sicherlich ist der Hinweis, der im Zuge der Ausschlußberatungen gegeben worden ist, richtig, nämlich daß sich die Ländervertreter im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen selbst zur Wehr setzen und auch ihre Interessen vertreten können. Ich glaube aber, wenn der Bundesrat seine Funktion ernst nehmen will, wenn jeder einzelne von uns die Interessen seines Bundeslandes wirklich vertreten will, so sollte sich für dieses Ersuchen an den Finanzminister, wie es im vorliegenden Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht wird, nämlich in den Finanzausgleichsverhandlungen auf solche Umstände Rücksicht zu nehmen, eine Mehrheit finden lassen. Sollte dieser Entschließungsantrag aber entgegen meinen Erwartungen hier nicht die Zustimmung der Mehrheit finden, so darf man sich nicht wundern, daß dann Kommentare wie jener, der am Montag dieser Woche in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist und der davon spricht, daß der Bundesrat rechtlich und politisch überflüssig sei, publiziert werden.

Lassen Sie mich am Schluß noch auf ein zweites Anliegen zu sprechen kommen. Die freiheitliche Fraktion hat noch einen weiteren Entschließungsantrag ausgearbeitet, der sich mit der Frage der Schifffahrtspolizei befaßt und darauf hinweist, daß es derzeit eine Parallelität zwischen der generellen Zuständigkeit der Sicherheitsorgane für die Wasserstraßen und der Tatsache gibt, daß eine sogenannte Schifffahrtspolizei besteht, die nur unzureichend solche polizeilichen Befugnisse ausüben kann.

Ich darf diesen Entschließungsantrag verlesen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral, Gauster und Kollegen betreffend eine grundlegende Neuordnung der Überwachung der Schifffahrt

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres eine Umstrukturierung der Schifffahrtsüberwachung mit dem Ziel zu veranlassen, daß einerseits die Überwachungsaufgaben bei der Strompolizei beziehungsweise — gendarmerie mit einer Ausbildung und Dienstzeit, wie dies international üblich ist, konzentriert werden und andererseits die technischen und Bauaufgaben getrennt von der Überwachung

organisiert werden, um im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Binnenschifffahrt einen sicheren Betrieb jederzeit garantieren zu können.

Ich glaube, daß dieses Anliegen durchaus berechtigt ist und daß die Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates eine gute Gelegenheit ist, den Herrn Bundesminister in diesem Sinne zur Aktivität aufzufordern. Ich darf darauf verweisen, daß Herr Bundesminister Klima kürzlich darauf hingewiesen hat, daß er der Binnenschifffahrt im Hinblick auf die Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang dann auch diese Korrekturen getroffen werden können.

Im Sinne meiner einleitenden Ausführungen wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.45*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge sind, wie ich festgestellt habe, gehörig unterstützt und stehen somit ebenfalls in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima.

12.46

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorerst einige Bemerkungen zu diesem Kompetenzänderungsgesetz.

Ich bin mir dessen bewußt, daß es nicht der endgültige Schritt sein kann, um die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung einerseits und den Landesregierungen mit den angegliederten Dienststellen andererseits in einer endgültigen Form zu koordinieren. Aber wir sollten doch anerkennen, daß es ein Schritt in die richtige Richtung ist, ein Schritt, mehr dem Föderalismus zu entsprechen, aber auch ein Schritt, in der Verwaltung Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen.

Es handelt sich dabei keineswegs nur um eine Verschiebung von Kompetenzen. Es handelt sich auch eindeutig um einen Wegfall von unnötigen Aktivitäten, wie sie heute stattfinden. Ich darf ein Beispiel bringen.

Im Rahmen des Eisenbahnrechtes ist es heute bei über 90 Prozent der Fälle so, daß die eisenbahnrechtlichen Verfahren an den Landeshauptmann delegiert werden. Allerdings wird jedes einzelne Verfahren zuerst in meinem Ministerium bearbeitet und dann an den Landeshauptmann delegiert, der es abwickelt. Es ist vorgesehen, daß diese Verfahren in Zukunft sofort auf dieser Ebene behandelt werden können. Was entsteht da-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

durch? — Ein Entfall von Aktivitäten, die in den Bundesländern nicht mehr auftreten werden, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß es sehr viele und gute Beispiele gibt, wie durch dieses Kompetenzänderungsgesetz tatsächlich der Entfall von Doppelgleisigkeit, von unnötiger Bürokratie bewirkt wird.

Es werden in Summe etwa sechs Personaljahre auf die Länder aufgeteilt — die anderen Einsparungen sind tatsächlicher Entfall von Aktivitäten —; diese sechs Personaljahre durch neun Bundesländer dividiert ergeben weniger als ein Personaljahr, das im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Bundesländer wahrgenommen werden kann.

Ich glaube, daß es sich dabei um ein gutes Beispiel handelt, daß keine Verschiebung von Aufgaben vorgenommen wird, sondern ein tatsächlicher Entfall von Bürokratie und unnötigen Doppelgleisigkeiten durch dieses Kompetenzänderungsgesetz, das elf Gesetze betrifft, eintritt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dem von Herrn Bundesrat Dr. Kapral angezogenen Luftfahrtgesetz. Eine der großen Schwierigkeiten im Bereich der Luftfahrt ist insbesondere die Lärmbekämpfung. Es gibt gerade mit den Anrainern von Flughäfen zunehmende und berechtigte Probleme, da diese das Nichteinhalten von Flugrouten und von Lärmschutzmaßnahmen beklagen. Und es gibt keine Möglichkeit, die Damen und Herren Piloten in entsprechender Form in die Verantwortung zu nehmen. Jetzt wird es möglich sein, daß Flugsicherungsorgane die schwarzen Schafe direkt ansprechen, und damit wird eine Art Organverantwortung eingerichtet.

In Gesprächen mit Piloten haben wir erfahren, daß sie selbst die Notwendigkeit sehen, schwarze Schafe auszugrenzen. Ich sage allerdings dazu, daß wir in den entsprechenden Dienstabweisungen dafür Sorge tragen und darauf achten werden, daß das nötige Vertrauensverhältnis — da gebe ich Ihnen recht — zwischen Flugsicherung und Piloten nicht gefährdet wird, daß aber im bewußten Übertretungsfall doch die Möglichkeit besteht, insbesondere bei Verstößen gegen die Lärmschutzmaßnahmen, einzugreifen.

Zum Thema Schifffahrtspolizei: Dazu gibt es heute eine klare Abgrenzung von Aktivitäten. Sie wissen, daß die Wasserstraßen-Direktion im wesentlichen die „Baufirma“ auf der Donau ist, die für Regulierung, Instandhaltung der Wasserstraßen und so weiter verantwortlich ist. Völlig getrennt davon ist die Schifffahrtspolizei zu betrachten.

Die Schifffahrtspolizei ist verantwortlich — ich darf der Vollständigkeit halber ein paar Punkte

erwähnen — für Betrieb und Überwachung von Signalanlagen, Sondierung und Bezeichnung des Fahrwassers, Verkehrsregelung, Hilfeleistung bei Havarien, Überwachung der Einhaltung aller schifffahrtsspezifischen Verwaltungsvorschriften und so weiter. Diese Leute sind nautisch ausgebildet. Also ich glaube, daß die Schifffahrtspolizei einen wohldefinierten Aufgabenbereich hat. Ich gestehe natürlich zu, daß es immer wieder Organisationsvereinfachungen gibt, ich würde aber dringend davor warnen, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, zu dem aufgrund der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals ein deutlich gesteigertes Verkehrsaufkommen auf der Wasserstraße zu erwarten sein wird, Experimente zu beginnen.

Ich würde meinen, daß man dann, wenn man weiß, wie sich das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Wasserstraße auf dieses wohlgeordnete und gut erprobte System auswirkt, über mögliche organisatorische Neuregelungen nachdenken sollte. Aber man soll bitte nicht ein gut eingeführtes System überarbeiten, wenn man weiß, daß im September aufgrund der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals ein derart gesteigertes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.51*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

12.51

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Entschließungsanträge eingebracht.

Zum ersten soll der Finanzminister ersucht werden, bei den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen darauf Bedacht zu nehmen, daß sich Kompetenzverschiebungen zugunsten der Länder nicht ungünstig auf die finanzielle Seite auswirken.

Herr Kollege Kapral! Sie haben diesen Antrag, wie mein Kollege Bergsmann bereits ausgeführt hat, im Ausschuß des Bundesrates eingebracht. Er wurde gestern von der Mehrheit abgelehnt. Wenn man dieselben Anträge mehrmals einbringt, werden sie weder gewichtiger noch bedeutender. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.)*

Herr Kollege Kapral! Die Kollegen, die im Verkehrsausschuß sitzen, haben sich gestern etwas dabei gedacht, und ich bin davon überzeugt, daß sich das Hohes Haus heute etwas bei der Abstimmung denken wird.

Finanzausgleichsverhandlungen werden zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemein-

Ludwig Bieringer

den geführt. Eine Zuständigkeit des Bundesrates ist dabei nicht gegeben. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Aber da gibt es doch einen Gesetzesantrag von uns! Das widerspricht sich doch!*) Herr Kollege Lakner! Laufende Verhandlungen soll man nicht präjudizieren; laufende Verhandlungen soll man so führen, wie der Verhandlungsverlauf eben ist. Wir sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf und werden daher Ihren ersten Entschließungsantrag ablehnen.

Zum zweiten hat der Herr Bundesminister darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Schifffahrtspolizei ab 1. September Veränderungen eintreten werden. Ich möchte ausdrücklich festhalten: Meiner Fraktion wurde dieser Entschließungsantrag nicht zur Kenntnis gebracht. Ich halte das nicht für eine faire Vorgangsweise. Da uns der Inhalt dieses Entschließungsantrages nicht bekannt ist, werden wir auch den zweiten Entschließungsantrag ablehnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.54

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

12.54

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich sehe meine Aufgabe darin, mit einigen Worten zu begründen, warum die sozialdemokratischen Bundesrätinnen und Bundesräte den beiden Entschließungsanträgen, die Kollege Kapral eingebracht hat, nicht zustimmen werden.

Ich glaube, daß wir den zweiten Antrag, der die Frage der Wasserpolizei betrifft, nicht ernsthaft diskutieren können. Das ist einfach ein parlamentarischer Stil, der nicht darauf abzielen kann, hier Zustimmung zu erreichen, wenn uns ihr Antragsbegehren vier Minuten vor der Abstimmung verbal hier vom Rednerpult zur Kenntnis gebracht wird. Sie können doch nicht ernsthaft annehmen, daß eine Sachdiskussion auf diese Weise stattfindet! Zum Meritorischen ist, glaube ich, den Ausführungen des Herrn Bundesministers in dieser Sache nichts hinzuzufügen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Auch der zweite Antrag, den Sie zuerst erwähnt haben, ist im Ausschuß eingebracht worden!*) Entschuldigen Sie, ich war nicht in diesem Ausschuß.

Wenn Sie also Zustimmung erwarten, wenn Sie gemäß den parlamentarischen Usancen einen gemeinsamen Entschließungsantrag, den zwei oder drei Parteien dieses Hauses billigen und erarbeiten, wollen, dann würde ich Sie einladen — das meine ich so, wie ich es sage —, die entsprechende Vorlaufzeit zu berücksichtigen. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, daß die Mehrheit dieses Hauses — jetzt spreche ich zum ersten An-

trag — beschließt, daß der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, in Hinkunft Belastungen, die sich aus Kompetenzverschiebungen ergeben, zu berücksichtigen.

Nehmen Sie an, daß sich neun Landesfinanzreferenten bisher in debiler Art und Weise aufpellen ließen, was immer da kam und daß dann Sie kommen und ihnen sagen müssen, daß sie gefällt die Interessen ihrer Länder vertreten sollen? (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Glauben Sie vielleicht, daß der amtierende Finanzminister und seine Vorgänger mit Taschenspielertricks den Ländern das Geld aus der Tasche gezogen haben? (*Bundesrätin Dr. Ries: Das wäre nicht das erste Mal!*)

Die Finanzausgleichsverhandlungen sind ein immens schwieriges Thema, eine immens komplexe Verhandlungsmaterie. Wer immer damit zu tun hatte, ist — so wage ich zu behaupten — sein Leben lang davon gezeichnet. Und die Einigungen, die bis in die dritte Dezimale von Prozentsätzen gehen, sind das Zeichen eines nächtelangen Ringens.

Herr Kollege! Ganz unabhängig von der noch nicht gegebenen — ich würde mir auch diese wünschen — verfassungsrechtlichen Kompetenz dieses Hauses: Das ist das Wort des zu spät Gekommenen, das ist etwas, was in der Praxis des schwierigen Zusammenspiels von Bund und Ländern selbstverständlich ist. Es wäre wahrlich kein Beitrag zur Aufwertung des Bundesrates, sondern eher ein peinliches „Hier!“-Gerufe, wenn wir diesem Entschließungsantrag zustimmen würden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.58

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist das **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur getrennten Abstimmung über die eingebrachten Entschließungsanträge.

Es liegt erstens ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen auf Fassung einer Entschlie-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

ßung betreffend die Berücksichtigung der Folgekosten von Kompetenzverschiebungen bei den Finanzausgleichsverhandlungen vor.

Ich lasse jetzt über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist das die **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung zum vorhin erwähnten Thema ist daher **a b g e l e h n t**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend die Neuordnung der Überwachung der Schifffahrt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem zweiten Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist auch dies die **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung zum vorhin erwähnten Thema ist daher **a b g e l e h n t**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X (505 und 559/NR sowie 4310/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden (506 und 560/NR sowie 4311/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X und ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 6 und 7 hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann übernommen. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates

vom 9. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X.

Die Bündelung der europäischen Verkehrsströme im Alpenraum, das ständige Ansteigen des Transitflusses auf der Straße sowie die dadurch bedingte Gesundheits- und Umweltbelastung machen eine dauerhafte Regelung der Transilverkehrproblematik notwendig, mit der insbesondere auch den Erfordernissen des hochempfindlichen alpinen Ökosystems und den Anliegen der an der Transitrouten wohnhaften Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Das nunmehr unterzeichnete Transitabkommen wird zu einer entscheidenden Senkung der verkehrsbedingten Umweltbelastung an den Transitrouten führen. Im einzelnen sieht es während einer Vertragsdauer von zwölf Jahren eine Reduzierung der durch den Straßengütertransit hervorgerufenen Schadstoffemissionen auf 40 Prozent der Ausgangswerte vor. Es stellt ferner sicher, daß die Zahl der transitierenden LKW auf der Basis der Zahl des Jahres 1991 limitiert wird.

Das Abkommen beruht auf der ausdrücklich festgehaltenen Erwägung, daß die Alpen der Entwicklung des Straßenverkehrs natürliche Grenzen setzen und sich daraus „bestimmte Unterschiede in der Straßenverkehrsgesetzgebung der Vertragspartner“ ergeben. Die Gemeinschaft folgt damit der österreichischerseits von Anfang an vertretenen Sicht. Die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, insbesondere beim alpenquerenden Verkehr, soll verstärkt werden.

Weiters wird als wichtiges Ziel des Abkommens festgelegt, daß die durch den Straßengütertransit bedingte Belastung der Umwelt stufenweise verringert werden soll. Dabei wird davon ausgegangen, daß „der kombinierte Verkehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und sicherheitstechnischen Aspekte die beste Gewähr dafür bietet, daß das wachsende Ausmaß des alpenquerenden internationalen Verkehrs vor allem mittel- und langfristig bewältigt werden kann“. Der Verkehrszuwachs soll also auf die Schiene verlagert werden.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung enthält das Transitabkommen ein gemeinsames Infrastrukturmaßnahmenprogramm sowie ein Maßnahmenprogramm zur Förderung des kombinierten Verkehrs, um die forcierte Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sicherzustellen. Das Abkommen definiert die vier für den Transitverkehr relevanten Hauptachsen des Schienenverkehrs. In der Vergangenheit unterbliebene Investitionen sollen durch aufeinander

Berichterstatler Siegfried Herrmann

abgestimmte Maßnahmenpakete der betroffenen Länder raschestmöglich nachgeholt werden.

Das Transitabkommen besteht neben einer Präambel aus fünf Teilen, von denen der erste „Ziele, Anwendungsbereich und Definitionen“ festlegt. Der zweite Teil beinhaltet die Regelungen betreffend den „Eisenbahn- und den kombinierten Verkehr“ und betrifft unter anderem die Transitverkehrsachsen, die für sie vorgesehenen Infrastrukturarbeiten sowie die Festsetzung der Preise. Der dritte Teil des Abkommens bezieht sich auf den Bereich des „Straßenverkehrs“. Er beinhaltet unter anderem Bestimmungen über Gewichte und Abmessungen der LKWs, Emissionen und die Kostenanlastung nach dem Verursacherprinzip. Sein Kernstück ist die Regelung des Ökopunktesystems. Der vierte Teil regelt die Durchführung der „Kontrollen“. Der fünfte Teil enthält die „Allgemeinen Schlußbestimmungen“, die unter anderem die Frage einseitiger Maßnahmen, die Konstituierung und den Aufgabenbereich des Transitausschusses sowie die Festlegung der Geltungsdauer des Abkommens betreffen. Weiters wird festgestellt, daß die Umsetzung des Ökopunktesystems noch einer Verwaltungsvereinbarung bedarf.

Die Anhänge I bis X sind integrierende Bestandteile des Abkommen.

Der gegenständliche Staatsvertrag regelt Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung erteilt.

Ich komme nun zum Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden.

Durch das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße sind einige Änderungen auch im Güterbeförderungsgesetz und im Kraftfahrzeuggesetz notwendig. Die Anpassungen im Rahmen des Güterbeförderungsgesetzes betreffen vor allem die konkrete Administration und Kontrolle der Ökopunkte sowie auch die notwendigen Sanktionen bei Verstoß gegen das vereinbarte Ökopunktesystem.

Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, daß das Ökopunktesystem möglichst lückenlos kontrolliert wird und Verstöße gegen dieses System entsprechend geahndet werden. Im Kraftfahrzeuggesetz ist — wie im Transitvertrag vereinbart — als größte Länge von Kraftwagen mit Anhängern 18,35 m und Sattelkraftfahrzeugen 16,5 m sowie die höchstzulässige Achslast für die Antriebsachse mit 11 500 kg vorgesehen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile ihm dieses.

13.08

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon einmal das Vergnügen gehabt, über den Transitvertrag zu diskutieren, über Ökopunkte, über Anzahl der Durchfahrten. Ich glaube, das können wir uns heute ersparen.

Wie wir sehen, ist an diesem Vertrag nicht mehr zu rütteln. Wir haben damals auch eine dringliche Anfrage an Ihren Vorgänger, Minister Streicher, gerichtet. Da ist eigentlich im Grunde genommen auch nicht sehr viel herausgekom-

Mag. Gilbert Trattner

men. Wir haben in der Vergangenheit zur Genüge erlebt, wie man mit statistischen Unterlagen umgeht, wie man sie drehen und wenden kann. Ihnen muß ich doch den Vorwurf machen, daß Sie bei den Verhandlungen in Brüssel in die Knie gegangen sind.

Aber nun müssen wir gemeinsam versuchen, das Beste aus dieser Situation zu machen. Auf der einen Seite müssen wir wirklich darauf Bedacht nehmen, daß es uns gelingt, einen Teil des Straßengütertransits auf die Bahn zu verlagern. Auf der anderen Seite müssen wir auch darauf Bedacht nehmen, daß wir die Zahl der unnötigen Transitfahrten reduzieren. Ich meine damit das sinnlose Transitieren in der EG von einem EG-Land in das andere, wo praktisch Güter nach einer kleineren Veredelung wieder die gleiche Reise retour machen. Diese Gütertransite gehören überhaupt eingeschränkt, und wenn eine Einschränkung schon nicht möglich ist, so gehören sie jedenfalls weg von der Straße auf die Bahn.

Wir Tiroler stehen natürlich diesem Transitvertrag etwas skeptischer gegenüber als andere Bundesländer. Auch bei uns gibt es keine eindeutige und einheitliche Meinung zwischen den Unterinntalern und den Oberinntalern. Aber wir haben gelernt, daß wir die Bevölkerung rechtzeitig auf die Probleme und Mißstände aufmerksam machen müssen.

Schon vor vielen Jahren hat der damalige Bürgermeister von Kufstein Dr. Dillersberger die erste Lärmschutzwand in Kufstein organisiert. Das haben aber die Kufsteiner schon lange wieder vergessen gehabt, bis zu dem Zeitpunkt im Sommer 1990, als die Brücke in Kufstein eingestürzt ist. Da gab es dann auf einmal stundenlange Staus durch Kufstein in einer Größenordnung von bis zu zwei Stunden und darüber. Es gab Gestank, es gab Lärm. Die Leute konnten ihre Fenster nicht mehr öffnen.

Da waren sie menschlich betroffen, und ist es ihnen eigentlich wiederum richtig bewußt geworden, daß durch Tirol tagtäglich über 4 000 LKW fahren. Aber nicht nur die Kufsteiner sind damals wieder aufgewacht, sondern natürlich waren auch Einwohner anderer Tiroler Regionen betroffen. Ich denke ans Aachental. Damals ist der ganze Transit über den Aachensee umgeleitet worden, auf der anderen Seite über das Außerfern und so weiter.

Da ist in Tirol wieder ein gemeinschaftliches Denken entstanden, und die Leute haben gesagt: Wir müssen wirklich alle an einem Strang ziehen, um diesem Transitvertrag zu bekämpfen und, wenn es nicht möglich ist, diesen Vertrag in anderer Form zu gestalten, dafür Sorge zu tragen, daß die Rahmenbedingungen für die Bevölkerung in der betroffenen Region bestehen bleiben.

Nun haben wir ja bald die Eröffnung der Umfahrung Innsbruck. Auch da haben wir das Problem der nördlichen Zulaufstrecke. Das ist noch nicht gelöst. Sie glauben, daß Sie dieses Problem gelöst haben — wie ich in einer Pressemitteilung lesen konnte —, indem Sie zusätzliche Bahngleise mit einer Teiluntertunnelung ins Inntal verlegen wollen.

Das erinnert uns an ein Projekt — die sogenannte „Partl-Bahn“, wie sie geheißen hat —, das eine zusätzliche Hangtrasse zur bestehenden Bahnlinie vorsieht. Nach massiven Protesten seitens der Tiroler Bevölkerung ist aber dieses Projekt sehr rasch wieder in der Schublade verschwunden. Hätten Sie das gewußt, sehr geehrter Herr Minister, dann hätten Sie wohl dieses Projekt nicht mehr aus der Versenkung herausgeholt, mit dem Sie sich in Tirol ziemlichen Ärger eingeandelt haben.

Wir Tiroler wollen Sie ersuchen, daß Sie vielmehr das Projekt eines Durchstoßes der nördlichen Kalkalpen mit aller Kraft betreiben. Wir haben auch gehört, daß es für dieses Projekt eine Studie gibt. Es sind gewaltige Projektstudienkosten veranschlagt worden. Wie dieses Projekt steht, hätten wir gerne von Ihnen heute noch gehört.

Als zusätzliche kurzfristige Maßnahme müssen weitere Lärmschutzmaßnahmen nicht nur an der bestehenden Inntal Autobahn in der nächsten Zeit erfolgen, sondern es müssen auch die Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnlinie verbessert werden.

Ich hoffe, daß die Dinge, die ich hier angezogen habe, in Zukunft realisiert werden können, wobei das Hauptaugenmerk aus Tiroler Sicht auf den Durchstoß durch die nördlichen Kalkalpen zu legen ist. Eine andere Lösung, eine viergleisige Eisenbahn durchs Unterinntal, ist für die Tiroler Bevölkerung nicht tragbar.

Wir freiheitlichen Bundesräte und besonders ich als Tiroler werden dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.14*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich darf es ihm erteilen.

13.15

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Klima! Hoher Bundesrat! Mit dem Transitvertrag zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft ist eine kleine Tür zu einer neuen Verkehrspolitik in Europa aufgestoßen worden. Der Transitvertrag ist vor allem deshalb von beispielgebender Bedeutung, weil mit ihm erstmals ein Dogma der europäischen Verkehrs-

Gottfried Jaud

politik durchbrochen wurde, nämlich die freie Wahl der Verkehrsmittel.

Herr Kollege Trattner! Es ist natürlich leicht, alles zu kritisieren beziehungsweise alles abzulehnen, was hier kommt. Aber es ist ja auch das Nachtfahrverbot verhängt worden, und das hat eine sehr wesentliche Erleichterung der Belastung von uns Tirolern bezüglich des Transitverkehrs gebracht. Sie haben das offenbar vergessen!

Die mengenmäßige Beschränkung des Straßentransits ist ein Gebot der Stunde und wird in den nächsten Jahren sicher ausgeweitet werden. In mehreren europäischen Staaten wird bereits zunehmend über die Sinnhaftigkeit der weiteren Ausdehnung des LKW-Transits diskutiert. Bei der jüngsten LKW-Blockade in Frankreich wurde vehement die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene gefordert.

Bei diesen Diskussionen wird besonders auf das Beispiel Österreichs verwiesen, darauf, wie hier die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene über den Brenner bereits durchgeführt wird. Dieser Meinungsumschwung ist für uns vor allem deshalb von Bedeutung, weil wir ja vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, zum europäischen Binnenmarkt stehen.

Bisher stand Frankreich den österreichischen Forderungen nach LKW-Transitlimits eher ablehnend gegenüber. Es ist eben ein Unterschied, ob die Probleme im eigenen Land oder in einem fernen Land, wo man davon nichts spürt, sind. Früher hatte man hier in Wien auch das Gefühl, daß Tirol sehr weit weg ist. In letzter Zeit muß ich allerdings bemerken, daß sehr viel Verständnis für die Probleme der Transitbelastung in Tirol auch in Wien vorhanden ist.

Der Transitvertrag beinhaltet nach meiner Meinung drei bedeutende Passagen: erstens die Reduktion der Umweltbelastung um 60 Prozent innerhalb von zwölf Jahren, zweitens eine zahlenmäßige Beschränkung der Transit-LKWs aus der EG und drittens — was, glaube ich, besonders bedeutungsvoll ist für die Zukunft — die Verlagerung des Gütertransits weg von der Straße hin zur Schiene.

Diese Vereinbarungen sind einmal niedergeschrieben. Wir wissen aber: Papier ist geduldig! Die Vereinbarung einer Reduktion der Umweltbelastung und die mengenmäßige Beschränkung der Anzahl der LKW bedeuten noch lange nicht, daß diese Vereinbarungen auch eingehalten werden. Nach meiner Meinung bedarf es einer strengen und laufenden Kontrolle und harter Maßnahmen, damit dieser Vertrag auch in der Praxis hält.

Der Transitvertrag behandelt aber nur jenen Teil der Durchfahrten von LKW durch unser

Land, die aus EG-Ländern stammen. Durch die zunehmende Wirtschaftstätigkeit der Oststaaten und die zunehmenden Geschäftsverbindungen zwischen West und Ost wird auch der Ost-West-Transit eine rasante mengenmäßige Zunahme erfahren. Nach meiner Auffassung müßte die Genehmigung von Durchfahrten von LKW aus Nicht-EG-Ländern nach denselben Grundsätzen erfolgen, wie sie im Vertrag zwischen Österreich und der EG gelten.

Diese Angleichung müßte aus zwei Gründen möglichst rasch erfolgen: erstens würden damit alle Nachbarstaaten Österreichs gleich behandelt, und zweitens würden sich diese Staaten dann im eigenen Interesse dagegen wehren, daß Transportfirmen aus den EG-Staaten in ihren Ländern Niederlassungen errichten und somit den EG-Transit-Vertrag leicht umgehen könnten. Solche Umgehungen würden durch eine vorbeugende, restriktive Ausgabe von Durchfahrtsgenehmigungen abgewendet werden.

Die einzige Möglichkeit einer längerfristigen Lösung für den Güterverkehr über längere Strecken und in größeren Mengen ist dort, wo keine Wasserstraße besteht, die Bahn. Gegen den steigenden Verkehr auf der Bahn gibt es eigentlich nur einen Einwand in der Bevölkerung, nämlich die Lärmbelästigung durch die Bahn. Dieser Faktor Lärmbelästigung, Herr Minister Klima, müßte bei einigem guten Willen und entsprechender finanzieller Ausstattung — diese ist natürlich notwendig — doch in den Griff zu bekommen sein.

Wenn in der Zukunft mehr Güter von der Straße auf die Schiene kommen sollen, dann braucht es dazu die nötigen Güterwaggons. Nach meinen persönlichen Wahrnehmungen sind die Güterwaggons und besonders die Niederflurwagen für den Transport von LKW-Zügen wesentlich lauter als die modernen Personenzugs- und Schnellzugsgarnituren. Mir ist schon klar, daß es in erster Linie im Interesse der Bahn liegt, der Beförderung ihrer Güter die notwendigen Ausstattungen zu verleihen, das heißt, für die Kunden angenehme Waggons anzuschaffen.

Nach meinen Informationen werden diese Güterzugwaggons ohne modernes technisches Know-how in bezug auf Lärmverminderungen hergestellt. Weil diese Waggons sozusagen aber als Kiloware hergestellt werden, können sie auch nicht in Österreich, sondern nur in Billiglohnländern mit geringen technischen Möglichkeiten gefertigt werden. Würden diese Waggons in bezug auf Lärmdämmung den Anforderungen der Personenzugwaggons entsprechen, dann könnten diese Aufträge auch in Österreich vergeben und ausgeführt werden.

Mir scheint es für die Bahn von existentieller Bedeutung für die Zukunft zu sein, daß sie ihr

Gottfried Jaud

gesamtes Waggonmaterial, soweit es neu angekauft wird, nur mehr mit hohem technischen Standard in bezug auf Lärmdämmung einkauft.

Die geplanten und vorgesehen Lärmschutzbauten an der Bahnstrecke im Unterinntal werden wohl sektoral eine Verbesserung der Situation für die unmittelbar an der Bahn lebende Bevölkerung bringen und sind deshalb zu befürworten. Die Lärmbelästigung auf den bewohnten Berghängen in unserem engen Tal bis hinauf zu den Berggipfeln wird damit aber nicht eingedämmt werden, es wäre denn, Herr Minister, Sie würden sich dazu entschließen, die gesamte Bahnstrecke abzuschließen.

Herr Minister! Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, wie sensibel das Transitproblem bei uns in Tirol ist. Sie können die Problematik nicht lösen, Sie können aber durch einen besonderen Einsatz und durch besonderes Verständnis die Situation verbessern. Und diesen besonderen Einsatz, Herr Minister, fordere ich von Ihnen zur Verbesserung der Situation im Transitverkehr zwischen Kufstein und Brenner. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.23

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich darf nun zu diesem Tagesordnungspunkt dem dritten Tiroler Mitglied des Bundesrates, Frau Bundesrätin Irene Crepaz, das Wort erteilen.

13.23

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Wir haben heute wieder Tirol-Spiele, obwohl der Transitvertrag ja kein Vertrag zwischen Tirol und der EG ist, sondern zwischen Österreich und der EG abgeschlossen wurde, aber, wie schon festgestellt wurde, ein Großteil oder ein erklecklicher Teil der Tiroler Bevölkerung ist speziell von den Auswirkungen und Maßnahmen dieses Transitvertrages besonders betroffen.

Wir brauchen heute diesen Transitvertrag und nicht Punkt für Punkt diese Problematik des Transits zu diskutieren, denn dieses Thema wurde bis jetzt — bei uns im Lande zumindest seit 1985 — intensiv diskutiert. Es wurde diskutiert mit zirka 25 Bürgerinitiativen, mit 25 Bürgermeistern, mit fast allen Betroffenen, es wurde zweimal im Tiroler Landtag diskutiert, es wurde im Nationalrat diskutiert, einmal bereits auch im Bundesrat, also ich glaube, das Thema an sich ist wirklich ausdiskutiert. Heute möchte ich hier für meine Fraktion mitteilen, daß meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Transitvertrag geben wird.

Meine Zustimmung fällt mir etwas schwer, aber ich anerkenne, Herr Minister, daß Sie und natürlich auch Ihr Vorgänger Großes geleistet haben. Und wie immer bei großen Werken gibt es natür-

lich Kritikpunkte, die aber auch schon aufgezählt worden sind, und ich kann mich diesbezüglich ebenfalls meinen Vorrednern anschließen.

Wichtig für uns Tiroler, aber nicht nur für Tirol, ist, daß daran festgehalten wird, die Laufzeit nicht zu verkürzen, auch wenn Österreich Mitglied der EG oder des EWR sein wird. Für uns ist auch wichtig, daß die Mauthoheit im Lande bleibt. Weiters kann ich mich der Forderung anschließen — das habe ich hier bereits gesagt —, daß das dritte Gleis vor allem im Unterland nicht gebaut wird, und es ist auch ein Wunsch der Tiroler, unseres Landtagsklubs, daß zumindest ein Tiroler, der Straßenreferent, Mitglied im Tansitausschuß wird.

Ich möchte Sie nun fragen, wie Sie sich jetzt im Endeffekt die Zulaufstrecken vorstellen, denn das ist in der Bevölkerung bereits ein großes Diskussionsthema mit vielen Widersprüchlichkeiten.

Ich anerkenne — ich glaube, das ist das Wichtigste überhaupt am Vertrag —, daß die EG die Philosophie der freien Wahl der Verkehrsmittel in Frage gestellt hat.

Ich möchte noch etwas zu den Lärmschutzwänden und zum Urheberrecht für diese sagen. Es war schon ein „-berger“, der als erster die Lärmschutzwände für das Unterland gefordert hat, aber es war der Kollege Weinberger und nicht Ihr Kollege Dillersberger. Aber wir können geschichtlich einmal nachforschen, wer tatsächlich als erster diese Forderung erhoben hat.

Der kurzen Rede kurzer Sinn: Ich möchte sagen, daß es mir wirklich schwerfällt, diesem Vertrag meine Zustimmung zu geben, denn auch der Berichtszeitraum — ich habe diesen Vertrag schon durchgelesen — von fünf Jahren scheint mir zu lang. Wir hätten gerne, daß wir eventuell schon nach zwei Jahren erstmals feststellen können, ob bereits nach zwei Jahren dieser Vertrag eine Reduzierung der Schadstoffe gebracht hat. Mir scheinen diese fünf Jahre viel zu lang zu sein. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.27

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

13.27

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tiroler Angriff auf den Transitvertrag wurde also gut abgewehrt. Es darf zum erstenmal auch ein Nicht-Tiroler sprechen, ich werde mich aber nicht allzusehr in die Tiroler Angelegenheiten in bezug auf den Transitvertrag einmengen, sondern mich eher mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Güterbeförderungsgesetz befassen.

Dr. Peter Kapral

Dieser Gesetzbeschuß dient der Durchführung und dem Vollzug des Transitvertrages, insbesondere trifft das auf das im Transitvertrag vereinbarte Öko-Punkte-System zu. Es ist aber klar, daß wir, da wir den Transitvertrag ablehnen, auch dieser Novelle zum Güterbeförderungsgesetz nicht unsere Zustimmung geben können.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang einen Aspekt aufzeigen, der mir doch wesentlich zu sein scheint. Der Widerstand der Interessenvertretungen im Zuge der Begutachtung dieser Güterbeförderungsgesetz-Novelle brachte es zum Scheitern, daß bei den Kontingentfestlegungen eine Bedürfnisprüfung erfolgt. Geblieben ist diese Bestimmung aber in § 7 Abs. 2, der die Erteilung von Einzelgenehmigungen regelt. Dieser spricht davon, daß bei der Erteilung von Einzelgenehmigungen auch ein Bedürfnis für die beantragte Güterbeförderung bestehen muß — im Gesetzestext ist es umgekehrt formuliert. Dabei sind die verkehrsmäßigen und volkswirtschaftlichen Interessen Österreichs und — das ist sicher zu rechtfertigen — der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes, das den Umweltschutz begründet, mitzubetrachten.

Meiner Meinung nach kommt es hier aber doch sehr wohl auf die Mittel an, die eingesetzt werden, um diesem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Ich glaube, daß hier durch die Hintertür eine Reglementierung Platz greift, vor der man nicht früh genug warnen kann, nämlich daß im Umweltschutz und damit auch im Verkehrsbereich die Regeln und die Gesetze der Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt werden und mit Verboten in die Entwicklung der Marktkräfte eingegriffen wird.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Verkehrskosten stärker steigen werden als die Lebenshaltungskosten, weil der Verkehr Belastungen, die er verursacht, nicht zur Gänze trägt. Aber ich warne, wie gesagt, vor einer Vorgangsweise, die glaubt, in einem sehr wichtigen Sektor unserer modernen Wirtschaft mit Hilfe von Verboten und Einführung von Genehmigungspflichten, die irgendwelche Bedürfnisse und sonstige Voraussetzungen mit in die Entscheidung einbeziehen, vorgehen zu müssen.

Ich darf — ich habe das ja anläßlich der Vorstellung des neuen Verkehrsministers hier im Bundesrat bereits erwähnt — nochmals auf Artikel 14 des Transitvertrages zu sprechen kommen. Unter der Überschrift „Kostenwahrheit“ wird zwischen den beiden Vertragsparteien vereinbart, daß gemeinsam die Wegekosten erfaßt und untersucht werden sollen. Ich halte eine solche Unter-

suchung für eine äußerst wichtige und bedeutende Angelegenheit, weiß aber nicht, ob man die Erfassung der indirekten Kosten, die der Straßenverkehr und auch die anderen Verkehrsträger verursachen, im ersten Anlauf schaffen wird.

Es ist ja sehr wohl so, daß auch der Bahnverkehr indirekte Kosten verursacht — ich denke hierbei an die Bereitstellung der notwendigen Strommengen.

Diese Wegekosten- und Kostenwahrheitsberechnungen werden, wie im Transitvertrag festgelegt, im internationalen Konnex untersucht werden, und ich sehe den Ergebnissen mit Interesse entgegen.

Ich darf, zum Güterbeförderungsgesetz zurückkommend, vielleicht doch auf einen Umstand hinweisen, der im Rahmen der gesamten Straßenverkehrsproblematik von Bedeutung ist. Das Güterbeförderungsgesetz spricht im § 7 davon, daß die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen erfaßt wird. Wenn man das sehr streng auslegt, wären die Leerfahrten nicht vom Gesetz erfaßt.

Ich glaube aber, daß auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Güterbeförderungsdiskussion und der Straßenverkehrsdiskussion in der EG die Frage des Kabotageverbotes von Österreich aus aufgegriffen werden muß. Das heißt, es muß auch in Österreich eine Regelung geschaffen werden, natürlich im internationalen Gleichklang, die es den Frächtern ermöglicht, sehr wohl auch in der Destination zwischen Drittländern oder Drittorten Güterbeförderungen vorzunehmen, was natürlich die wesentlich bessere Ausnutzung der vorhandenen Transportkapazität erlauben würde.

Lassen Sie mich noch einen Gesichtspunkt anschneiden, der meiner Meinung nach im Augenblick noch nicht befriedigend geregelt ist. Während die Schweiz aufgrund der zwischen ihr und den EG-Mitgliedsländern oder der EG getroffenen Vereinbarungen den vollen Zugang zum Binnenmarkt und zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes auch auf dem Verkehrssektor bekommt und dort am Wettbewerb zwischen den in den Mitgliedsländern ansässigen Unternehmen teilnimmt, bleibt für Österreich die bilaterale Kontingentpolitik, die Vereinbarung bilateraler Kontingente aufrecht.

Es ist also die Frage zu stellen, ob das österreichische Straßengüterbeförderungsgewerbe voll an den in der EG im Zusammenhang mit der Schaffung des Binnenmarktes Platz greifenden Liberalisierungsentwicklungen teilhaben wird, und es ist zu hoffen, daß die österreichischen Frächter hier nicht erst dann zum Zuge kommen werden, wenn das bestehende Transitabkommen

Dr. Peter Kapral

nach zwölf Jahren abläuft, weil ja gerade auch für die österreichische Wirtschaft insgesamt der Verkehrsbereich von besonderer Bedeutung ist. Die Belastungen aus dem Transitverkehr stehen durch die Konzentration auf die Brennerroute zwar immer wieder im öffentlichen Blickfeld, aber dennoch nutzen österreichische Frächter ausländische Straßen, ausländische Verkehrswege viel intensiver, als dies je bei den ausländischen Frächtern, die Österreich als Transitland benötigen, der Fall sein wird.

In diesem Sinne darf ich hier nochmals an den Herrn Bundesminister die Bitte und die Aufforderung richten, den Fragen einer österreichischen Gesamtverkehrspolitik, einer einheitlichen Verkehrspolitik, die alle Verkehrsträger einbezieht, die ein Gesamtsystem darstellen, besondere Beachtung zu schenken.

Aus den von mir eingangs erwähnten Gründen sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Güterbeförderungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.38

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das zur Beratung stehende Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, kann in Verbindung mit dem Transitvertrag als vertretbarer Kompromiß gesehen werden.

Trotzdem möchte ich auf einige unterschiedliche gesetzliche Regelungen, die In- und Ausländer betreffen, hinweisen.

§ 7 gilt für ausländische Fahrzeuge aus Staaten, mit denen kein bilaterales Güterbeförderungsabkommen abgeschlossen wurde, oder für ausländische Fahrzeuge, wenn der Transport außerhalb der bilateralen Vereinbarungen erfolgt. Diese Bestimmung ist zum Beispiel für LKWs aus Polen maßgeblich.

Die Handelskammer Vorarlberg hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Änderung des § 7 des Güterbeförderungsgesetzes ausgesprochen. Insgesamt wurde aber beim Güterbeförderungsgesetz auf künftige Umweltbedürfnisse Rücksicht genommen.

So heißt es in den Erläuterungen: Der Schutz der Interessen soll eine Güterabwägung ermöglichen, die unter Bedachtnahme auf die verkehrsmäßigen und volkswirtschaftlichen Interessen

Österreichs, insbesondere die Wegekostenrechnung, die Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene sowie die Staatszielbestimmung des umfassenden Umweltschutzes berücksichtigt.

Bei der Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene sind besonders die zu erwartenden höheren Lärmemissionen zu beachten. Ich hoffe aber, daß bei der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen für die Bahn nicht die Bahntrassen durch Lärmschutzwände derart eingezäunt werden, daß dadurch den Zugsreisenden die Aussicht auf unsere schöne Landschaft verwehrt wird. Vielmehr sollte durch Anwendung neuer Techniken das Entstehen von Lärm vermieden werden, zum Beispiel durch lärmschluckende Schienen oder durch einen lärmarmen Fuhrpark, die bereits der heutige Stand der Technik sind.

In meinem Bundesland Vorarlberg wird der Drohung des deutschen Staatssekretärs im Verkehrsministerium, das Loferer Abkommen aufzukündigen, mit Sorge entgegengesehen. Es ist unverständlich, daß am Vorabend des österreichischen EG-Beitritts noch derartige verkehrspolitische Überlegungen angestellt werden, zumal für die Wirksamkeit der Kündigung eine zweijährige Frist vorgesehen ist. Würde Bonn auf eine ersatzlose Kündigung des Loferer Abkommens bestehen, bliebe bis zum endgültigen EG-Beitritt für den innerösterreichischen Ost-West-Verkehr als Alternative nur die als Salzach-Bundesstraße. Auf dieser an sich bereits stark frequentierten Strecke müßte ein — auch im Hinblick auf das bestehende Nachtfahrverbot — unzumutbarer Umweg von 110 Kilometern in Kauf genommen werden. Die an sich schon große Distanz, die Vorarlberger zu den Absatz- und Beschaffungsmärkten in Innerösterreich zurücklegen müssen, würde dadurch noch vergrößert.

Gegen den Transitvertrag und gegen das Güterbeförderungsgesetz wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.42

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

13.42

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Österreich ist durch seine geographische Lage im Herzen Europas bekanntlich zu einer Verkehrsdrehscheibe und einem Transitdurchhaus ungeheuren Ausmaßes geworden. Der internationale Handelsver- und Lastverkehr, aber auch der PKW-Verkehrsstrom etwa zu Urlaubszeiten stellen nicht mehr vertretbare Belastungen für Mensch und Umwelt dar. Der heute

Karl Wöllert

vorliegende Transitvertrag, den Österreich mit dem Rat der Europäischen Gemeinschaften abgeschlossen hat, ist daher ein ganz wichtiger Schritt zur Verbesserung dieser untragbaren Situation. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen.

Allein die Zielvorgabe für diese Vereinbarung macht deutlich, welche Gratwanderung die dafür Verantwortlichen — da sind in erster Linie die Minister Streicher und Klima zu nennen — bravours zu machen hatten, denn es ging nämlich um nicht mehr und um nicht weniger als um die Gewährleistung der Lebensqualität der davon betroffenen Bevölkerung und um den Schutz der Umwelt. Es ging aber auch um die Sicherstellung des internationalen Handels- und Güterverkehrs. Daß diese letztlich ungeheuer schwierigen, aber doch erfolgreichen Verhandlungen ganz wesentliche positive und beispielgebende Akzente für eine neue europäische Verkehrspolitik gebracht haben — ich denke da zum Beispiel an die Einführung des Ökopunktesystems, das eine frühere und raschere Umrüstung auf schadstoffärmere LKW bringt —, darf uns Österreicher ruhig mit Stolz erfüllen. Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, nehmen Sie das zur Kenntnis. — Den beteiligten Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Teams ist in diesem Zusammenhang auch einmal ein herzlicher Dank auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben damit gezeigt und bewiesen, daß auch ein kleines Land wie Österreich im europäischen Konzert eine wichtige kreative und initiativ Rolle spielen und sich auch durchsetzen kann. Dies sollte auch für die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EG unsere Leitlinie sein.

Dieser Transitvertrag ist, wie ich schon sagte, ein ungeheuer wichtiger, aber erst der erste Schritt zur Bewältigung dieser gesamten Problematik. So bedarf beispielsweise der Grundsatz, den Schwerverkehr nach Möglichkeit von der Straße auf die Schiene zu verlagern, noch vieler weiterer Maßnahmen und vor allem einer entsprechenden Bewußtseinsbildung und auch Bewußtseinsänderung bei den betroffenen Frächtern.

Die Bahn hat jedenfalls diese wichtige Herausforderung angenommen, aber es wird noch so mancher Innovation und Investition bedürfen, um diesen Aufgaben zur Gänze gerecht werden zu können. Ich erachte es in diesem Zusammenhang für gut, daß beispielsweise der Minister durch die Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes nun die Möglichkeit hat, Transitgenehmigungen, die nicht im Vertrag mit der EG geregelt werden, von der Transitwürdigkeit abhängig zu machen. Es wird dadurch eine Güterabwägung ermöglicht, und es können so bestimmte Transporte auf die Bahn verlagert werden. Das sind

notwendige und sinnvolle dirigistische Maßnahmen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Große Investitionen werden aber auch im Lärmschutzbereich notwendig sein. Man wird verschiedene — besonders neuralgische — Straßen- und Autobahnteilstücke, vor allem dort, wo neu gebaut wird, unter die Erde verlegen müssen. Das kostet viel Geld, ist aber notwendig. Ich denke da — meine Tiroler Freunde werden mir verzeihen, wenn ich auch eine oberösterreichische Lokalkoloritnote in die Diskussion bringe — natürlich auch an den Weiterbau der Pyhrn Autobahn, einer nicht unwichtigen Transitroute, aber auch an die Bereiche der enorm stark frequentierten Linzer Stadtautobahn, der A 7, die ja Teil einer weiteren Nord-Süd-Tangente ist, die über Prag, Budweis nach Linz führt und dort in die Westautobahn mündet. Allein im Bereich der Linzer Stadtteile Bindermühl und Spallerhof sind beispielsweise mehr als 20 000 Leute unmittelbar vom Autobahnlärm betroffen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag und die vorliegenden Gesetzesmaterien sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Trotzdem liegt noch ein weiter Weg vor uns. Da es sich dabei in erster Linie um Fragen der Lebensqualität der Menschen handelt, hat die Politik immer Handlungsbedarf und muß daher diesen Problemen allererste Priorität zuordnen. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.48*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

13.48

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich wurde gebeten beziehungsweise dazu aufgefordert, mich dem Land Tirol mit besonderer Sorge und Aufmerksamkeit zu widmen. Ich kann Ihnen hier sagen, daß ich seit Beginn meiner Amtszeit noch in keinem Bundesland so viele Tage in Diskussionen mit Bürgerinitiativen, in Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung, aber auch in Gesprächen mit den Bürgern, sei es in direktem Kontakt oder über Radio, zugebracht habe wie in Tirol. Ich konnte dabei eines erfahren: die Sorge um die Entwicklung des Verkehrs, aber auch das klare Bekenntnis zu den Maßnahmen, deren Durchsetzung mit dem Transitvertrag erreicht wurde. Mit dem Transitvertrag wurde erreicht, daß die Maximalzahl der Fahrten eingeschränkt wird, daß die Schadstoffe in den nächsten zwölf Jahren um mehr als die Hälfte reduziert werden. Mit dem Transitvertrag wurde auch ein klares Bekenntnis zur Bahn erreicht.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Meine Damen und Herren! Es besteht die Sorge, daß dieser Transitvertrag einen Beitritt zur EG nicht überdauern könnte. Diese Sorge der Tiroler Bevölkerung — diese ist Ihnen, vor allem den Tirolern unter Ihnen, sicher auch bekannt — zeigt mir, daß dieser Transitvertrag von manchen doch nicht als die optimale Lösung angesehen wird. Er wird aber als qualitativ guter Schritt für das Transitproblem und für die Reduktion der Schadstoffbelastung von der Bevölkerung angesehen. Wenn ich mir Sorgen mache, daß ein Vertrag in zwei Jahren sein Ende finden könnte, dann ist das für mich ein Zeichen dafür, daß ich den Vertrag für richtig und wichtig halte. Und das ist die Sorge der Tiroler Bevölkerung, meine Damen und Herren!

Aber ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß auch mir jede Fahrt weniger lieber gewesen wäre. Es sind heute schon von einigen Rednern die Ausgangspunkte der Verhandlungen und die Grundwahrheiten der EG, der freie Warenverkehr zum Beispiel, erwähnt worden. Es ist daher durchaus als auch für andere Länder beispielhaftes Ergebnis zu sehen, was im Rahmen der Transitverhandlungen erreicht wurde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich den Kollegen von der freiheitlichen Fraktion hier im Bundesrat ein Kompliment machen. Es werden von Ihnen die Begriffe aus dem Bereich der Transportwirtschaft richtig benutzt, etwa der Begriff „Kabotage“, der Begriff „Drittlandfahrt“ und ähnliches mehr. Es ist mir jedoch nicht gelungen, trotz mehrfacher Bemühungen und trotz Versicherungen, daß wir uns im gleichen dezimalen Zahlensystem bewegen und von den gleichen Grundrechnungsarten reden, manchen Abgeordneten von der FPÖ eine einfache Rechnung plausibel zu machen. Ich habe mich wirklich sehr bemüht. Meine Kinder sind der Meinung, daß ich ein sehr geduldiger und auch ein sehr verständnisvoller Erklärer bin. Aber hier ist es mir nicht gelungen, zu überzeugen. Daher hat, glaube ich, eine weitere Diskussion über dieses Rechenbeispiel: 860 000 plus 60 000, plus 20 Prozent Lehrfahrten sind so viel, gar keinen Sinn mehr, weil es nicht um das Verstehen geht, sondern um das Wollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Transitvertrag ist eine gute Lösung. Mit den Hinweisen auf die Lärmschutzmaßnahmen haben Sie, meine Damen und Herren, wirklich den Punkt auf dem „i“ getroffen. Wir müssen unverzüglich beginnen, nachweislich der Bevölkerung zu dokumentieren, daß wir uns des Problems Bahnlärm annehmen. Es gibt bereits einen Entwurf für eine Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung — das ist ein sehr, sehr schwieriges Wort —, bei welcher es darum geht, daß in Zukunft Grenzwerte für neue Schienenfahrzeuge

festgelegt werden. Es ist eine Verordnung in Vorbereitung, wonach in Zukunft die Grenzwerte und Schallmaßnahmen für Neubaustrecken auf der Eisenbahn festgelegt werden. Und es gibt drittens den bundesländerweise in Erarbeitung befindlichen Lärmimmisionskataster. Dieser Kataster soll festlegen, wie sich der Bahnlärm unter Berücksichtigung der erhöhten Frequenz aus dem NAT 1991 auf den bestehenden Schienensträngen verteilt, und soll dann die Hilfe sein für die Aufstellung einer Prioritätenreihe, von Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Durchführung unverzüglich begonnen werden soll.

Ich darf dem noch hinzufügen, meine Damen und Herren, daß ich dem Land Tirol gegenüber eine besondere Geste gesetzt habe, indem ich in meinem Ressort den Beginn der Planungsarbeiten für Lärmschutzmaßnahmen sofort veranlaßt und für die finanzielle Unterstützung gesorgt habe, ohne langwierige Finanzverhandlungen mit dem Land Tirol und dem Bund abzuwarten.

Noch eines ist wichtig, und darauf möchte ich hinweisen, weil ich auch Ihre Unterstützung dazu brauche: Wir müssen uns von der österreichischen Industrie her mit einem gleichsam visionären Projekt beschäftigen, das industrieübergreifend in die Bauindustrie, die sich um den Unterbau zu kümmern hat, in die schienenenerzeugende Industrie und in die schienenfahrzeugzeugende Industrie hineindenkt, eine Vision, die es uns erlaubt, eine europäische Initiative zu setzen, nämlich in Zukunft, ab dem Jahr 2000, nur mehr beispielsweise 55 bis 60 Dezibel auf der Schiene zu haben; eine Vision, die die Industrie als Forderung auch weiterentwickeln kann, eine Vision, die unseren Bürgern zeigen soll, daß wir uns des Problems des Bahnlärms ganz bewußt annehmen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch, abschließend zur Frage des Güterbeförderungsgesetzes kurz Stellung zu nehmen. Ich verstehe viel, aber ich verstehe nicht, warum man dem Güterbeförderungsgesetz nicht zustimmen kann. Da hier § 7 angezogen wurde, darf ich noch einmal klar und deutlich sagen: § 7 betrifft Einzelgenehmigungen bei ausländischen Antragstellern. Ich sage das, damit da kein Mißverständnis entsteht, Kollege Kapral! — Daß wir abzuwägen haben, wo die Interessen der Gesundheit und die Interessen der Natur verletzt werden, ist eine Auflage, zu der sich, glaube ich, jeder verantwortliche österreichische Politiker bekennt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Güterbeförderungsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Unter den vielen Punkten — ich erwähne nur ein paar, zum Beispiel die Berücksichtigung der Ökologie, die klare Organzuständigkeit, die Straftatbestände, die Leistungsnachweise — befindet sich eigentlich keiner, wes-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

wegen man dieses Güterbeförderungsgesetz ablehnen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß uns die weitere gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich Lärmschutz, in der Verkehrspolitik und auch bei der Bewältigung des Transits so stark machen wird, daß wir auch die Umsetzung dieses Transitvertrages erfolgreich mit der EG durchführen können. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.56

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist ebenfalls die **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (14. KFG-Novelle) (353/A-II-6187 und 561/NR sowie 4312/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (14. KFG-Novelle).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen.

Ich ersuche ihn höflich, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatte Ing. Reinhart **Rohr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Lenkerberechtigung für den Ortslinienverkehr (Lenkerberechtigung DL) wieder eingeführt werden. Es handelt sich dabei um eine eingeschränkte Lenkerberechtigung DL, gegen die auch von seiten des Österreichischen Kuratoriums für Verkehrssicherheit in einer Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken geäußert werden. In Vorgesprächen zwischen den Sozialpartnern wurde ebenfalls Einigung über den vorliegenden Gesetzesbeschluß erzielt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (14. KFG-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Buschauffeure sollen ab nun in der Stadt wiederum leichtere Bedingungen haben als ihre Kollegen auf dem Land. Mir ist das nicht einsichtig. Ich persönlich möchte im Zweifel der Sicherheit den Vorrang geben. Dies soll auch in der Ausbildung und in den formalen Voraussetzungen der Fahrzeuglenker zum Ausdruck kommen.

Die jetzige Regelung war somit nur ein Jahr in Kraft. Ich habe den Verdacht, daß man mit dieser gesetzlichen Regelung nicht ganz zurechtgekommen ist und daß daher eventuell in einem Eil-

Dr. Michael Rockenschaub

zugsverfahren ein illegaler Realzustand saniert werden muß.

Schlüssige Erklärungen konnten meine Fraktionskollegen weder im Nationalrats- noch im Bundesratsausschuß erhalten. — Ich werde daher diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
14.01

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Erich Holzinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.01

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnehmen, daß es sich bei der vorliegenden Novelle um die Wiedereinführung eines Zustandes handelt, der sich in der Vergangenheit lange Zeit bestens bewährt hat. Mein Vorredner Dr. Rockenschaub hat gemeint, es gehe gewissermaßen um eine Konkurrenz zwischen Stadt und Land, und er sehe nicht ein, daß in der Stadt andere Regelungen gelten sollen, als das auf dem Lande der Fall ist.

Ich glaube, damit kann man das nicht abtun. Die Situation für einen überland fahrenden Buschauffeur, der unter ganz anderen, ständig wechselnden Bedingungen seinen Dienst zu versehen hat und an dessen Fahrkönnen zweifelsohne wesentlich höhere Anforderungen gestellt werden, ist doch eine ganz andere als für einen Chauffeur im immer wiederkehrenden Stadtverkehr auf einer gleichbleibenden Strecke.

Bis zum 1. Oktober 1990 hat nämlich diese Regelung gegolten: Es konnte damals ein Kraftfahrer, der den Führerschein der Gruppe B und eine entsprechende Fahrpraxis hatte, dann auch diesen sogenannten Ortslinienführerschein, also die Berechtigung bekommen, auf Linie im Ortsgebiet zu fahren.

In der 13. KFG-Novelle ist nun eine Änderung des Mindestalters für den Erwerb des D-Führscheines von 24 auf 22 Jahre erfolgt, und offensichtlich ist in diesem Zusammenhang dann unbeabsichtigterweise die Regelung für den Ortslinienführerschein mehr oder weniger abhanden gekommen, und daher war es notwendig, diesbezüglich einige Überlegungen anzustellen.

Ich möchte dazu gleich sagen, daß es die Initiative der Bundeswirtschaftskammer war, eine Regelung herbeizuführen und nicht, wie Ihr Herr Kollege Abgeordneter Moser im Nationalrat gesagt hat, eine Art Beschaffungsprogramm für die Wiener Stadtbetriebe. Nein, es ist so, daß es dieses Problem nicht nur in Wien, sondern in allen größeren Städten gibt, wo es solche Linienbus-Regelungen gibt. Und ich bekenne mich dazu, Herr

Kollege Rockenschaub, daß natürlich die Frage des Findens geeigneter Buslenker eine wesentliche Rolle spielt.

Und damit der Frage der Sicherheit auch Rechnung getragen wird, hat man die Bedingungen entsprechend geändert. Das heißt, man hat die zu erfüllenden Bedingungen wesentlich erweitert, und so gesehen entspricht dieses neue Regelung nicht mehr der alten, weil nunmehr doch ganz andere Nachweise erbracht werden müssen.

Schließlich und endlich hat auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit diese Dinge ganz genau geprüft und in seiner Stellungnahme bekanntgegeben, daß es grundsätzlich keine Bedenken gegen die Wiedereinführung des Ortslinienführerscheins hat.

Was umfaßt das Ganze? — Es heißt im Gesetz, daß eine eingeschränkte Lenkerberechtigung für die Gruppe D als DL-Berechtigung jenen Personen zu erteilen ist, die als Omnibuslenker für den Stadtverkehr ausgebildet sind und glaubhaft machen können, daß sie drei Jahre lang Kraftfahrzeuge der Gruppe B gelenkt haben, was auch bedingt, daß er diesen Führerschein hat, für die Leistung in Erster Hilfe ausgebildet ist und auch eine Lenkerberechtigung der Gruppe C besitzen muß.

Diese Lenkerberechtigung D ist nun auf diesen Ortslinienverkehr einzuschränken. Und was ist dieser Ortslinienverkehr? — Das ist der Verkehr innerhalb eines Ortes, eines unmittelbar anschließenden Ortes oder eines zwar in einer gewissen Entfernung liegenden Einzugsbereiches für die Pendler in diesen Ort, von dem dann die Rede ist, also von den Wohngemeinden zu den Betriebsgemeinden.

Eine Änderung ist auch, daß in Zukunft nach der Zuerkennung des Ortslinienführerscheins DL nicht mehr nur aufgrund der entsprechenden Praxis, die man nun nachweisen kann, automatisch der Führerschein D erworben werden kann, sondern das ist nur dann möglich, wenn der Betreffende drei Jahre lang einen Omnibus im Ortslinienverkehr gelenkt hat und — und das ist für mich das Entscheidende — wenn er die Abschlußprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer erfolgreich abgelegt hat.

Ich meine nämlich, daß ein Berufskraftfahrer wesentlich präziser ausgebildet ist als einer, der mit einer, wenn auch nicht ganz leichten, Prüfung und der dazu notwendigen Vorbereitung den Kurs absolviert hat. Ich meine, daß letzterer somit noch nicht befähigt ist, sich schon in einen Doppelstock-Omnibus zu setzen und in der Welt herumzुकutschieren. Wenn einer hingegen den Lehrberuf Berufskraftfahrer ergriffen und ausgelernt hat, dann kann er eine sehr eingehende, theoretische wie auch praktische Ausbildung

Erich Holzinger

nachweisen. Und deshalb glaube ich, daß es überhaupt keine Frage ist, daß dieser dann die entsprechende Befähigung hat.

Es heißt dann im Gesetzestext weiter: „Lenker, die eine Lenkerberechtigung der Gruppe DL besitzen, dürfen im Ortslinienverkehr erst nach einer entsprechenden Einschulung durch einen erfahrenen Kraftfahrer eingesetzt werden.“ Also trotz des Nachweises der Voraussetzungen, die gefordert sind, darf er erst nach einer entsprechenden Einschulung durch mindestens vierzehn Tage selbständig eingesetzt werden, und da wieder mit der Einschränkung, daß nicht von vorneherein gleich Gelenksbusse, sondern vorerst „normale“ Busse gelenkt werden. Erst wenn die entsprechende Erfahrung da ist, darf auf Gelenksbusse umgestiegen werden. Und es muß bei dieser Einschulung auch ein Tag auf winterlichen Fahrbahnen — das ist ein Kriterium auch für Busfahrer im örtlichen Bereich — nachgewiesen werden.

Es ist auch so, daß innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung DL eine zweimalige Überprüfung durch einen erfahrenen Lenker zu erfolgen hat, und falls es witterungsmäßig möglich ist, sollte das zumindest zum Teil auch bei winterlichen Fahrbedingungen erfolgen.

Dieser letzte Teil ist aufgrund eines Abänderungsantrages im Ausschuß noch hineingenommen worden, und ich glaube, daß damit die Voraussetzungen geschaffen wurden, Sicherheit zu gewährleisten. Und wenn Sie meinten, der Sicherheit sei nicht der Vorrang gegeben worden, so muß ich Ihnen entgegnen: Es ist der Sicherheit sehr wohl der Vorrang gegeben worden!

Wenn Sie von einem „Eilzugsverfahren“ sprechen, dann muß ich Ihnen sagen: In Anbetracht dessen, daß diese Regelung schon vor dem 1. Oktober 1990 bestand und daß man nunmehr eine entsprechende Umschichtung der Bedingungen vorgenommen, also eine Erschwernis hinzugefügt hat und daß man außerdem entsprechende Kenntnisse voraussetzt, kann man nicht von einem „Eilzugsverfahren“ reden. All das wurde sehr wohl überlegt und geprüft.

Wir haben auch der Tatsache Rechnung getragen, daß wir gerade den Berufsverkehr, den Pendlerverkehr, auf öffentliche Verkehrsmittel verlegen und den Individualverkehr mit dem eigenen PKW oder sonstigen Fahrzeugen nach Möglichkeit eindämmen wollen. Im Interesse der Gesamt-Verkehrssituation sind wir also der Meinung, daß das eine sehr gute Lösung ist, und es ist keine Frage für uns, daß wir diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.10

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.10

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die heute zu behandelnde Gesetzesnovelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967 scheint aus der Sicht der FPÖ ein sogenannter Betriebsunfall zu sein, da man das Gesetz doch erst vor einem Jahr aus Überzeugung novelliert hat. In der Tat — das gebe ich zu — soll ein Teil jener Bestimmungen, die 1991 zum Gesetz erhoben wurden, neuerlich korrigiert werden.

Ich meine aber, daß es einem Parlament gut anstehen würde, Erkenntnisse nach einem Beschluß und auch nach einer Gesetzeserhebung im Sinne der Bevölkerung zu begutachten und korrigierend im nachhinein wieder tätig zu werden. Falscher Stolz am falschen Platz hat meiner Ansicht nach nichts in einem Parlament zu suchen.

Herr Kollege Holzinger hat in treffender Weise die Vorzüge dieser Novellierung schon dargelegt. Ich darf mich daher also auf ein paar wenige kurze Anmerkungen beschränken.

Es geht um die Lenkerberechtigung für den Ortslinienverkehr — wir haben das gehört —, also um einen Zusatz „DL“ für Omnibusverkehr im Bereich des Stadtgebietes zur Führerscheingruppe „D“. Und da haben wir von der FPÖ auch den Vorwurf gehört, daß wir damit ausschließlich für die Stadt Wien, die einen diesbezüglichen Mangel hat, Buslenker rekrutieren wollen. Hier darf ich aber wirklich anmerken: In Zeiten wie diesen, in denen wir überall propagieren, und es auch betreiben, den Individualverkehr einzuschränken und den Verkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel, auf größere Transportmittel für Personen umzustellen, ist es nur recht und billig, auch auf gesetzesmäßige Weise mitzuhelfen, daß dieses Minderangebot an qualifizierten Kraftfahrzeuglenkern endlich nicht nur bekämpft, sondern beseitigt wird.

Ich meine, daß es unsere Pflicht ist, in Zukunft gerade auf diesem Gebiet verstärkt tätig zu werden, denn das Parlament soll Vorgaben leisten, wenn es darum geht, es der Bevölkerung leichter zu machen. Und einen ohnehin nicht sehr einfachen, sondern sehr, sehr schwer auszuübenden Beruf sollte man auch durch Erleichterungen schmackhaft zu machen versuchen, denn unsere Aufgabe ist es, auch die einzelnen zu unterstützen.

Ich glaube, daß beim Ableisten der Arbeit drei Jahre Praxis, wie wir gehört haben, jede Theorie eindeutig überwiegen. Ich bin der Meinung, daß drei Jahre Fahrpraxis mit abgeschlossener Kraft-

Stefan Prähauser

fahrzeugsführer-Prüfung die richtigen Voraussetzungen dafür sind, daß man später auch den ordentlichen Führerschein der Gruppe „D“ erhalten kann. Daher wird meine Fraktion diesen Gesetzesbeschluß nicht beeinspruchen, sondern befürworten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.14*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (431 und 608/NR sowie 4313/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (432 und 609/NR sowie 4314/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 9 und 10 hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Schulpartnerschaft, Schülervertretung,
2. Leistungsbeurteilung und

3. Durchlässigkeit des Schulsystems.

Die Schulsprecher-Direktwahl wird eingeführt. Zur weiteren Stärkung der demokratischen Legitimation des Schulgemeinschaftsausschusses sollen Schulversuche zu den Wahlmodalitäten möglich sein, um unbürokratische, den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechende Lösungen zu finden.

Durch eine flexiblere Gestaltung der Form der Leistungsbeurteilung soll neuen Arbeitsformen (insbesondere der Arbeit am Computer) Rechnung getragen werden. Ferner soll die Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Leistungsbeurteilungsverordnung geschaffen werden, die eine der nunmehr gegebenen Schulsituation entsprechende verbesserte Vollziehung dieses Bereiches ermöglicht.

Zur verstärkten Durchlässigkeit des Schulsystems soll die Möglichkeit eingerichtet werden, Einstufungsprüfungen (zur Aufnahme in eine Schulstufe) und Aufnahmeprüfungen (beim Übertritt in eine andere Schulart, Form- oder Fachrichtung einer Schulart) durch Mitarbeitsfeststellungen zu ersetzen. Auch sollen diese Prüfungen wiederholt werden können. Überdies soll die sogenannte Terminsperre für Externistenprüfungen beseitigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, bringen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat folgende Zielsetzungen:

1. Der Novellierungsvorschlag für § 26 des Schulunterrichtsgesetzes (leichteres Überspringen von Schulstufen ab der 5. Schulstufe) bedarf einer begleitenden Novellierung des Schulpflichtgesetzes 1985.
2. Die Zuständigkeit für Befreiungen vom Berufsschulbesuch richtet sich derzeit nur nach dem Wohnort des Schülers, was teilweise zu Vollzie-

Berichterstatte Franz Kampichler

hungsproblemen führt. Als Lösung soll für bereits die Berufsschule besuchende Schüler der Standort der Berufsschule, sonst der Wohnort des Berufsschülers maßgeblich sein.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß auch im Schulpflichtgesetz 1985 anstelle der Bezeichnung „Bundesminister beziehungsweise Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport“ nunmehr die Bezeichnung „Bundesminister beziehungsweise Bundesministerium für Unterricht und Kunst“ treten soll.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

14.18

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es scheint derzeit „in“ zu sein, und zwar nicht nur in der FPÖ, über die Schule und über die Lehrer zu schimpfen. Man braucht nur das „profil“, den „Standard“, die „Kronen-Zeitung“, also diverse Medien, aufzuschlagen: Man wird fast täglich mit unerquicklichen Dingen über die Schule konfrontiert.

In dieser Hinsicht sind natürlich weitgehend Lehrer, Eltern und Schüler unschuldig — wenn auch nicht immer. Es gibt eben doch, glaube ich, auch Lehrer, für die ihr Beruf eben nur Beruf ist und nicht so sehr Berufung, es gibt Eltern, für die die Schule Sozialprestige ist, und es gibt Schüler, für die Arbeitshaltung nicht etwas Selbstverständliches ist.

Trotzdem meine ich: Gäbe es eine Harmonie zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, könnte sehr vieles gut werden, und das Schulsystem, das ja so gerne verändert wird, wäre dann vielleicht sogar Nebensache und könnte nichts Schlimmes anstellen. Ich meine also, daß eine Harmonie dieser Teile — und das ist durchaus in einer Schulpartnerschaft zum Teil so — Vorrang vor einer Systemänderung haben müßte.

Wenn wir trotzdem gelegentlich das Schulsystem oder gewisse Schulmänner kritisieren, so muß das — und ich bitte, das auch einmal positiv zu sehen — nicht immer Heruntermachen oder Besserwisserei sein, sondern es kann das ja auch Sorge, ein Hilferuf oder Bereitschaft zur Mitverantwortung bedeuten.

Es wäre natürlich unser Wunsch, daß parteipolitische Maximen nicht über dem Bildungswesen stünden. Wenn man auf dieser Seite umdenken könnte, dann gäbe es wahrscheinlich auch die Möglichkeit, mit Kritik sparsamer umgehen zu können. — Erlauben Sie mir aber nach dieser allgemeinen Einleitung ein paar konkrete Anmerkungen.

Der Entfall der „äußeren Form“ an der Unterstufe der AHS passiert halt — ich habe das schon im Ausschuß gesagt — ohne Evaluierung an der Hauptschule. Dort gibt es die Beurteilung der „äußeren Form“ seit mehreren Jahren nicht mehr. Es wäre durchaus Gelegenheit gewesen, zu prüfen, inwieweit diese Note Sinn hat. So scheint es halt doch eine bloße Angleichung an die Hauptschule und wieder ein Schritt — ich darf das offen aussprechen — hin zu der von mir nicht so besonders geliebten Gesamtschule zu sein.

Es gibt ja auch sonst Unterschiede zwischen AHS und Hauptschule — ich habe das auch schon angemerkt —, zum Beispiel daß man in der ersten Leistungsgruppe der Hauptschule eine Auszeichnung bekommt, wenn man in Deutsch, Mathematik und Englisch ein „Befriedigend“ hat. Das ist in der AHS nicht der Fall. Weshalb es da diese Ungleichheit gibt, konnte mir bisher noch niemand erklären. — Vielleicht können das Sie, Herr Minister.

Es ist auch zu überlegen: Die Formnote — ich darf nach diesem Abschweifer wieder auf die Formnote zurückkommen — ermöglicht auch die Konzentration auf Fachliches. Es fließen dann eben nicht andere Dinge, so hoffe ich, in die Note ein. Vielleicht ist es bei der Betragennote so ähnlich. Vielleicht ist es aber auch das nächste Ziel, die Betragennote abzuschaffen.

Ich bin auch nicht sehr glücklich über den Entfall der Auszeichnung an den Volksschulen. Man hätte da vielleicht andere Varianten als den totalen Ausfall suchen können, wie etwa einen schwierigeren Zugang. Es wird ja auch sonst immer der Leistungsanreiz verlangt, warum soll er ausgerechnet in der Volksschule bei den Kleinen wegfallen?

Der dritte Punkt ist die Feststellung der Mitarbeit statt ständige Beobachtung der Mitarbeit. Dem stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. — Es soll neben der punktuellen Leistungsfeststellung auch diese Mitarbeitsbeobachtung oder

Mag. Georg Lakner

-feststellung geben. Es gibt diesbezüglich nur ein paar Unwägbarkeiten, mit denen ich nicht zu Rande komme. Ich weiß schon, die Schulautonomie ist ein bißchen individualisiert zu handhaben, aber wie sollen solche Aufzeichnungen wirklich ausschauen? Ich bilde mir ein, in den Verordnungen steht, daß sie nicht an Noten festgemacht sein dürfen, letztlich müssen sie aber doch zu einer Note führen. Aber bei dem, wie das zu machen ist, daß es transparent und nachvollziehbar ist, was ja bei Einsprüchen der Fall sein müßte, stehe ich ein wenig an.

Das Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ ist jetzt, so hoffe ich, geregelt — mir scheint mehr durch Gerichte als durch die Schulbehörde. Es ist, hoffe ich, jetzt wirklich so, daß das Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ eine Ausnahme ist und daß man eine Begründung für das Aufsteigen und nicht für das Nichtaufsteigen geben muß.

Zum fünften Punkt, zum Überspringen von Schulstufen. Auch diesbezüglich müßte man, glaube ich, andere Modelle suchen. Vielleicht könnte man sich einmal überlegen — das ist eine Forderung meines lieben Kollegen Stadler aus Linz —, daß man, zumindest einmal versuchsweise, von Jahrgangsklassen abgeht. Ich habe noch nichts in dieser Richtung gehört. Eine ganze Schulstufe zu überspringen, ist doch relativ kompliziert. Vielleicht könnte man doch von diesen starren Jahrgangsklassen — zumindest versuchsweise — abgehen und sich da etwas einfallen lassen. Daß es den Lehrlingen nichts nützt, habe ich schon erwähnt, aber ich verstehe die Schwierigkeiten, die es hiebei gibt.

Zur Externistenprüfung — da ist mein Einwand eigentlich gefallen, aber ich wiederhole ihn trotzdem, weil er mir so gut gefallen hat. — Gefallen hat er mir nicht, er hat mir natürlich mißfallen. Dieses Modell, wonach ein Schüler, der ein „Nichtgenügend“ am Ende des Schuljahres hat, ausscheidet und ein halbes Jahr eine Externistenschule oder -kurs besucht, dann die Prüfung macht und im Halbjahr wiedereinsteigt, klingt recht schön. Aber wenn ich mir das in der Schule vorstelle, so muß ich sagen, das würde doch zu allerhand Mißliebigkeiten führen. Ich bin daher froh darüber, daß dieser Punkt gefallen ist.

Das waren ein paar Gründe für Skepsis. Ich möchte natürlich nicht verhehlen, daß es auch durchaus Positives zu sagen gibt, wie etwa die Wiederholbarkeit von Prüfungen. Ich glaube, das war schon etwas längst Notwendiges. Ich denke etwa nur daran, daß ein Schüler, der zu uns in die Schule gekommen ist und „GZ“ nachmachen mußte, eine Frist von einem halben Jahr bekam, und wenn er dann die Prüfung nicht bestanden hätte, hätte er nicht weiter in die Schule gehen können. Das gibt es nicht nur bei Aufnahmsprüfungen, sondern auch bei Einstufungsprüfungen.

Das ist etwas sehr Gutes — keine Frage. Das kann auch entfallen durch die Beobachtung der Mitarbeit, aber ich weiß noch nicht, wie sich das auswirkt, da muß ich auch erst abwarten.

Letztlich ist mit der künftigen Vorgangsweise bei der Wahl der Schülervertreter und — sekundär — auch des Schulgemeinschaftsausschusses eigentlich eine alte Forderung von uns Freiheitlichen realisiert worden. Wir wollten das schon immer, denn die bisherige Wahl war ja so, daß eine Mehrheit jede einzelne Wahl durchsetzen konnte. Wenn das jetzt auf einer Liste geht, dann finde ich das als etwas sehr Positives.

Daß wir diesen Gesetzesbeschluß doch ablehnen, ist nicht ein bloßes Nachahmen unserer Kollegen in der anderen Kammer, sondern doch mit einiger Skepsis, die noch bei einigen Punkten gegeben ist, zu rechtfertigen. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Bundesrates Pomper.*) 14.26

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile es ihm.

14.26

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie, Schulpartnerschaft, Durchlässigkeit und Entbürokratisierung sind die Schwerpunkte der 14. Schulunterrichtsgesetz-Novelle.

Bezüglich der Schulsprecher-Direktwahl ist festzuhalten, daß die Direktwahl der Schulsprecher und ihrer Stellvertreter eine von der Bundeschülervertretung, den Landesschülervertretungen und den politischen Schülerorganisationen schon lange geforderte Einrichtung ist. Auf diese Weise werden basisdemokratische Entscheidungsprozesse überschaubar und im Sinne der Zielsetzung politischer Bildung möglichst viele Schülerinnen und Schüler in diese einbezogen.

Es ist auch erfreulich, daß es bei der neuen Schulsprecher-Direktwahl zu einem Verhältniswahlrecht gekommen ist, das einerseits minderheitenfreundlich ist und andererseits den Schulsprecher mit der absoluten Mehrheit ausstattet. Durch Schulversuche sollen auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Wahlmodalität geboten werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch auf die gute Einrichtung eines Schüler- und Lehrlingsparlaments hinzuweisen, um die Jugend für die Probleme und Einrichtungen der Demokratie zu interessieren. Der Jugend soll dabei vor Augen geführt werden, daß wir uns über ihre Zukunft Gedanken machen und daß wir gemeinsam nach Lösungen suchen sollen. Sie soll auch erkennen, daß demokratische Entscheidungen oft schwierig,

Dietmar Wedenig

anspruchsvoll und manchmal auch unbequem sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu einem weiteren wichtigen Bereich dieser Novelle, zur Durchlässigkeit des Schulsystems, ist festzustellen, daß wir dem Ziel, nämlich den Erwerb höherer Bildung und den Übertritt von einer Schulart in eine andere allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen, wieder einen Schritt näher gekommen sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu werden dadurch verbessert, daß nun die Möglichkeit besteht, Einstufungsprüfungen zur Aufnahme in eine Schulstufe in Zukunft durch die festzustellende Mitarbeit im Unterricht zu ersetzen.

Mit dieser Formulierung wird die nicht punktuelle Form der Leistungsfeststellung als Gegengewicht zur punktuellen Leistungsfeststellung hervorgehoben. Zudem soll diese Entscheidung der unterrichtende Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes treffen, womit eine kompetente Beurteilung gegeben ist. Auf diese Weise wird die Integration außerordentlicher Schüler in den Schulalltag der betreffenden Schulstufe erleichtert und beschleunigt.

Da die Leistungsfeststellung dem Schüler unverzüglich bekanntzugeben ist, kann sich dann der Schüler verstärkt jenen Pflichtgegenständen zuwenden, in denen eine Einstufungsprüfung abzulegen ist. Dasselbe gilt für die Aufnahmeprüfung, bei der durch denselben Vorgang dem zuständigen und somit kompetenten Lehrer hohe Verantwortung übertragen wird.

Zu begrüßen ist auch der Entfall der Leistungsbeurteilung bei Schülern, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler aufgenommen wurden.

Für besonders begabte Schüler wird durch die 14. Schulunterrichtsgesetz-Novelle das Überspringen nicht altersadäquater Schulstufen ermöglicht, wenn keine Überforderung in körperlicher und geistiger Hinsicht zu befürchten ist. Dies bedeutet eine Förderung besonders begabter und interessierter Schüler.

Außerdem wird durch die heute zu beschließende Novelle die sogenannte Terminsperre für Externistenprüfungen gelockert, die Beurteilung der „äußeren Form“ gestrichen und festgehalten, daß der Werkstättenleiter weiterhin Mitglied der Prüfungskommission für die Reifeprüfung ist.

Zum § 25 Abs. 2: Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“, möchte ich folgendes sagen: Es wäre erstrebenswert, das Schulunterrichtsgesetz im Bereich der Leistungsbeurteilung neu zu überarbeiten und dabei auf eine differenzierte Be-

trachtungsweise der Schultypen, Schularten und Schulstufen Rücksicht zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich zu dieser Gesetzesnovelle sagen: Es ist dies eine in wichtigen Bereichen für unsere Schuljugend und die Lehrerschaft entscheidende Novelle, und es konnte damit ein deutlicher positiver Akzent in der Schulpolitik unter Bundesminister Dr. Scholten gesetzt werden. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt aus diesem Grunde den vorliegenden Novellen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.) 14.32*

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

14.32

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute schon gesagt worden: Die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt sieht aus wie eine Lehrerkonferenz; ich möchte das weibliche Element einbringen. Der Herr Berichterstatter und die Vorredner trugen die Schwerpunkte der Novellen vor.

Ich möchte auf zwei Bereiche eingehen, zunächst einmal auf die Leistungsfeststellung. „Feststellung der Mitarbeit“ statt „ständige Beobachtung der Mitarbeit“ heißt es nun im § 18 Abs. 1. Diese Maßnahme soll die Schüler vom ständigen Prüfungsdruck befreien. Darüber hinaus ist an eine flexiblere Leistungsfeststellung gedacht, um auf geänderte Arbeitsformen in der Schule reagieren zu können.

Es wurde auch schon gesagt, daß die Feststellung des „ausgezeichneten Erfolges“ in Volks- und Sonderschulen in Zukunft nicht mehr getroffen wird. Bei einer überdurchschnittlich großen Zahl an „ausgezeichneten Erfolgen“ habe die entsprechende Aussagekraft gefehlt, wurde argumentiert. Wohl aber habe sich die Regelung des „guten Erfolges“ im Reifeprüfungszeugnis als zusätzliche Motivation bewährt. Sie soll nun generell in den Jahreszeugnissen aller Schularten — mit Ausnahme von Volks- und Sonderschulen — ausgesprochen werden.

Über den Entfall der Note für „äußere Form“ wurde auch schon einiges gesagt. Wie problematisch diese Vorgangsweise ist, zeigt eine schon etwas zurückliegende Untersuchung von Rupert Vierlinger — bekannt als Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Passau; vorher war er Leiter der Pädagogischen Akademie in der Erzdiözese Linz —, der seine 200 Studenten gebeten hatte, einen Deutschaufsatz seines damals

Therese Lukasser

13jährigen Sohnes inhaltlich zu beurteilen, ohne dabei auf die äußere Form zu achten.

Die ersten 100 Studenten, die den Aufsatz in desolater Schrift vorgesetzt bekamen, urteilten mit Noten zwischen zwei und fünf. Der Durchschnitt lag bei „befriedigend“. Daraufhin wurde derselbe Aufsatz in gestochener Schrift den anderen 100 Studenten zur Beurteilung vorgelegt. Da bewegte sich die Skala zwischen eins und vier. Der Durchschnitt war ein „Gut“, also um eine Stufe besser, trotz abermaligem Hinweis, nicht auf die äußere Form zu achten!

Professor Vierlinger zieht daraus den Schluß — das scheint mir auch für uns bemerkenswert zu sein —: Wir sind ständig in Gefahr, uns von anderen Variablen beeinflussen zu lassen, als wir zu beurteilen vorgeben.

In der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zur vorliegenden Novelle heißt es zu diesem Punkt ebenfalls — ich darf zitieren —: „Die Beurteilung der ‚Äußeren Form der Arbeiten‘ sollte beibehalten werden. Die bisherige Aussage in der Schulnachricht über die Form der Arbeiten hat einen gewissen erzieherischen Wert, auf den nicht verzichtet werden sollte. Zudem besteht die Gefahr, daß bei einem Verzicht auf eine getrennte Aussage über die ‚Äußere Form der Arbeiten‘ bei der Leistungsbeurteilung, Inhalt und Form von Schülerarbeiten vermengt werden, was sich negativ auf die Leistungsbeurteilung der Schüler auswirken könnte.“ — Zitatende.

Zum zweiten Punkt, zur Durchlässigkeit des Schulsystems: Eignungsprüfungen, Einstufungsprüfungen und Aufnahmeprüfungen sollen durch Arbeitsfeststellungen ersetzt werden. Das scheint mir auch eine gute Regelung zu sein. Bis jetzt mußte ein Schüler bei einem Schulwechsel durch eine Aufnahmeprüfung nachweisen, ob seine Vorbildung für die angestrebte Schulstufe ausreicht.

Bereits derzeit wird es vielfach als zulässig erachtet, die in die Unterrichtsarbeit eingelagerten Feststellungen über die Beherrschung des Lehrstoffes als Einstufungsprüfung zu bewerten. Die gesetzliche Grundlage soll nun mit dieser Vorlage geschaffen werden.

Über das Überspringen von Schulstufen und die Beseitigung der Terminsperre haben auch schon meine Vorredner gesprochen. — Das möchte ich daher nicht mehr ansprechen.

Hohes Haus! Einige Anmerkungen noch im Zusammenhang mit dem ergänzten § 22. Im Abs. 11 wird, wie von Direktor Wedenig bereits erwähnt, angefügt: „Hiebei ist eine Leistungsbeurteilung in den Fällen des § 4 Abs. 2 lit. a insofern nicht aufzunehmen, als der Schüler wegen

mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache im Sinne des § 3 Abs. 1 lit. b die erforderlichen Leistungen nicht erbringt.“ — Damit ist der für viele Schulen stark belastende Aufgabenbereich der Förderung und Betreuung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache angesprochen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für eine ausführliche Unterlage bei Ministerialrat Jonak, die er mir gerade zur Verfügung gestellt hat und in deren Inhaltsverzeichnis ich das Volumen gesehen habe, und zwar besuchten in diesem Schuljahr 54 800 Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache unsere Schulen, davon 16 300 als außerordentliche Schüler. Außerordentliche Schüler werden nicht mitgezählt, wenn es um Klasseneröffnungen oder um Klassenschülerhöchstzahlen geht. Und das sind dann weitere Erschwernisse.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß, daß es für Sie eine humanitäre Aufgabe und eine pädagogische Herausforderung darstellt, das Problem ausländische Schüler zu lösen. Ich bedaure es deshalb sehr, daß es im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses des Nationalrates nicht gelungen ist, Einigung über ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der pädagogischen Situation in den Schulen beziehungsweise Klassen mit Schülern unterschiedlicher Muttersprache zu erzielen. Um bei der passenden Diktion zu bleiben: Der kleinste gemeinsame Nenner enthielt nicht alle wichtigen Faktoren.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten erfordern flexible Betreuungsmodelle an den jeweiligen Standorten. — Ich danke auch Frau Kollegin Haselbach ganz herzlich, die heute ganz eindrucksvoll dargelegt hat, was alles in Wien in dieser Richtung geschieht. Mit Recht fordern die Länder Kompetenzen für die notwendigen Sprachkurse und die Herausnahme dieser relativ hohen Stundenkontingente aus dem „Schulversuchstopf“.

Meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, mich über einen Schulversuch an einer Hauptschule in einer Tiroler Industriegemeinde zu informieren. Zum Abschluß des Schuljahres gaben die Schüler ein Buch heraus, das die Arbeit beschreibt. In den Kapiteln „Land und Leute“, „Schule“, „Nachdenkliches“, „Unterhaltung“ wurden in manchmal berührender Weise die täglich auftretenden Probleme dargestellt. Und ich darf daraus ganz kurz zitieren, um es zu relativieren, wenn oft über unregelmäßigen Schulbesuch geklagt wird; ein Mädchen sagt:

„Bis ich am morgen in der Schule bin, bin ich meist schon müde. Davon haben die österreichischen Schüler keine Ahnung! Ich stehe um sechs Uhr auf, richte das Frühstück, bereite für meine kleinen Geschwister die Jause für die Schule, spüle das Geschirr ab, bette auf. Dann kann ich end-

Therese Lukasser

lich in die Schule eilen.“ — Ein türkisches 14jähriges Mädchen.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte die notwendigen Sofortmaßnahmen, deren Katalog schon mehrfach an Sie herangetragen wurde, nochmals nennen und um Ihre Unterstützung bitten: Stellen Sie bitte zusätzliche Dienstposten zur Betreuung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache bereit, am Bedarf des Bundeslandes orientiert!

Treffen Sie Maßnahmen, daß die Mehrarbeit von Leitern und Lehrern dieser Schulstandorte berücksichtigt wird!

Drängen Sie auf vermehrte Entwicklung geeigneter Schulbücher und Unterrichtsmaterialien!

Unterstützen Sie bitte die Forderung nach Verringerung der Klassenschülerhöchstzahlen an den Schulstandorten mit hohem Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, und ermöglichen Sie Begleitmaßnahmen mit der Bemühung um Integration, wie interkulturelle Lernbetreuung und so fort!

Hoher Bundesrat! Gerade die Ereignisse der letzten Monate und Wochen fordern von uns auch in dieser Hinsicht Taten. Die Schüler formulierten in ihrem Buch als Abschluß folgendermaßen — und ich möchte es ihnen gleichtun —: „Glücklich die, die ihre Gärten nicht einzäunen, sie werden den Applaus der Schmetterlinge haben.“ — Danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 14.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

14.42

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Ich schließe mich der hier tagenden „Lehrerkonferenz“ als Redner an, weiß aber ganz genau, daß Schule nicht nur Sache der Lehrer, sondern auch der Gesellschaft ist, daß aber nicht jeder, der nur einmal in die Schule gegangen ist, schon automatisch ein Schulfachmann ist.

Dieser Gesetzesnovelle ging ja auch eine Diskussion etwa um das Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ voraus. Ich möchte dazu aus der Praxis sagen, daß es immer darauf ankommt, den Menschen, den jungen Menschen zu sehen. Ich weiß ganz genau, daß Schüler, die vielleicht früher zweimal wiederholt und deshalb die letzte Klasse einer Schule, etwa einer Hauptschule, nicht erreicht haben, Nachteile hatten gegenüber Schülern in einer mit Leistungsgruppen geführten Schule, in der Schüler mit demselben Leistungsniveau nie wiederholen müssen, sondern

die Schule eben in einer entsprechenden Leistungsgruppe absolvieren.

Zur Beurteilung über dieses Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ ist derzeit die Lehrerkonferenz berufen, und zwar jene Lehrer, die diesen Schüler unterrichten. Es geht ja dabei auch nicht darum, daß Lehrer des fremden Faches die Qualität in Englisch oder Mathematik beurteilen, sondern die Fähigkeit des Schülers, im kommenden Schuljahr, einen positiven Abschluß zu erreichen.

Darum geht es, es ist aber sehr schwierig, das in einem Gesetz zu formulieren. Man sollte nicht von dem Extrem ausgehen, daß man dafür ist, daß die Leistung nicht zählt und alle einfach aufsteigen dürfen — dagegen würde ich mich wenden —, auf der anderen Seite sollte es nicht die Note in irgendeine Spezialrichtung sein, die alle anderen Fähigkeiten nicht beurteilt.

In dieser Schulunterrichtsgesetz-Novelle geht es um die Einstufungsprüfung. Diese Prüfung kann entfallen, wenn die Mitarbeit im Unterricht und „normale“ Leistungsfeststellungen getroffen werden, wie sie auch bei anderen Schülern vorhanden sind, wenn also das Bildungsziel überwiegend erfüllt wird.

Es ist hier schon das Problem der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache angesprochen worden. Ich kann das, was meine Vorrednerin gesagt hat, nur voll unterstützen. Man sollte auf der einen Seite diese Schüler nicht in eigenen Ausländerklassen isolieren, auf der anderen Seite gibt es am Anfang, wenn sie zu uns kommen, größte Probleme, wenn sie überhaupt kein einziges Wort Deutsch verstehen, denn die Kenntnis der deutschen Sprache ist eben die Voraussetzung für das Mitkommen in all den anderen Gegenständen.

Diese Kinder bedürfen also besonderer Hilfe. Das ist dort leichter, wo sehr viele Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Muttersprache sind, etwa in Wien, aber in den Bundesländern, wo weniger dieser Schüler — ich spreche hier von der nördlichen Steiermark — auftreten, ergibt sich das Problem, daß sie als außerordentliche Schüler eigentlich nicht zählen, das heißt, nicht auf die Klassenschülerzahl angerechnet werden. Wenn nun dadurch die Klassenschülerzahl überschritten wird, sitzt da nun ein Schüler in der Klasse, der natürlich viel Unterstützung und Hilfe braucht, aber es gibt ihn de facto gar nicht, weil er nicht zählt.

Oder: Wenn eine Gruppe in Knabenhandarbeiten über 20 solche Schüler hat, dann darf sie nicht geteilt werden, weil diese ja nicht zählen, aber es gibt sie trotzdem. Gibt es nun keinen zweiten Lehrer, der sich ihrer annehmen kann, ist natürlich der Lehrer, in dessen Klasse der Schüler ist, auch menschlich verpflichtet, dem Schüler zu

Erhard Meier

helfen. Dann tritt das Problem auf, daß andere sagen: Ja, diese Gast Schüler zählen jetzt plötzlich mehr als unsere eigenen Schüler.

Diesem Problem Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Muttersprache müssen wir uns im Interesse dieser Schüler, aber auch unserer Schüler natürlich besonders widmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Die Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten wurde gestrichen. Ich kann das auch — obwohl es etwas anderes darstellt — mit dem Streichen der Verhaltensnote in Verbindung bringen. Ich gehöre nicht zu jenen Lehrern, die eine Verhaltensnote brauchen, um Disziplin in der Klasse zu haben. Wir wissen auch alle, daß ein nicht angenehmes Verhalten sich nicht in der Leistungsbeurteilung des entsprechenden Gegenstandes ausdrücken darf. Desgleichen sollte die äußere Form der Arbeiten als Note nicht ein Instrument sein, das der Lehrer braucht, um Ordnung zu halten oder zu Sauberkeit zu erziehen.

Ich meine aber schon, daß wir auch darüber reden sollten: Was ist die äußere Form? Was ist sie uns wert? Ich wundere mich oft, vor allem, wenn ich Arbeiten von AHS-Schülern und — Schülerinnen lese, daß der Lehrer diese Schularbeit überhaupt verbessert, weil er sie fast nicht mehr lesen kann. Das pflanzt sich an den Universitäten fort, aber es beginnt schon an den Pflichtschulen. Wird es überhaupt nicht mehr beurteilt, wenn die Hefte verbogen sind, zerrissen, mit Fettflecken? Man kann als Lehrer sagen, lieber Freund, es wäre schön, dieses Heft besser zu gestalten, aber ausgedrückt wird es nirgends. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn so ein Schüler dann einmal in einem Büro tätig ist, daß die Unterlagen der Buchhaltung genauso ausschauen dürfen wie die Hefte, auf die er nicht mehr aufpassen muß.

Was sind uns diese äußeren Formen wert, ohne jetzt auf die alte Strich-Schatten-Methode zurückzukommen, wie man früher einmal Kurrent geschrieben hat, wo alles im entsprechenden Winkel sein mußte und um keinen Millimeter länger sein durfte. Ich glaube, da — genauso wie beim Verhalten — müssen wir einen Mittelweg eben finden.

Was darf ein Schüler, eine Schülerin einem Lehrer sagen? Darf er ihn mit Schimpfworten belegen, wie es in den verschiedensten Schultypen vorkommt? Der Lehrer hat kaum eine Möglichkeit, dagegen einzugreifen. Oft ist es auch so, daß sich die Eltern in so einem Fall nicht darum kümmern. Eine Vorladung der Eltern nützt nichts. — Der Schüler kann also weiterhin, sehr zum Nachteil in der Klasse, negative Worte und Verhaltensweisen anwenden.

Ich glaube, das sollten wir in dieser Diskussion auch bedenken, obwohl es sich nicht allein in der Verhaltensnote oder in der äußeren Form der Arbeiten ausdrücken sollte.

Bei diesem Gesetz geht es auch um den guten Gesamterfolg. Darüber haben wir im Ausschuß schon diskutiert. Die Festlegung des „ausgezeichneten Erfolges“ und des „guten Gesamterfolges“ ist jedoch nicht immer korrekt, wenn man das miteinander vergleicht. Auf der anderen Seite finde ich es aber doch gut, wenn es Prädikate gibt, die zum „normalen“ Zeugnisbild einen Schüler besonders loben oder hervorheben.

Bei außergewöhnlichen Leistungen gibt es die Möglichkeit des Überspringens einer Schulstufe, wobei das Schulalter stimmen muß und auf jeden Fall ein 9. Schuljahr absolviert werden muß. Damit befaßt sich ja auch die Schulpflichtgesetz-Novelle, die wegen dieses § 26 im Schulunterrichtsgesetz notwendig geworden ist.

Ich kenne ja nicht sehr viele Fälle, in denen das Überspringen einer Schulstufe in der Praxis durchgeführt wurde. Sicher mag es sehr begabte Schüler geben, die man dann als Genie bezeichnet, wo dieser Fall eintritt, aber persönlich würde ich es den Eltern eher nicht raten beziehungsweise ihnen raten, es sich genau zu überlegen, diese Möglichkeit zu nützen.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Kinder sein dürfen, sollen Freizeit haben, sollen spielen dürfen. Die Jugendphase, das heißt, auch die Schulphase kann heute länger dauern als früher. Wir leben länger, und ich glaube, diese Einteilung in Ausbildung, Berufstätigkeit und Ruhestand als grobe Dreiteilung kann im Verhältnis auch irgendwo gleich bleiben. Wir wissen, daß die Kinder ihre Jugend brauchen und daß sie durch natürliche Bewegung eine viel bessere Haltung haben als durch allenfalls notwendiges Haltungsturnen.

Ich persönlich würde also Eltern nicht raten — außer wirklich in Ausnahmefällen —, davon Gebrauch zu machen, daß das Kind eine Schulstufe überspringt, genausowenig wie ich den Eltern rate, ihre Kinder als Vorschulpflichtige unbedingt in die Schule zu schicken, weil sich sehr oft dann in späteren Jahren negative Auswirkungen in bezug auf Reife bemerkbar machen.

Zur Einstufung in Leistungsgruppen wurde bisher die „ständige Beobachtung der Mitarbeit“ herangezogen, jetzt heißt es „Feststellung der Mitarbeit“. Ich glaube, daß diese Einstufung und diese Leistungsfeststellung in für die Schüler möglichst unsichtbarer Weise erfolgen sollte. Anfangs führte das ja auch dazu, daß Schüler in die AHS-Unterstufe abwanderten, weil dort die Eltern das Einstufungsproblem nicht hatten, wäh-

Erhard Meier

rend in der Hauptschule bis Weihnachten seitens der Eltern besondere Bemühungen unternommen wurden, weil sie erreichen wollten, daß ihr Kind in der jeweils höchsten Leistungsgruppe eingestuft wird.

Auf der anderen Seite glaube ich, daß diese Formulierung „Feststellung der Mitarbeit“ auch wieder ein Schutz für die Eltern ist, damit im Falle von Einsprüchen mit dem Lehrer genau besprochen und von diesem bewiesen werden kann, warum diese Einstufung gerade in diese Leistungsgruppe erfolgt ist.

Zu diesen Novellen möchte ich sagen, daß sie auch im kleinen und im einzelnen wichtige Punkte enthalten, daß es aber in der Schulgesetzgebung noch sehr wichtige Dinge zu erledigen gäbe. Gerade die Altersgruppe der 10- bis 14jährigen und das Problem der Hauptschule müßte einmal von allen Seiten durchdiskutiert werden und zu einer Regelung ohne Scheuklappen führen, wobei auch althergebrachte Begriffe, die von diesem oder jenem nicht akzeptiert werden, einfach beiseite gelassen werden sollen. Wir brauchen dort eine neue Form der Differenzierung für alle Schüler, aber auch eine Öffnung aller Möglichkeiten für den weiteren Schulbesuch. Ich glaube, daß das in der Schuldiskussion in der nächsten Zeit von ganz besonderer Wichtigkeit wäre.

Daß die Schülervertreter heute frei und geheim mittels Stimmzetteln gewählt werden, finde ich wichtig und eigentlich ganz selbstverständlich, und ich bin froh, daß es dazu gekommen ist, denn das ist schon Ausübung von Demokratie beziehungsweise werden hier bereits Spielregeln der Demokratie angewendet, und das kann man nicht früh genug lernen. Ob es jetzt gesetzlich verankerte Klassensprecher in der Volksschule gibt oder nicht, ist nicht so erheblich, denn man kann diese Ämter auch dort im Rahmen der Klassengemeinschaft schon einführen, wenn man das will. Es muß ja nicht alles, von dem man glaubt, daß es gut sei, zu gesetzlichen Regelungen führen, auch nicht im Schulleben.

Daß die Berufung heute mittels Telefax möglich ist, das ist genauso klar, wie das bei anderen Berufungsmöglichkeiten der Fall sein wird.

Ich bitte also, daß nach der positiven Erledigung dieser beiden Novellen gerade auf dem Unterrichtssektor die anstehenden Probleme in jener Übereinstimmung, die notwendig ist und über die man auch diskutieren könnte, gelöst werden, denn es gibt zweifellos noch größere Probleme, die wir auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens zu bewältigen haben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 14.55

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. Ich erteile es ihm.

14.55

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf **Scholten:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst für eine, wie Herr Bundesrat Lakner zu Recht angemerkt hat, untypisch sachliche Debatte im Dienste der Schule bedanken, die sich wesentlich unterscheidet von einem sonst zu beobachtenden Versuch, über Schuldebatten andere Themen abzuhandeln, die eigentlich ausschließlich auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden.

Ich habe neulich einem Journalisten gegenüber das Beispiel gebracht, daß, da ich zehn Jahre meines Lebens in einer Bank zugebracht habe, mir sehr gut erinnerlich ist, daß der Journalismus und auch die öffentliche Debatte in Sachen Währungspolitik sehr sensibel agieren, weil die Stärke des Schilling und die Stärke unserer Marktposition im Export auf dem Spiel stehen. Für die Schule scheint das nicht zu gelten, denn da geht es, um es etwas pathetisch zu sagen, „nur“ um die Kleinsten. Ich glaube, daß wir der Jugend dieses Landes zumindest diese Sensibilität schulden, die wir unserer Währung gegenüber aufzubringen bereit sind, und ich möchte dafür danken, daß hier im Bundesrat dem sehr wohl Rechnung getragen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde in den Debattenbeiträgen relativ viel über die Behandlung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache gesprochen und zu Recht bedauert, daß im Unterausschuß die beabsichtigte Einigung auf einen Maßnahmenkatalog nicht zustande kam. Ich möchte nur anmerken, daß trotz dieses durchaus von mir geteilten Bedauerns deswegen ja nicht die Entwicklung in der Schule aufgehalten ist. Also bei allem Respekt vor den Ergebnissen des Unterausschusses ist es ja nicht so, daß wir uns auf unseren ministeriellen Sesseln zurücklehnen und warten, bis uns der Unterausschuß einen Maßnahmenkatalog vorschreibt. Daher wird das Programm, das wir uns zur Verbesserung der Situation an den Schulen und insbesondere zur Erleichterung der Arbeitsbedingungen der Lehrer und Lehrerinnen vorgenommen haben, natürlich fortgesetzt werden.

Es ist auch gelungen, mit dem Finanzministerium einen Schlüssel zu vereinbaren, der sicherstellt, daß wir sehr wohl bundesländerspezifisch, gemessen an der jeweils aktuellen Zahl der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, zusätzliche Lehrerposten zur Verfügung haben und haben werden. Und da man davon ausgehen kann, daß diese Zahlen im kommenden Schuljahr weiter ansteigen, wird auch die dementsprechende budgetäre Bedeckung gesichert sein.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Bedenken muß man allerdings auch — ohne diese Statistik in Zweifel ziehen zu wollen, die ja vom Ministerium selbst erstellt worden ist —, daß nicht alle Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache nicht Deutsch sprechen können. Und dieser Größenschluß wird rasch hergestellt. Es gab in Wien im vorvergangenen Schuljahr eine Befragung in Schulen, die ja aus Planstellenbewirtschaftungsgründen ein hohes Interesse an einer möglichst hohen Zahl haben sollten, wie viele dieser Kinder denn wahrlich nicht Deutsch sprechen und wie viele zwar nicht Deutsch als Muttersprache haben, aber sehr wohl in der Lage sind, Deutsch zu sprechen und dem Unterricht zu folgen. Die Antwort ist, daß von den Schulen selbst weniger als ein Drittel angegeben wurde.

Ich will das jetzt gar nicht auf Österreich, nicht auf jede Situation und nicht auf jüngste Entwicklungen bezüglich Flüchtlinge umlegen, weil das alles nicht lauter wäre, ich möchte nur anmerken und den Punkt unterstreichen, daß — diese Zählung ist rein statistisch, sie begleitet die Kinder sechs Jahre lang, also das heißt, jedes Kind, das innerhalb der letzten sechs Jahre nach Österreich kam, wird hier als Kind mit nichtdeutscher Muttersprache gezählt — diese Zählung natürlich sehr viele Kinder beinhaltet, die sozusagen genauso gut Deutsch verstehen und sprechen können wie diejenigen, die hier aufgewachsen sind.

Es hat im übrigen in Wien in einem anonymen Aufsatzwettbewerb im vergangenen Schuljahr, wo also für die Jury die Namen nicht einsichtig waren, ein türkischer Schüler gewonnen. Das war keinesfalls als Geste an ausländische Kinder zu verstehen, denn die Jury wußte ja nicht, wer Einsender ist. — Also auch das nur als ein Symbol dafür, wie viele Schattierungen von Deutschkenntnissen es de facto gibt.

Ein zweiter Punkt, den ich unterstreichen wollte, ist der mögliche Wegfall der Übertrittsprüfungen, wenn ich es einmal untechnisch so nennen kann, sprich, der Prüfungen, die man ablegen muß, wenn man von einem Schultyp zum anderen wechselt und nicht fächeridentisch das gleiche Curriculum wiederfindet. Dieser mögliche Wegfall bedeutet eine große Erleichterung hinsichtlich der angestrebten Durchlässigkeit des Schulsystems, und ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Punkt dieser Novelle ist, der in der öffentlichen Debatte immer zu kurz kommt. Wir haben nach wir vor ein undurchlässiges oder nur sehr gering durchlässiges System, und ich meine, daß Durchlässigkeit ein Ziel sein soll.

Hinsichtlich der Notendiskussion möchte ich nur noch einen Punkt anmerken. Es wird sehr oft gesagt — und ich teile diese Meinung durchaus —, daß die Schule einem Leistungsgedanken zu folgen hat und daß Leistung zu verlangen ist.

Meine Diskussionsbeiträge, wie gut oder weniger gut sie auch immer in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen beziehungsweise verstanden wurden, beruhen auf einem ganz simplen Tatbestand, nämlich darauf, daß die Wirtschaft mit ihren Mitarbeitern anders umgeht als wir in der Schule mit den Kindern. Und daher meine ich, daß wir hier eigentlich durchaus, dem Leistungsgedanken folgend, andere Instrumente einsetzen können, bei allen Nachteilen, die auch verbale Beurteilungen zum Beispiel mit sich bringen können in dem Sinne, daß das neue eingefahrene Gleise produziert und so. Aber wenn unter dem Aspekt, „der Leistungsgedanke ist in Gefahr“, verbale Beurteilungen abgelehnt werden, dann frage ich, in welchem Wirtschaftsunternehmen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kurz vor dem Urlaub in einer Notenskala mit auf den Weg bekommen, daß sie genügend abgeschlossen haben.

Für die Wirtschaft ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sämtliche Stellenbeschreibungen in einer gleichsam verbalen Beurteilung enden, und ich kenne kein einziges Arbeitszeugnis in der Wirtschaft, das nicht dem Grundsatz „verbale Beurteilung“ folgen würde. Aus gutem Grund! Überall dort, wo man neue Formen der Stellenbeschreibung und der Stellengestaltung entwickelt, bezieht man sich immer wieder auf die Formen verbaler Beurteilung und sicherlich nicht starrer Notenkorsetts.

Ich glaube auch — wie schon angeführt wurde —, daß die schriftliche Form manchmal eine — wie auch die Frau Bundesrat gesagt hat — unlautere Vermischung erfährt mit der eigentlich inhaltlichen Beurteilung von Arbeiten. Ich meine, daß wir einerseits natürlich in der Schule darauf zu achten haben, daß gewisse — auch formale — Kriterien Berücksichtigung finden, daß aber gerade in diesem Bereich die Benotung sozusagen wenig Konsequenz mit sich bringt. Daher überlassen wir es durchaus den Möglichkeiten der Lehrer und Lehrerinnen, dieses Prinzip zur Durchsetzung zu bringen — bei allen Schwierigkeiten, die dabei entstehen. Ich glaube nur nicht, daß wir die Schwierigkeiten verkleinern, wenn wir ihnen sozusagen Noten an die Hand geben dafür.

Und das Beispiel, Frau Bundesrat, das Sie gebracht haben, hat ja gezeigt, daß trotz Hinweis darauf, daß die schriftliche Form nicht Berücksichtigung finden soll, diese Diskrepanz entstanden ist. Also deren separate Benotung hätte zweifelsohne diese Ergebnisungleichgewichte nicht beseitigt.

Insgesamt teile ich die generelle Auffassung, daß mit dieser Novelle eine Reihe von Details, eine Reihe von Einzelmaßnahmen gesetzt werden konnten und gesetzt werden können, die den schulischen Alltag vereinfachen und im schuli-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

schen Alltag mithelfen, jenes Programm zu realisieren, das wir uns vorgenommen haben, nämlich dem einzelnen Standort wesentlich mehr Selbstständigkeit zu sichern. Auch da ist die Schulsprecher-Direktwahl eine ganz notwendige Voraussetzung dafür, Partner für einen derartigen schulinternen Demokratisierungsprozeß zu haben. Ich bin froh darüber, daß es — in einigermaßen schwierigen Verhandlungen — gelungen ist, ein sehr simples Wahlrecht und Wahlsystem zu erhalten und nicht eine — was zeitweise zur Diskussion stand — ganz komplizierte Form der Findung der Schulsprecher zu bekommen, weil ich persönlich davon überzeugt bin: Wenn sehr viel über Politikverdrossenheit gesprochen wird, dann sollten wir zumindest darauf achten, daß diejenigen, die sozusagen die Jungen dieser Gesellschaft darstellen, nicht in dem ersten politischen Bereich, der für sie unmittelbar relevant wird, nämlich Schulpolitik, allen Grund zur Verdrossenheit haben. Das sollten wir vermeiden. Und daher sind klare, überschaubare und sich sehr an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierende Systeme nötig. — Ich danke Ihnen sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.05

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

15.05

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie sich, Herr Bundesminister, zu Beginn Ihrer Rede für die Sachlichkeit bedankt haben und wenn Kollege Lakner am Anfang seiner Rede von der Harmonie der Schule, des Dreiecks Schüler, Lehrer, Eltern gesprochen hat, so ist es für mich umso unverständlicher, daß die Freiheitliche Partei dieser Novelle des Schulunterrichtsgesetzes nicht zustimmen wird.

Auch Ihre „Begründung“, Herr Kollege Lakner, war für mich keine wirkliche Begründung, warum Sie nicht zustimmen können. Sie führten sieben Punkte an, und von diesen sieben Punkten stellten Sie fünf Punkte als durchaus positiv oder annehmbar dar.

Ausgesprochen negativ erwähnten Sie nur die Formnote und suchten hiefür eine Erklärung. Ich glaube, eine Erklärung hat Ihnen Kollegin Lukaszer bereits gegeben.

Als zweites stellten Sie den Entfall der Auszeichnung an Volksschulen als negativ dar.

Wenn diese beiden Punkte — und vielleicht das Überspringen, daß diese Regelung kompliziert sei, könnte man halb als negativ sehen —, wenn diese zwei oder zweieinhalb negativen Punkte für Sie und Ihre Partei ausreichen, gegen diesen Ge-

setzesbeschluß zu stimmen und diese Harmonie, die Sie angesprochen haben, wieder zu zerstören, dann scheint mir das eine sehr bedenkliche Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei zu sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich glaube, es zeigt sich wieder, daß es gerade — wie es Herr Bundesminister auch ausführte — in dieser heiklen Frage unserer Schule der Freiheitlichen Partei weniger darum geht, echte Lösungen zu finden und anzubieten, sondern vielmehr darum, ein populistisches Nein zu Vorschlägen und Lösungen zu sagen, die andere gebracht haben.

Aber jetzt zu meinen eigentlichen Ausführungen. — Das Schulunterrichtsgesetz, das in seiner ursprünglichen Form am 6. Februar 1974 beschlossen und in der Zwischenzeit einige Male novelliert wurde, war und ist ein ganz wesentlicher Schritt für die innere Ordnung unseres Schulwesens. Die Erfahrungen, die wir in diesen über 18 Jahren mit diesem Gesetz gemacht haben, waren weitgehend positiv, doch kam es in einigen Fragen, in einigen Details zu übertriebener Verrechtlichung und Verbürokratisierung des Schulalltags.

Gerade bei diesem Punkt setzt nun die heute zu beschließende Novelle an, und es ist überaus positiv, daß vor allem pädagogische Ziele im Vordergrund stehen.

Ich möchte, da meine Vorredner schon sehr viele Aspekte angeführt haben, nur einen einzigen Punkt anführen: den Punkt der Schulpartnerschaft. Gerade die Schulpartnerschaft aller Beteiligten — Schüler, Lehrer, Eltern — ist ein Tragpfeiler einer modernen demokratischen Schule.

Das gesetzlich verankerte Gremium der Schulpartnerschaft ist der Schulgemeinschaftsausschuß, dem jede beteiligte Gruppe durch drei gleichberechtigte Vertreter angehört. Dieser Schulgemeinschaftsausschuß hat gerade in den letzten Monaten und Jahren eine Kompetenzerweiterung erfahren und wird im Rahmen der Schulautonomie noch zusätzliche Aufgaben wahrnehmen müssen.

Problematisch, ausgesprochen kompliziert und sehr zeitaufwendig war bisher der Wahlmodus und sind — wie auch der Herr Minister ausführte — auch viele vorgeschlagene Modi. Es war so, daß jeder Vertreter des Schulgemeinschaftsausschusses und sein Stellvertreter nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt wurden, sodaß es bei einer Gruppe — bei den Schülervertretern, bei den Lehrervertretern oder den Elternvertretern — für die drei Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses und die drei Stellvertreter bis zu zwölf Wahlgänge gegeben hat. Ich glaube, man kann sich vorstellen, daß zwölf Wahlgänge für die Besetzung eines Gremiums nicht sehr angenehm

Mag. Gerhard Tusek

und auch nicht sehr nützlich im Sinne unserer Demokratie sind.

Jetzt sehe ich eine echte Verbesserung in der Novelle durch die Einführung der Verhältniswahl beziehungsweise durch weitere Modelle, die in Schulversuchen erarbeitet werden sollten.

Ebenfalls — auch das wurde von Vorrednern bereits angeschnitten — sehr positiv in diesem Gesetz ist die Direktwahl des Schulsprechers durch alle Schüler der Oberstufe. Bisher wurde der Schulsprecher ja von den Klassensprechern gewählt. In dieser Direktwahl sehe ich einen wichtigen demokratiepolitischen Erziehungsaspekt gerade in Richtung Persönlichkeitswahl, von der ja heute auch schon gesprochen wurde und immer wieder zu hören ist.

Sehr günstig erscheint mir auch die Regelung, daß der Schulsprecher nunmehr zwei Stellvertreter haben soll und diese drei — Schulsprecher plus seine beiden Stellvertreter — auch die Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses darstellen sollen.

Als Lehrer bin ich sehr froh über die Neuformulierung des § 57 Abs. 7, der das Stimmrecht in Klassenkonferenzen regelt. Ich danke dafür, daß diese Regelung, die ich hier schon vor einem halben Jahr angeregt habe, jetzt in einer sehr klaren Art und Weise durchgesetzt werden konnte. Das Problem bisher bestand darin, daß jeder Klassenlehrer, unabhängig davon, ob er den Schüler oder die Schülerin unterrichtete oder nicht, in der Klassenkonferenz zum Aufsteigen beziehungsweise zu Betragensnoten mitstimmen mußte. Stimmenthaltung war im Gesetz dezidiert nicht erlaubt, sodaß auch jemand, der den Schüler überhaupt nicht kannte, wesentlich zu Entscheidungen beizutragen hatte. — Dieser Punkt wurde jetzt in sehr guter Art und Weise geregelt, daß nur derjenige Lehrer oder die Lehrerin in der Klassenkonferenz stimmberechtigt ist, die den Schüler oder, Frau Kollegin Karlsson, die Schülerin (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Danke!*) mindestens vier Wochen lang in diesem Schuljahr unterrichtete.

Ich glaube, daß diese Novelle eine sehr positive Fortsetzung des Weges zu einer echten und unbürokratischen Schulpartnerschaft darstellt. Daher wird meine Fraktion dieser Novelle sehr gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
15.13

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Putz. Ich erteile es ihm.

15.13

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bildungspolitik ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Daher ist es — wie es

auch der Herr Bundesminister schon ausgeführt hat — wirklich erfreulich, daß gerade bildungsbeziehungsweise schulpolitische Fragen mit so viel Ernst und hoher Sachlichkeit heute diskutiert wurden. Dafür möchte ich allen herzlich danken.

Lieber Herr Kollege Mag. Lakner! Ich schätze Sie als integre Persönlichkeit, und ich möchte nur ganz kurz auf Ihre sogenannten einleitenden Bemerkungen eingehen. Sie haben erwähnt, daß die Schule im Kreuzfeuer der Kritik der Medien steht. Und ich frage Sie, ob nicht die Freiheitliche Partei an dieser Kritik, an diesem negativen Image der Schule einen hohen Anteil hat und große Schuld daran trägt, daß in den Medien so viel darüber berichtet wurde. (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich glaube nicht, daß wir einen Einfluß auf „profil“ und „Standard“ haben!*)

Herr Bundesrat Mag. Lakner! Ich erinnere Sie an eine dringliche Anfrage seitens der FPÖ im Nationalrat, eine dringliche Anfrage mit 25 Punkten, wo einfach nur aufgelistet wurde, die überhaupt keine Lösungsansätze enthielten, sondern nur Anklagen.

Und an die Bundesratsfraktion der FPÖ gerichtet: Mit diesen Unterstellungen, mit diesen Halbwahrheiten, die auch von Unsachlichkeit geprägt sind, statt daß Sie Fehler, Mängel und Defizite aufgezeigt hätten oder daß wir Lösungsansätze dafür erhalten hätten, haben Sie die Schule, das Schulsystem, das Bildungssystem ausschließlich miesgemacht, verunsichert, krankgejammert, mit einem Wort, die österreichische Bildungspolitik der letzten 22 Jahre, die immer von einem breiten Konsens getragen wurde, verunglimpft und die Bevölkerung verunsichert. Damit haben Sie weder den sozialistischen beziehungsweise sozialdemokratischen Unterrichtsministern noch jenen engagierten Bildungspolitikern von der ÖVP und SPÖ einen guten Dienst erwiesen. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Das wollten wir auch gar nicht!*) Ich stehe nicht an, heute Ihnen, Herr Bundesminister, Ihren Vorgängern und allen engagierten Bildungspolitikern Anerkennung und Dank zu zollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Das ist nicht unsere Aufgabe, den Politikern einen „guten Dienst“ zu erweisen! — Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Unser gemeinsames Schulsystem pauschal zu verdammen, das haben sich aber auch weder die Lehrer noch die Schulverwaltung oder die Schüler verdient, denn die meisten unserer jungen Menschen gehen heute — das ist erfreulich; wir wissen das, Herr Kollege Lakner — mit viel Enthusiasmus und Elan zu Schule und verwerten das Erlernte im späteren Leben mit viel Erfolg.

Mit diesem Stil werden Sie keine Verbesserung der Bildungspolitik in Österreich erzielen. Natur-

Erich Putz

lich ist Bildungspolitik eine ständige Herausforderung. Wir müssen die Fehler sehen und versuchen, an Verbesserungen zu arbeiten. Aber wir haben den Eindruck, daß Sie von der FPÖ an einer seriösen Auseinandersetzung überhaupt nicht interessiert sind und auch nicht den leisen Versuch unternehmen, konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Ein Beispiel, das meine These verstärkt: Der neue FPÖ-Vizepräsident des Wiener Stadtschulrates „zeichnete“ sich bis jetzt vor allem durch auffallend mangelnde Kenntnisse im Wiener Schulbereich und durch Konzeptlosigkeit „aus“, denn wer bei seinem Amtsantritt im Stadtschulrat davon spricht, keine Bildungspolitik machen zu wollen, der hat meiner Ansicht nach von Anbeginn an vor dem politischen Auftrag kapituliert.

Ihre Bildungspolitik ist gekennzeichnet durch den permanenten Versuch, zu verunsichern und destruktive Kritik zu äußern. Aber gerade jetzt brauchen wir keine destruktive Bildungspolitik. Wir brauchen Optimismus und den Elan unserer Jugend, um für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein. Und daher brauchen wir auch den Idealismus und das Engagement der Pädagogen, die der Garant für die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Bildung in Österreich sind. Wir brauchen aber ebenso das Vertrauen der Eltern unserer Schüler in unser leistungsfähiges Schulsystem, das sich zweifellos international sehen lassen kann.

Hohes Haus! „Lebenslanges Lernen“ heißt, daß sich Bildung nicht ausschließlich auf einen bestimmten Lebensabschnitt konzentrieren darf. Zu sehr haben wir bisher den Begriff „Ausbildung“ als eine Bildung, die dann „aus“ ist, verstanden. Ich glaube, es gilt jetzt, Systeme weiterzuentwickeln, die jedem Menschen in jedem Lebensabschnitt eine Einstiegsmöglichkeit zur Weiterbildung mit einem qualifizierten Abschluß sichern. Das Schulwesen soll und muß auch in der Vielfalt seiner Angebote und im Niveau seiner Leistungen den gewonnenen Stand bewahren und permanent verbessern und damit weiterhin vor allem individuelle Bildungschancen optimal gewähren.

Die jungen Menschen haben ein Recht auf die bestmögliche Förderung ihrer eigenen Begabungen und Fähigkeiten. Die Qualität ihrer Bildung entscheidet über ihre Zukunftschancen, aber unsere Gesellschaft, Hohes Haus, wird nur Zukunft haben, wenn Sie das Wissen, die Talente und die Kreativität jedes einzelnen bestmöglich fördern und fordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zielorientiertes Bildungssystem muß sich ständig weiterentwickeln, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden, muß vorhandene Defizite, die zweifellos vorhanden sind, beseitigen, muß aber

vor allem ein positives Klima für Schüler, Eltern und Lehrer schaffen. Ein ausschließliches Miesmachen unseres Bildungssystems ist zweifellos nicht dazu geeignet, in eine konstruktive Diskussion einzutreten.

Ich appelliere an Sie, an die Bundesratsfraktion der FPÖ, Einfluß zu nehmen auf Ihre Kollegen im Nationalrat! Verlassen Sie diesen Weg des Miesmachens und der Polemik! Reißen Sie unser Schulhaus nicht nieder, sondern arbeiten Sie an der Renovierung unseres Schulhauses mit, wobei immer wieder die Fassade erneuert und da und dort Zwischenwände herausgenommen beziehungsweise neue Trennwände eingezogen werden! Unser Schulhaus steht trotz aller Kritik auf einem festen Fundament, und darauf sollten wir alle stolz sein! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.21

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht, wie ich sehe.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz 1992 eingeführt wird sowie das Alkoholabgabegesetz 1973, das Wein-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

gesetz 1985, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Finanzausgleichsgesetz 1989, das Bewertungsgesetz 1955 und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (585 und 616/NR sowie 4334 und 4315/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz 1992 eingeführt wird, sowie das Alkoholabgabengesetz 1973, das Weingesetz 1985, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Finanzausgleichsgesetz 1989, das Bewertungsgesetz 1955 und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Karl Drochter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kernstück des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates bildet die Einführung einer Weinsteuer. Es wird damit die mit dem Abgabenänderungsgesetz 1991 sowie der Finanzausgleichsgesetz-Novelle eingeleitete Neuordnung der Getränkebesteuerung fortgesetzt.

Die Weinsteuer soll nach Art einer Verbrauchsteuer als mengenabhängige Steuer konzipiert werden. Aus Gründen der einfacheren Administration soll die Besteuerung nicht an die Verbringung von Wein aus einem Erzeugungsbetrieb anknüpfen, sondern an Verkehrs- und Verbrauchsvorgängen. Diese sind ihrem Grundtypus nach dem Umsatzsteuergesetz nachgebildet. Die seit 1. Jänner 1992 auf die Lieferung von Wein beschränkte Alkoholabgabe fällt mit der Einführung der Weinsteuer weg.

Der im Weingesetz vorgesehene Marketingbeitrag soll gemeinsam mit der Weinsteuer erhoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz 1992 eingeführt wird sowie das Alkoholabgabengesetz 1973, das Weingesetz 1985, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Finanzausgleichsgesetz 1989, das Bewertungsgesetz 1955 und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

15.26

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Begriff „Weinsteuer“ ist ja für uns Österreicher nichts Neues. Im Jahre 1919 wurde sie als sogenannte Notsteuer eingeführt und unter Finanzminister Androsch im Jahr 1970 wieder abgeschafft; lakonische Begründung: Einhebung zu kompliziert, Ertrag in Relation zum Verwaltungsaufwand zu gering. Von vielen Finanzwissenschaftlern werden die sogenannten Bagatellsteuern schon lange kritisiert. — Sie aber führen wieder eine solche ein.

Diese Steuer sollte der Republik Einnahmen in der Größenordnung von zirka 300 Millionen Schilling verschaffen. Vom Aufbau her ist sie eine Steuer, die nachher wieder besteuert wird. Das heißt, man zahlt Steuer von bereits ursprünglich berechneter Steuer. Es war einmal das Ziel, die Alkoholabgabe in der Größenordnung von 10 Prozent abzuschaffen. Diese hat man dann auf 5 Prozent reduziert, und nun hat man eigentlich die 5prozentige Alkoholabgabe durch die Weinsteuer substituiert.

Österreich steht vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Wir haben also das Problem, eine Steuerharmonisierung vorzunehmen. Aber diese europäische Steuerharmonisierung mit dem Europäischen Wirtschaftsraum werden wir sehr schwer machen können, wenn wir innerhalb von Österreich für ein und dasselbe Wirtschaftsgut beziehungsweise -produkt unterschiedliche Steuersätze haben.

Verkauft zum Beispiel heute ein Weinbaubetrieb eine Flasche Wein ab Hof, ist er getränkesteuerbefreit und unterliegt einem 10prozentigen Umsatzsteuersatz. Das ist natürlich für unsere Freunde in Niederösterreich, Burgenland, die im östlichen Teil von Österreich angesiedelt sind, sehr angenehm. Ich komme aus Tirol und habe nicht diese Möglichkeit. Ich muß zum Weinhandel gehen, und dort bezahle ich 10 Prozent Getränkesteuer. (*Ruf bei der ÖVP: Ab Hof kaufen!*)

Nein, nein! Da habe ich die Reisekosten bis nach Niederösterreich. Und wenn ein und derselbe . . . (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Jetzt warten Sie einmal! Wenn ein und derselbe Weinbauer mir das zustellt nach Tirol, dann zahle ich 10 Prozent Getränkesteuer. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Kollegen, die einschlägig beschäftigt sind, werden Sie gerne versorgen!*) Das ist

Mag. Gilbert Trattner

aber sehr nett. Ich nehme dieses Angebot sehr gerne an. Hoffentlich verstehen Sie auch etwas vom Wein, damit Sie mir den richtigen zustellen. (*Zwischenrufe.*) Nehmen wir an, daß Sie etwas davon verstehen. Gut.

Aber es ist natürlich auch der Weinhandel selbst verunsichert. Der Zeitraum vom Beschluß bis zum Inkrafttreten der Weinsteuer mit 1. August 1992 ist sehr kurz. Es müssen die ganzen EDV-Anlagen umgestellt werden, was natürlich einen riesengroßen Verwaltungsaufwand mit sich bringt und für einzelne überhaupt nicht zu schaffen ist.

Ein weiteres Problem haben die Weinhändler, und zwar: Wenn sie den Lebensmittelgroßhandel beliefern, so wollen die Weinhändler haben, daß diese Weinsteuer extra auf der Rechnung ausgewiesen wird, in der Größenordnung von 1,30 S, wie das auch bei der Biersteuer geschieht. Bei der Biersteuer ist es gelungen, weil da eine Lobby dahintersteht. Im Weinhandel ist das Ganze ein bißchen anders. Da gibt es also mehrere mittelgroße und größere Weinunternehmen, die aber nicht gleichlautend laufen. Wenn da einer ausbricht, kommt es zu folgender Konsequenz: Der Lebensmittelgroßhandel will die Weinsteuer im Kaufpreis inkludiert haben. Jetzt kauft ein Großhändler zum Beispiel, sagen wir, 4 Millionen Liter Wein. Das bedeutet bei 4 Millionen Liter 5,2 Millionen Schilling an Weinsteuer. Wenn das ein Großabnehmer im Lebensmittelbereich ist, dann bekommt er am Ende des Jahres Rabatte beziehungsweise Umsatzboni. Das heißt, er muß ihm jetzt diese Rabatte beziehungsweise die Umsatzboni von dem um die Weinsteuer erhöhten Rechnungsbetrag auszahlen.

Wenn man nur jeweils 10 Prozent Rabatt und 10 Prozent Umsatzbonus bei einer gewissen Abnahme ansetzt, beträgt das bei einer Abnahme von 4 Millionen Liter Wein . . . (*Bundesrat Ing. Lu descher: Solche Rabatte sind eine Illusion.*) Aber bitte! Da verhandeln Sie einmal mit Lebensmittelgroßhändlern! Namen nenne ich aber keine. Das bedingt dadurch, daß die Weinsteuer in den Weinpreis inkludiert wird, höhere Provisionen beziehungsweise Umsatzrabatte in der Größenordnung von über 1 Million Schilling. Das reduziert natürlich bei denen auch die Handelsspanne.

Aufgrund dieser Umstände, die ich jetzt dargelegt habe, sieht sich die Freiheitliche Partei veranlaßt, diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu verweigern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.31

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

15.32

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Kollegen Trattner eingehen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das habe ich erwartet!*)

Mich wundert, daß Sie gegen diese Steuer sind. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Ihre Kollege Peter landauf, landab durch ganz Österreich gezogen und immer für eine Verkehrssteuer eingetreten ist, sogar 8 S pro Liter hat er verlangt. Das hätten wir unseren Bauern verkaufen sollen! Deshalb wundert es mich, daß Sie auf einmal gegen diese Verkehrssteuer sind.

Sinn und Zweck der Verkehrssteuer ist es doch, daß sie im Preis inbegriffen ist, daß man von der jetzigen Getränkesteuer wekommt, die praktisch eine andere Abgabe vom System her ist. (*Bundesrat Mag. Trattner: Warum funktioniert es bei der Biersteuer?*) Da sollte es genauso funktionieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen, weil es ja nachher noch eine Dringliche gibt. — Sie sagen, die Weinsteuer werde zu kurzfristig eingeführt. — Ich kann mich daran erinnern, daß wir vergangenen Herbst schon darüber diskutiert haben und es der Wunsch der bauerlichen Seite war, gemeinsam mit dem Weingesetz die Weinsteuer einzuführen, hier eine gemeinsame Regelung zu finden. Dieses halbe Jahr hat sicherlich zu bürokratischen Schwierigkeiten geführt, weil man die Alkoholabgabe gehabt hat und sich jetzt umstellen muß.

Ich bin aber Herrn Staatssekretär Dr. Ditz sehr dankbar dafür, daß es ihm gelungen ist, diese unendliche Geschichte der Getränkebesteuerung, über die seit 30 Jahren in Österreich diskutiert wird, einer Lösung zuzuführen, und zwar in der Hinsicht, daß aus dieser ganzen Getränkebesteuerung die Dienstleistungskomponente herausgenommen wird, und zwar in zweierlei Hinsicht:

Erstens wird man für Qualitätswein nicht mehr sozusagen bestraft, sondern für Massenproduktion. Auch in der Weingesetz-Novelle ist es die Tendenz des Gesetzgebers, weg von der Menge, hin zur Qualität zu kommen, und das ist auch der Fall, indem man durch eine fixen Satz und Wegfall des Prozentsatzes entsteuert.

Dasselbe gilt für den Tourismus. Auch der Tourismus hat jahrelang geklagt. Sie sind doch ein Tiroler, Sie werden das sicher wissen, Kollege Trattner, daß immer vom Arlberg her die Diskussion war, es soll endlich einmal eine Entlastung für die Tourismusbranche geben und den Tourismus von der Dienstleistungskomponente her entsteuern. Diese Weinsteuer wird, wie gesagt, zu ei-

Dr. Kurt Kaufmann

ner Entlastung, zu einer Entsteuerung führen. Zweitens soll diese Gesetzesnovelle etwas, was uns im Herbst passiert ist, wieder sanieren, und zwar die gesetzlich festgelegte Wettbewerbsverzerrung zwischen den Weinproduzenten, dem Weinhandel und den Genossenschaften.

Der Weinhandel akzeptiert, daß man den landwirtschaftlichen Familienbetrieb unterstützen und fördern soll. Aber ich glaube, es ist auch ebenso legitim und richtig, daß der Ab-Hof-Verkauf darauf zurückgeführt wird, was er immer war, daß sich der Konsument den Wein dort abholt und nicht eine Lieferung nach Salzburg und Tirol auch als Ab-Hof-Verkauf gilt, weil das zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen führt. Kollege Trattner hat sehr richtig angeführt: Es sind nicht nur die 10 Prozent Mehrwertsteuerpauschale, es sind auch die 10 Prozent Getränkesteuer, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen. — Der Weinhandel akzeptiert aber sicher diese Ab-Hof-Regelung.

Es ist nicht nur der Weinhandel, der davon betroffen ist, es sind auch mindestens 20 000 Lebensmittelhändler, die 1 300 Weinhandler und die 13 000 Lieferanten der Winzer-genossenschaften, für die es eine Besserstellung gibt. Insgesamt ist dieser Weg richtig, weil wir einen starken Weinhandel brauchen im einem starken Europa.

Meine Damen und Herren! Wir haben 5,5 Millionen Hektoliter Wein auf Lager, wovon nur 122 000 Hektoliter Prädikatsweine sind und nur 33 Prozent in Flaschen verkauft werden. Das heißt also, wir brauchen entsprechende Vermarktungsstrukturen, daher brauchen wir auch sicher einen entsprechenden Weinhandel. Dazu kommt, daß Österreich im Jahre 1991 nur 204 000 Hektoliter Wein exportiert hat; das sind 3,7 Prozent des gesamten Bestandes. Ich glaube, daß eine Strukturschwäche der österreichischen Weinvermarktung letztlich auch ein Bumerang für die Landwirtschaft ist. Man hat dies erkannt und jetzt entsprechend verbessert.

In diesem Sinne danke ich dem Herrn Staatssekretär Ditz für die unendliche Arbeit, die er in den letzten Monaten hatte, damit wir zu einer Lösung kommen können. — Meine Fraktion wird dieser Reform sicherlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 15.38*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

15.38

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Weinsteuergesetz

1992 kann als letzter Schritt zur Gesamtregelung der Getränkebesteuerung bezeichnet werden. Nach anfänglichen offenen Fragen konnte eine Kompromißlösung gefunden werden, welche bei allen Betroffenen — sei es in der Landwirtschaft, beim Handel und dem Verbraucher — Zustimmung findet.

Mit dem vorliegenden Weinsteuergesetz als weiteren Teil der Neuregelung der Getränkebesteuerung ist nun die Steuerpflicht klar geregelt; die Maßnahmen sind im wesentlichen aufkommensneutral konzipiert. Es ist damit nicht nur ein altes Problem gelöst, sondern auch eine spürbare Vereinfachung in der Vollziehung erreicht worden.

Die Bundesrätinnen und Bundesräte der sozialdemokratischen Fraktion werden daher gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.39*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 — KfzStG 1992), über die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (582 und 617/NR sowie 4316/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (574 und 618/NR sowie 4317/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992), über die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 und 13 hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich darf ihn darum bitten.

Berichterstatte Josef **Rauchenberger**: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält eine umfassende Neuregelung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen. Zum einen soll die Besteuerung verstärkt ökologisch ausgerichtet werden. Die Kfz-Besteuerung soll nicht nur eine Abgeltung für das Zurverfügungstellen von Straßen und Verkehrsinfrastruktur darstellen, sondern ebenso die externen Kosten (insbesondere den Verbrauch an Umwelt, Unfallfolgekosten) berücksichtigen. Die bisherige Kraftfahrzeugsteuer für im Inland zugelassenen Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen sowie Krafträder, für die bei einem Versicherungsunternehmen eine in Erfüllung der Versicherungspflicht abgeschlossene Haftpflichtversicherung besteht, soll in eine sogenannte motorbezogene Versicherungssteuer umgewandelt werden. Diese knüpft bei Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und sonstigen Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3 500 kg an die Motorleistung in Kilowatt an. Die motorbezogene Versicherungssteuer wird als Teil der Versicherungssteuer mit der Versicherungsprämie an das Versicherungsunternehmen bezahlt, das die Steuer an die Abgabenbehörden abführt.

Die Kfz-Steuer für andere Fahrzeuge soll in einem neu zu schaffenden Kraftfahrzeugsteuergesetz geregelt werden. Diese neue Kraftfahrzeugsteuer wird selbst zu berechnen und auf ein beim Finanzamt geführtes Abgabenkonto einzubzahlen sein. Die bisherige Entrichtung der Steuer durch Stempelmarken entfällt durch diese Neuregelung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, KfzStG 1992), über die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13.

Die im vorliegenden Beschluß des Nationalrates in Aussicht genommenen Neuregelungen sollen zu einer größeren Flexibilität in der Anwendung der Zuzugsbegünstigung führen. Es soll damit sichergestellt werden, daß die Begünstigung auch in all jenen Fällen angewendet werden kann, in denen sich der bisherige Umfang der Zuzugsbegünstigung als zu eng erwiesen hat, aber ein nachweisbares öffentliches Interesse Österreichs an einem Zuzug aus der Sicht der Förderung von Wissenschaft und Forschung gegeben ist. Die Neufassung des § 14 der Bundesabgabenordnung ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erforderlich geworden, durch das der bishere § 14 BAO ab 31. Mai 1992 aufgehoben worden ist. Die vorgeschlagene Fassung trägt den Überlegungen des Gerichtshofes Rechnung, die zur erwähnten Gesetzesaufhebung führten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

15.45

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 enthält eine umfassende Neuregelung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen: Zum einen soll die Besteuerung verstärkt ökologisch ausgerichtet werden, zum anderen soll die Steuer durch den Entfall des Klebens von Stempelmarken eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen. Es war sicherlich ein Anachronismus der letzten Jahre, daß man immer schlecken mußte, und ich bin eigentlich froh darüber, daß es durch den Wegfall der Manipulation der Verwaltung und Kontrolle zu entsprechenden Verwaltungsvereinfachungen kommt.

Trotzdem bin ich in einigen Punkten skeptisch und möchte das auch hier begründen.

Was mich bei diesem Gesetz wundert, ist die Tatsache, daß dieses Gesetz zwar ökologisch ausgerichtet ist — es war das eine Idee des Finanzministers Lacina —, daß Besitzer von leistungsarmen, großen Ami-Schlitten, die aber viel Benzin „fressen“, im Vergleich zu denen kleinerer, leistungsstarker Fahrzeuge der Europäer begünstigt werden.

Das zweite: Bei Motorrädern gibt es weiterhin eine Besteuerung nach Hubraum und nicht nach Kilowatt, obwohl gerade Motorrad-Fahrer zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmern zählen.

Was mich weiters wundert, ist die Tatsache, daß diese Kfz-Steuer-Regelung erst mit 1. Mai 1993 in Kraft treten soll. Ich weiß, die Versicherungswirtschaft hat gesagt, es sei nicht möglich, das bis zum Herbst durchzubringen. Aber warum hat man das nicht gleich bis zum 1. Oktober des nächsten Jahres so bleibenlassen, um dann zu einer kontinuierlichen Regelung zu gelangen?

Was mich auch besonders stört, ist der Umstand, daß auf Fragen von Nationalratsabgeordneten Finanzminister Lacina Fragen bezüglich Abgeltung der Trafikanten eher lapidar beantwortet hat: Man werde darüber reden. — Für einen Finanzminister, der aus den Reihen der Sozialdemokraten kommt, ist das sicherlich nicht als soziale Aussage zu bezeichnen.

Es hat Klagen darüber gegeben, daß die Trafikanten den Verkauf von Kfz-Steuermarken vorfinanzieren mußten, aber trotzdem werden den Trafikanten jetzt rund 250 Millionen Schilling an

Provisionen entgehen — und das einem Berufsstand, der nicht gerade zu den sozial stärksten in Österreich zählt, quasi ein geschützter Bereich ist, der primär Behinderten zugeordnet wurde.

Ich erwarte schon, daß seitens des Finanzministeriums, daß seitens des Finanzministers Lacina Vorschläge gemacht werden, wie diese 250 Millionen Schilling an Provisionsentfall den Trafikanten entgolten werden können. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man die Handelsspanne der Trafikanten — wie das schon seinerzeit der Fall war — anhebt.

Trotzdem möchte ich auch einige positive Punkte dazu anführen. Ein Punkt, der als Vertreter der Wirtschaft für mich sehr wichtig ist, ist der Umstand, daß die Omnibusse als Massenverkehrsmittel steuerbefreit sind, daß man einem ökologischen Trend in diesem Gesetz gerecht wurde, auf der einen Seite nach Kilowatt zu besteuern und andererseits Omnibusse, Massenverkehrsmittel davon zu befreien.

Auch wird im Gesetz vorgesehen, daß eine entsprechende Besteuerung von katzenlosen Fahrzeugen erfolgt, und zwar per 1. Mai 1995 — wie das administrativ möglich sein soll, ist immer noch unklar.

Zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Diese Regelung — eine Initiative des Wissenschaftsministeriums — ist zu begrüßen, geht es doch darum, ausländischen Professoren entsprechende Verdienstmöglichkeiten in Österreich zu geben. Er soll nicht mehr oder weniger verdienen als ein Österreicher, aber es hat sicherlich zu Verzerrungen geführt, daß etwa amerikanische Professoren in Österreich auch noch die Vermögensteuer nach österreichischem Vermögensteuergesetz zahlen mußten.

Zur Änderung der Bundesabgabenordnung. Es wurde nun für den Betriebsübernehmer eine Lösung gefunden: Es ist vorgesehen, daß — § 14 109 ABGB — die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes Eingang darin zu finden hat, das heißt, daß der Betriebsübernehmer nicht für Altsteuerschulden haften soll, und zwar insofern, als er diese nicht erkennen konnte.

Meine Fraktion wird den beiden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.51

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile ihm dieses.

15.52

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vorausschicken möchte ich, daß die SPÖ-Fraktion diesen Gesetzesbeschlüs-

Franz Pomper

sen ihre Zustimmung geben wird, da wir der Meinung sind, daß es sich dabei um eine vernünftige Regelung handelt. In Zukunft wird also dieses Markenkleben nicht mehr notwendig sein; mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen. Damit verbunden ist auch eine Straffung in der Vollziehung. Daß dies für die Beamtenschaft der Verwaltung sinnvoll und notwendig war, darüber sind wir uns ja, glaube ich, alle einig.

FPÖ-Abgeordneter Böhacker hat im Nationalrat die Kraftfahrzeugsteuerreform 1992 als „Autofahrer-Schröpfungsaktion“ bezeichnet. — Ich appelliere an die FPÖ-Fraktion, damit aufzuhören, die Autofahrer als die „Armen“, die immer geschröpft werden und die immer zahlen müssen, hinzustellen. Dies ist unsinnig! Das Auto ist nämlich — das wissen wir alle — die „heilige Kuh“ der Österreicher, die immer bereit sind, dafür Geld auszugeben. Gerade ich als Burgenländer kann dies bestätigen: Das Kraftfahrzeug ist für viele Pendler eine notwendige Anschaffung, da viele sonst keine andere Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz erreichen zu können.

In den Erläuterungen des Gesetzestextes kann man nachlesen, daß die Kfz-Besteuerung nicht nur eine Abgeltung für das Zurverfügungstellen von Straßen und Verkehrsinfrastruktur darstellen, sondern auch externe Kosten berücksichtigen soll; damit meine ich vor allem Umwelt- und Unfallfolgekosten.

Es soll daher in diesem Bereich eine stärkere ökologische Ausrichtung der Besteuerung geben. Die Kfz-Besteuerung stellt ein Zusammenwirken mehrerer aufeinander abgestimmter Abgaben dar. Damit wurde auch das Signal gesetzt, bei der Anschaffung eines PKW auf dessen Verbrauch zu achten. Es wurde von einer Besteuerung nach dem Hubraum auf eine Bemessungsgrundlage nach Leistung umgestellt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang Turbomotoren: Man hat ja gesehen, wie wenig ökologisch sinnvoll diese Besteuerung war. Wir erwarten aber auch, daß sich die Verbraucher auch auf geringere Leistungen einstellen. Das wird unterstrichen durch Festsetzung eines progressiven Tarifmodells.

Zum Freibetrag: 24 kW. Mit dieser Versicherungssteuer II wird ein kleiner Schritt in Richtung Kostenwahrheit gesetzt, auch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen und vergleichsweiser Belastungen.

Ausgleich durch einen Straßenverkehrsbeitrag: Dadurch erfolgt auch die Besteuerung der sogenannten Fiskal-LKW analog dem PKW, zumindest — ich betone das ausdrücklich — bei der Versicherungssteuer II.

Abschließend kann daher gesagt werden: Wenn das Zahlungsverhalten der Kfz-Besitzer in etwa

beibehalten wird — 60 Prozent der Kfz-Besitzer zahlen jährlich ihre Versicherungsprämie —, dann werden auch 60 Prozent in den Genuß eines jährlichen Rabattes kommen. Es mag da oder dort zu gewissen Härten für Autobesitzer kommen, doch wird es bei den meistgekauften PKWs der mittleren Klasse finanzielle Erleichterungen geben.

Einige Beispiele hiezu: Für einen VW-Golf, 1,6 Liter mit 51 kW, hatte man bis dato monatlich 180 S zu berappen. In Zukunft werden es monatlich 148,50 S; das sind um 17,5 Prozent weniger. Für einen VW-Golf, 1,3 Liter mit 40 kW, bezahlte man monatlich bisher 120 S; in Zukunft werden es 88 S, ein Minus also um 26,7 Prozent.

Für meinen PKW, den Opel Vectra, 2 Liter, 85 kW, hatte ich monatlich 225 S an Steuer zu zahlen, und nun, nach dem neuen Versicherungssystem, werden es 335,50 S sein, also um 49,1 Prozent mehr. — Es ist also der vorhin zitierte Satz, bei der künftigen Anschaffung eines PKW auf Leistung zu schauen, richtig. — Man wird vielleicht auf ein kleineres Auto umsteigen müssen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun einige persönliche Worte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies war meine letzte Rede hier im Hohen Bundesrat. Ich werde Ende August mein Mandat als Bundesrat zurücklegen. Es war eine schöne Zeit, die ich seit 1987 in Ihrer Mitte verbringen durfte. Ich habe viele Freunde gewonnen, viele Freundschaften geschlossen. In meiner Zeit der Präsidentschaft vom Juli bis Dezember 1991 konnte ich dank Ihrer Mithilfe und der der Beamten des Hauses dieses Amt führen. Dies war die Krönung meiner jahrzehntelangen Arbeit in der Politik.

Sollte ich jemanden von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beleidigt haben, glauben Sie mir: Das war nie böse gemeint, und ich bitte um Nachsicht dafür.

Ich wünsche Ihnen, dem Herrn Präsidenten Dr. Schambeck, dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, Herrn Vizepräsidenten Strimitzer und auch dem Herrn Fraktionssprecher der FPÖ Trattner erholsame Ferien, viel Gesundheit und weiterhin viel Erfolg — zum Wohle unserer Bundesländer und unseres Vaterlandes Österreich! — Danke. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)* 15.57

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zum Worte gemeldet wäre Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich frage ihn aber vorsichtshalber, ob er imstande sein wird, in drei Minuten seine Rede zu absolvieren, weil wir um 16 Uhr in die Behandlung der dringlichen Anfrage einzutreten haben. *(Bundesrat Dr. Kapral: Geht sich aus!)*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

— Bitte, ich erteile Herrn Bundesrat Kapral das Wort.

15.57

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Im Hinblick auf die vorangegangenen Ausführungen des verehrten Herrn Bundesrates Kaufmann wird es mir möglich sein, meine Einwände, die ich gegen die bestehende Regelung habe, tatsächlich in dieser kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit zu absolvieren. — Mir ist jetzt klar, warum auf der Rednerliste bei meinem Namen nicht „kontra“ steht. — Beim Namen des Herrn Bundesrates Kaufmann hätte sich jedoch die Bezeichnung „Kontraredner“ nicht sehr gut ausgemacht. Er kommt aber bei seiner Beurteilung der vorliegenden Regelung der Kraftfahrzeugbesteuerung in Österreich bedauerlicherweise zu einer Schlußfolgerung, die ich nicht teile, daß er nämlich trotz der Bedenken zustimmen wird. Ich darf nur kurz die mangelnde ökologische Ausrichtung, das Problem der Trafikanten und so weiter erwähnen. — Namens meiner Fraktion möchte ich hier erklären, daß wir Freiheitlichen aufgrund der Einwände, die es gegen diesen Gesetzentwurf gibt, dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand zu erheben, nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.59

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlung über die Tagesordnungspunkte 12 und 13.

Dringliche Anfragen

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Veräußerung wesentlicher Anteile der ÖMV an den Verbundkonzern zur Geldbeschaffung für die Sanierung und Umstrukturierung des AI-Konzerns (875/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den geplanten Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft (876/J-BR/92)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zur Verhandlung über die dringlichen Anfragen

der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Veräußerung von Anteilen der ÖMV und

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft.

Da diese dringliche Anfragen inzwischen allen Bundesräten schriftlich zugegangen sind, glaube ich, mit Ihrem Einverständnis festhalten zu dürfen, daß sich damit eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin erübrigt.

Die dringlichen Anfragen haben folgenden Wortlaut:

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Trattner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Veräußerung wesentlicher Anteile der ÖMV an den Verbundkonzern zur Geldbeschaffung für die Sanierung und Umstrukturierung des AI-Konzerns (875/J)

Der öffentlichen Diskussion der vergangenen Wochen ist zu entnehmen, daß, nachdem die Verluste im Bereich der verstaatlichten Industrie neuerlich erschreckende Ausmaße angenommen haben — insbesondere die katastrophale Entwicklung bei der AMAG mit über 2 Milliarden Schilling Verlust ist hier hervorzuheben —, nunmehr einer der wenigen, für Investoren einigermaßen attraktiven Betriebe, die ÖMV, über das bisherige Ausmaß hinaus verkauft werden soll, um mit dem Erlös die wirtschaftlich kränklichen Konzernbetriebe sanieren zu können.

Eine derartige Vorgangsweise wäre im Prinzip zu begrüßen, soll doch der gesamte Bereich der verstaatlichten Industrie mittelfristig privatisiert werden und vor allem eine weitere Belastung der österreichischen Steuerzahler nach den immensen Zuschüssen der achtziger Jahre ausgeschlossen bleiben.

Doch genau das Gegenteil soll nun offenbar geschehen: Statt nämlich eine echte Privatisierung, die dem österreichischen Steuerzahler statt neuer Belastungen Vorteile brächte, durchzuführen, soll das Aktienpaket an den Verbundkonzern, der seinerseits nur zu maximal 49 Prozent privatisiert werden darf, verkauft werden.

Um aber den für den Kauf der ÖMV-Aktien erforderlichen Betrag aufreiben zu können, wird die Verbundgesellschaft ihrerseits ihr Grundkapital aufstocken müssen, was aber, soll sich an dem aus ideologischen Gründen festgeschriebenen 51prozentigen Staatsanteil nichts ändern, nichts anderes bedeutet, als daß der Steuerzahler für die AMAG-Pleite diesmal eben nicht direkt, sondern auf dem Umweg über eine Kapitalaufstockung der Verbundgesellschaft aufkommen muß.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Eine solche Vorgangsweise stellt aber nicht nur eine Irreführung der Öffentlichkeit und einen Bruch der Regierungsvereinbarung dar, sondern die geplante Transaktion zwischen verschiedenen, mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen zeugt vor allem davon, daß sich der vielbemühte „Privatisierungsgedanke“ in dieser Bundesregierung noch lange nicht durchgesetzt hat. Der Schluß liegt nahe, daß offenbar beide Koalitionspartner bemüht sind, sich den parteipolitischen Einfluß auch auf dem Energiesektor zu erhalten.

Dies wiederum bedeutet einen Rückfall in die dunkelste Periode der Geschichte der verstaatlichten Industrie und läßt für die — angesichts des AMAG-Debakels unumgängliche — Reorganisation der „Austrian Industries“, die ja nach offiziellen Regierungsangaben noch in diesem, spätestens aber im nächsten Herbst an die Börse gehen sollte, weitere Verzögerungsmanöver befürchten, zumal nun immer häufiger auch die Jahreszahl 1994 genannt wird.

Aus Sicht der unterzeichneten Bundesräte scheint es jedoch im Gegensatz dazu dringlichst erforderlich, endlich die Strategie für eine Privatisierung der AI und damit gleichzeitig deren Struktur neu festzulegen, denn entgegen den Vorstellungen der FPÖ, die seit jeher den Standpunkt vertrat, die Privatisierung der Staatsbetriebe solle — entsprechend der jeweiligen Situation der einzelnen Betriebe — einzeln erfolgen, beharrten bekanntlich die zuständigen Ressortminister, insbesondere Dr. Rudolf Streicher, stets auf einen Börsegang des Gesamtkonzerns; abweichende Vorstellungen einzelner Konzernmanager, insbesondere aus der ÖMV, wurden ignoriert beziehungsweise unterdrückt.

Spätestens jedoch seit dem Bekanntwerden der katastrophalen Situation der AMAG mußte aber selbst dem Uneinsichtigsten klar sein, daß eine Privatisierung des Gesamtkonzerns in absehbarer Zeit nicht möglich ist, weil derart krisengeschüttelte Betriebe die Attraktivität des Gesamtkonzerns für Investoren drastisch beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die Erfahrungstatsache, daß im Verstaatlichtenkonzern mit erschreckender Regelmäßigkeit ein Betrieb nach dem anderen in Schwierigkeiten gerät und dann mit Steuergeldern oder auf Kosten der Substanz des übrigen Konzerns saniert werden muß, scheint den unterzeichneten Bundesräten eine Fortsetzung der bisherigen Privatisierungsstrategie, die den gesamten Mischkonzern an die Börse bringen wollte, nicht länger vertretbar zu sein.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Können Sie ausschließen, daß entgegen Ihren Aussagen und entgegen dem Regierungsübereinkommen Steuergelder für die aufgrund der AMAG-Krise neuerlich erforderlich gewordenen Sanierung der verstaatlichten Industrie in Anspruch genommen werden, weil die Verbundgesellschaft, die derzeit zu 51 Prozent im Staatsbesitz steht, im Falle einer Übernahme der ÖMV-Aktien eine Kapitalerhöhung beziehungsweise die Inanspruchnahme der bereits genehmigten Kapitalerhöhung benötigen würde, was wegen des im Verfassungsrang festgeschriebenen Staatsanteils von 51 Prozent einen Einsatz von Steuergeldern beziehungsweise Kreditaufnahmen durch den Bund erfordern würde?

2. Werden Sie sich in der Regierung dafür einsetzen, daß in Hinkunft auch bei jenen im Staatsbesitz befindlichen Unternehmen, die bisher nur zu maximal 49 Prozent privatisiert werden dürfen, speziell aber der Verbundgesellschaft, diese Privatisierungsgrenze aufgehoben wird?

Wenn nein, warum nicht?

3. Werden außer mit dem Verbundkonzern noch mit anderen potentiellen Partnern beziehungsweise Investoren Verhandlungen oder Gespräche über eine Übernahme von ÖMV-Aktien geführt?

Wenn nein, warum nicht?

4. Führen Sie den schweren Kursverfall der ÖMV-Aktien an der Börse auf die Diskussion über eine Übernahme durch den Verbund oder auf die in der letzten Zeit offenbar gewordenen internen Probleme der ÖMV beziehungsweise jene Verluste, die diese im ersten Halbjahr 1992 erlitten hat, zurück?

5. Welches Strukturkonzept für den gemeinsamen Energiekonzern ÖMV-Verbund liegt Ihnen vor, das aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte aus Sicht der ÖMV die Verschmelzung der beiden mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Konzerne rechtfertigen würde?

6. In welchem finanziellen Umfang bewegen sich derzeit die Geschäftsbeziehungen zwischen ÖMV und Verbund, und welche Bereiche sind davon, abgesehen von der Bereitstellung von Gas für Kraftwerke, betroffen?

7. Sind Sie bereit, den Zusammenschluß der ÖMV mit dem Verbundkonzern im Hinblick auf dessen marktbeherrschende Stellung auf dem Energiesektor von der Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Fusionskontrolle, wie sie die in Vorbereitung befindliche Kartellgesetznovelle vorsieht, abhängig zu machen?

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Wenn nein, warum nicht?

8. Werden Sie im Prinzip an der Strategie Minister Streichers, den verbleibenden Gesamtkonzern AI an die Börse zu bringen, auch nach einer allfälligen Veräußerung der ÖMV, festhalten?

9. Wie beurteilen Sie diese Strategie im Hinblick auf wiederholt von einzelnen Betrieben — vor allem der ÖMV im vergangenen Jahr und der AMAG schon früher — geäußerte Wünsche, selbständig an die Börse zu gehen, um Kapital für notwendige Investitionen zu bekommen?

10. Welche Maßnahmen werden Sie als Eigentümervertreter treffen, um in Hinkunft hohe Verluste, die dann den gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie in eine Krise stürzen, wie dies durch extrem riskante Auslandsexpansionen bei der AMAG geschehen ist, bei AI-Konzernbetrieben zu verhindern?

11. Wie beurteilen Sie die Erfolgchancen bei der Privatisierung weiterer verstaatlichter Unternehmen im Hinblick auf den Kursverfall der ÖMV-Aktie und den damit verbundenen Vertrauensverlust der Anleger gegenüber der Wiener Börse?

12. Welcher Anteil der ÖMV-Aktien befindet sich Ihren Informationen nach in Streubesitz privater Kleinanleger?

13. Für wann genau ist der Börsengang der AI beziehungsweise aller ihrer Bestandteile geplant, und können Sie ausschließen, daß sich dieser über die laufende Gesetzgebungsperiode hinaus verzögert?

14. Welche Umstrukturierungen im ÖIAG- beziehungsweise AI-Konzern sind derzeit, abgesehen vom ÖMV-Verkauf, geplant? Wann ist — im Hinblick auf die offenbar gewordenen Schwächen des bisherigen — mit der Vorlage eines neuen Strukturkonzepts zu rechnen, und welche Vorgaben werden Sie als Eigentümervertreter den zuständigen Organen bei der Erstellung eines solchen Konzepts geben?

15. Werden anlässlich eines möglichen Verkaufs der ÖMV-Anteile an den Verbund und der damit verbundenen Verschiebung der ministeriellen Zuständigkeit das Bundesministeriengesetz geändert und die zahlreichen Ungereimtheiten in der Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und jenem für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — zum Beispiel Straßenbau, Regionalförderung — bereinigt?

Wenn ja, welche Kompetenzen werden verschoben?

Wenn nein, warum nicht beziehungsweise wann wird dies endlich durchgeführt?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Es wird weiters vorgeschlagen, die Behandlung dieser dringlichen Anfrage mit der dringlichen Anfrage derselben Fragesteller an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Sinne von § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Bundesrates unter einem durchzuführen.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Trautner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den geplanten Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft (876/J)

Der öffentlichen Diskussion der vergangenen Wochen ist zu entnehmen, daß, nachdem die Verluste im Bereich der verstaatlichten Industrie neuerlich erschreckende Ausmaße angenommen haben — insbesondere die katastrophale Entwicklung bei der AMAG mit über 2 Milliarden Schilling Verlust ist hier hervorzuheben —, nunmehr einer der wenigen für Investoren einigermaßen attraktiven Betriebe, die ÖMV, über das bisherige Ausmaß hinaus verkauft werden soll, um mit dem Erlös die wirtschaftlich kränklichen Konzernbetriebe sanieren zu können.

Eine derartige Vorgangsweise wäre im Prinzip zu begrüßen, soll doch der gesamte Bereich der verstaatlichten Industrie mittelfristig privatisiert werden und vor allem eine weitere Belastung der österreichischen Steuerzahler nach den immensen Zuschüssen der achtziger Jahre ausgeschlossen bleiben.

Doch genau das Gegenteil soll nun offenbar geschehen: Statt nämlich eine echte Privatisierung, die dem österreichischen Steuerzahler statt neuer Belastungen Vorteile brächte, durchzuführen, soll das Aktienpaket an den Verbundkonzern, der seinerseits nur zu maximal 49 Prozent privatisiert werden darf, verkauft werden.

Um aber den für den Kauf der ÖMV-Aktien erforderlichen Betrag aufreiben zu können, wird die Verbundgesellschaft ihrerseits ihr Grundkapital aufstocken müssen, was aber, soll sich an dem aus ideologischen Gründen festgeschriebenen 51prozentigen Staatsanteil nichts ändern, nichts anderes bedeutet, als daß der Steuerzahler für die AMAG-Pleite diesmal eben nicht direkt, sondern auf dem Umweg über eine Kapitalaufstockung der Verbundgesellschaft aufkommen muß.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Eine solche Vorgangsweise stellt aber nicht nur eine Irreführung der Öffentlichkeit und einen Bruch der Regierungsvereinbarung dar, sondern die geplante Transaktion zwischen verschiedenen, mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen zeugt vor allem davon, daß sich der vielbemühte „Privatisierungsgedanke“ in dieser Bundesregierung noch lange nicht durchgesetzt hat: Der Schluß liegt nahe, daß offenbar beide Koalitionspartner bemüht sind, sich den parteipolitischen Einfluß auch auf dem Energiesektor zu erhalten.

Dies wiederum bedeutet einen Rückfall in die dunkelste Periode der Geschichte der verstaatlichten Industrie und läßt für die — angesichts des AMAG-Debakels unumgängliche — Reorganisation der „Austrian Industries“, die ja nach offiziellen Regierungsangaben noch in diesem, spätestens aber im nächsten Herbst an die Börse gehen sollten, weitere Verzögerungsmanöver befürchten, zumal nun immer häufiger auch die Jahreszahl 1994 genannt wird.

Aus Sicht der unterzeichneten Bundesräte scheint es jedoch im Gegensatz dazu dringlichst erforderlich, endlich die Strategie für eine Privatisierung der AI und damit gleichzeitig deren Struktur neu festzulegen, denn entgegen den Vorstellungen der FPÖ, die seit jeher den Standpunkt vertrat, die Privatisierung der Staatsbetriebe solle — entsprechend der jeweiligen Situation der einzelnen Betriebe — einzeln erfolgen, beharren bekanntlich die zuständigen Ressortminister, insbesondere Dr. Rudolf Streicher, stets auf einem Börsegang des Gesamtkonzerns; abweichende Vorstellungen einzelner Konzernmanager, insbesondere aus der ÖMV, wurden ignoriert beziehungsweise unterdrückt.

Spätestens jedoch seit dem Bekanntwerden der katastrophalen Situation der AMAG müßte aber selbst dem Uneinsichtigsten klar sein, daß eine Privatisierung des Gesamtkonzerns in absehbarer Zeit nicht möglich ist, weil derart krisengeschüttelte Betriebe die Attraktivität des Gesamtkonzerns für Investoren drastisch beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die Erfahrungstatsache, daß im Verstaatlichtenkonzern mit erschreckender Regelmäßigkeit ein Betrieb nach dem anderen in Schwierigkeiten gerät und dann mit Steuergeldern oder auf Kosten der Substanz des übrigen Konzerns saniert werden muß, erscheint den unterzeichneten Bundesräten eine Fortsetzung der bisherigen Privatisierungsstrategie, die den gesamten Mischkonzern an die Börse bringen wollte, nicht länger vertretbar.

Da die Folgen der geplanten Kapitalverschmelzung zwischen ÖMV und Verbundkonzern nicht nur weitreichende Auswirkungen auf die Zukunft der verstaatlichten Industrie haben würden, son-

dern auch, eben durch die Konzentration von Einflußmöglichkeiten, den Energiesektor selbst unmittelbar betreffen, stellen die unterzeichneten Bundesräte daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit nicht entgegen dem Regierungsübereinkommen Steuergelder für die aufgrund der AMAG-Krise neuerlich erforderlich gewordene Sanierung der verstaatlichten Industrie in Anspruch genommen werden?

2. Ist es in diesem Zusammenhang richtig, daß die Verbundgesellschaft, die derzeit zu 51 Prozent in Staatsbesitz steht, im Falle einer Übernahme der ÖMV-Aktien eine Kapitalerhöhung beziehungsweise die Inanspruchnahme der bereits genehmigten Kapitalerhöhung benötigen würde — wenn ja, in welcher Höhe?

Ist es weiters richtig, daß diese Maßnahme — wegen des festgeschriebenen Staatsanteils von 51 Prozent — einen Mehrbedarf an Steuergeldern beziehungsweise neuerliche Kreditaufnahmen durch den Bund erfordern würde?

Welche Maßnahmen werden Sie weiters setzen, um eine allfällige Schädigung der Privataktionäre der Verbundgesellschaft durch die vorgesehene Beteiligung hintanzuhalten?

3. Können Sie als Energieminister ausschließen, daß dies nicht mittelbar über die Strombezieher — wie etwa durch eine neuerliche Erhöhung des Strompreises — finanziert wird?

Wenn nein, warum nicht?

Was werden Sie konkret tun, um weitere Erhöhungen des Strompreises zu verhindern?

4. Die Verbundgesellschaft benötigt dringend nicht nur entsprechendes Kapital für längst notwendige Energieforschungsvorhaben, wie zum Beispiel zur Einführung alternativer Energien, sondern sollte auch ihre Kapitalreserven für den Ausbau heimischer Energiegewinnung verwenden; durch die geplante Übernahme von ÖMV-Aktien würden der Verbundgesellschaft diese Mittel jedoch entzogen werden. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit es ehebaldigst zu der von Industrie und Gewerbe umgehend aus Wettbewerbsgründen benötigten Strompreissenkung kommt?

5. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit mögliche Quersubventionen zu Lasten einzelner Kundengruppen — an welchen seit Jahren die Deregulierung des Elektrizitätssektors auch auf Landesebene scheitert — hintangehalten werden?

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

6. Ist Ihnen bekannt, ob außer mit dem Verbundkonzern noch mit anderen potentiellen Partnern beziehungsweise Investoren Verhandlungen oder Gespräche über eine Übernahme von ÖMV-Aktien geführt wurden oder werden?

Wenn nein, warum nicht?

7. Welches Strukturkonzept für den gemeinsamen Energiekonzern ÖMV-Verbund liegt Ihnen vor, das aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte aus Sicht des Verbundes die Verschmelzung dieser beiden mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Konzerne rechtfertigen würde?

8. Ist Ihnen bekannt, ob seitens der Verbundgesellschaft auch Überlegungen hinsichtlich anderer Kooperationsformen, insbesondere solche ohne Kapitalverschmelzung, wie zum Beispiel Joint-ventures et cetera, angestellt wurden?

Wie weit ist derlei in diesem Zusammenhang sowie in Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktienmehrheit an der STEG durch den Verbund mit den in § 5 Abs. 6 des 2. Verstaatlichungsgesetzes auf verfassungsgesetzlicher Ebene normierten unternehmenspolitischen Zielsetzungen der Verbundgesellschaft zu vereinbaren?

Wie weit deckt sich diese beabsichtigte Maßnahme weiters mit Ihren energiepolitischen Zielsetzungen?

9. In welchem finanziellen Umfang bewegen sich die Ihnen bekannten Geschäftsbeziehungen zwischen ÖMV und Verbund derzeit, und welche Bereiche sind davon, abgesehen von der Bereitstellung von Gas für Kraftwerke, betroffen?

10. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die gegen eine Verschmelzung sprechende Praxis der Verbundgesellschaft, Gas in kalorischen Kraftwerken ohne Abwärmenutzung, also bei niedrigen Wirkungsgrad, einzusetzen (KW Korneuburg, geplante Umrüstung des „KW Zwentendorf“), in der laufenden Diskussion entsprechende Berücksichtigung finden wird?

11. Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger Energieminister setzen, damit der geplante Energiekonzern ÖMV-Verbund — entsprechend seiner primären Stellung als Produzent und Verkäufer von Energieträgern — strukturell mehr auf die Umsetzung von Energiesparpotentialen beziehungsweise die Substitution fossiler Energieträger als auf den Ausbau seiner markt- und preisdominierenden Stellung Bedacht nimmt?

12. Sind Sie bereit, den Zusammenschluß der ÖMV mit dem Verbundkonzern im Hinblick auf dessen marktbeherrschende Stellung auf dem Energiesektor von der Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Fusionskontrolle, die die

in Vorbereitung befindliche Novelle zum Kartellgesetz vorsieht, abhängig zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

13. Was werden Sie als zuständiger Energieminister tun, um zu verhindern, daß die internationale Erfahrung, daß sich „Energieriesen ohne Wettbewerbsdruck“ gegenüber technisch-ökonomischen und organisatorischen Innovationen sehr resistent verhalten, nach dem Zusammenschluß von ÖMV und Verbund zur angesprochenen marktbeherrschenden Stellung auf dem Energiesektor auch in Österreich traurige Wirklichkeit wird?

14. Ist Ihnen bekannt, ob anläßlich des geplanten Verkaufs der ÖMV-Anteile an den Verbund und der damit verbundenen Verschiebung der ministeriellen Zuständigkeit das Bundesministerien-gesetz geändert und die zahlreichen Ungereimtheiten in der Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und jenem für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (zum Beispiel Straßenbau, Regionalförderung et cetera) bereinigt werden sollen?

Wenn ja, welche Kompetenzen sollen verschoben werden?

Wenn nein, warum nicht, beziehungsweise wann wird dies endlich durchgeführt?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Im Sinne des § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird weiters vorgeschlagen, die Behandlung dieser dringlichen Anfrage mit der dringlichen Anfrage derselben Fragesteller an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unter einem durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Im Sinne des § 61 Abs. 6 der Geschäftsordnung erfolgt die Behandlung der dringlichen Anfragen unter einem.

Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Mag. Trattner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfragen das Wort.

16.00

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Grund unserer dringlichen Anfragen liegt in der öffentlichen Diskussion über eine eventuelle Sanierung der Austrian Industries durch Verkauf eines bestimmten Anteils der ÖMV an den Verbundkonzern.

Mag. Gilbert Trattner

Wenn wir ganz kurz zurückblicken: Es bedeutet eigentlich die Situation im Jahre 1992 nichts anderes als die Situation im Jahre 1986. Auch damals befand sich die Verstaatlichte in größten finanziellen Schwierigkeiten. Im Jahre 1986 mußte ein Verlust von 12,4 Milliarden Schilling verbucht werden, und die Republik mußte einen Zuschuß von 60 Milliarden Schilling bereitstellen. Mit diesem Geld wurde damals die ÖIAG zu einer Konzernzentrale mit Weisungsrecht gegenüber den Töchtern eingerichtet. Und was noch wichtig war: Der Einfluß der Politik auf die verstaatlichte Wirtschaft wurde außer Kraft gesetzt.

Unterhalb der ÖIAG wurde eine Konzernholding namens Austrian Industries installiert, und weiters wurden darunter sechs verschiedene Branchenholdings installiert, die derzeit durch diverse Fusionen auf vier zusammengeschmolzen sind. Sie bestehen aus der Austrian Industries Technologies AG, der VOEST-ALPINE Stahl AG, der Austria Metall AG — die eigentlich der Anlaß ist — und der ÖMV.

Zu Beginn ging eigentlich alles ganz gut. 1989 wurde positiv bilanziert. 1990 gab es Gewinne in der Größenordnung von 3,05 Milliarden Schilling. 1991 schrumpfte der Gewinn aber bereits auf 2,1 Milliarden Schilling zusammen.

Das eigentliche Ziel dieser Lösung war damals, den Konzern als Ganzes an die Börse zu bringen. Und ein erster Schritt in diese Richtung war die Ausgabe von Optionsanleihen durch die Austrian Industries. Nun ist der Gang an die Börse aber bereits auf das Jahr 1993 verschoben worden. Zur Stärkung der Kapitalbasis sollten ausschließlich junge Aktien begeben werden, die in erster Linie zur Befriedigung der Optionsrechte der Anleihenzeichner dienen sollten. Durch die dramatischen Verluste der AMAG und die geringeren Gewinne der übrigen Branchenholdings ist aber auch der Börsegang für Ende 1993 in Gefahr. Denn Grundlage für diesen Börsegang ist die Bilanz aus dem Jahre 1992, und diese wird sicherlich nicht rosig ausschauen. Wenn ich eine Pressemitteilung, die gerade hereingekommen ist, ganz kurz zitieren darf: Das Ergebnis dürfte wahrscheinlich bei null liegen.

Durch das Debakel der AMAG sind jetzt die Austrian Industries in außergewöhnliche Finanznöte geraten. Der Geldbedarf beträgt derzeit 2,6 Milliarden Schilling. Nach Meldung einer Tageszeitung von heute liegt er laut Herrn Verstaatlichtenminister Klima wahrscheinlich bei 5 Milliarden Schilling zur Verlustabdeckung beziehungsweise zur Befriedigung der Sanierungskosten. Bis 1994 sind aber noch weitere 3,4 Milliarden Schilling Dividendenzahlungen an den Bund offen, und zur Rückzahlung der Optionsanleihe müssen bis Mitte der neunziger Jahre weitere 3,6 Milliarden Schilling bereitgestellt werden.

Aber nicht nur bei der AMAG, auch bei den übrigen Branchenholdings gibt es nach wie vor ordentliche Verlustquellen. Sie brauchen nur den Edelstahlbereich zu betrachten. Da mußte die Böhler-Udeholm Gruppe einen Verlust von 500 Millionen Schilling im Jahr 1991 hinnehmen. Aber auch in der Technologie-Holding sind folgende Unternehmen nach wie vor von Verlusten betroffen: Werkzeugmaschinenbau Steinel produzierte im Jahr 1991 einen Verlust von 212 Millionen Schilling, die Schoeller-Bleckmann-Gruppe einen Verlust von 112 Millionen Schilling, die Austrian Technologies System Technik einen Verlust von 123 Millionen Schilling. Selbst das ordentliche Betriebsergebnis der ÖMV fiel im Jahre 1991 um 130 Millionen Schilling auf 1,7 Milliarden Schilling zurück. Aber die Horrormeldungen kamen im heurigen Jahr: Im ersten Quartal produziert die ÖMV einen Verlust von 247 Millionen Schilling, jetzt, im Halbjahr, ist dieser Verlust mit 500 Millionen Schilling ausgewiesen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Austrian Industrieholding am schwersten von den Verlusten der AMAG belastet. 1986 präsentierte sich die AMAG als rein kunststoffabhängiger Buntmetallkonzern mit liquiden Mitteln in der Größenordnung von zirka 3 Milliarden Schilling. Um die Abhängigkeit von der Metallkonjunktur zu reduzieren, wurden diverse aluverarbeitende Unternehmen zugekauft. Einige Käufe waren sehr profitabel, sehr lobenswert, wie die European Packaging Holding, andere aber waren ausgesprochene Flops. Der Oberflop ist der Erwerb der Aluminiumgießerei Villingen. Diese Gießerei wurde um einen Preis von 750 Millionen Schilling gekauft, und ein Jahr danach wurde sie um eine „Erinnerungs-D-Mark“ abgegeben. Aber dabei blieb es nicht. Man hat sich nämlich die deutsche Rechtslage nicht angeschaut. Da bestanden noch Gewährleistungsansprüche in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling, und diese kamen dann hinzu. So hatte man ein Paket von über 1 Milliarde Schilling, wenn ich die Finanzierungskosten dazuzähle.

Verluste von weiteren Millionen fährt im Augenblick auch eine Beteiligung an einer australischen Elektrolyse ein. Durch den Mittelbedarf der AMAG ist der Handlungsspielraum der Austrian Industries stark eingengt, zum einen wegen der Verlustabdeckung der AMAG, zum anderen benötigen auch die übrigen Konzernteile Geld, um notwendige Investitionen und Zukäufe von strategisch wichtigen Unternehmen finanzieren zu können. Stehen diese Mittel nämlich nicht zur Verfügung, dann würden die Austrian Industries Teilkonzerne gegenüber ihren Konkurrenten auf dem Weltmarkt rasch ins Hintertreffen geraten. Das heißt, die derzeit noch gegebene Gewinnsituation beziehungsweise das prognostizier-

Mag. Gilbert Trattner

te Nullergebnis würde sich dann ganz rasch in Milliardenverluste umwandeln.

Um den Mittelbedarf bedienen zu können, ist man nun auf die Idee gekommen, einen Teil der ÖMV-Anteile an den Verbund zu verkaufen. Heute haben wir in einer Pressemitteilung gelesen: Auch ausländische Interessenten sind im Gespräch. — Wer das ist, wissen wir nicht. — Alleine diese Ankündigung sowie die Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses der ÖMV haben die Aktie bereits um über 20 Prozent sinken lassen. Wegen des starken Gewichts der ÖMV-Aktie sank aber auch der Fließhandelsindex an der Wiener Börse am Montag bereits auf 865 Punkte. Ein ordentlicher Tiefstand! Viele kleinere Privatanleger haben offensichtlich die ÖMV-Aktien verkauft, denn sie haben das Vertrauen in dieses Papier verloren. Vorerst hat man die Anleger unter dem Titel „Privatisierung“ zum Kauf von ÖMV-Aktien animiert, aber durch die Debatte um eine mögliche Verbundbeteiligung geht man eigentlich den Weg zurück in die stalinistische Verstaatlichung. *(Beifall des Bundesrates Dr. Gusenbauer. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Bösch. — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang kann man aber Herrn Minister Klima einen gravierenden Vorwurf nicht ersparen. *(Bundesminister Mag. Klima: Entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht gehört!)* In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen einen Vorwurf nicht ersparen. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Erzählen Sie uns etwas über stalinistische ...!)* Sie haben nämlich offensichtlich zur Zeit Ihrer Mitgliedschaft im Führungsgremium der ÖMV auch erkannt, daß Herr Generaldirektor Meysel Führungsprobleme hat. Diese haben sie offensichtlich kaschiert. Sie hätten das eigentlich viel früher zum Ausdruck bringen müssen, denn der Rücktritt des Herrn Generaldirektors Meysel wäre dann viel früher fällig gewesen. Damit wäre wahrscheinlich einiger Schaden abgewendet worden. Wenn man nämlich das Betriebsergebnis der ÖMV im ersten Halbjahr in der Größenordnung von einer halben Milliarde Schilling heranzieht, dann muß man sagen, es hätte diese Ablöse wirklich schon früher geben müssen. Heute wissen wir es zwar besser, aber Sie sind damals im engsten Führungsgremium gesessen, und Sie hätten schon damals die Gefahr erkennen müssen.

Lassen Sie mich nun zur geplanten Übernahme von 25 Prozent Anteilen der ÖMV durch die staatliche Verbundgesellschaft kommen, was beim derzeitigen Kurs zirka 5 Milliarden Schilling ausmachen würde. Der Kauf der STEG hat in etwa 2,3 Milliarden Schilling gekostet. Er konnte noch aus dem eigenen Cash-flow finanziert werden. Der Erwerb der ÖMV-Anteile kann aber nur

durch Mittel vom Kapitalmarkt bedient werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Fremdkapitalkosten für 5 Milliarden Schilling würden beim derzeitigen Fremdkapitalzins von 9 Prozent einer Zinsbelastung von 450 Millionen Schilling entsprechen, denen Dividendeneinkünfte aus der ÖMV von in etwa 100 Millionen Schilling gegenüberstehen. Das heißt, der Verbund muß auf alle Fälle die Finanzierung der ÖMV im Rahmen einer Kapitalerhöhung durchführen. Da aber 51 Prozent der Verbundaktien vom Staat gehalten werden, muß dieser bei der Kapitalerhöhung mitziehen, was wieder den öffentlichen Finanzhaushalt und den österreichischen Steuerzahler belasten wird.

Aber offensichtlich hat laut Aussagen von Herrn Generaldirektor Fremuth der Verbund gar kein Interesse an der ÖMV, da die Finanzierung allein der Freudenau ohne Kapitalerhöhung keine Chance hätte. Der Aktienpreis auch der Verbundaktie ist seit Bekanntgabe des ÖMV-Plans um zirka 10 Prozent gesunken, was aber erst der Anfang sein dürfte, wenn noch eine Kapitalerhöhung folgen sollte.

Kurzfristig ist der Deal auf jeden Fall problematisch. Der Kauf der STEG, Freudenau, ÖMV reißen eine gigantische Finanzierungslücke beim Verbundkonzern auf. Langfristig gesehen bleibt das Hauptproblem aber auch ein strategisches: Ausländische Energiekonzerne verhandeln bereits mit dem Osten über Kraftwerksbeteiligungen, um billigen Strom nach Westeuropa liefern zu können. Gerade der Verbund hat nahezu ideale Voraussetzungen, in der Slowakei und in der Ukraine stark in das Energieproduktionskonzept und Exportgeschäft einsteigen zu können, was für Österreich nicht nur volkswirtschaftlich interessant wäre. Das Engagement bei der ÖMV würde diesen Handlungsspielraum aber stark einschränken. Die Verbundaktionäre müßten zumindest in den ersten Jahren mit Vertragseinbußen rechnen, und zwar würden beim 50prozentigen ÖMV-Erwerb — wie bereits vorhin geschildert — 450 Millionen Schilling Fremdkapitalkosten etwa 100 Millionen Schilling Dividendenausschüttung gegenüberstehen.

Sollte aber dieser Deal tatsächlich in dieser Form über die Bühne gehen, bedeutet dies einen weiteren großen Vertrauensverlust inländischer und ausländischer Investoren in sogenannte österreichische Halbprivatisierungen. Es gibt einen Terminverlauf über die Entwicklung der ÖMV-Aktien:

Am 26. Juni wurde bekanntgegeben, daß es Gespräche zwischen ÖMV und Verbund gegeben hat. Am 2. Juli hat es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gegeben: mit dem Beschluß des Rücktritts des Generaldirektors. Am nächsten

Mag. Gilbert Trattner

Tag ist die Stückzahl der an der Wiener Börse gehandelten ÖMV-Aktien um das Dreifache gestiegen. Also da besteht — das sagt auch eine österreichische Tageszeitung — die Gefahr, daß es sich da um Insider-Geschäfte gehandelt hat, und Insider-Geschäfte sind wohl in Österreich eines der größten Kavaliersdelikte. Das Volumen hat sich am 2. Juli auf eine Stückzahl von 36 380 belaufen, am 3. Juli auf eine von 103 200.

Weiter ist das Ganze gegangen. Am 9. Juli ist Herr Generaldirektor Meysel zurückgetreten beziehungsweise hat er seinen Rücktritt bekanntgegeben. Am 10. Juli wurde das Halbjahresergebnis der ÖMV veröffentlicht. Aber bereits vorher, nämlich am 8. Juli, ist der Handel mit ÖMV-Aktien an der Wiener Börse wieder explodiert, und zwar erneut um das Dreifache. Am 7. Juli war der Handel bei 56 600 Stück und am 8. Juli bereits bei 157 160 Stück.

Die Öffentlichkeit hat von diesen Vorgängen nichts gewußt. Das sind rein interne Informationen gewesen, die zu einem Verdacht führen, wie eine österreichische Tageszeitung heute berichtet hat.

Es geht uns Freiheitlichen wirklich nicht darum, hier zu polemisieren, sondern es geht uns darum, von den beiden Ministern eine Sachverhaltsdarstellung zu bekommen, eine Antwort auf unsere Fragen. Denn die Zeit ist sehr knapp, und man kann nicht wieder ein halbes Jahr vergehen und diese Dinge, wie Sanierungen, Beteiligungen, Verkauf ins Ausland und so weiter, anstehen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.16

Präsident: Zur Beantwortung hat sich zunächst Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.16

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Verwunderung nehme ich meine Verantwortung für das Führungsverhalten von Herrn Meysel zur Kenntnis. Sie unterstellen hier dankenswerterweise, daß mein Beitrag im Vorstand der ÖMV anscheinend so befriedigend und beruhigend auf das Klima im Vorstand eingewirkt hat, daß während meiner Anwesenheit eine vernünftige Zusammenarbeit im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat möglich war. Ich hoffe nur, meine Damen und Herren, daß mein Beitrag auch im Rahmen der heutigen Sitzung so gesehen werden kann, daß wir eine vernünftige, ruhige und sachliche Diskussion abführen können.

Aber ich bin umso mehr verwundert, verehrter Herr Kollege, daß Sie hier meine Verantwortung für das Führungsverhalten des Herrn Meysel se-

hen und gleichzeitig in Ihrer Anfrage von dramatischen Verlusten im Rahmen der verstaatlichten Industrie reden und mich dazu befragen.

Bei allem Respekt, meine Damen und Herren: Es wäre möglich gewesen, innerhalb der freiheitlichen Fraktion diese Frage zu klären, weil ja eines der Mitglieder der freiheitlichen Fraktion bis, glaube ich, 24. Jänner dieses Jahres (*Zwischenruf*), also bis 23. Jänner dieses Jahres im Aufsichtsrat der Austrian Industries vertreten war. (*Rufe bei der SPÖ: Schau, schau! — Ironische Heiterkeit.* — *Ruf bei der ÖVP: Wie heißt der Herr?*) Ich bin aber gerne bereit, Dinge, die ich in dieser kurzen Zeit, den Gesamtkonzern betreffend, nicht lernen konnte, dann weiter zu fragen, um sie beantworten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun doch auf die Situation der Austrian Industries eingehen. Aber ich glaube, wir sind uns hier ja alle dessen bewußt, daß es sich im Rahmen der Austrian Industries um Branchen handelt, die sich weltweit — weltweit! — in einer äußerst schwierigen Situation befinden.

Wir wissen, daß die Stahlbranche in einer sehr, sehr schwierigen Situation ist. Wenn Sie etwa nach Deutschland blicken, im Werkzeugmaschinenbau, weil Sie die Firma Steinel erwähnt haben: Konjunktureinbruch plus Einbruch der Japaner in den deutschen Markt. Sie sehen, daß sich der Werkzeugmaschinenbau in einer äußerst kritischen Situation befindet.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß durch die Öffnung des Ostens die Düngemittelbranche gleichfalls in eine schwierige Situation gekommen ist. Und ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, daß insbesondere aufgrund der Zyklichkeit dieser Branche der Petrochemieteil, Polymer-Chemie, in einer äußerst schwierigen Situation ist.

Wir haben uns dazu bekannt, obwohl im Jahr 1991, wie Sie sicher wissen, in Frankreich oder auch in Italien an die 1,3 Milliarden Ecu je Land, also grob 18 Milliarden Schilling, in die Stahlindustrie geflossen sind, daß es seitens des Staates für die Austrian Industries keinen Zuschuß mehr geben wird.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß die Verpflichtung dieser Unternehmen, eine Dividende zu bezahlen, und zwar in einem durchaus unüblichen Ausmaß, bisher auch eingehalten wurde. Sie wissen sicherlich, daß im heurigen Jahr 600 Millionen Schilling Dividenden geflossen sind, auf ein Grundkapital von 5 Milliarden Schilling. Das wären immerhin 12 Prozent, bitte! In Summe ergab das bisher 1,1 Milliarden Schilling. Dies, obwohl die Branchen, in denen die Austrian Industries tätig sind, eine äußerst schwierige Marktlage und obwohl

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

vergleichbare Länder weiterhin Staatszuschüsse geben. Aber ich wiederhole nochmals: Es ist ein klares Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung, daß es zu keinen Staatszuschüssen an die Austrian Industries mehr kommen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Unternehmen, das wir bewußt entpolitisiert, bei dem wir bewußt die Verantwortung der Organe, des Vorstandes und des Aufsichtsrates deutlich vom politischen Einfluß, vom Einfluß des Eigentümerversprechers abgegrenzt haben, zur Auffassung gelangt, Teile seines Vermögens veräußern zu müssen, um eine neue Kapitalkraft für die Abdeckung der bedauerlichen Verluste und für die Entwicklung einer Offensive bekommen zu können, dann ist das für Sie, meine Damen und Herren, die im Wirtschaftsleben stehen, etwas ganz Normales und nichts Außergewöhnliches.

Wenn es sich bei diesen Teilen — das sage ich auch noch dazu — um Teile der ÖMV handelt, dann ist es meine Meinung, aber keinesfalls ein Auftrag oder etwas ähnliches an das Management der Austrian Industries, daß wir gemeinsam versuchen sollten, österreichische Interessenten zu finden, die nicht Verbund heißen müssen, die auch anders heißen können, um die Mehrheit an diesem Unternehmen, das für die österreichische Industrie sehr wichtig ist, in österreichischer Hand zu halten.

Ich glaube, daß es diesbezüglich Übereinstimmung mit allen hier Anwesenden gibt. — Ich höre zumindest keinen Widerspruch und gehe davon aus, daß es so ist.

Meine Damen und Herren! Wenn im Rahmen der Veräußerung von Anteilen der ÖMV verschiedenste Interessenten auch an mich herantreten, dann verweise ich diese Interessenten an das Management der Austrian Industries, denn es ist die Aufgabe des Managements, den bestmöglichen Verkaufserlös für ihre Vermögensteile zu erreichen. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen der nächsten Monate, also in der Frist, die ich dem Management gesetzt habe, überlegte und ruhige Gespräche mit möglichen Käufern, mit möglichen Kooperationspartnern geführt werden, und daß dann das Management einen Vorschlag vorlegen wird, den ich als Eigentümerversprecher zu behandeln habe.

Ich halte es für äußerst unzweckmäßig, wenn in der Phase der Entscheidungsvorbereitung politischer Einfluß geltend gemacht wird, er ist nämlich dazu angetan, die betriebswirtschaftlichen Blicke zu trüben. Wir sind uns hoffentlich einig, sehr geehrter Herr Kollege, daß wir bei der Neugestaltung der Austrian Industries den Vorrang der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise geben wollen.

Aber ich darf nun zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen:

Die Frage 1 zu beantworten, ist mir leider nicht möglich, denn ich bin nicht der Eigentümerversprecher des Verbundkonzerns. Ich nehme an, daß Kollege Schüssel diese Frage beantworten wird. Die Frage an mich lautet etwa, ob der Einsatz von Steuergeldern oder Kreditaufnahmen durch den Bund nötig ist, um eine Kapitalerhöhung bei der Verbundgesellschaft durchzuführen.

Erlauben Sie mir nur eine persönliche Bemerkung dazu: Es wäre ein wenig kreatives Finanzmanagement in diesem Unternehmen, wenn es so etwas bräuchte. Ich würde mir zutrauen, eine Kooperation zwischen ÖMV und Verbund in einem kleinen Anteil als Projektfinanzierung auf die Beine zu stellen; weil der Cash-flow und die Vorteile aus einer Kooperation die Kapital- und Zins tilgungen zweifellos leichter machen würden. Aber es ist nicht meine Aufgabe. Ich werde diesbezüglich sicherlich nicht mitreden können und auch nicht wollen.

Zur zweiten Frage, inwieweit dieser 51prozentige Anteil der Republik an der Verbundgesellschaft aufgehoben werden soll, kann ich nur festhalten, daß dies aufgrund einer Willensentscheidung der Volksvertreter in einer Verfassungsbestimmung geregelt ist. Ich habe und werde mich selbstverständlich an diese Willensentscheidung halten und sie respektieren.

Erlauben Sie mir aber auch noch eine persönliche Bemerkung dazu: Ich halte es in jenen Bereichen, bei denen es um wesentliche Aufgaben der Infrastruktur geht, für durchaus politisch vertretbar, daß es in irgendeiner Form — ich sage bewußt: in irgendeiner Form — einen Einfluß der Republik gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieser Einfluß der Republik kann auf gesetzlichem Wege erfolgen, kann durch ein Instrument, das es in Österreich nicht gibt, auf einem Golden-share-Weg erfolgen, wie es auch in anderen benachbarten westlichen Republiken funktioniert. Also, ich bin nicht auf diese 51 Prozent fixiert, sondern es geht darum, daß wir in gewissen Bereichen, in denen wir mit Infrastruktur, Industriepolitik, Wirtschaftspolitik, zum Beispiel das Recht der Bevölkerung auf Kommunikation sicherstellen müssen, eine Form des Einflusses der Republik sicherstellen müssen.

Zur dritten Frage, meine Damen und Herren, ob auch noch mit anderen potentiellen Partnern Gespräche geführt werden: Ich habe bereits betont, es gibt mehrere Interessenten, unter anderem zwei ausländische Interessenten, die persönlich bei mir gewesen sind. Welche Partner sich bei der Austrian Industries melden, weiß ich nicht. Auf jeden Fall haben sich zwei ausländische In-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

teressenten gemeldet, die ich an das Management der Austrian Industries weitergeleitet habe.

Frage 4 bezüglich des Kursverfalles der ÖMV-Aktien: Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie Fachmann genug sind, um zu wissen, daß die Börse eine sehr von Emotionen geprägte Institution ist, daß Meinungen, Erwartungshaltungen, Einstellungen zu sehr raschen Veränderungen im Kauf- oder Verkaufsverhalten führen können. Sie selbst haben mit Ihren zitierten Beispielen aus einer Tageszeitung ganz klar dargelegt, daß es zu starken Einbrüchen kam, als bekannt wurde, daß es möglicherweise zu einem Wechsel im Management kommen wird beziehungsweise als die möglichen Ergebnisse am 2. Juli des Jahres 1992 dargelegt wurden. Herr Kollege! Alle anderen Kursverläufe sind für ein Unternehmen in dieser Größenordnung nicht atypisch und ... (*Bundesrat Mag. Trattner: Herr Minister!*) Entschuldigen Sie! Hören Sie mir zu, lassen Sie mich bitte ausreden! Ich habe Sie auch nicht unterbrochen, oder? (*Bundesrat Mag. Trattner: Sie haben mich angesprochen!*) Ich habe Sie nicht unterbrochen. Lassen Sie mich also bitte ausreden.

Eines dürften Sie auch wissen, Herr Kollege: Es gibt für einen Investor nichts Unangenehmeres als Unsicherheit. Ich habe selbst einige Jahre die Gelegenheit gehabt, auf dem Londoner Markt mit Analysten, mit institutionellen Investoren Gespräche zu führen und zu diskutieren. Man kann ihnen eine schlechte Ergebnissituation des Unternehmens sagen, wenn man ihnen aber auch gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen dagegen unternommen werden. Nur Unsicherheit und unklare Auskünfte sind für einen Investor das Schlechteste, was es gibt.

Ich stehe auch nicht an, massiv zu bedauern, daß die Unternehmen in den letzten Wochen oder Monaten derart in das öffentliche Gerede gekommen sind, daß sich alle möglichen Hobbypolitiker, Politiker, Manager plötzlich befugt sehen, unternehmerische Entscheidungen zu kommentieren, vorwegzunehmen, zu deuteln oder gar Zukunftsvisionen anzustellen. Ich halte es für eher gefährlich, wenn man dem Management nicht die Chance gibt, in Ruhe diese Ideen auszuarbeiten und darüber zu diskutieren. Wenn Sie meine öffentlichen Aussagen zu diesem Thema verfolgen, dann werden Sie gesehen haben, daß ich dafür eintrete, die Manager in Ruhe nachdenken zu lassen, und daß ich eine Kooperation oder Zusammenarbeit zwischen Verbund und ÖMV immer als eine der mehreren Möglichkeiten gesehen habe, die darüber hinaus streng nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abzuwickeln wäre. Und da, glauben Sie mir, ist die geringste Verunsicherung für einen Investor festzustellen.

Ich will es nicht meinen Aussagen zugute halten, lieber Herr Kollege, daß die ÖMV-Aktie wie-

der Gewinner des Tages war. Die ÖMV-Aktie hat gestern über 3 Prozent zugelegt und war der Gewinner des Tages. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sie war aber auch im Keller!*) Entschuldigen Sie bitte? (*Bundesrätin Dr. Riess: Im Keller!*) Die anderen sind aber gleichgeblieben. Schauen Sie sich den ATX oder den WBK an. Sie wissen sicher, daß Tokio um 25 Prozent zurückgegangen ist. Schauen Sie sich doch einmal diese Unterlagen an, dann werden Sie merken, daß die ÖMV-Aktie gestern angezogen hat, und daß sich das heute stabilisiert hat. Der Börsenschlußkurs der ÖMV-Aktie lag heute bei 704 S, bitte! Sie gehört zu den wenigen Gewinnern des heutigen Tages. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gusenbauer.*)

Auf Ihre Bemerkungen bezüglich des Insider-Tradings kann ich nicht näher eingehen, aber Sie haben recht, das ist eines der Probleme der Wiener Börse.

Noch einmal: Die Stimmungsschwankungen sind aktientypisch. Ich empfinde die Vorgänge hinsichtlich der Ablöse des Managements allerdings auch kritisch, das gebe ich ganz offen zu.

Die Frage 5, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt sich mit dem Strukturkonzept für den gemeinsamen Energiekonzern ÖMV-Verbund auseinander. Ich habe eigentlich diese Formulierung des gemeinsamen Energiekonzerns noch nie so gehört. Es geht ja darum, wenn ich es richtig verstehe, daß sich der Verbund überlegt, ob er eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung der ÖMV übernimmt oder nicht. Aber es sind damit eine Menge von interessanten, publizistischen und politischen Äußerungen verbunden gewesen, und damit hat dieses Thema sicherlich einen hohen Attraktivitätswert.

Sie wissen, daß das Management den Auftrag hat, Kooperationen zu prüfen und gemeinsam mit dem Verbund Kooperationen zu prüfen. Wenn sinnvolle betriebswirtschaftliche Vorteile daraus entstehen, dann wird das Verbundmanagement seine Entscheidung zu treffen haben und das befürworten oder nicht.

Zur Frage 6: „In welchem finanziellen Umfang bewegen sich derzeit die Geschäftsbeziehungen zwischen ÖMV und Verbund ...“ Ersparen Sie mir jetzt bitte, daß ich Ihnen die entsprechende Standardformulierung des Verfassungsdienstes über die Vollziehung vorlese. Sie sagt im wesentlichen, daß weder der Nationalrat noch der Bundesrat an sich das Recht hätte, jene Dinge, die im unternehmerischen Teil der Austrian Industries liegen, zu hinterfragen. Das unterliegt nicht der parlamentarischen Interpellation, wie Sie wissen, da sich diese ausschließlich auf die der Vollziehung des Bundes bezieht, was aber hier nicht der Fall ist. Entsprechende Gutachten des Verfas-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

sungsdienstes kann ich Ihnen gerne zukommen lassen, aber ich bin überzeugt, Sie haben sie auch.

Aber hinsichtlich Ihrer konkreten Frage darf ich Ihnen mitteilen, daß es praktisch keine direkten Geschäftsbeziehungen zwischen ÖMV und Verbund gibt.

Frage 7: „Sind Sie bereit, den Zusammenschluß der ÖMV mit dem Verbundkonzern im Hinblick auf dessen marktbeherrschende Stellung . . .?“
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits erwähnt, es handelt sich dabei um grundsätzliche prinzipielle Überlegungen, die das Management anzustellen hat. Sollte ein solches Ergebnis herauskommen, wie Sie es hier unterstellen, dann sind selbstverständlich die entsprechenden Rechtsnormen zu beachten.

Aber eine persönliche Bemerkung dazu erlauben Sie mir noch: Sehen Sie sich einmal dieses neue Europa an, in dem wir von einem Common-carrier-Prinzip, von einem Third-party-access reden, in dem größere Unternehmungen die Chance haben, sich Strom, Gas oder was immer von anderen zu kaufen, und die Leitungsinhaber und Betreiber verpflichtet werden, das auch zu transportieren. Sehen Sie sich einmal, selbst wenn wir Umsatzgröße, Bilanzgröße, Mitarbeiterzahl einer Verbindung ÖMV und Verbund addieren, die Stellung dieses Mammut an. Er ist ein Viertel dessen, was die VEBA in Deutschland ist. Die VEBA hat einen Umsatz, der ist viermal so groß wie das, was man hier addieren würde. Also ich glaube, wir denken hier doch — seien Sie mir bitte nicht böse! — manchmal in Krähwinkel-Dimensionen.

Frage 8: „Werden Sie im Prinzip an der Strategie Minister Streichers, den verbleibenden Gesamtkonzern AI an die Börse zu bringen, auch nach einer allfälligen Veräußerung der ÖMV, festhalten?“

Meine Damen und Herren! Ich darf erwähnen, daß das nicht nur die Strategie des Herrn Ministers Streicher war, sondern daß im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgeschrieben ist, daß die Austrian Industries je nach Börsensituation 1992/1993 die Emission junger Aktien begeben soll. Es steht dann noch ein Kommentar, und zwar daß auf die Erzielung eines optimalen Emissionskurses Bedacht zu nehmen ist.

Ich habe schon in mehreren Punkten betont — ich bin damit bisher ganz gut gefahren —, daß ich mich an Vereinbarungen und damit auch an das Koalitionsübereinkommen halte. Das hat sich auch bei anderen Reformschritten, die wir in der Zwischenzeit zu diskutieren hatten, bewährt, und ich möchte mich auch da an das Koalitionsübereinkommen halten.

Ich gehe davon aus, daß der Austrian-Industries-Konzern weiterhin klar das Ziel verfolgt, nach einer Börseneinführung einer Privatisierung, und wie es im Koalitionsübereinkommen steht, sogar einer mehrheitlichen Privatisierung zu folgen.

Frage 9: „Wie beurteilen Sie diese Strategien im Hinblick auf wiederholt von einzelnen Betrieben — vor allem der ÖMV im vergangenen Jahr und der AMAG schon früher — geäußerte Wünsche, selbständig an die Börse zu gehen, . . .?“

Meine Damen und Herren! Ich habe schon die Ehre gehabt, vor dem Hohen Bundesrat, vor dem Nationalrat, aber auch vor dem Konzerntag der Austrian Industries und bei allen möglichen öffentlichen Gelegenheiten zu betonen, daß es für mich durchaus nicht nur vorstellbar, sondern auch in der Praxis beobachtbar ist, daß Konzerne auf mehreren Ebenen an der Börse vertreten sind.

Meines Wissens gibt es Vorbereitungen im Rahmen des Austrian-Industries-Konzerns, daß es zumindest heuer noch einen Börsengang mit einer Gesellschaft geben wird. Ich halte ein solches eindimensionales Fokussieren mit Scheuklappen, nämlich nur auf einer Ebene an die Börse zu gehen, für unzweckmäßig. In welcher Reihenfolge das zu geschehen hat, ist Aufgabe des Managements. Aber von meiner Seite gibt es keine Einschränkung, sondern — im Gegenteil! — die Ermutigung, daß durchaus auf mehreren Ebenen ein Börsengang im Rahmen des Austrian-Industries-Konzernes möglich wäre.

Frage 10: „Welche Maßnahmen werden Sie als Eigentümervertreter treffen, um in Hinkunft hohe Verluste, die dann den gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie in eine Krise stürzen . . . AMAG geschehen . . .?“

Ich glaube, man sollte doch deutlich sagen, daß der Austrian-Industries-Konzern in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den Jahren 1986, 1987 und 1988, in denen er nahezu 20 Milliarden Schilling Verlust erwirtschaftet hatte, einen Gewinn in der Höhe von über 8 Milliarden Schilling erwirtschaftet hat.

Ich meine, daß das eine Leistung ist, meine Damen und Herren, die sicherlich durch die sehr umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen, Redimensionierungsmaßnahmen, die sehr verantwortungsbewußt vom Management, vom Aufsichtsrat und von den Arbeitnehmervertretern durchgeführt wurden, zustande gebracht worden ist. Man sollte, glaube ich, einmal anerkennen, daß dem Unternehmen doch ein Turn around gelungen ist. Sie haben selbst zitiert: 12 Milliarden Schilling Verlust im Jahr 1986.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Und im Jahr 1986 war die Marktlage ähnlich; und heute schreiben wir eine „schwarze Null“, wie Sie gesagt haben. Das ist ein Unterschied von 12 Milliarden Schilling, und der ist aus meiner Sicht durchaus ein Erfolg für das Management. Ich habe jetzt nur Ihre Zahlen verwendet, Herr Kollege.

Aber eines ist auch völlig unbestritten: daß es im Rahmen von Akquisitionen sowohl in der Privatindustrie als auch in der verstaatlichten Industrie nicht nur Erfolge gibt und daß es im Rahmen von strategischen Betrachtungen gelegentlich vorkommt, daß der betriebswirtschaftliche Blick zu kurz kommt. Es kann auch vorkommen, daß man die entsprechenden business plans mit vielen Verteidigungswerten und all diesen Dingen garniert und dadurch aber betriebswirtschaftliche Entscheidungen durch strategische Optionen sehr stark beeinflußt werden. Das ist unleugbar auch im Rahmen des Austrian-Industries-Konzerns geschehen, so wie in vielen anderen Unternehmungen — nicht nur in Europa, sondern in der ganzen westlichen Welt. Es werden vom Austrian-Industries-Konzern klare, scharfe, strikte Akquisitions- und Investitionsrichtlinien vorbereitet, die dafür sorgen sollen, daß jene Dinge, die überall passieren, möglichst hintangehten werden können.

Frage 11: „Wie beurteilen Sie die Erfolgschancen der Privatisierung weiterer verstaatlichter Unternehmen im Hinblick auf den Kursverfall der ÖMV-Aktie und den damit verbundenen Vertrauensverlust der Anleger gegenüber der Wiener Börse?“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Wiener Börse gut daran täte, sich nicht in Kommentaren zu dem Thema „privat oder verstaatlicht“ zu äußern, sondern daß die Wiener Börse einiges tun sollte, um das Vertrauen der ausländischen Anleger in die Mechanismen der Wiener Börse wieder zu stärken.

Ich darf Ihnen berichten, daß ich vor wenigen Monaten in London eine Werbeveranstaltung der Pariser Börse gesehen habe, weil sie die Investoren, die auf dem Londoner Markt vertreten sind, anziehen will. Ich habe so etwas von einer Wiener Börse noch nicht erlebt.

Ich glaube, daß die Wiener Börse an sich sehr viel mehr an Marketingaktivitäten setzen muß, um ihren Stellenwert deutlich zu erhöhen. Gerade die ÖMV, meine Damen und Herren — ich bitte da um den Nachweis des Gegenteils —, hat in den letzten zwei Jahren sehr viel unternommen, um die Investoren anzusprechen, sie hat sehr viel unternommen in Richtung Öffentlichkeitsarbeit, in Richtung Roadshows, in Deutschland, in London, in Österreich, sie hat sehr viel unternommen, um das Vertrauen der ausländi-

schen Investoren, aber auch der österreichischen Investoren in die Aktie — ich behaupte jetzt: egal, in welche Aktie, denn es gibt privatwirtschaftliche Beispiele, die das übertreffen, was Sie meinen — weiterhin zu stärken.

Welcher Anteil der ÖMV-Aktien befindet sich Ihrer Information nach in Streubesitz? — Meine Damen und Herren! Es sind etwa 27,8 Prozent. 70 Prozent der Aktien befinden sich im Besitz der Austrian Industries, und 2,2 Prozent sind noch im Besitz der ÖIAG.

Für genau wann ist der Börsegang der Austrian Industries beziehungsweise aller ihrer Bestandteile geplant? — Ich darf noch einmal auf das zurückkommen, was ja schon mehrfach betont wurde und was Sie auch wissen, nämlich daß der Börsegang von mehreren Faktoren abhängig ist, nämlich zum Beispiel von der Lage des Kapitalmarktes. Wenn eine mittelfristige Senkung des Zinsniveaus, wie wir es in den letzten Tagen auf den Finanzseiten der Zeitungen sehen, kommen wird, dann wird das sicherlich eine Belebung des Kapitalmarktes bewirken. Wenn wir die Befriedung des Krisenherdes in der Nähe Österreichs miterleben können, wird das sicherlich auch eine Belebung der Wiener Börse sein. Wenn sich der Kapitalmarkt entsprechend entwickelt und die ausländischen Investoren wieder nach Wien kommen, dann bin ich guter Hoffnung, daß man 1993/94 die Austrian Industries an die Börse geben kann. Ich sage allerdings gleich dazu, daß bereits jetzt Vorbereitungsarbeiten laufen, um eine Tochtergesellschaft der Austrian Industries an die Börse zu bringen.

Welche Umstrukturierungen im ÖIAG- beziehungsweise AI-Konzern sind derzeit — abgesehen vom ÖMV-Verkauf — geplant? — Meine Damen und Herren! Daß Reorganisations- und Neuordnungsüberlegungen im Gange sind, ist klar. Aber auch hier darf ich dafür eintreten, daß das Management zuerst die Aufgabe hat, in Ruhe nachzudenken, und im September werden dann Überlegungen vorliegen. Wenn es dann soweit ist, werden wir Gelegenheit haben, diese ausführlich zu diskutieren.

Eines kann ich klarstellen: Es ist nicht daran gedacht, irgendwelche operativen Geschäfte, die heute schon in Gesellschaften ausgegliedert sind, wieder zusammenzufassen oder einen Mischmasch zu produzieren. Es ist auch nicht daran gedacht, eine alte VOEST-ALPINE-Struktur wiederaufstehen zu lassen. Also die Gliederung in den operativen Geschäften, wie sie heute vorliegt, soll sicherlich nicht verändert werden.

Die Frage 15 betrifft die Verschiebung der ministeriellen Zuständigkeiten des Bundesministerengesetzes und die zahlreichen Ungereimtheiten in der Verteilung der Kompetenzen zwischen

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und jenem für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in einem Unternehmen tätig sind, dann werden Sie wissen, daß es unbedingt notwendig ist, bei Projekten organisationsübergreifend zusammenzuarbeiten. Sie können nicht immer, wenn es ein Projekt gibt, die gesamte Aufbauorganisation eines Unternehmens ändern, sondern es wird projektbezogen in bestehende Aufbauorganisationen übergreifend zusammengearbeitet. Ich habe überhaupt kein Problem mit dem Kollegen Schüssel oder mit der Frau Staatssekretärin: Wir sind alle in der Lage, projektmäßig zusammenzuarbeiten, und es gibt daher aus meiner Sicht keinen Anlaß, daß der Herr Bundeskanzler, in dessen Zuständigkeit das Bundesministeriengesetz fällt, irgendwelche Verschiebungen der Kompetenzen durchführen sollte.

Alle unsere Themen haben mit Umwelt zu tun. Warum sollte Frau Kollegin Feldgrill, die ich sehr schätze und die auf der Regierungsbank neben mir sitzt, für den Verkehr, für Energie und das, was mit Umwelt zu tun hat, zuständig sein, nur weil diese Themen bereichsübergreifend sind? — Also noch einmal: Ich glaube nicht, daß dazu Grund besteht.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, auf jede Ihrer Fragen ausführlich einzugehen, und stehe Ihnen selbstverständlich im Rahmen der Diskussion für weitere Fragen und Kommentare noch zur Verfügung. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.46*

Präsident: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

16.46

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel:** Hoher Bundesrat! Ich gehe in der umgekehrten Reihenfolge vor, ich beantworte zuerst die Fragen und werde am Schluß noch eine allgemeine Bemerkung machen.

Die Frage 1, ob es Steuergelder für die neuerlich erforderlich gewordene Sanierung der Verstaatlichten geben wird, fällt nicht in meine Zuständigkeit. Ich kann nur eine politische Erklärung im Sinne des Koalitionsabkommens abgeben und fühle mich selbstverständlich auch politisch daran gebunden. Es wird keinen einzigen Steuerschilling zusätzlich für die Sanierung der verstaatlichten Industrie geben.

Zur Frage 2, ob eine Kapitalerhöhung benötigt würde im Falle einer Übernahme der ÖMV-Aktien durch die Verbundgesellschaft. — Das ist aus meiner Sicht völlig ausgeschlossen. In Anbetracht

der Situation des Bundeshaushaltes wäre gar nicht daran zu denken, daß der Finanzminister einer solchen Kapitalerhöhung zustimmen würde. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Sie kommt sicherlich nicht von einem Mitglied der Bundesregierung, es gibt auch keinerlei politische Absicht in dieser Richtung.

Zur Frage 3, ob ich als Energieminister ausschließen kann, daß es quasi zu einem „Stromschilling“ kommt, der eine solche Akquisition finanziert. — Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß wir ein ganz neues Strompreisschema haben, das durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Bevor überhaupt die Vorprüfung durch die Sozialpartner und durch Ministerialbeamte stattfindet, werden unabhängige Gutachter eingeschaltet, dann wird noch ein volkswirtschaftliches Gutachten eingeholt, und dann wird nochmals verhandelt. Damit haben wir die derzeit laufenden Strompreisverhandlungen auf eine von allen akzeptierte objektive Grundlage gestellt. So wie es vielleicht früher gewesen ist, daß man durch Feilschen und Zurufe die Strompreise festgesetzt hat — das gehört der Geschichte an.

Ich verweise auch auf einschlägige Rechnungshofberichte, in denen festgestellt wird, daß eine Quersubventionierung — aus welchem Titel immer — unzulässig ist. Ich kann daher ausschließen, daß es zu einer Finanzierung einer solchen Akquisition über den Strompreis oder über künftige Strompreiserhöhungen kommt. Ich teile vollinhaltlich die Meinung meines Regierungskollegen Klima — so wie in vielen anderen Punkten in seiner Anfragebeantwortung auch —, daß eine solche Akquisition, wenn überhaupt, nur dann Sinn macht, wenn sie sich quasi selbst finanziert. Das ist doch ganz klar. Jede andere Überlegung wäre doch aus betriebswirtschaftlicher Sicht geradezu absurd.

Die Frage 4 verstehe ich nicht ganz, wieso nämlich jetzt plötzlich die Verbundgesellschaft Kapital braucht für Energieforschungsvorhaben, wie zum Beispiel die Einführung alternativer Energien, und Kapitalreserven für den Ausbau einheimischer Energiegewinnung. Soweit ich informiert bin, hat sich eben diese Verbundgesellschaft jetzt an einem Forschungspool der E-Wirtschaft beteiligt, der erstmals im vergangenen Jahr eingeführt wurde und 100 Millionen Schilling für ebendiese Zwecke vorsieht.

Wir haben ein ganz großes Bauvorhaben, das ich aus energiewirtschaftlicher Sicht nachhaltig begrüße. Ich weiß mich diesbezüglich mit allen Fraktionen einer Meinung. Die vierte Fraktion im Nationalrat ist hier nicht vertreten, daher darf ich das hier so sagen.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Wir können endlich wieder einmal mit einem großen Bauvorhaben im Bereich der Wasserkraft beginnen. Das sind Vorhaben, die sich langfristig rechnen. Wir haben zum Beispiel Anfang Juli die Inn-Staustufe in Betrieb genommen. Jeder, der die Klimakonferenz in Rio ernst nimmt, soll sich einmal anschauen, wie saubere Energie ohne jeden Klimaeffekt, ohne jeden CO₂-Effekt gewonnen werden kann. Gott sei Dank ist in diesen Tagen auch der Bau für die Staustufe Freudenau begonnen worden. All das ist im laufen. Es bedarf daher in keiner Weise der Erinnerung durch diese Frage. Da sind wir Gott sei Dank wirklich alle einer Meinung.

Zur Frage 5: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit mögliche Quersubventionierungen zu Lasten einzelner Kundengruppen hintangehalten werden? — Ich bin der erste Energieminister seit Jahrzehnten, der zu einer Entzerrung der Verbraucherpreise auf allen Ebenen beigetragen hat, was mir auch einige Kritik von manchen betroffenen Gruppen eingetragen hat. Ich glaube, daß es richtig ist, zu einer Entzerrung der in der Vergangenheit wirklich sehr stark verzerrten Tarife zu kommen. Wir sind mit der Tarifreform, die jetzt mit Hilfe einiger Landesgesellschaften und Stadtgesellschaften bereits Platz gegriffen hat — der Westen und die Steiermark fehlen noch, sie kommen jetzt dazu —, auf dem richtigen Weg und werden sie auch weiter vorantreiben.

Zur Frage 6: Mir ist überhaupt nicht bekannt, mit wem Verkaufsgespräche geführt werden. Ich begrüße es, daß vom jetzigen Verstaatlichten-Minister Klima die Bereitschaft bekundet wurde, daß man sich jetzt zu einem Verkauf der bisherigen 27 Prozent, die an der Börse notieren, entschlossen hat. Ich begrüße es deshalb, weil ich schon früher immer wieder politisch darauf gedrängt habe, weitere Verkäufe in Richtung Börse und in Richtung anderer österreichischer privater Investoren zu tätigen. Das ist eine gute Chance, dieses Konzept, das auch von Minister Klima in seiner früheren geschäftlichen Tätigkeit nachhaltig vertreten wurde, jetzt endlich zu realisieren. — Mit wem Gespräche geführt werden, weiß ich nicht. Es geht mich auch gar nichts an.

Frage 7: Ich verweise auf die wortidentische Frage, die an den Verstaatlichten-Minister ergangen ist. Seine Antwort unterstreiche ich voll und habe ihr nichts hinzuzufügen.

Zur Frage 8: Wie weit der Erwerb der STEG durch den Verbund mit § 5 Abs. 6 des 2. Verstaatlichungsgesetzes vereinbar ist? — Ich bitte nachzulesen, was § 5 Abs. 6 beinhaltet. Ich habe mir extra die Mühe gemacht und es mir vorher noch einmal angeschaut. § 5 Abs. 6 beinhaltet jene Positionen, die aus öffentlichem Interesse vom Verbund wahrzunehmen sind. Da ist nicht einmal ein Anknüpfungspunkt zu finden, warum

etwa die Verbundgesellschaft nicht unter den Mitbieter hätte sein können. Ich verweise auch darauf, daß unter anderem einer der Hauptkonkurrenten in diesem Bereich ein deutsches EVU hätte sein können. Hätte die Verbundgesellschaft nicht mitgeboten — Gott sei Dank hat sie dann auch die STEWEAG in das Konsortium aufgenommen —, dann wäre wahrscheinlich diese energiewirtschaftlich sehr wichtige, strategische Beteiligung an einen deutschen Erwerber gegangen. Das hätte kein Unglück sein müssen, aber im Zweifel teile ich die Meinung des Kollegen Klima, nämlich daß mir natürlich eine österreichische Beteiligung allemal lieber ist als ein Abgang in andere Bereiche.

Zur Frage 9: In welchem finanziellen Umfang bewegen sich die Geschäftsbeziehung zwischen ÖMV und Verbund? — Diese Frage erging ebenfalls wortidentisch an den Verstaatlichten-Minister, dessen Antwort ich voll unterstreiche. Ich kann mir daher eine eigene Antwort ersparen, ohne mich — wie ich hoffe — einer Mißachtung des Hohen Bundesrates schuldig zu machen. Aber ich bin wirklich inhaltlich vollkommen seiner Meinung, daß es keine direkten Beziehungen zwischen ÖMV und Verbund gibt. Natürlich gibt es indirekte Effekte über Gaslieferung, über Landesgasgesellschaften und Lieferungen von kalorischen Kraftwerken.

Zur Frage 10: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Praxis, Gas in kalorischen Kraftwerken ohne Abwärmenutzung einzusetzen, Berücksichtigung finden wird? — Es sind Korneuburg und Zwentendorf erwähnt worden. Ich verweise darauf, daß für Zwentendorf noch nicht einmal ein Baubeschluß da ist. Also wie das vor sich gehen wird, weiß ich wirklich nicht. Es ist primär eine Eigentümerentscheidung. Korneuburg ist richtigerweise erwähnt worden.

Im Prinzip glaube ich, daß wir generell versuchen sollten, alles zu tun, damit Abwärmenutzung selbstverständlich stattfindet. Das ist überhaupt keine Frage. Nur wehre ich mich dagegen, daß man von außen einem Unternehmen etwas aufoktroziert. Was ich sehr begrüße, sind zum Beispiel konkrete Projekte. Es hat etwa die oberösterreichische Gesellschaft OKA mit der ÖMV eine eigene Tochtergesellschaft gegründet, die in Richtung Aufbau von Co-Generation geht, also genau das, was Sie in diese Anfrage hineinschreiben, um das zu propagieren. In diesem Bereich der Co-Generation schlägt sich sowohl ein energiewirtschaftlich wesentlich höherer und attraktiver Nutzungsgrad als auch ein beachtlicher Ökologiekeffekt zu Buche. In diesem Sinn sollten wir alles tun, um Fernwärmenutzungen zu unterstützen. Wir haben gerade in den letzten Wochen sehr viel dazu beigetragen.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Zur Frage 11, was ich tun werden, damit der geplante Energiekonzern strukturell mehr auf die Umsetzung von Energiesparpotentialen und die Substituierung fossiler Energieträger Bedacht nimmt? — Ich verweise darauf, daß ich gleich nach meinem Amtsantritt in der Satzung der Verbundgesellschaft — mittlerweile übernommen von den meisten Landesgesellschaften — sicher gestellt habe, daß Energiesparen, vor allem das Nutzen der technisch und ökonomisch nutzbaren Potentiale in diesem Bereich zu einer wesentlichen Aufgabe gemacht wird. Es ist mittlerweile auch sehr viel weitergegangen.

Vielleicht ist auch nicht öffentlich allzusehr bekannt — daher erwähne ich es hier —, daß wir derzeit für dieses Energiesparen ein reines Werbebudget, also Öffentlichkeitsarbeitsbudget in der Höhe von über 100 Millionen Schilling pro Jahr aufwenden, zwar nicht nur der Verbund, sondern alle EVUs gemeinsam, und daß überdies — sehr wichtig! — ein Personaleinsatz von professionellen Energiesparberatern in einem Ausmaß von etwa 0,25 Milliarden Schilling pro Jahr zur Verfügung steht. Wenn man das addiert, dann kommt man auf 350 Millionen jährlich. Das ist eigentlich ein ungeheuer attraktives Programm. Man erkennt das auch am deutlichsten dort, wo der Preis unmittelbar eine Rolle spielt: Nämlich bei der Industrie und auch beim Gewerbe sind wir in Wahrheit seit 15 Jahren auf dem gleichen Energieinput stehengeblieben, obwohl sich der industriell-gewerbliche Output wesentlich erhöht hat, nämlich um 50 Prozent.

Zur Frage 12: Das ist meiner Meinung nach verfrüht, denn ob es überhaupt zu einer Kooperation kommt, und wenn ja, in welcher Form, wird sich weisen. Sollte es zu den von Ihnen befürchteten Problemen kommen, die eine Fusionskontrolle notwendig machen würden — was aber erst dann der Fall ist, wenn es tatsächlich zu einer Verschmelzung kommen sollte, die derzeit überhaupt nicht absehbar ist —, dann wird man selbstverständlich über diese Fragen zu reden haben. Aber im Moment ist kein Grund zur Besorgnis gegeben.

Die Frage 13, was ich tun werde, ist wiederum eine Vorwegnahme; was wäre wenn? Nehmen wir aber an, es wäre so, dann glaube ich auch, daß es eine ganze Reihe von ordnungspolitischen Begleitmaßnahmen gäbe, die wir auch ohne EG überlegen sollten. Aber es wird natürlich die Diskussion innerhalb der EG dies sehr beschleunigen, und sie wird uns, wie ich hoffe, auch helfen. Dazu gehört eben die Erlaubnis, Stromtransit, Gastransit zuzulassen gegen entsprechende Transitgebühr — Péage nennt sich das „neudeutsch“. Dazu gehört natürlich auch die Beseitigung von Import-Exportmonopolen, die heute im Gesetz festgeschrieben sind. Dazu gehört dann vor allem

für Großverbraucher die Möglichkeit, daß man durchgreift, daß eben wirklich ein großer industrieller Verbraucher, etwa in Frankreich oder in der Ukraine, beispielsweise eine Stromlieferung bestellen kann. Das halte ich persönlich für absolut interessant. In dem Augenblick verlieren natürlich auch manche der Befürchtungen an Bedeutung, die es sicherlich heute geben würde, die aber, wie gesagt, aus meiner Sicht absolut verfrüht sind.

Die Frage 14 beantworte ich ähnlich wie mein Kollege Klima: Es verändert sich durch eine Kooperation, durch eine Minderheitsbeteiligung oder durch eine Mehrheitsbeteiligung nichts am Bundesministeriengesetz — überhaupt nichts! Ich bin aufgrund des Bundesministeriengesetzes für manche Teilbereiche, die zum Beispiel die ÖMV betreffen, jetzt schon zuständig, also für gewisse Verordnungen hinsichtlich der Qualität von Treibstoffen oder Gaspendelfverfahren oder viele andere Dinge. Genauso sind umgekehrt andere Ressorts für den Bereich Strom oder für andere Teilbereiche mitverantwortlich. Es wird sich überhaupt nichts ändern, und ich glaube, aus diesem Titel kann man auch keine Änderung des Bundesministeriengesetzes ableiten. Um mir unterstellen zu können, wie das manchmal Journalisten gemacht haben, ich fiebere dieser Lösung entgegen, um einen Machtzuwachs in meinem Ressort zu erzielen, muß man schon sehr weit von der täglichen ministeriellen Praxis entfernt sein.

Damit bin ich mit den Beantwortungen am Ende. Erlauben Sie vielleicht eine ganz kurze Zusammenfassung am Schluß.

Erstens: Sie werden registriert haben, daß ich mich wie Klima — ich lasse den Titel weg, por favor — sehr zurückgehalten habe. Das hat nicht nur eine taktische, sondern eine sehr grundsätzliche Ursache. Ich halte es eigentlich für ungeheuer old-fashioned, daß Politiker durch Zuruf über Radio, Fernsehen, Medien glauben, den Unternehmen irgend etwas vorschreiben zu können. Ob es zu einer Kooperation kommt, ist meiner Meinung nach ausschließlich vom Rechnungsführer, ausschließlich von den dafür verantwortlichen Organen zu überprüfen. Diese müssen ein Konzept entwickeln und sagen, welche Vorteile, welche Nachteile es gibt.

Ich halte es wirklich für absurd, auch wenn manche Manager, die heute auch schon genannt wurden, glauben, daß sie großartige Visionen an die Wand oder in die Medien hineinmalen. Ich glaube, daß wir uns da sehr zurückhalten sollten. Politiker sollen die Unternehmen zu nichts zwingen in diesem Bereich, andererseits ihnen aber auch nichts verbieten, schon gar nicht bei einer Gesellschaft wie der Verbundgesellschaft, bei der immerhin 49 Prozent von Kleinaktionären gehalten werden. Das war die größte Börseneinfüh-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

rung in der Zweiten Republik. Ich sage ganz offen, ich lehne eine derartige politische Intervention in eine Unternehmenskonzeption ab.

Zweiter Punkt: Ich bin in meiner politischen Tätigkeit immer dafür eingetreten, daß wir Bundesvermögen, soweit es geht, verkaufen und die Erlöse dafür realisieren. Immerhin ist in diesen letzten fünf Jahren Bundesvermögen im Wert von rund 30 Milliarden Schilling verkauft worden; teilweise direkt, teilweise über die Börse et cetera. Das ist ein gewaltiger Brocken, jedenfalls sehr viel mehr, als in früheren Zeiten auch in anderen Regierungsformen verkauft wurde.

Ich begrüße es daher sehr, wenn etwa durch den Börsengang der AI oder ihrer Töchter oder jetzt etwa den plötzlich mehrheitlich möglichen Verkauf der ÖMV weitere Privatisierungsschritte denkbar sind. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich garantiere politisch, daß wir keinen weiteren Steuerschilling aus dem Budget, keine weitere Quersubventionierung ermöglichen, und ich hoffe dringend, daß wir auch ein bißchen mehr Zutrauen in die Börse entwickeln.

Herr Kollege! Ich habe zugehört, was Sie gesagt haben. Wir sollten die Börse, im speziellen die Wiener Börse, nicht krankreden. Eigentlich ist vor wenigen Wochen eine ganz ausgezeichnete Geschichte über die Bühne gelaufen, die kein Mensch bemerkt hat, jedenfalls nicht großflächig: Der Wiener Flughafen hat immerhin an der Börser fast die Hälfte seiner Aktien über eine Kapitalerhöhung verkauft und hat dafür fast 2 Milliarden Schilling eingenommen. Das ist in etwa zur Hälfte im Inland und im Ausland aufgenommen worden.

Vor einigen Jahren hätte wahrscheinlich jeder gesagt: Der Wiener Flughafen ist doch überhaupt kein Kandidat für die Wiener Börse. Mitnichten! Die Wiener Börse hat, glaube ich, hier einen absoluten Durchbruch erzielt. Das Hauptproblem, das ich sehe, ist derzeit, daß wir zuwenig „Futter“, zuwenig Material haben. Ich begrüße es daher sehr, wenn noch im heurigen Jahr Tochterfirmen der AI an diese Börse kommen.

Es ist eigentlich eine Schande, daß wir noch immer nicht annähernd den mittel- oder westeuropäischen Standard erreicht haben. Derzeit besitzen etwa 4 Prozent der Österreicher Aktien. Sonst liegt die Größenordnung zwischen 15 und 20 Prozent. Ich glaube, hier ist noch viel zu tun, und wir sollten unter gar keinen Umständen ein Unternehmen oder die Börse krankreden.

Überlassen wir es den Unternehmungen, betriebswirtschaftliche Konzepte zu entwickeln! — Überdies freut es mich besonders, daß an der Spitze der Verbundgesellschaft der frühere Chef des Abgeordneten Kapral steht. Ich bin ganz si-

cher, daß er unbestechlich und unabhängig genug ist, um sich nicht in eine Ecke hineinzu lassen. Im Gegenteil: Prof. Krejci garantiert mit Sicherheit, daß sich die Verbundgesellschaft nicht in ein wirtschaftspolitisches Abenteuer hineintreiben läßt.

Daß die Verbund aber längst Richtung Osten reagiert hat, zeigt der von den Grünen — sehr zu meinem Mißvergnügen — heftig kritisierte Stromliefervertrag mit der Ukraine. Das ist aber für Österreich absolut interessant. Das ist immerhin ein Volumen von einem mittleren, sehr guten kalorischen Kraftwerk, das auf diese Art und Weise realisiert werden kann.

Ich warte daher mit Freude und mit Spannung auf die unternehmerische Prüfung dieser Sache, und Sie können sicher sein, daß wir von unserer Seite alle rahmenpolitischen Begleitmaßnahmen setzen werden, damit jene Befürchtungen, die vielleicht da und dort zu recht geäußert wurden, nicht zum Tragen kommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.04*

Präsident: Hoher Bundesrat! Nach diesen eindrucksvollen Beantwortungen gehen wir nunmehr in die Debatte ein. *(Bundesminister Dr. Schüssel: Ein objektiver Vorsitzender!)*

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit eines Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.05

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf eingangs meiner Genugtuung und meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die Diskussion über die beiden dringlichen Anfragen anscheinend doch in einem sehr ruhigen und sachlichen Klima abläuft. Damit wird auch anerkannt — ich stehe nicht an, das zu unterstreichen —, daß die Leistungen, die seitens der Unternehmen, die im Austrian-Industries- beziehungsweise ÖIAG-Konzern zusammengeschlossen sind, unbestritten sind.

Die Erfolge, die in den letzten Jahren erzielt werden konnten, sind eindrucksvoll. Es ist bedauerlich, daß die etwas einseitige Strukturierung eher im Grundstoffbereich noch nicht in dem Sinne ausgeglichen werden konnte, daß neue Aktivitäten gesetzt werden konnten. Es ist aber besonders bedauerlich, daß der Konjunkturereinbruch und Entwicklungen, die nicht vorhergesehen werden konnten, doch dazu geführt haben, daß dieser Bereich wieder in Diskussion steht. Ich

Dr. Peter Kapral

hätte mich sehr gefreut, wenn ich jetzt feststellen hätte können, daß das Thema verstaatlichte Industrie nicht mehr Gegenstand von Diskussionen hier im Hohen Hause ist.

Herr Minister Klima! Sie haben mich persönlich apostrophiert. Es ist richtig: Ich war bis Jahresende im Aufsichtsrat, genau bis 23. Dezember 1991. Weil bekanntlich das Unvereinbarkeitsgesetz vorschreibt, daß binnen einem Monat nach Übernahme eines politischen Mandats die Funktion in einem Aufsichtsrat zurückgelegt ist, wenn der Bund zu 100 Prozent Eigentümer ist, habe ich am 23. Dezember 1991 mein Mandat in den Austrian Industries zurückgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, daß der Erwerb der Aluminiumgießerei Villinger bedauerlicherweise nicht jenen Erfolg gebracht hat, der ursprünglich mit diesem Erwerb erwartet worden war, und es mußte, möglicherweise übereilt — ich will mich über interne Überlegungen nicht weiter verbreiten —, dieser Kauf rückgängig gemacht werden.

Ich darf Sie, Herr Minister, daran erinnern, daß Sie es waren, und zwar da draußen vor diesem Saal, der mich bei Ihrem ersten Erscheinen hier im Bundesrat darauf angesprochen hat, daß der Aluminiumbereich Ihnen Sorge bereite. Ich habe zu diesem Zeitpunkt über die weiteren Entwicklungen, die letztlich zu den Verlusten des Jahres 1991 und zu den zu erwartenden Verlusten des Jahres 1992 geführt haben, keine Informationen gehabt — ganz abgesehen davon, daß es natürlich für einen Aufsichtsrat auch nach seinem Ausscheiden sehr heikel ist, über das, was er in den Aufsichtsratsitzungen erfahren hat, gegenüber einem anderen, größeren, nicht im Aufsichtsrat vertretenen Personenkreis zu berichten. Ich brauche — das werden die anwesenden Damen und Herren Bundesräte auch wissen — nicht näher darauf einzugehen, wieweit da Bestimmungen der Verschwiegenheitspflicht eine Rolle spielen.

Ich darf noch erwähnen, daß ich bei den Ausführungen der beiden Minister mit Genugtuung die Auffassung zur Kenntnis genommen habe, daß sich die Politiker bei der Lösung der jetzt anstehenden Probleme zurückhalten sollten, zurückhalten werden, und ich hoffe sehr, daß sich auch die veröffentlichte Meinung dieser Überlegung anschließt und der Versuchung widersteht, in ihren Kommentaren Politikern Aussagen zuzuschreiben, die, wenn diese Aussage stimmt — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln —, nie in dieser Form getroffen wurden.

Ich freue mich, und es überrascht mich nicht, daß Herr Minister Dr. Schüssel hier wiederum ein klares Bekenntnis zur Privatisierung abgegeben hat. Und ich hoffe sehr, daß diesen Worten und

diesen Vorsätzen sehr bald auch Taten folgen werden. Minister Klima hat bereits darauf hingewiesen, daß im Bereich der Austrian Industries Überlegungen angestellt werden, zumindest mit einer oder mehreren Enkelfirmen der Austrian Industries noch heuer oder im nächsten Jahr an die Börse zu gehen.

Eine Frage, die mich weiters bewegt — und ich möchte auf die Ausführungen, die Herr Minister Klima hier getätigt hat, noch zu sprechen kommen —, ist, daß wir bei der Beurteilung der Struktur unserer Industrie und auch allfälliger Zusammenschlüsse und Konzernbildungen den Blick doch auf die Entwicklung zumindest in Europa richten müssen. Es wird sicherlich von Bedeutung sein, wenn es zur Beschlußfassung über die Kartellgesetz-Novelle kommt, ob sich die Meinung der Arbeiterkammer, die eine aus dem Blickwinkel der Wirtschaft zu niedrige Grenze über die Fusionskontrolle verlangt, durchsetzt oder ob doch ein etwas großzügigeres Denken — wie ich glaube, im Interesse der Wirtschaft — Platz greifen wird. Sie erlauben mir, Herr Minister Klima, daß ich Sie dann in diesem Zusammenhang zitieren werde, weil ich glaube, daß Ihre Einschätzung der Situation zweifelsohne die richtige ist.

Ich meine auch, daß den Ausführungen der beiden Herren Minister mit Befriedigung zu entnehmen ist, daß die in der Öffentlichkeit quasi als perfekte Lösung dargestellte Verschmelzungs- oder Übernahmevariante Verbund — ÖMV nur eine von möglichen Varianten ist und daß es jetzt sehr wohl notwendig ist, aufgrund vorliegender Daten Entscheidungen zu treffen, die auch betriebswirtschaftlich entsprechend fundiert sind. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Und für diese Lobrede brauchen Sie eine dringliche Anfrage?)*

Ich darf darauf hinweisen, daß die Idee eines Energiekonzerns nicht neu ist, wobei immer wieder davon gesprochen wurde, daß es vor allem darum geht, eine eigenständige, mehrheitlich im österreichischen Eigentum befindliche Firma zu behalten. Ich glaube aber, daß es da doch noch eine Reihe von Vorfragen zu klären gibt und vor allem auch energiepolitische Aspekte zu berücksichtigen sind. Und da wollte ich noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Ministers Schüssel zurückkommen und ihn fragen, welche energiepolitischen Überlegungen im Wirtschaftsministerium angestellt werden, ob eine solche Zusammenführung von zwei auch von Marketing- und Verkaufsüberlegungen her ganz unterschiedlichen Energieträgern — einerseits Monopol Strom mit geschlossenem Versorgungsgebiet und auf der anderen Seite ein im Wettbewerb, vor allem auch mit internationalen Konzernen, auf dem Markt und in der Förderung stehendes Unterneh-

Dr. Peter Kapral

men wie die ÖMV — den energiepolitischen Zielsetzungen, wie er sie anstellt, wirklich entspricht.

Die Austrian Industries ist in der österreichischen Industrielandschaft ein erratic Block. Das heißt, es ist das ein Gebilde, das mit im Inland etwa 65 000 Beschäftigten und insgesamt rund etwas über 80 000 Beschäftigten bei weitem alle anderen Konzerne und Unternehmen, die hier in Österreich tätig sind, hinter sich läßt. Und das kann auf die Dauer nicht gut gehen. Es wäre industriepolitisch zweifelsohne wichtig und sinnvoll, Überlegungen anzustellen, wie diese Strukturmängel, die die österreichische Industrielandschaft zweifelsohne noch immer „auszeichnen“, korrigiert werden könnten.

Die Frage Börse und Börsenkultur spielt bei diesen Überlegungen sicherlich eine große Rolle. Es war nicht nur die Börseneinführung der „Flughafen Wien“, die ein erfolgreiches Lebenszeichen der Wiener Börse gezeitigt hat, sondern es waren auch zwei Industrieunternehmen, die im ersten Halbjahr an die Börse gegangen sind und deren Emissionen aufgrund der großen Nachfrage vorzeitig geschlossen werden mußten. Was ich bemängeln möchte — und ich hoffe, daß die heutige Diskussion hier im Hohen Hause etwas dazu beiträgt —, ist, daß die Kultur — und nicht nur die Kultur der von Ihnen apostrophierten Börsenverantwortlichen, sondern auch die Kultur der verantwortlichen Organe jener Unternehmen, deren Aktien an der Börse notiert werden — noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Das bezieht sich vor allem auf die rechtzeitige, klare und verständliche Information der Öffentlichkeit. Wenn Sie sich in diesem Zusammenhang jene Kultur, die diesbezüglich in den anglikanischen Ländern herrscht, vor Augen halten, dann werden Sie sehen, daß in Österreich noch großer Nachholbedarf besteht.

Zu den einzelnen Ausführungen des Herrn Ministers Schüssel darf ich, insbesondere zu dem, was Sie hinsichtlich Frage zwei gesagt haben, noch um eine Aufklärung bitten. Der Vorstandsvorsitzende der Verbundgesellschaft hat vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, daß in der letztjährigen Hauptversammlung der Verbundgesellschaft — also im Jahre 1991 — ein genehmigtes Kapitalvolumen in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden beschlossen wurde und daß er als Vorstand gedenkt, diese genehmigte Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen, und auf diese Weise bei einem angenommenen Kurs von 500 etwa 7,5 Milliarden Schilling sozusagen für die Kriegskasse der Verbundgesellschaft erlösen will. Das bedeutet aber, daß dieser Schritt dazu führt, daß — im Hinblick auf die Festschreibung des 51-Prozent-Anteiles des Bundes in einem Verfassungsgesetz — der Bund als Aktionär der Verbundgesellschaft mitziehen muß. Wenn diese Kapitalbe-

schaffungsaktion letztlich auch — in welcher Form auch immer — dazu dient, Anteile an der ÖMV zu erwerben, dann kommen wir doch in die Lage, daß irgendwo — sei es aus den Einnahmen des Bundes an Steuermitteln oder durch eine Erhöhung der Verschuldung des Bundes — wieder öffentliche Mittel — indirekt, aber doch — in Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Austrian Industries, der verstaatlichten Industrie fließen werden.

Sie, Herr Minister, haben dann auch davon gesprochen — und ich nehme diese Aussage sehr gern zur Kenntnis —, daß Sie es völlig ausschließen, daß für die Finanzierung solcher und allfälliger weiterer Vorhaben der Verbundgesellschaft Erlöse aus Strompreiserhöhungen herangezogen werden. Und ich darf nur darauf verweisen, daß diese Befürchtung nicht im Kreis der freiheitlichen Bundesratsfraktion laut wurde, sondern ich zitiere hier die letzte Ausgabe der „Industrie“. Da Sie vorhin mein seinerzeitiges „Abhängigkeitsverhältnis“ zu Professor Krejci erwähnt haben, so erlauben Sie mir, die „Industrie“ heranzuziehen, und zwar eine Analyse aus der Nummer 28/29: Kommt die AMAG-Stromrechnung? Hier wird die Befürchtung geäußert, daß es doch zu einer offenen oder verdeckten Einführung einer Art Aluminium-Schilling kommen könnte. — Das nur zu dieser Frage.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie völlig ausschließen, daß irgendeine Maßnahme dieser Art beabsichtigt ist, und daß auch keine Quersubvention seitens der Stromkunden denkbar ist, sondern daß die Verbundgesellschaft das selbst finanzieren soll, was natürlich letztlich von der Erlösseite her auch wieder gewissermaßen aus dem Kreis derer kommt, die Strom beziehen.

Was letztlich den Erwerb der STEG und die Interpretation der Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes angeht, muß ich Ihnen, Herr Minister Schüssel, doch sagen, daß ich etwas anderer Meinung als Sie bin: Es spricht das 2. Verstaatlichungsgesetz doch sehr deutlich aus, welche Aufgaben die Verbundgesellschaft wahrzunehmen hat. Zu diesen Aufgaben zählt sicher nicht die Abgabe von Strom in Form von Letztverteilungsnetzen.

Ich darf auf die Novelle 1987, § 5 Abs. 6 lit. f verweisen. Dort heißt es: Die Einhaltung der in langjähriger Erfahrung bewährten Grundsätze der Arbeitsteilung zwischen den Landesgesellschaften und dem überregionalen Verbundsystem ist anzustreben.

Ich glaube, daß dieser Schritt der Verbundgesellschaft in die Letztverteilung — das ist durch den mehrheitlichen Erwerb der STEG doch der Fall — diesem Grundsatz, dem Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen den Landesgesellschaften

Dr. Peter Kapral

und der überregionalen Verbundgesellschaft, widerspricht.

Ich bin an sich sehr interessiert, zu erfahren: Zu welchen Schlußfolgerungen wird morgen die Hauptversammlung der STEWEAG kommen? Wie man den heutigen Zeitungen entnehmen kann, wird der Aktionärsvertreter des Landes Steiermark eine Sonderprüfung des Vorstandes verlangen, und ich bin neugierig, welche Rechtsmeinung dort geäußert wird. — Ich danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.22

Präsident: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

17.22

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, meine Damen und Herren, wir hätten uns heute viel erspart, wenn die freiheitliche Fraktion ihr langjähriges Aufsichtsratsmitglied der ÖIAG oder der Austrian Industries — durch fünf oder sechs Jahre hindurch — befragt hätte. Wir haben hier sehr viel profundes Wissen gehört, dieses hätte man vielleicht direkt weiterleiten können. *(Bundesrat Dr. Rockenschau b: Ist er seit einem halben Jahr nicht mehr.)*

Eine Feststellung dazu, Kollege Kapral: Vielleicht haben Sie die Kontrollfunktion in manchen Bereichen nicht so ausgeübt, wie es erforderlich gewesen wäre, sonst hätten Sie ja Ihre industriepolitischen Intentionen dort besser durchsetzen können.

Ich bin Ihnen aber dafür dankbar, daß Sie viele Punkte von der ÖVP übernommen haben. Seinerzeit, 1986/87, bei den Koalitionsverhandlungen war es gerade die ÖVP, die vehement auf einen Börsengang der ÖIAG beziehungsweise auf die Privatisierung einzelner Bereiche gedrängt hat, gedacht vor allem für Branchenholdings, und es war eigentlich damals das Verhandlungsteam Vranitzky-Streicher, das den großen Mischkonzern erhalten wollte. Heute stellt sich natürlich die Frage, ob dieses Konzept nicht gescheitert ist.

Die ÖVP hat damals darauf gedrängt, daß der ÖIAG-Konzern auch eine Rückzahlung leistet — es waren 4,5 Milliarden Schilling vereinbart. 1 Milliarde wurde bereits bezahlt, 3,5 Milliarden Schilling sind noch ausständig. Insgesamt kann man sagen, daß der Steuerzahler durch die damalige Regelung bis zum Jahre 2017 belastet sein wird, denn bis zu diesem Zeitpunkt muß der Bund für 32 Milliarden Schilling, die aufgenommen wurden, entsprechende Rückzahlungen und Tilgungen leisten.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der heutigen Diskussion über ÖMV und Verbundgesellschaft sollte man schon auch sagen — da

schließe ich mich den Ausführungen von Dr. Kapral an und zumindest in Teilbereichen an die Anfrage —: Wir erleben derzeit eine Management by Radio. Wir kennen Management by Chaos und alle möglichen Managemethoden, derzeit erleben wir ein Management by Radio, da irgendein Verstaatlichtenmanager immer irgend etwas sagt — Passendes oder Unpassendes. Allein die Ausführungen von Fremuth haben dazu geführt, daß sich natürlich ausländische Investoren sofort an der Börse sehr zurückhaltend verhalten haben, und auch Präsidentin Schaumayer mußte eher mit Schaudern feststellen, daß das nicht besonders förderlich für die Wiener Börse war.

Diese Aussagen haben das Image der verstaatlichten Industrie nicht gerade gefördert, haben natürlich auch zu einer Verunsicherung der Belegschaft geführt und führen nicht gerade zu einer wirtschaftlichen Sicherung von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren! Der Austrian-Industries-Konzern hat zweifellos wichtige Sanierungserfolge erreicht. Ob das große Ziel der erfolgreichen Reorganisation des Konzerns erreicht wurde, ist fraglich. Es ist aber in der jetzigen Situation den Eigentümern und der Belegschaft unzumutbar, täglich über Medien neue Reorganisations- und Sanierungsvarianten zu hören.

Die Manager haben Pläne vorzulegen. Minister Klima hat auch in der Bundesregierung angekündigt, daß das bis September geschehen wird. Die Eigentümer, sprich die Bundesregierung, beziehungsweise das Parlament haben darüber zu diskutieren und das abzusegnen.

Ich schließe mich natürlich den Ausführungen des Herrn Ministers Schüssel an, der meinte, die Politiker sollen sich aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie heraushalten, möchte aber hinzufügen, es wäre ein falsches Verständnis von Industrie- und Wirtschaftspolitik, würde sich die Politik aus der strategischen Diskussion der künftigen Entwicklung völlig ausblenden und das alles den Managern überlassen.

Meines Erachtens haben die Manager der Austrian Industries möglichst schnell ein Gesamtkonzept mit plausiblen Zukunftsstrategien vorzulegen. Es wird Aufgabe der Manager des AMAG-Konzerns sein, ein neues Konzept zu entwickeln. Wir erinnern uns daran: Vor einigen Jahren war dieser Konzern noch dazu auserkoren, ein österreichischer Multi zu werden, jetzt entwickelt er sich eher zu einem Zuschußbetrieb.

Es gibt, wie schon erwähnt, im Stahlbereich Sanierungserfolge. Es gibt bei den Austrian Technologies positive Entwicklungen. Aber ob die Fusionierung im ÖMV-Bereich, ÖMV und Chemie Linz, ein Erfolg war beziehungsweise im nachhin-

Dr. Kurt Kaufmann

ein als Erfolg angesehen werden kann, ist eher fraglich. Ich glaube, der ÖMV hat man damit keinen allzu guten Dienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Bei der Frage der Fusionierung von ÖMV und Verbund, bei der Frage einer Übernahme erhebt sich natürlich auch die Frage nach den privaten Anlegern. Ich glaube, diese sind durch diese Diskussion eher verunsichert. Wenn es Diskussionen darüber gibt, dann sollte man sie intern führen und nicht in der Öffentlichkeit, denn ich meine, es ist enorm wichtig, daß diese Privatisierung des Verbundes mit 49 Prozent und auch die jetzt angekündigte Erhöhung der ÖMV-Anteile ein Erfolg werden und nicht durch die öffentliche Diskussion eher eine Verunsicherung herbeigeführt wird.

Meine Damen und Herren! Für die ÖVP gilt der Grundsatz, daß wir für vernünftige Privatisierungskonzepte sind und diese eher für sinnvoll ansehen als Staatslösungen. Es wird sicherlich notwendig sein, über solche neuen Konzepte auch mit dem Koalitionspartner zu reden, das steht im Koalitionsübereinkommen, alles andere wäre ein Bruch dieses Übereinkommens. *(Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube ferner, daß sich ohne umfangreiche Begleitmaßnahmen, ohne plausible Darstellung der Synergieeffekte die Frage einer Fusion von Verbund und ÖMV nicht aktuell ist, sich nicht stellt.

Namens der ÖVP kann ich versichern, daß die ÖIAG und auch die Austrian Industries keinen Schilling aus Steuergeldern erhalten werden, auch nicht aus einer Strompreiserhöhung. Ich meine, daß die Vorschläge von Minister Klima, bis zum Herbst entsprechende Unterlagen vorzulegen, sinnvoll sind und daß wir vielleicht doch in absehbarer Zeit gemeinsam zu neuen Konzepten kommen können. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.31*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

17.31

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Herren Minister! Bei einem Vergleich der Aussagen des Kollegen Trattner und des Kollegen Kapral komme ich zu der Auffassung, daß Herr Dr. Kapral eigentlich Kreide gegessen hat, seitdem bekannt ist, daß er bis 23. Dezember des vergangenen Jahres im Aufsichtsrat der Austrian Industries gesessen ist, und daß er daher heute gar nicht abstreiten kann, daß er für Managementfehler auch eine gewisse Mitverantwortung trägt *(Bundesrat Dr. Kapral: Fragen Sie Ihren Freund Koppler, wie das geht!)*, daß er die Berichte nicht so geprüft hat, wie er sie ei-

gentlich hätte prüfen sollen, daß er diese Berichte und Vorhaben auch abgesegnet hat. Ich war eigentlich überrascht, wie still und leise er dem Kollegen Mag. Trattner den „blauen Regenschirm“ abgespannt und ihn mit seinen Formulierungen, die er eingangs zu diesen beiden dringlichen Anfragen gemacht hat, im Regen stehen gelassen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin aber auch den Ministern Klima und Schüssel sehr dankbar für ihre umfassenden Anfragebeantwortungen und darüber hinaus auch für die Informationen bezüglich Zuständigkeit der Regierung, die Informationen über internationale Börsengeschäfte und auch für die Vorlesung in praktischer Wirtschaftspolitik. Ich möchte heute von dieser Stelle aus die FPÖ-Riege im Bundesrat auffordern, das fällige Honorar für diese Vorlesung an die Aktion des ORF und der Caritas, „Nachbar in Not“, zu überweisen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat M ö l z e r: Dafür wird der Minister bezahlt, daß er die Anfrage beantwortet!)*

Ich glaube, es ist auch angebracht, der Regierung insgesamt zu danken. Die beiden Minister haben in ihrer umfassenden Anfragebeantwortung bewiesen, daß sie wirklich imstande sind, die Verantwortung zu tragen — und es auch tun — für die positive wirtschaftliche Entwicklung, die es seit einigen Jahren in Österreich gibt, vor der Sie, meine sehr geehrten Damen und meine Herren der Freiheitlichen Partei, nicht die Augen verschließen können.

Österreichs Wirtschaftspolitik ist so positiv, daß sie seit Jahren überdurchschnittlich wächst, nicht nur stärker wächst als die unserer wirtschaftlichen Mitkonkurrenten in den neuen demokratischen Ländern Mittel- oder Osteuropas, sondern auch schneller und stärker wächst als die unserer westlichen Konkurrenten, der OECD-Staaten. Und ich glaube, auf das kann und soll man stolz sein.

Auch die verstaatlichte Industrie hat in dieser Gesamtwirtschaft eine wesentliche Funktion. Es ist unbestritten, daß die Industrie der Motor der Wirtschaft ist, und es hat die verstaatlichte Industrie mit einem Anteil von 20 Prozent an der Gesamtindustrie in Österreich eine wichtige Aufgabe, auch im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe sowie des Gewerbes.

Wir können uns alle Standorte der verstaatlichten Industrie ansehen, und wir werden sehen, wie rundherum Gewerbe, Handel, Dienstleistungsbereich, kulturelle Institutionen wachsen und sich positiv entwickeln. Ich habe den industriellen Weitblick der Freiheitlichen Partei nie sehr stark eingeschätzt, aber seit heute ist mir völlig klar — das haben die bisherigen Redner bewiesen, und auch der Text der beiden Dringlichen beweist das

Karl Drochter

—: Sie leuchten da ja nicht einmal Österreich aus, geschweige denn, daß Sie imstande sind, internationale Zusammenhänge rechtzeitig zu erkennen. (*Bundesrätin Dr. Riess: Wie Sie „international“ denken, haben wir gesehen!*)

Ich erlaube mir, Kollegin Riess, die Frage zu stellen, in welchem Namen Kollege Kapral das Aufsichtsratsmandat gehabt hat. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ihre internationale Erfahrung haben Sie „bewiesen“!*) Er wird doch nicht auch ein Uralt-Parteibuch der FPÖ im Sack haben und deswegen im Aufsichtsrat der Austrian Industries gesessen sein. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Bierisch-Niveau!*)

Die Investitionen der verstaatlichten Industrie in den letzten zehn Jahren mit ihren über 120 Milliarden Schilling waren sicherlich beachtlich. Es ist auch im Bereich der verstaatlichten Industrie sehr viel rationalisiert worden, aber mit Bedauern muß ich hier sagen, daß von den 108 000 Arbeitsplätzen im Jahre 1982 nur mehr 82 000 im Jahre 1991 verblieben sind.

Wir sollten heute diese Gelegenheit nutzen und darauf aufmerksam machen, daß insgesamt in Österreich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Beschäftigten in der Industrie um 52 000 zurückgegangen ist und wir doch sehr viel mehr als bisher vielleicht zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Förderung der Industrie in Österreich beitragen sollten.

Ich brauche es hier nicht zu erwähnen, es ist Allgemeinwissen, daß die Lehrlings- und die Facharbeiterausbildung, insgesamt die Mitarbeiterausbildung, im verstaatlichten Bereich vorbildlich ist. Daß Kollege Kaufmann auch ein paar kritische Bemerkungen anbringen „mußte“, dafür habe ich Verständnis. Er ist Niederösteiricher, er kommt aus dem gleichen Bundesland wie ich — er ist jetzt leider nicht da —, aber ich muß ihm trotzdem sagen, daß ja die Industrieförderung in Niederösterreich sehr unterentwickelt ist, und es wurde auch die Industrieförderung sehr lange Zeit in Niederösterreich wie das Feuer gefürchtet. Die in Niederösterreich für Wirtschaftspolitik Verantwortlichen waren eben aufgrund ihrer geschäftlichen Verpflichtung eher im Handel tätig und überhaupt nicht im Gewerbe beziehungsweise in der Industrie.

Ich finde es auch unfair, daß man immer wieder der verstaatlichten Industrie Probleme und wirtschaftliche Schwierigkeiten vorwirft. Es gibt in der Privatindustrie genauso bedauerliche wirtschaftliche Entwicklungen. Herr Bundesminister Schüssel könnte diesbezüglich wahrscheinlich eine unendlich lange Liste aufzählen, die beginnen würde mit Klimatechnik, EUMIG und so weiter.

Ich möchte noch einmal sagen, daß wir grundsätzlich das Ziel verfolgen, daß die ÖMV nach wie vor mehrheitlich in österreichischer Hand verbleibt. Sollte im Zuge von organisatorischen Veränderungen auch aktuell werden, daß ein größerer Energiekonzern notwendig oder möglich ist, so sollte das als eigenes Thema geprüft und darüber sachlich entschieden werden.

Ich glaube, es ist in Österreich niemandem gedielt, am allerwenigsten den davon betroffenen Beschäftigten, wenn industriepolitisch oder energiepolitisch vernünftige Maßnahmen als „Geldbeschaffungsaktion“ für die AMAG und für die verstaatlichte Industrie denunziert werden. Es ist auch nicht sinnvoll, wegen Zeitdrucks nicht genügend durchdachte Konzepte in die Tat umzusetzen.

Grundsätzlich möchte ich nicht ausschließen, daß ein Zusammenschluß von Verbundgesellschaft und ÖMV sinnvoll sein könnte. Ich könnte mir darüber hinaus auch noch vorstellen, daß sich die eine oder die andere Landesgesellschaft an diesem Industrie- beziehungsweise Energiekonzern beteiligen könnte. Es würden sich langfristig sicherlich eine Reihe positiver Synergieeffekte ergeben.

Es muß aber doch sehr klar gesagt werden, welche Auswirkungen die Arbeitnehmer von einer solchen Konzentration zu erwarten haben. Ich glaube, daß sie, sollten solche Entwicklungen eingeleitet werden, von Haus aus miteingebunden werden sollten, sodaß sie mitverantworten und auch mitgestalten können.

Auf die Unterstellung, daß die Stromkunden in der Folge über einen höheren Preis die Austrian Industries und die AMAG-Verluste finanzieren würden, kann ich als Sozialdemokrat und bei einer Regierung, in der Sozialdemokraten einen Großteil der Verantwortung tragen, mit ruhigem Gewissen sagen: Das kann ich ausschließen.

Ich glaube, man sollte auch die Leistungen der verstaatlichten Industrie in der Gegenwart anerkennen, und wir sollten alles dazu beitragen, daß die österreichische Industrie, inklusive der verstaatlichten Industrie, einen politischen und wirtschaftlichen Kurs fahren kann, der in die Zukunft gerichtet ist. Die Konkurrenzverhältnisse werden sicherlich nicht leichter werden. Wir wissen heute, daß auch die westlichen Industrieländer ihre Grundstoffindustrien entweder verdeckt oder offen subventionieren.

Wir wissen auch, daß die Konkurrenz vor allem im Bereich der Massen- und weniger qualitativen Produkte aus dem Osten nicht zu unterschätzen ist, denn diese Produkte werden vor allem zu günstigeren Energiekonditionen, aber leider auch ohne Tätigkeit notwendiger Umweltinvestitionen,

Karl Drochter

von denen in erster Linie wir betroffen sind, hergestellt und zu Billigstpreisen auf den Markt gebracht.

Wir können stolz sein auf die Produkte der verstaatlichten Industrie: Diese gehören zu den hochwertigsten Stahlprodukten Europas, und fast jeder Autofahrer unter Ihnen fährt mit einem Auto, zu dessen Herstellung auch ein hochwertiges industrielles Produkt der verstaatlichten Industrie verwendet wurde, und fährt auch mit einem sehr qualitativen Treibstoff, mit Benzin oder Superbenzin der ÖMV. Es ist geradezu eine Verpflichtung, auf diese Leistungen auch stolz zu sein. Sie können den Kollegen Hrubesch fragen, wie seine Bezirksstadt aussehen würde, welche wirtschaftliche Entwicklung sie genommen hätte, würde sich in Krems nicht ein namhafter Standort der Verstaatlichten befinden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 17.46*

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile es ihr.

17.46

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich werde versuchen, so langsam zu sprechen, daß auch Sie mitdenken können. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: So schnell wie Sie denken, denken wir noch immer!)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte vorab ein Wort zu den Ausführungen des Kollegen Drochter sagen, der sich bei der Regierung für die positive Entwicklung und den industriellen Weitblick bedankt hat. Herr Kollege Drochter! Vielleicht tragen Sie das auch einmal als Gratisvorlesung den Arbeitnehmern bei der AMAG in Ranshofen vor. Die Frage ist nur, ob Sie mit dieser Feststellung auch dort Applaus lukrieren können.

Herr Bundesminister Klima hat vor zwei Monaten aus Anlaß seines Amtsantritts hier in diesem Hause eine Erklärung abgegeben. In dieser Erklärung hat er dem Bereich der öffentlichen Wirtschaft ganze neun Sätze gewidmet. Ich habe mir damals die Freiheit genommen, zu bezweifeln, ob die Entwicklung der Austrian Industries wirklich so positiv und reibungslos verläuft, wie behauptet wurde. Ich habe das auch mit Fakten und Zahlen belegt, zum Beispiel was den Milliardenverlust bei der AMAG betrifft. Ich kann mich auch noch gut an die Reaktionen, vor allem an jene der sozialistischen Fraktion erinnern, Kollege Strutzenberger hat damals gemeint, ich würde da merkwürdige Märchengeschichten erzählen. Im nachhinein hat sich herausgestellt, daß das eine traurige und wahre Geschichte ist.

Die schlechte Situation der Austrian Industries ist Tatsache, ebenso wie das Faktum, daß der Verkauf der ÖMV an die Verbundgesellschaft ausschließlich dazu dienen soll, den Austrian Industries kurzfristig über den dringendsten Finanzierungsbedarf hinwegzuhelfen. Die Behauptung, das sei eine Sanierung, die die Steuerzahler nichts kostet, ist schlicht und einfach unwahr.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, Herr Minister, daß Sie am 21. Mai hier in diesem Haus folgendes erklärt haben — ich zitiere das wörtlich —: „Es ist unbestritten ein Sanierungserfolg im Bereich der Austrian Industries, der verstaatlichten Industrie, gelungen.“

Das ist sicher nicht bei der ÖMV, sicher nicht bei der AMAG der Fall. Als Beispiel verweise ich nur auf eine Debatte im Oberösterreichischen Landtag, und damit Sie nicht immer sagen, nur die Opposition male schwarz, darf ich Ihnen Herrn Dr. Fraiss zitieren, seines Zeichens Klubobmann der sozialistischen Fraktion dort. *(Bundesrat Mag. Bösch: Der sozialdemokratischen!)* Ich weiß nicht, warum Sie sich so für das Wort „sozialistisch“ genieren. Ist das ein unanständiges Wort? *(Bundesrätin Kainz: Sie wollen mit dem Wort „liberal“ nichts mehr zu tun haben!)* Nein, aber ich würde gerne einmal wissen, was am Wort „sozialistisch“ so schlecht ist. Die Partei hat hundert Jahre lang gut gelebt mit diesem Wort. Also ich nehme zur Kenntnis: Sie genieren sich für das Wort „sozialistisch“, ich werde in Zukunft „sozialdemokratisch“ sagen. *(Bundesrat Konečný: Das ist eine Revision!)*

Also: Der Klubobmann der sozialdemokratischen — vormals sozialistischen — Fraktion im Oberösterreichischen Landtag hat in seinem Debattenbeitrag folgendes gesagt:

„Fünf Jahre haben wir gewußt“, sagte Herr Fraiss, „daß die Elektrolyse nicht kommt. Wir haben fünf Jahre lang gewußt, daß dadurch bestimmte Beschäftigte in bestimmten Bereichen ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Ich bedaure zutiefst“, sagte Herr Fraiss, „daß in diesen fünf Jahren in den Rahmenbedingungen, in der Betriebsansiedlung, in der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nichts geschehen ist.“

Weil Sie immer so gern drauf verweisen, daß das AMAG-Desaster ausschließlich Sache des Managements ist, muß man jedenfalls die Frage stellen: Warum hat die Regierung im Bund und in Oberösterreich jahrelang nichts zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen unternommen? Warum hat eigentlich Herr Sekyra, der ja im Aufsichtsrat der AMAG sitzt, nicht früher auf dieses drohende Fiasko aufmerksam gemacht? Warum hat man zugesehen — auch in Ihrer Fraktion —, daß mit Milliardenkäufen im Ausland Arbeitsplätze geschaffen wurden, während sie in Ranshofen ver-

Dr. Susanne Riess

nichtet wurden? (*Bundesrat Prähause: Zitatende?!)* Das ist meine logische Schlußfolgerung aus den Äußerungen von Herrn Frais. (*Bundesrat Prähause: Sie sehen die Dinge nicht richtig!)* Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? Offensichtlich haben Sie nicht richtig zugehört. (*Bundesrat Prähause: Langsam, bitte!)* Ich kann nichts dafür, daß Sie so langsam denken. (*Heiterkeit.*)

Weil Sie sich gar so gegen die politische Verantwortung in dieser Frage wehren, kann ich Ihnen eine Frage nicht ersparen, nämlich die Grundsatzfrage, die hier einmal gestellt werden muß: Muß der Staat überhaupt Unternehmer sein? (*Bundesrat Prähause: Sehen Sie, jetzt geht es schon ein bißchen langsamer!)* Ja, ich bemühe mich, mich Ihnen anzupassen, Herr Kollege; es fällt mir allerdings schwer.

Das, meine Herren, ist eine Frage, die Sie sich einmal ernsthaft stellen müssen.

Herr Bundesminister Klima hat heute gesagt, er sei dafür, daß in wesentlichen Bereichen der Infrastruktur ein Einfluß der Republik vorhanden sein soll. (*Bundesminister Mag. Klima: Ja!)* Sie haben gesagt: In irgendeiner Form. Nirgendwo steht geschrieben, daß der Staat selbst als Unternehmer auftreten muß. Ich interpretiere daher Ihre Aussage so, daß Sie das auch nicht als festgesetzt annehmen.

In dieser Situation gibt es eine Diskussion in Oberösterreich, ob man nicht die alte VOEST wiederauferstehen lassen soll. Da wird darüber nachgedacht, die VOEST-ALPINE-Stahl AG mit den Austrian Industries Technologies zu fusionieren. Und Herr Sulzbacher — der wird Ihnen auch bekannt sein —, Angestellten-Betriebsratsobmann der Stahl Linz GesmbH ist davon begeistert. Dann würde, sagt er, endlich wieder das alte VOEST-Gefühl entstehen. — Bei diesem „Gefühl“, meine Damen und Herren, werden die Steuerzahler allerdings eine Gänsehaut bekommen.

Der Herr Bundeskanzler und Herr Minister Klima haben angekündigt, daß bis Herbst dieses Jahres ein Sanierungskonzept vorgelegt wird. Erst dann, wenn dieses Konzept für die Umstrukturierung der Verstaatlichten vorliegt, sagte Minister Klima am 14. Juli, sei es zwischen Eigentümervertretern und dem Vorstand in Ruhe zu diskutieren. — Ich würde gerne wissen, das wievielte Konzept es jetzt ist. Ich habe versäumt, in den letzten Jahren mitzuzählen. (*Bundesrätin Schicker: Der Herr Minister ist 100 Tage im Amt! Da kann es nicht viele Konzepte geben!)* Ja, ich weiß schon, daß er die vorherigen Konzepte nicht gemacht hat. Aber er ist jetzt Verstaatlichtenminister, und daher kann ich nur ihn anspre-

chen. Herr Streicher ist uns leider abhanden gekommen, den kann ich nicht mehr fragen.

Herr Sekyra hat heute erklärt, er rechne mit einem negativen Betriebsergebnis der Austrian Industries für 1992, wenn nicht, wie er sagte, alle „best cases“ eintreten. Das ist ein Widerspruch, Herr Minister, zu dem, was Sie heute gesagt haben. (*Bundesminister Mag. Klima: Wieso?)* Sie haben nämlich von einem positiven Ergebnis für das Jahr 1992 gesprochen. (*Bundesminister Mag. Klima: Präzise: Betriebsergebnis! Das ist ein anderer Begriff!)* Ja. — Sie, Herr Minister, waren in dieser Frage genauso wenig offen wie bei der gesamten Beantwortung der dringlichen Anfrage heute. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Sie haben heute gesagt: Das Arbeitsübereinkommen wird eingehalten . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich wiederhole: Die Frage 8 hat gelautet: „Werden Sie im Prinzip an der Strategie Minister Streichers, den verbleibenden Gesamtkonzern Austrian Industries an die Börse zu bringen, auch nach einer allfälligen Veräußerung der ÖMV festhalten?“ — Ja, haben Sie gesagt, die Emission werde 1992/93 (*Bundesminister Mag. Klima: Oder 1994!)* entsprechend den Vorgaben des Arbeitsübereinkommens erfolgen.

Und Herr Sekyra sagte heute nachmittag in einer Presseaussendung — ich zitiere wortwörtlich —: „Der Börsengang 1993 ist gestorben.“

Sie, Herr Minister, haben heute gesagt, Sie seien ein geduldiger Erklärer. Ich bin schon gespannt, wie Sie mir den Widerspruch zwischen dem, was Herr Sekyra gesagt hat, und dem, was Sie gesagt haben, erklären werden, denn es kann nur einer von Ihnen beiden recht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.54

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Felix Bergsmann. Ich erteile es ihm.

17.54

Bundesrat Felix Bergsmann (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Hoher Bundesrat! In der dringlichen Anfrage der FPÖ geht es um den Erwerb von ÖMV-Anteilen durch die Verbundgesellschaft. Ich bin der Meinung, daß die beiden Herren Minister die einzelnen Fragen sehr ausführlich beantwortet haben, und ich werde mich in einigen Sätzen mit dem befassen, worum es insgesamt geht.

Es geht um die verstaatlichte Wirtschaft und um die Austrian Industries, es geht dabei aber insbesondere um zwei Prinzipien: einerseits um das Prinzip der Verstaatlichung und andererseits um das Prinzip der Privatisierung.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einige grundsätzliche Feststellungen aus der War-

Felix Bergmann

te eines Christgewerkschafters, auch einige Sätze über weltanschauliche Ansichten und Grundsätze.

Es gibt Menschen, die suchen das alleinige Heil auch heute noch in der Verstaatlichung. Es gibt aber auch Menschen, die verurteilen das aufs letzte und verteuflern es.

Es gibt Menschen, die meinen, das Allheilmittel in der Privatisierung finden oder sehen zu müssen, die bei anderen wieder eine Horrorvision hervorruft.

Aus aktuellem Anlaß gestatte ich mir, das zu sagen. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Seit über hundert Jahren gibt es ein Arbeits- und Grundsatzprinzip der ehemals Christlich-Sozialen — die Christgewerkschafter gibt es ja erst seit dem Zweiten Weltkrieg —, und dieser Arbeitsgrundsatz lautet „Subsidiarität“. Der aktuelle Anlaß ist der, daß erst vor wenigen Monaten die Europäische Gemeinschaft in ihren Beschlüssen von Maastricht als eines der Prinzipien der Europäischen Gemeinschaft die Subsidiarität beschlossen hat.

Ich weiß schon und mir ist völlig klar, daß mit der Europäischen Gemeinschaft in erster Linie die Zusammenarbeit, das Zusammenleben, das Zusammenwirken der einzelnen Völker, der einzelnen Staaten, der Territorien, der Länder gemeint ist, aber natürlich nicht nur das.

Der Geist des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht auch Beurteilungen, er zwingt sogar zu Beurteilungen, zur Beurteilung von Privatisierungstendenzen, Privatisierungsmöglichkeiten, Privatisierungswünschen und natürlich auch von Verstaatlichungswünschen oder Verstaatlichungsbestrebungen. Er führt letztlich zu der Feststellung — ich vereinfache sehr —, daß aufgrund dieses Subsidiaritätsprinzips es auch in der Wirtschaft so ist, daß es so viel Staat wie notwendig geben soll, und zwar bei Vorrang des einzelnen und der kleineren Gruppe gegenüber der größeren Gruppe etwas durchführen zu können, in der Zusammenarbeit, in der Gesellschaft, aber nicht nur, es zu können, sondern auch, es zu dürfen. Vorrangig soll es die kleinere Gemeinschaft, sofern sie es zusammenbringt, vor der größeren Gemeinschaft tun dürfen.

Das heißt — ich sage es noch einmal —: So viel Staat wie notwendig und so viel privat wie möglich! Das ergibt sich aus diesem Prinzip.

Gerade aufgrund dieses Subsidiaritätsprinzips ist es möglich, die sozialen Aspekte, die ökologischen Notwendigkeiten und weitestgehend auch die marktwirtschaftlichen Mechanismen, insbesondere jene der öffentlichen Wirtschaft, zu beur-

teilen. Das meinte ich bei dieser Gelegenheit einmal feststellen zu dürfen.

Konkret zu Ihrer Anfrage: Es ist tatsächlich dringend, sehr rasch ein neues Gesamtkonzept für die Austrian Industries vorzulegen. Es geht um die Konsolidierung der Austrian Industries und in diesem Zusammenhang — ich betone: in diesem Zusammenhang! — um die künftige Rolle der ÖMV in einem solch neuen Konzept.

Ich halte es für falsch und sehr bedenklich, wenn Aufsichtsratsvorsitzende und auch so manche Manager Aussagen über Teilvorstellungen dazu in der Presse veröffentlichen, die nicht mit einem Gesamtkonzept der Austrian Industries abgestimmt sind. Unter anderem wird die Belegschaft — das ist nicht zu unterschätzen — unnötig verunsichert.

Das Streicher-Sekyra-Modell einer zentral geführten Staatsholding mit beabsichtigtem Börsengang scheint mir — und nicht nur mir! — gescheitert zu sein.

Viele Privatisierungswünsche haben sich bisher als nicht durchführbar, zum Teil auch als nicht gewollt erwiesen. Konsolidierungserfolge wurden überschätzt, sogenannte Ostgeschäfte oder Noch-Ostgeschäfte haben sich verändert. Leider muß also festgestellt werden: Es wurden und werden Verluste geschrieben — AMAG, ÖMV. Ich brauche nicht all das, was schon gesagt wurde, zu wiederholen.

Diese Verluste müssen abgedeckt werden. Ich betone das Müssen — bei all den verschiedenen Möglichkeiten, die es natürlich gibt. Ich glaube aber, daß ein Konkurs eines staatlichen Unternehmens viel zu problematisch ist, obwohl auch diese Frage diskutiert wird, denn das Vertrauen in den Staat ist doch sehr wichtig. Was bleibt, ist, die Steuerzahler beziehungsweise den Steuertopf oder einzelne Gruppen zur Kasse zu bitten, etwa die Autofahrer, die Sparsbuchbesitzer, die Energiekunden oder sonst irgendwelche Gruppen. Aber auch das muß — das wurde schon erwähnt, insbesondere von sozialistischer Seite — ausgeschlossen werden. Was bleibt, ist also der Verkauf, der heute schon vielfach erwähnte Verkauf von Anteilen, Einzelbetrieben und ähnlichem.

In diesem Sinne meine ich, auch schon zum Schluß kommen zu können, weil gerade auf diese Frage schon eingehend geantwortet wurde.

Daß auch in der derzeitigen Situation die Einhaltung des bestehenden Koalitionsabkommens gefordert werden muß, meine ich als Schlußwort sagen zu müssen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.02

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich erteile nunmehr Frau Bundesrätin Johanna Schicker das Wort.

18.02

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Minister! Werte Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Einleitungssatz meines Vorredners anschließen, der gemeint hat, die Herren Minister haben die Anfragen der Freiheitlichen Partei sehr ausführlich beantwortet, und auch die Vorredner haben schon einiges in die Debatte eingebracht.

Ich möchte daher meine Wortmeldung auf einige Passagen dieser Anfrage beschränken, dies vor allem als Vertreterin eines Bezirkes, in dem die verstaatlichte Industrie jahrzehntelang vorherrschend war und — ob Sie es jetzt wollen oder nicht — noch immer vorherrschend ist, und ich möchte diese Passagen natürlich nicht unwidersprochen lassen.

Ihrer Feststellung in dieser Anfrage — ich zitiere wörtlich —, „daß im Verstaatlichtenkonzern mit erschreckender Regelmäßigkeit ein Betrieb nach dem anderen in Schwierigkeiten gerät und dann mit Steuergeldern oder auf Kosten der Substanz des übrigen Konzerns saniert werden muß“, möchte ich folgendes für die Betriebe der Austrian Industries der Obersteiermark entgegenhalten:

Es ist uns allen hier im Saale klar, daß die Stahlindustrie im letzten Jahrzehnt mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die aber — wie Sie alle wissen — vorrangig auf die schlechten Preise auf den Weltmärkten zurückzuführen waren sowie in den letzten Jahren oder in der letzten Zeit auf Absatzschwierigkeiten in den GUS-Staaten beziehungsweise in den ehemaligen Ostblockländern. — Aber auch das ist ja heute schon des öfteren angeklungen.

Dadurch sind natürlich finanzielle Engpässe entstanden, sodaß nur durch Zuschüsse aus Steuermitteln ein Weiterführen von Betrieben und damit die Erhaltung von Arbeitsplätzen gesichert werden konnte. Das ist nicht nur legitim, sondern ich meine, es ist sogar Pflicht eines Eigentümers, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch das Seine beizutragen, wenn er gleichzeitig bemüht ist, eine Umstrukturierung herbeizuführen, das heißt, neue Absatzmärkte zu erschließen beziehungsweise neue und höherwertige Produkte auf den Markt zu bringen, die den Weiterbestand eines Werkes gewährleisten, wobei auch absehbar ist, daß sich in Zukunft dieser Betrieb wieder mit eigener Kraft erhalten kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die VOEST-ALPINE Schiene GesmbH in Donawitz hat diesen Sprung geschafft. (*Ironische*

Heiterkeit des Bundesrates Mölzer.) Sie können ruhig lachen. Waren Sie schon einmal im Werk Donawitz? Ich lade Sie herzlich ein, einmal dorthin zu kommen. Ich lade Sie gerne ein, Herr Kollege! (*Bundesrat Mölzer: Ich kenne es!*)

Die VOEST-ALPINE Schiene GesmbH hat es geschafft, und zwar mit einer Strategie, eine breitestmögliche Verankerung auf dem europäischen Schienenmarkt zu erreichen. Nahezu alle westeuropäischen Bahnkunden zeigen Interesse an einer zukünftigen Belieferung mit ultralangen Schienen aus Leoben/Donawitz.

Aber auch die Werke VOEST-ALPINE Stahlrohr Kindberg, VOEST-ALPINE Walztrakt und VOEST-ALPINE Judenburg sind mit ihren Produkten planmäßig ausgelastet.

Warum sage ich das alles, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei? — Weil Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß die verstaatlichte Industrie überleben kann, und weil Sie auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß sich die Manager und die Verantwortlichen in diesen Betrieben überaus bemühen, vorausschauend zu planen, neue Produkte zu entwickeln, und wirklich bestrebt sind — ich spreche von meiner Region und von Leoben —, auch in engster Zusammenarbeit mit der Montanuniversität und dem Forschungszentrum Seibersdorf, diesen Aufgaben nachzukommen.

Natürlich gibt es auch immer wieder Rückschläge durch Beeinflussung von außen — ich habe es ja früher schon anklingen lassen —, durch die Absatzschwierigkeiten in den GUS-Staaten und in den ehemaligen Ostblockstaaten. Aber diese von den Managern der einzelnen Betriebe natürlich nicht beeinflussbaren Faktoren können diesen daher auch nicht angelastet werden, und sie können deswegen auch nicht als unfähig hingestellt werden.

Donawitz — und das sage ich heute für meine Region nicht ohne Stolz — schreibt wieder schwarze Zahlen, und ich wünsche mir das auch für die Zukunft. Donawitz ist überlebensfähig, auch wenn Ihr Parteiobmann — werte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei — vor einigen Jahren noch gefordert hat, Donawitz zuzusperren. Herr Dr. Haider sollte sich vom Engagement der dort Beschäftigten einmal vor Ort überzeugen, bevor er so unqualifizierte Äußerungen von sich gibt. Diese Chance hat er aber mit diesem Ausspruch bereits vertan, er ist in unserer Region unerwünscht. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.07

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

Dr. Michael Rockenschaub

18.07

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meiner Vorrednerin darf ich sagen, daß mich unsere Zuwächse an Stimmen in ihrer Heimatregion durchaus zufriedenstellen. Also so unerwünschte Gäste können die Freiheitlichen dort nicht sein. *(Bundesrätin Schickler: In Leoben haben Sie auf keinen Erfolg hinzuweisen, Herr Kollege! Nicht in Leoben! Da kennen Sie die Zahlen nicht!)*

Ich komme noch einmal zurück auf das Wortspiel sozialdemokratisch — sozialistisch. Herr Minister Klima scheint mir ein sozialdemokratischer Betriebswirt zu sein, der sich wohlthuend von seinen sozialistischen Vorgängern abhebt. Ich hoffe, daß sich Herr Minister Klima gegen die Sozialisten in seiner Partei auch durchsetzt. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Mag. Klima, auf die Bankreihen der SPÖweisend: Da sind alle mit mir!)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn einmal eine Zeitung wie die „Oberösterreichischen Nachrichten“, die normalerweise ja wirklich voll hinter der rot-schwarzen Koalition steht, folgende zwei Sätze bringt — ich zitiere —: „Erhard Koppler und seine Getreuen kämpfen unentwegt gegen den Strom der Zeit. Die Betriebsräte der verstaatlichten Industrie sorgen sich um Positionen, Pfründe und Agitationsmaterial.“, wenn also solches einmal in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ steht, dann muß wirklich Schlimmes passiert sein. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wieder einmal steht die verstaatlichte Industriepolitik in Österreich vor einer Grundsatzentscheidung mit zwei Varianten.

Variante 1: Endlich Privatisierung, konsequent und vollständig, und Abkehr von veralteten sozialistischen Ideologien.

Variante 2: Vergeudung von Staatsvermögen, Erhaltung des Staatseigentums mit allen bekannten Nachteilen.

Variante 1: Rückzug der Parteien, Betriebsräte ohne Fernsteuerung aus Parteizentralen, Betriebsratswahlen ohne Terror gegen politische Minderheiten *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, unabhängiges Management.

Oder die Variante 2: Parteieneinfluß bis zum bitteren Ende. Ich zitiere Herrn ÖVP-Landtagsabgeordneten Moser, der vor zwei Wochen im Oberösterreichischen Landtag wörtlich gesagt hat: „Wir haben Parteipolitik vom Generaldirektor bis zum Schichtführer; es hat sich nichts geändert.“

Die Variante 1: Privatisierung von Firmen. — Oder die Variante 2: Umschäufeln von Milliarden von einer Staatskasse in die andere.

Die Variante 1: Industriepolitik nach wirtschaftlichen Erfordernissen. — Oder die Variante 2: Industriepolitik nach Wahlterminen, wie es ja anlässlich der Bundespräsidentenwahl wieder nachweislich geschehen ist. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Die Ergebnisse im Bezirk Braunau brauchen nicht weiter kommentiert zu werden.

Der Staat als Eigentümer von Wirtschaftsunternehmen ist nachweislich zur Mißwirtschaft verurteilt. Ich ersuche die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen!

Ich erhebe auch den Vorwurf, daß die beste Privatisierungschance von der großen Koalition verschlafen wurde, und zwar 1989/90. Wenn es so weitergeht, dann wird nie etwas herauskommen. Wenn die Zeiten günstig sind, will man nicht, wenn die Zeiten schwer sind, kann man unter Umständen nicht. Dazu haben wir angeblich die große Koalition, um die großen Probleme des Landes zu lösen.

Die Behauptung, der eventuelle Kauf von ÖMV-Anteilen durch den Verbund gehe sicher nicht zu Lasten der Strombezieher, ist meines Erachtens Spekulation und kann auch anders eintreffen. Der Staat schreibt den Strompreis vor, der meines Erachtens grundsätzlich durch dieses System teurer ist, als das in einem freien Marktsystem der Fall wäre.

Allein der Saldo aus Finanzierungskosten und möglichem Finanzierungsertrag aus einem ÖMV-Kauf würde Hunderte Millionen jährlich betragen — nachdem Herr Bundesminister Schüssel ja heute ausgeschlossen hat, daß es zu einer Kapitalerhöhung beim Verbund kommen könnte. Und zu diesem negativen Saldo aus einer etwaigen Finanzierung stelle ich schon die Frage: Ja bezahlen das nicht die Stromkunden? — Wer denn sonst?!

Abgesehen davon wird mit dem ohnehin schwachen österreichischen Aktienmarkt Schindluder getrieben, wenn die Diskussion durch Mitglieder der Organe, durch Betriebsräte in den Medien so weitergeht. Es steht einem Mitglied des Bundesrates, einem Volksvertreter, durchaus zu, sich darüber Sorgen zu machen, da es sich ja letztlich eben um Staatseigentum und um Volksvermögen handelt.

Die AMAG-Katastrophe ist leider schnell definiert: 1 200 Arbeitsplätze weg, Milliardenverluste.

Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Ich muß das als Oberöreicher wirklich so bitter sagen. Die Verlagerung der Konzernleitung von

Dr. Michael Rockenschaub

Ranshofen nach Linz hat besondere Verbitterung bei der Bevölkerung ausgelöst. Selbstverständlich fiel dieser Beschluß mit Zustimmung von SP-Mandataren im Aufsichtsrat. Die für die AMAG vorgesehene Internationalisierung und Privatisierung wurden 1986 allseits gutgeheißen. Dann hat die AI die Kapitalzuführung verhindert, die Strategie gebrochen, meines Erachtens ohne Alternative gebrochen, und heute wird ein einst blühender Bezirk, nämlich Braunau, zur bitteren Krisenregion. Und die Verantwortung dafür muß ich der SPÖ und ihren Helfern zuweisen.

Die Debattenbeiträge hier, vor allem von SP-Seite, haben mir schon vor Augen geführt: Wenn es Probleme in der Verstaatlichten gegeben hat und gibt, dann lauten die Argumentationsmuster ja immer wie folgt:

1. Schuld sind die Vorgänger.
2. Wir schaffen neue Strukturen.
3. Schuld ist die allgemeine Konjunkturlage.
4. Wir schaffen neue Strukturen.

5. Schuld sind die Vorgänger. Wir schaffen neue Strukturen. Und so weiter und so fort. Eine unendliche Geschichte! Seien Sie mir bitte nicht böse, aber diesen Eindruck muß man ganz einfach gewinnen!

Diese Methode sozialistischer Industriepolitik hat seit 1981 hundert Milliarden Steuergelder und 40 000 Arbeitsplätze gekostet. (*Bundesminister Mag. Klima: Falsch!*) Wenn man die Finanzierungskosten 60 plus 40 nimmt, lassen sich die 100 auch darstellen.

Das wollte ich Herrn Kollegen Drochter noch gerne sagen. Er ist jetzt leider nicht herinnen; vielleicht bildet er sich gerade fort. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Ein letztes Wort an die Herren Minister. Ich persönlich war mit der Anfragebeantwortung, da ich ein sehr betriebswirtschaftlich orientierter Mensch bin, im hohen Maße zufrieden, was den Umfang betroffen hat, weil ich ja grundsätzlich auch glaube: Politiker sollten sich nicht in Firmen einmischen. Nur: Es handelt sich eben um Staatseigentum. Man kann nicht auf der einen Seite den angenehmen Einfluß doch immer wieder spielen lassen — daß der Einfluß besteht, sagen ja nicht nur Freiheitliche, bitte, das sagen auch viele andere —, aber wenn es dann vielleicht darum geht, auch Verantwortung zu übernehmen, die Nachteile von sich weisen, so nach dem Motto: Lassen wir die Manager und die Betriebe arbeiten, wir sind die Minister, wir sind die Bundesregierung, es geht uns ja letztlich nichts an! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist ein Nullsummenspiel: Was die Regierung macht, ist falsch!*)

Das kann ich als Oppositionsmandatar so nicht durchgehen lassen. Wenn der Grundsatz eingehalten wird, daß es eben keinen Einfluß, keinen parteipolitischen Einfluß mehr gibt, dann akzeptiere ich auch, daß hier ein Minister aufsteht und sagt: Seien Sie mir nicht böse, ich will mich nicht einmischen. — Dann muß aber beides glaubhaft sein.

Uns geht es darum, daß mit dieser „unendlichen Geschichte“ endlich Schluß gemacht und ein positives Ende gefunden wird. Daß wir weiterhin mißtrauisch sind, sollte Sie aber nach den Ereignissen der jüngsten Wochen und Monate nicht verwundern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.17

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

18.17

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß Herr Kollege Rockenschaub den beiden Ministern bescheinigt hat, daß sie gründlich und ausführlich die Anfragen beantwortet haben. Es erübrigt sich daher, darauf einzugehen. Lassen Sie mich aber dennoch für meine Fraktion ein paar Anmerkungen machen.

Ich halte fest, daß das Verharren der Austrian Industries in der momentanen Situation für die Beschäftigten unverantwortlich ist. Die Herumrerei des Managements von Umstrukturierung, Rationalisierung, Ausgliederung und Verkauf trägt nur zu weiterer Verunsicherung bei. Ein klares Konzept ist weit und breit nicht in Sicht.

Unerträglich ist, daß auch Verantwortliche aus Zeitungen oder aus dem Radio erfahren müssen, was Manager denken, manchmal laut und unausgegoren von sich geben.

Leider haben sich unsere Zweifel und Bedenken bestätigt. Einzige Klarheit besteht nur darin, daß das hochgejubelte „Wunderteam“ Streicher/Sekyra gescheitert ist. Streicher ist fürderhand „abhanden gekommen“. Der „Konzert-
hauptide“ Sekyra profiliert sich hauptsächlich bei Fernsehauftritten, wie etwa bei der unnoblen Verabschiedung von ÖMV-Chef Meysel. Daß er dabei der ÖMV schweren Schaden zugefügt hat, brauche ich wohl nicht eigens zu betonen.

Nebenbei erlaube ich mir zu bemerken, daß „Hauptide“ Sekyra auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMAG ist. Wie ein roter Faden zieht sich der Name Sekyra bei allen aktuellen Problemen der Austrian Industries durch.

Namens meiner Fraktion danke ich Herrn Bundesminister Klima für die Auftragserteilung zur

Ludwig Bieringer

Ermittlung des Ist-Zustandes aller — ich betone: aller — Unternehmungen der Austrian Industries.

Wenn dann diese Ermittlungen abgeschlossen sein werden — das wird laut Aussagen von Herrn Bundesminister Klima etwa im September der Fall sein —, dann hat ein — von der ÖVP schon lange gefordertes — Konzept für die Austrian Industries auf den Tisch gelegt zu werden. Darauf haben die Öffentlichkeit und vor allem auch die etwa 60 000 Beschäftigten der Austrian Industries ein Anrecht. Der berechtigte Aufruhr der Belegschaft wird von diesen Managern nahezu ignoriert beziehungsweise beseite geschoben. Dafür wird „Radiomanagement“ hurtig weiterbetrieben, „Austrian Industries light“ und was weiß ich was da noch alles herauskommt. Lauter Fremdwörter werden gebraucht, weil vielleicht ein Manager glaubt, damit irgend jemanden beeindrucken zu können.

Ich danke Herrn Bundesminister Schüssel sehr herzlich für seine konkreten Aussagen, daß es erstens keinen Schilling Steuergeld für die Sanierung der Austrian Industries geben wird, daß es zweitens dafür auch keine Strompreiserhöhung geben wird und daß drittens an dem Regierungsübereinkommen der beiden Koalitionsparteien in diesem Punkte festgehalten wird.

Ich bitte, sehr geehrter Herr Bundesminister Klima, namens meiner Fraktion: Sprechen Sie mit den Managern der Austrian Industries, damit diese rasch ausgereifte Konzepte vorlegen und mit dieser Verunsicherungsstrategie aufhören, denn die Belegschaft des Konzerns hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wie es in Zukunft weitergehen wird.

Ich darf mir aber erlauben, einige Worte dem Herrn Kollegen Dr. Kapral zu sagen. Herr Kollege Dr. Kapral! Ich hoffe nicht, daß Sie diese beiden Anfragen dazu gestellt haben, Ihr Informationsbedürfnis zu stillen. Denn es könnte sein, daß Sie bei Ihrem Herrn und Meister in Ungnade fallen, aus dem Hohen Haus ausziehen müssen und dann wieder gerne in den Aufsichtsrat der Austrian Industries einziehen möchten. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ihre Sorgen möchte ich haben!)* Wenn das der Fall sein sollte, brauchen Sie aber nicht das Hohe Haus damit zu bemühen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.23

Präsident: Weiters hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

18.23

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Frau Staatssekretärin! Meine Damne und Herren! Die verstaatlichte Industrie, geschaffen aufgrund

der Verstaatlichtengesetze in einer besonderen Situation, war keineswegs eine „marxistische Antwort“ auf diese besondere Situation. Daran möchte ich alle erinnern, die heute in diese Richtung argumentiert haben. Ich behaupte, es war eine richtige Antwort auf diese Situation, aber keinesweges, wenn Sie so wollen, eine linkslastige.

Leider stellte dieser Bereich unserer Wirtschaft seit dieser Entscheidung einen ewigen ideologischen Zankapfel dar. Ich hatte es aber für verantwortungslos, ja geradezu für fahrlässig, wenn in einer Situation wie der, in der wir uns jetzt befinden, in einer schwierigen Situation, die sicher in einigen Teilen der verstaatlichten Industrie vorhanden ist, von einer Krise, von einer Katastrophe — Ausdrücke, die heute auch schon gefallen sind — gesprochen wird und mit diesen spekulativen und demagogischen Aussagen diese schwierige Situation noch verschärft wird.

Sicher gibt es Probleme. Es wäre blind, das zu leugnen. Warum aber? — Jahrzehntlang — bitte, da nehmen Sie auch den Teil der Verantwortung an, da, wo Sie ihn zu tragen haben —, jahrzehntlang wurde die Philosophie vertreten, daß die verstaatlichte Industrie ausschließlich im Bereich der Grundstoffindustrie zu agieren hat. Es war sicher schwierig und spät, dann in die Finalindustrie einzusteigen. Vielleicht war es zu spät. Aber bitte, alle, die damals an diesen Entscheidungen beteiligt waren: Nehmen Sie Ihren Teil der Verantwortung auf sich!

Es gab darüber hinaus aber auch Situationen, in denen diesem Bereich unserer Wirtschaft auch volkswirtschaftliche Aufgaben aufgebürdet wurden, obwohl man sie dann nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen hätte führen sollen und sie auch so beurteilt hat.

Ich gebe zu: Der Einstieg in die Finalindustrie ist vielleicht etwas zu spät gekommen. Auch das Sanierungskonzept der achtziger Jahre wurde vielleicht etwas zu vorsichtig betrieben, aber ich darf Sie daran erinnern, welche Schwierigkeiten es beim verstärkten Einstieg in die Elektronikindustrie gegeben hat. Auch die Erfahrungen im Bereich der AMI mit der Suche nach Kooperationspartnern zeigen das. Alle, die heute so auf diesen Bereich hinweisen — um nicht zu sagen: hinschlagen —, darf ich daran erinnern, mit welchen Anstrengungen diese Versuche, eine bessere Situation herbeizuführen, verbunden waren.

Ich gebe auch zu, daß es glücklos agierende Manager gegeben hat, Fehlleistungen. Durchaus zugegeben. Diese gibt es aber auch — und ich glaube, daran ist nicht zu rütteln — in der Privatwirtschaft. Da gäbe es einige Beispiele, auch solche, die heute hier schon angeführt wurden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Taus!)*

Hedda Kainz

Ich darf aber auch die Damen und Herren von der FPÖ fragen, wo ihre Unterstützung war für die Belegschaftsvertretung, für die Betriebsräte, als sie Mißstände aufgezeigt haben. Da drüben am Ballhausplatz, da haben Sie weder die Betriebsräte unterstützt, noch haben Sie sich der Meinung des Ministers angeschlossen. — Ich glaube, so kann man Verantwortung nicht tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihr Herr Achatz in Oberösterreich weiß allerdings jetzt sehr genau, daß es die Betriebsräte waren, die schuld sind, daß die Verantwortung für die Mißstände auch in dem Bereich nicht getragen wurde. Ich möchte aber nicht — obwohl es heute schon einige Male angesprochen wurde — Herrn Dr. Kapral in diese Linie bringen. Wahrscheinlich weiß er, wie in so einer Situation die Verantwortung ausschaut und wie schwer es ist, gegen Entscheidungen, für die es eine Mehrheit gibt, aufzutreten.

Ich glaube, daß aber keinesfalls eine Position eingenommen werden kann, so aus der ideologischen Zuschauerrolle heraus. Das ist kein Beitrag zu einer Sanierung. Eine Sanierung war und ist notwendig, das ist unbestritten. Man hat sich notwendigen Gegebenheiten anzupassen. Es gibt Veränderungen. Ich glaube, es ist überflüssig, das jenen zu sagen, die in der Wirtschaft tätig sind. Ich meine, Blindheit ist auch bei den Belegschaftsvertretungen nicht vorhanden. Wir haben genug Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wirtschaftliche Notwendigkeit bewiesen. Ich möchte nicht aufzählen, zu welchen Opfern der Belegschaft es im Bereich der verstaatlichten Industrie gekommen ist.

Daß aber Sanierungsprozesse problemlos verlaufen würden, das hat, glaube ich, wirklich niemand angenommen. Es wäre zu einfach, so etwas zu denken. Kritik ist zu akzeptieren, aber, meine Damen und Herren: Kritik hat konstruktiv und nicht zerstörerisch zu sein.

Die verstaatlichte Industrie wurde in den letzten Jahren — das sage ich — mit Erfolg saniert; auch mit Verkäufen. Es gibt durchaus positive Beispiele — ich habe es am eigenen Leib verspürt —, daß auch Verkäufe, auch Ausgliederungen, wenn sie sinnvoll sind, eine Maßnahme sein können, jedoch nur eine im Konzert der Gesamtheit, um einen Mischkonzern zu erhalten.

Rückschläge wird es immer geben, Rückschläge durch Einflüsse von außen. Wir sind keine Insel der Seligen. Es sind heute auch schon angesprochen worden der Preisverfall beim Aluminium, die Probleme, die der Düngemittelbereich durch die Öffnung der Ostgrenzen hat. Solche Rückschläge müssen verkraftet werden. Das ist nicht nur in der verstaatlichten Industrie so, sondern das kennt auch jedes Privatunternehmen. Es gibt

so manches Privatunternehmen, das, um solche Rückschläge zu verkraften, auch beim Staat eingekommen ist und die Hand hingehalten hat, und der Staat hat seine Aufgabe wahrgenommen, weil es eben übergeordnete Interessen und Verantwortung zu tragen gibt.

Es ist also keine Frage der Eigentumsverhältnisse, ob ein Unternehmen funktioniert oder nicht. Auf diese Aussage lege ich großen Wert. *(Zwischenruf des Bundesrats Dr. Rocken-schlaub.)* Sie sind ja sehr gut beim Kommentieren von Pressemeldungen. Lesen Sie also die Pressemeldungen der letzten Tage — ich glaube, es steht auch heute in der Zeitung —, in welcher Situation sich die Schiffswerften befinden. — Das ist der beste Beweis dafür, daß Rückschläge und Fehlschläge nicht an die Tatsache gebunden sind, ob sich ein Unternehmen im staatlichen Eigentum befindet oder ob es ein privatwirtschaftliches ist. *(Bundesrat Holzinger: Die Frage nach der Einmischung ist aber schon zu stellen!)*

Die Verstaatlichte braucht klare Zielsetzungen. Dazu wird es angepaßter Konzepte bedürfen. Sie braucht aber auch ein stabiles Klima — nicht nur ein Klima —, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, keinesfalls aber Horrormeldungen und hysterische Einflüsse und Druck von außen.

Und auch das ist heute hier schon gefallen: politische Effekthascherei. Das — und das behaupte ich auch — sind die von Ihnen immer wieder zitierten politischen Einflüsse in der Verstaatlichten. Sie müssen sich eines Tages klar darüber werden, was Sie wollen: Einmischung durch den Staat oder nicht. Wenn Sie sich aber entschieden haben, dann sind auch die damit verbundenen Maßnahmen und Gegebenheiten zu akzeptieren. Die politische Effekthascherei darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer dieses Landes ausgetragen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das sind noch immer — Gott sei Dank! — rund 80 000 Mitarbeiter im Bereich der verstaatlichten Industrie direkt. Und wenn Sie dann noch mit berücksichtigen, daß es Zahlen gibt, die besagen, daß jeder Mitarbeiter, der im Verstaatlichtenbereich seinen Arbeitsplatz verliert, zwei Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit sich zieht, und wenn Sie auch die damit verbundene Tragik der betroffenen Familien bedenken, dann, glaube ich, kann es nur ganz klar lauten: Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß es die Arbeitnehmer sind, die das Herausschlagen von politischem Kleingeld ausbaden müssen! Vieles vom heute Gesagten ordne ich dem zu. Bitte bedenken Sie das, wo immer Sie Ihre Aussagen machen und egal, in welchem politischen Lager Sie stehen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.34*

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet: Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile es ihm.

Dr. Alfred Gusenbauer

18.34

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Inhaltlich ist den Anfragebeantwortungen der beiden Herren Minister in der Tat wenig hinzuzufügen. Sie haben in aller Ausführlichkeit — so meine ich — die gestellten Fragen beantwortet, und ich verstehe daher nicht, wieso sich Frau Kollegin Riess so sehr über die Anfragebeantwortung des Herrn Ministers Klima echauffiert hat, die nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurde und auch einiges an Aufklärung gegenüber dem Fragesteller gebracht hat.

Ich möchte mich im wesentlichen auf einige Randbemerkungen aus der Diskussion konzentrieren, weil ich meine, daß in einem gewissen Maß auch der Ton, in dem diese Debatte geführt wurde, aufschlußreich ist.

Ich gehöre zweifelsohne nicht zu denjenigen, die glauben, man muß Manager, wenn es einem paßt, in den Himmel loben, und wenn es einem nicht paßt, in die Hölle verdammen, ebenso wenig, wie man das mit Politikern, mit Beamten oder mit anderen Menschen tun sollte.

Eines ist aber schon auffällig: Wenn es in einem bestimmten wirtschaftlichen Bereich Erfolge gibt, dann wird immer gesagt: Das ist die Konjunktur. Dann ist nicht vielleicht der zuständige Manager, vielleicht ein Politiker, der dafür die politische Verantwortung hat oder sonst irgendwer berechtigt, Lob und Anerkennung zu bekommen; dann ist es die Konjunktur.

Ist allerdings die wirtschaftliche Situation schlecht — und die Konjunktur Teil einer schlechteren Situation eines Betriebes —, dann heißt es: Die Verantwortlichen reden sich auf die Konjunktur aus und drücken sich vor der Verantwortung.

Ich bin, wie immer, der Auffassung: Belassen wir die Kirche im Dorf! Wenn man das so sieht, dann muß man natürlich feststellen, daß es seit 1989 Veränderungen gegeben hat, die uns hier in diesem Hohen Bundesrat bereits zu verschiedenen Fragestellungen veranlaßt haben. Eine der gravierendsten Veränderungen — wenn wir ein Beispiel herausgreifen — ist zweifelsohne, daß auf einem Aluminiummarkt von vier Millionen Tonnen in Europa die Sowjetunion von einem Aluminiumimporteur zu einem Aluminiumexporteur geworden ist und nun mit einer Million Tonnen Aluminium in diesen europäischen Markt eindringt, was natürlich zu einer kompletten Veränderung der Wettbewerbssituation geführt hat. Ich nehme dieses Beispiel vor allem deswegen, weil es uns auch vor einem anderen Hintergrund zum Nachdenken veranlassen sollte.

Wir sind heute damit konfrontiert, daß die aufstrebenden Länder im Osten Europas, die natürlich mit allen Methoden und Möglichkeiten bemüht sind, wirtschaftlichen Anschluß zu finden, nicht nur über eine andere Lohn-, Einkommens- und soziale Situation verfügen und mit Seitenblick darauf versuchen, gewisse Wettbewerbsvorteile zu lukrieren, sondern daß in diesem Osten Europas auch die Methode des Umweltdumpings sehr weit verbreitet ist, das heißt, daß gewisse umwelttechnologische Veränderungen in Osteuropa ganz bewußt nicht durchgeführt werden, um zumindest temporär einen Wettbewerbsvorteil gegenüber jenen Industrien Westeuropas zu haben, die manchmal unter sehr strengen umwelttechnologischen Methoden und Auflagen zu produzieren haben.

Wenn man weiß, welche Problematik die Umweltsituation im europäischen Maßstab darstellt, und wenn wir bei uns versuchen, schärfere Auflagen durchzudrücken, dann kann es uns nicht egal sein, wie die Situation im Osten ist, dann muß man solche Globalveränderungen bei der Bewertung der Marktsituation eines großen Unternehmens auch mit berücksichtigen.

Ich habe das beispielhaft genannt, weil das tatsächlich eines jener Beispiele ist, wo weder die Manager noch die Politiker etwas „dafürkönnen“ — unter Anführungszeichen —, daß sich die Situation so entwickelt hat. Es ist politisch gut, daß diese Veränderung stattgefunden hat, es wird sich hoffentlich ökonomisch auch irgendwann einmal rechnen, daß diese Veränderung in Osteuropa so vor sich geht. Heute — und das muß man sagen — stellt uns diese Entwicklung aber vor erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen, wie sie auch in anderen industriellen Bereichen, nicht nur in der verstaatlichten Industrie, spürbar sind.

Zweiter Punkt: der Umgang mit großen Industrien. Ich glaube, es wurde in der Debatte auch darauf hingewiesen, daß andere westeuropäische Staaten heute durchaus nicht anstehen, Industrien, auch wenn sie im Privateigentum stehen, in dieser schwierigen Situation finanziell zu unterstützen. Wir in Österreich tun das nicht, weil wir der Auffassung sind, daß die verstaatlichte Industrie genug eigene Substanz hat, um sich über eigene Maßnahmen — seien es Veränderungen im Konzernbereich, seien es teilweise Verkäufe, seien es andere Methoden — selbst der neuen Situation anzupassen. Darüber hinaus haben wir der Verstaatlichten auferlegt, daß sie nicht nur ohne zusätzliche Zuwendungen von seiten des Staates in Zukunft auskommen muß, sondern sogar einiges an den Steuertopf abzuliefern haben wird. Das heißt, wir stellen heute — und darüber diskutieren wir, denn dafür sind wir als Volksvertreter mit verantwortlich — an unsere verstaatlichte Industrie zumindest härtere Anforderun-

Dr. Alfred Gusenbauer

gen als Regierungen in vergleichbaren westeuropäischen Ländern an ihre Industrien, die teilweise nicht verstaatlicht sind. Denn diese unterstützen oft auch private Konzerne, die in einer schwierigen Situation sind, seitens des öffentlichen Haushaltes.

Drittens sei mir in diesem Zusammenhang auch folgende Bemerkung erlaubt: Wenn einer der sehr geschätzten Vorredner von der ÖVP darauf hingewiesen hat, daß schon vor Jahren die Privatisierung der Branchen-Holdings verlangt worden war und das das seinerzeit beste Konzept gewesen wäre, dann möchte ich fragen, ob die Vertreter der ÖVP glauben, daß wir heute denselben Handlungsspielraum in der verstaatlichten Industrie hätten, wenn wir zu diesem Zeitpunkt die Privatisierung der Branchen-Holdings durchgeführt hätten, oder ob wir uns nicht dadurch einer Reihe von Möglichkeiten beraubt hätten, die wir heute zu nützen imstande und offensichtlich auch gezwungen sind, um den Gesamtkonzern als einen großen österreichischen Konzern zu erhalten.

Zum vierten Punkt — weil sich Kollege Trattner in seiner Anfragebegründung mit einer Bemerkung an den Verstaatlichten-Minister gewandt hat, die es verdient, etwas breiter dargestellt zu werden. Er hat ihm vorgeworfen — ich zitiere —: stalinistische Verstaatlichungspolitik.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn das jemand sagt, dann sollte er zumindest wissen, worüber er spricht. (*Bundesrat Mag. Trattner: Hoffentlich ist das hier der Fall!*) Da ich nicht davon ausgehe, daß im vollen Bewußtsein des Wissens über die Tatbestände des Stalinismus eine solche Aussage getroffen wurde, werde ich mir erlauben, zwei, drei Eckpunkte dieser historischen Entwicklung darzustellen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Da sind Sie ja Profi dabei!*) Nein, nein, nur wir befassen uns mit der Entwicklung dieses Jahrhunderts in allen Bereichen unseres Kontinents und darüber hinausgehend. Und Sie sollten aus einer gewissen selbst vorgetragenen historischen Ignoranz, die Sie offensichtlich mit dieser Bemerkung unter Beweis stellen, nicht gleich eine Tugend machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich weise Sie darauf hin, daß der Stalinismus — datierend mit 1924 in etwa — relativ wenig Möglichkeiten zur Verstaatlichung vorgefunden hat, obwohl es vorher die „Neue ökonomische Politik“ in der Sowjetunion gegeben hat. Aber selbst in dieser Zeit hatte die Sowjetunion kaum privates Eigentum erlaubt; es gab einige kleine Händler und Handwerker, aber keine Industrie. Ganz im Gegenteil: Die Industriepolitik Stalins war eine der grausamsten Industriepolitiken in der gesamten Geschichte der Menschheit. Er hat nämlich eine Akkumulationspolitik betrieben, die nicht nur dazu geführt hat, daß Millionen Bauern

in der Sowjetunion ihr Leben verloren haben, sondern auch dazu, daß es weitverbreitete Hungersnöte und Deportationen gegeben hat. Und mit den Mitteln, die er daraus gewonnen hat, hat er die Schwerindustrie der Sowjetunion aufgebaut.

Ich ersuche Sie, wenn Sie bereit sind, sich mit diesen historischen Tatbeständen auseinanderzusetzen, und wissen, was Stalinismus und stalinistische Industriepolitik heißen, das in Hinkunft nicht mehr auf dieselbe Ebene mit dem zu stellen, was heute ein österreichischer Bundesminister — und nicht nur Bundesminister Klima — als ein Mitglied der österreichischen Bundesregierung betreibt.

Ich würde Sie ersuchen, Ihre Worte vor dem Hintergrund dessen, was einzelne politische Bezeichnungen tatsächlich bedeuten, etwas sorgfältiger zu wählen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) Dann wird Ihre Kritik da und dort etwas ernster genommen werden.

Dasselbe rate ich auch Herrn Kollegen Rockenschauß, über dessen Zitat bezüglich der Ratten und des sinkenden Schiffes ich mich des weiteren nicht verbreiten möchte. Aber wenn Ihnen unsere Kollegin aus der Steiermark erzählt, daß Donawitz heute zum Glück lebt (*Bundesrätin Dr. Rieß: Wie lange?*), obwohl Ihr Parteiobmann Walder Donawitz schon vor Jahren schließen wollte (*Bundesrätin Dr. Rieß: Herr Kollege Gusenbauer! Wie lange wird es die geben?*), und Ihre einzige Antwort darauf war: Unsere Wahlergebnisse in dieser Region sind trotzdem in Ordnung!, dann sage ich Ihnen: Irgendwann werden Sie noch die politische Rechnung für diesen Zynismus präsentiert bekommen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) 18.44

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wrot? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte über die dringlichen Anfragen ist damit geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir setzen daher die Verhandlung über die Tagesordnungspunkte 12 und 13 fort.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

18.45

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen

Alfred Gerstl

und Herren! Um unsere schwer errungenen Werte einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu sichern, bekennen wir uns zu einer sozialen Marktwirtschaft. Auch namhafte Wirtschaftswissenschaftler zeigen heute auf, daß Ordnungsfaktoren, die eine soziale Marktwirtschaft ermöglichen, auch die wechselwirksamen Impulse für eine auf Dauer florierende Wirtschaft sind. Daher ist der Gesetzgeber für die Schaffung jener Rahmenbedingungen verantwortlich, die diese soziale Marktwirtschaft sichern und den Bedürfnissen unserer Bürger entsprechend ihrer Mentalität ebenso Rechnung tragen wie die Förderung ihrer Identität mit ihrer Nation.

Nur dann wird die kulturelle und wirtschaftliche Kraft Österreichs stark genug sein, um den ihr gebührenden Platz in der Völkergemeinschaft einnehmen zu können und den von allen erwarteten Beitrag für ein vereintes Europa, das als gemeinsames Haus der Vaterländer allen eine bessere Zukunft verspricht, zu leisten. Unser guter Wille ist vorhanden. Wir erbringen bereits große Vorleistungen und halten uns an internationale Vereinbarungen.

In der letzten Fragestunde an Herrn Finanzminister Lacina habe ich jedoch aufzeigen müssen, daß ein solcher guter Wille nicht überall vorhanden ist und zum Beispiel in Slowenien völlig fehlt. Denn dort wird durch die gegen die GATT-Vereinbarungen verstoßenden Duty-free-Shops der österreichische Staat jährlich um 1 Milliarde Schilling allein durch Tabaksteuerausfall geschädigt, und dadurch sind viele österreichische kleine Tabakwareneinzelhändler existentiell gefährdet worden.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Versicherungsgesetz wird nun dieser Berufsstand der Tabakwareneinzelhändler auch durch die österreichische Gesetzgebung weiter in die Enge getrieben, falls ihm nicht ein Äquivalent für den Verlust des Kfz-Stempelmarkenverschleißes zugestanden wird. Die Trafikanten haben brav und redlich über Jahrzehnte hindurch beim Verkauf von Kfz-Stempelmarken für den Staat die Kfz-Steuer durch ihre gesetzlich vorgeschriebene Lagerhaltung an den Fiskus bevorschußt und hierfür eine durchschnittliche Bruttoprovision in der Höhe von 3 Prozent erhalten.

Das heißt, daß die 11 000 österreichischen Trafikanten sich aus dem Stempelmarkenverschleiß 260 Millionen Schilling jährlich erwirtschaftet haben, wovon die selbständigen Trafikanten, also die Tabakfachhändler, jährlich durchschnittlich 50 000 S erwirtschaften konnten und die mit einem Gewerbe verbundene Trafikanten 10 000 S.

Es ist eine große Enttäuschung für diesen Berufsstand, der zirka 50 000 Österreicher existentiell absichert, wenn nun der Staat durch die Ver-

abschiedung des neuen Versicherungsgesetzes ohne Äquivalent für die Trafikanten die Kfz-Steuereinhebung den Versicherungen überträgt.

Die Berufsvertretung der Trafikanten hat dem Finanzminister seit über einem Jahr Alternativmodelle bezüglich der Kfz-Steuereinhebung vorgeschlagen, und diese Vorschläge wurden auch diskutiert. Einer dieser Vorschläge wurde auch von der Österreichischen Lotteriegesellschaft unterstützt, nämlich die Einhebung der Kfz-Steuer über Online in den Trafiken.

Das zur Sprache gebrachte Äquivalent, den Trafikanten ein neues zusätzliches Glücksspiel anzubieten, ist völlig untauglich, weil es keinen Ersatz für den Einkommensverlust darstellt, sondern nur eine Umsatzverschiebung von einem Glücksspiel auf ein anderes.

Wenn ich bedenke, daß die Trafikanten Österreichs allein an Tabak- und Mehrwertsteuer jährlich rund 14 Milliarden Schilling für den Fiskus einheben und die Tabaksteuer ebenfalls im voraus beim Einkauf der Ware bezahlen, schlage ich als Äquivalent eine Handelsspannenerhöhung bei Tabakwaren um 0,5 Prozent inklusive Mehrwertsteuer vor, welche zum Beispiel aus der Tabaksteuer abgegolten werden könnte. Es ist dies in Summe zwar ein wesentlich geringerer Betrag als der, der den Trafikanten gegenüber dem Kfz-Steuer-Inkasso verlorenggeht, würde aber auch als Wiedergutmachung der anlässlich der Mehrwertsteuererhöhung im Jahre 1983 ungerechtfertigt um 0,5 Prozent gekürzten Tabakwarenhandels-spanne gerechtfertigt sein.

Wenn nun einzelne glauben, daß es sich dabei um ein Geschenk für die Trafikanten handelt, muß darauf hingewiesen werden, daß bis Mitte der siebziger Jahre zum Beispiel die perzentuelle Handelsspanne der selbständigen Trafikanten ohne Einrechnung der Mehrwertsteuer 16,38 Prozent, die der verbundenen Trafikanten 8,62 Prozent betragen hat. Durch die Mehrwertsteuererhöhung und die Handelsspannenkürzung um 0,5 Prozent im Jahre 1983 ist die Handelsspanne für die Tabakfachhändler auf 15,42 Prozent exklusive Mehrwertsteuer, für verbundene Trafikanten auf 8,07 Prozent herabgesetzt worden.

Selbst bei Gewährung der von den Trafikanten als Kompromiß für den Verlust der Kfz-Provision geforderten Anhebung der perzentuellen Handelsspanne um 0,5 Prozent inklusive Mehrwertsteuer wäre die perzentuelle Handelsspanne mit 15,83 Prozent für selbständige Trafikanten und 8,62 Prozent für verbundene Trafikanten ohne Einrechnung der Mehrwertsteuer noch weit unter dem Niveau vor 20 Jahren. Dennoch würde im Sinne des Bekenntnisses zu einer sozialen Marktwirtschaft den Trafikanten annähernd die ihrer

Alfred Gerstl

Leistung und Funktion zustehende perzentuelle Handelsspanne wieder gewährt werden.

Damit würde für die 11 000 Einzelhändler eine Durchschnittshandelsspanne von 13,4 Prozent gewährt sein und der Industrie, die zirka 1 350 Beschäftigte ausweist, für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben ein Anteil von zirka 15,6 Prozent vom Verkaufspreis zur Verfügung stehen. Daher sollte die Spannenerhöhung keinesfalls auf Kosten von Austria Tabak gehen, zumal ja bereits jetzt im Verkaufspreis der Tabakwaren 71 Prozent an Tabak- und Mehrwertsteuer enthalten sind, womit augenscheinlich wird, wer der Hauptnutznieß der Leistung der Tabakbauern, der Industrie und des Einzelhandels ist.

Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß zahlreiche Invalide und Opferbefürsorgte ihre Existenz als Trafikanten bestreiten und daß das Aushungern dieses Berufsstandes zur budgetären und sozialen Frage des Staates werden würde!

Ich hoffe, daß das weltweite Erkenntnis der Wichtigkeit der Erhaltung eines kleinstrukturierten nahversorgenden Einzelhandels bei uns in Österreich früher erkannt wird als in anderen Ländern, in denen Steuergelder für die Wiederrichtung nahversorgender Einzelhandelsgeschäfte verwendet werden müssen.

Ich hoffe, daß dies auch für den kleinstrukturierten nahversorgenden Einzelhandel der Trafiken gilt (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Mit der EG ist das vorbei! Da brauchen Sie gar nicht zu hoffen!*) und nicht Schillers Worte „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan; der Mohr kann gehen!“ zur Wirklichkeit werden. Dies würde nämlich bedeuten, daß für die 11 000 österreichischen Trafikanten und deren Familien das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft unglaublich geworden ist.

Wie dem Bericht des Finanzausschusses zu entnehmen ist, gibt dieser seiner Erwartung Ausdruck, daß die angekündigten Gespräche der Berufsvertretung der Trafikanten mit dem Herrn Finanzminister mit dem Ziel, wirtschaftliche Nachteile aus der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer für diese Gruppe hintanzuhalten, noch vor Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes zu einem positiven Abschluß geführt werden.

Ich hoffe, daß meine Anregung, die einen für alle vertretbaren Kompromiß darstellt, vom Herrn Finanzminister, von der Austria Tabak und von der Berufsvertretung der Trafikanten aufgegriffen wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 18.54

Präsident: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

18.54

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Vorlage des heute zu beschließenden Bundesgesetzes über die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer, Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, und über die Änderung des Versicherungsgesetzes 1953 und anderer Gesetze haben die Vorredner bereits ausführlich Stellung genommen. Es sind hier ein paar Anmerkungen zu machen.

Dieses Gesetz ist zum einen ein Vorzug für die Autofahrer und Fahrzeuginhaber, weil sie vom sogenannten Markenkleben befreit werden, und zum anderen ist die Steuerausrichtung in Richtung Motorleistung insofern sinnvoll, als damit ein wichtiger ökologischer Aspekt als Indikator herangezogen wird und auch positive Auswirkungen für unsere Umwelt zu erwarten sind.

Zu den Ausführungen meines Vorredners muß ich sagen, daß ich durchaus Verständnis für die Situation der Trafikanten habe und daß es nicht unwesentlich ist, wenn da ein Einnahmefall von über 200 Millionen Schilling zu verzeichnen ist. Ich glaube, es sollte von allen verantwortlichen Stellen versucht werden, ein entsprechendes Äquivalent zu finden, damit man die Einkommenssituation dieser Gruppierung verbessern kann.

Zur Novellierung des Einkommen- und Vermögensteuergesetzes möchte ich aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nur ein paar wenige Anmerkungen machen. Ziel der Neuregelung im Einkommensteuergesetz ist der Abbau von steuerlichen Härten, die bisher verhindert haben, daß ausländische Spitzenkräfte aus den Bereichen von Wissenschaft und Forschung ihr Wirken auch der österreichischen Volkswirtschaft zur Verfügung stellen.

Gerade auf dem Weg Österreichs in die EG muß es in unserem Interesse liegen, ausländischen Wissenschaftlern, deren inländische Tätigkeit im nachgewiesenen öffentlichen Interesse Österreichs gelegen ist, keine Schranken aufzubauen. Vielmehr sollte es für diese Experten durch ihren Zuzug nach Österreich und den damit verbundenen Eintritt in unser Steuerrecht hinsichtlich ihrer Auslandseinkünfte und Auslandsvermögenswerte keine wesentlich höhere Steuerbelastung geben als in ihrem bisherigen Ansässigkeitsstaat beziehungsweise sollten keine höheren Steuern zum Tragen kommen. Diese angestrebte Steuerentlastung soll in Ausübung des freien Ermessens erfolgen, wobei lediglich wesentliche Mehrbelastungen in pauschaler Form auszugleichen sind.

Ing. Reinhart Rohr

Die neue Begünstigung soll aber in keinem Fall dazu führen, daß damit ein steuerlicher Anreiz für eine Wohnsitzbegründung in Österreich geboten wird, sondern lediglich dazu, steuerliche Härten abzubauen, die einer solchen Wohnsitzbegründung entgegenstehen.

Zur Novellierung des Vermögensteuergesetzes möchte ich feststellen, daß aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes § 14 der Bundesabgabenordnung aufgehoben wurde und mit dem heutigen Beschluß eine Beschränkung der Haftung für Erwerber von Unternehmen oder Betrieben erreicht wird, und zwar auf für sie nicht vorhersehbare Abgabenschulden, und damit den Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen wird.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Mit den heutigen Beschlüssen zu den in Behandlung stehenden Tagesordnungspunkten ist seitens der Regierung wie auch seitens der Abgeordneten beider Häuser hier im Parlament gute Arbeit geleistet worden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 18.58

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Hrubesch, Sie haben das Wort.

18.59

Bundesrat Christian **Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich an und für sich jetzt nicht zu Wort melden, aber, Kollege Gerstl, die Vorgangsweise, die Sie vorgeben, verwundert mich schon ein wenig, genauso jene des Kollegen Kaufmann.

Man wettert dagegen, daß Sie ein Jahr oder ein- einhalb Jahre als Berufsstandvertreter der Trafikanten versucht haben, mit dem Finanzministerium Kompromisse einzugehen. Sie haben uns heute berichtet, daß dies nicht der Fall war, daß Ihnen der Finanzminister nichts zugestanden hat. Deshalb ist es für mich unverständlich, daß Sie heute diesem Gesetzesbeschluß zustimmen werden.

Die Aussage von Ihnen, daß der Finanzminister den Trafikanten angeboten hat, ein neues Glücksspiel zu konstruieren, halte ich für sehr stark. Will das Finanzministerium die Österreicher bitte nur mehr zu Glücksspielern machen?

Ich meine, mit Lotto und Toto besteht schon eine Hysterie, ich kann mir nicht vorstellen, noch mehr steuerliche Ausnutzung des Österreichers durch Glücksspiele zu konstruieren. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das kann ich nicht verstehen, daß der Finanzminister, nur damit er mehr Steuern einnimmt, noch ein neues Glücksspiel ein-

führt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Rauchen ist auch ungesund!)* Das kann ja wirklich nicht der Fall sein! Die österreichische Bevölkerung zu Glücksspielern zu erziehen, das geht doch bitte nicht! *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wenn wir schon bei den Trafikanten sind: Wie schädlich ist erst das Rauchen!)*

Aber bitte, wie ist die weitere Vorgangsweise? Wir alle sind froh darüber — selbst die Freiheitliche Partei —, daß dieses sogenannte Markenpicken aufhört. Nur eines müssen wir auch dazusagen, und das hat Kollege Gerstl auch nicht erwähnt, daß nämlich dadurch Hunderttausende Besuche in den 11 000 Trafiken pro Monat wegfallen. Hunderttausende Menschen sind monatlich in die Trafiken gegangen, um die Marken zu kaufen. Die Kommunikation, die heutzutage in Österreich so groß propagiert wird, wird dadurch, daß es jetzt kein Markenpicken mehr gibt, verringert. Die Marke muß ich ja kaufen, da treffen die Leute im Geschäft wieder andere Leute, hier können wir pro Monat . . . *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Steuermarken zwecks Anbahnung von Kommunikation! — Weitere Zwischenrufe.)* Diese Kommunikation wird von Gesetzes wegen eingedämmt! Aber bitte, das nehmen wir auch noch zur Kenntnis. *(Bundesrat Ing. Rohr: Aber was nicht?)* Herr Kollege Rohr, das nehmen wir auch noch zur Kenntnis.

Nicht zur Kenntnis nehmen können wir aber folgendes: Jahrzehntlang wurden die Steuerkarten per 1. Oktober jeden Jahres ausgewechselt. *(Bundesrat Pomper: So alt sind Sie noch gar nicht!)* Jahrzehntlang weiß die Bevölkerung Österreichs, daß mit 1. Oktober die Karten ausgewechselt werden. Und jetzt macht man diesen Schildbürgerstreich, die Karten auszuwechseln mit 1. Mai 1993 und das durch die Versicherungswirtschaft einheben zu lassen.

Jetzt einmal abgesehen vom Verwaltungsaufwand ist es eine andere Frage, wie man die Kunden dann dazu bringt. Es gibt ja sehr viele Steuerzahler, die die Kfz-Steuermarken schon im Vorhinein hineinkleben. Jetzt muß er wieder zum Finanzamt hingehen und muß sich das zurückholen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Hier, meine ich, hätte doch der Gesetzgeber diese fünf Monate abwarten können.

Ich prophezeie Ihnen heute schon: Mit 1. Mai 1993 *(Bundesrat Pomper: „Tag der Arbeit“!)* wird es in Österreich ein Aufschreien geben. Mit 1. Mai 1993 wird das Volk wieder sagen: Die Volksvertreter im Nationalrat und im Bundesrat haben sich diesbezüglich nichts gedacht. Meine Damen und Herren, das prophezeie ich Ihnen! Das wollte ich aufzeigen. Ich glaube nicht, daß wir damit der österreichischen Bevölkerung etwas Gutes tun.

Christian Hrubesch

Zum Abschluß noch zwei Sätze zur Versicherungswirtschaft: Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Versicherungswirtschaft das alles gefallen läßt. Vergangenes Mal beim Familienlastenausgleichsfonds ist das Sonderausgabenpauschale für Kinder in Höhe von jährlich 5 000 S, welches bisher steuerlich abgesetzt werden konnte, ersatzlos gestrichen worden. Wieder ein Eingriff in die private Vorsorgeversicherung!

Jetzt kommt dazu — und ich selbst komme aus der Versicherungsbranche, und da weiß ich, bitte, ... (*Bundesrätin Schickler: Aha! — Bundesrat Konečný: Da sind Sie ja befangen!*) Nicht befangen! Ich bin kein Versicherer, sondern ein Vermittler! Zehntausende österreichische nebenberufliche Vermittler werden unglaublich, wenn jedes Jahr vom Finanzministerium die Gesetzeslage geändert wird. Das muß auch einmal gesagt werden, daß Zehntausende österreichische Vermittler Jahr für Jahr unglaublicher werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?*) Daß der Absetzbetrag von 5 000 S gestrichen wurde, dafür sind wir natürlich nicht! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Konträrredner hätten zuerst reden sollen! Nicht jetzt hinterher! Eine politische Unkultur ist das, was Sie da treiben!*)

Jetzt kommt es wieder zu einer Belastung für die Versicherung, denn es wird dann ja heißen, die Versicherung kostet schon wieder mehr und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Daß das Markenkleben aufhört, begrüßen wir selbstverständlich, nicht aber, daß man unter dem Jahr mit 1. Mai 1993 umstellt. (*Bundesrat Pomper: Das ist der „Tag der Arbeit“!*) Das gebe ich zu bedenken! Ich meine, es wäre besser gewesen, wenn man das mit 1. Oktober 1993 hätte auslaufen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.06

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

19.06

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, in aller Kürze zu dieser Kfz-Steuerreform Stellung zu nehmen. Es ist das Wesen von Reformen, daß sich eine Situation, die lange feststehend war, verändert, und naturgemäß bedeutet eine Veränderung, daß man sich auf eine neue Situation einstellen muß.

In diesem Zusammenhang hat es natürlich sehr ausführliche Gespräche mit der Versicherungswirtschaft gegeben. Es war natürlich unser Wunsch, das neue System, wenn es geht, schon mit 1. Oktober 1992 oder mit 1. Jänner 1993 einzuführen. Es war vor allem das Anliegen der Ver-

sicherungswirtschaft, Zeit für eine Umstellung zu bekommen, um sich auch optimal vorbereiten zu können. Wir sind auf diesen Vorschlag eingegangen. Es wurde uns der 1. April als Termin genannt, und wir haben dann gemeint, es wäre besser, noch eine Übergangsphase zuzugeben.

Ich darf Ihnen aber versichern, daß ab dem 1. Mai 1993 das neue System laufen kann und sehr unbürokratisch laufen wird, weil ab sofort dann das Markenkleben wegfällt, wo Sie ja selbst der Meinung sind, daß das antiquiert ist. Und all jenen, die jemals gesagt haben, man soll das endlich abschaffen, muß man schon sagen: Wenn man etwas abschafft, muß man anstelle dessen, was man abgeschafft hat, irgend etwas Neues setzen. Dazu habe ich keine Alternativen zum Vorschlag der Bundesregierung gehört — und es gibt auch keine wirklich brauchbaren Alternativen, denn die einfachste Einhebungsform ist die durch den Pflichtversicherer, denn das ist an und für sich ein Zwangsgeschäft. Und wenn Sie sagen, es ist unredlich, Steuereinzahlungen zu betreiben, dann, muß ich sagen, wäre es schon seit Jahrzehnten unredlich, daß Unternehmer etwa die Lohnsteuer einkassieren oder andere Sachen.

Also ich glaube, wir müssen versuchen, einen für alle gangbaren Weg zu finden, und ich bekenne mich dazu, daß wir auch versuchen, für die Trafikanten einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ich habe mit dem Finanzminister vereinbart, daß es ein Hearing mit den Tabakvertretern geben wird und daß wir versuchen werden, ein Äquivalent zu finden.

Eines muß man aber auch dazusagen: Bei allem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, es gibt keine Einkommensgarantien in allen Bereichen. Das gibt es bei keiner Berufsgruppe! Und man muß schon anmerken, daß — selbst aus Sicht der Trafikanten — immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß es in Wahrheit eine Belastung ist, daß eine Vorfinanzierung durchgeführt werden muß, und daß man eigentlich froh wäre, wenn man diesen Vorgang nicht mehr durchführen müßte. Daher ist es natürlich dann schwierig, wenn das wegfällt, zu sagen: Aber jetzt brauchen wir eine Alternative!

Wir bekennen uns zur Alternative, wir bekennen uns vor allem auch zur Erhaltung des kleinstrukturierten Einzelhandels. Ich halte es übrigens für eine ganz wesentliche Frage im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt, daß wir die Umorientierung des Tabakmonopols so durchführen, daß wir unsere Organisation, die ich für notwendig und für richtig halte, durchaus beibehalten können. Also hier ist sicher von uns der Wille vorhanden, dieses System beizubehalten und nur auf der Großhandelsebene die notwendigen Veränderungen vorzunehmen.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zur ökologischen Orientierung, die hier verlangt wurde und wo die Freiheitliche Partei gemeint hat, diese ökologische Orientierung wäre nicht ausreichend, wäre nicht zu erkennen. — Hier muß man auch wieder deutlich sagen: Natürlich gibt es einen Trade off. Wenn ich versuche, möglichst viele ökologische Komponenten in eine Steuer hineinzupacken, dann kann es keine einfache Steuer sein. Wir wollen gleichzeitig, daß die ganze Einhebung nicht zu kompliziert wird. Daher haben wir kein Modell geschaffen, bei dem es im Endeffekt zu einer Steuervorschreibung gekommen wäre und wo dann, was weiß ich, Millionen Bescheide durch Österreich gewandert wären. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich glaube allerdings, das wäre eine schlechte Möglichkeit gewesen.

Wenn man davon ausgeht, daß man eine einfache Einhebung haben will, dann muß man schauen, welche ökologischen Akzentuierungen den noch möglich sind, und da war sicher der Übergang auf Leistung eine ökologische Orientierung. Wir haben noch einen zweiten Punkt dazugenommen, nämlich jenen, ab 1995 einen Zuschlag für Nichtkatalysatorautos vorzusehen, um ein bißchen einen Druck zu haben, in Richtung Katalysatorauto umzusteigen. Auch das, glaube ich, ist ein vernünftiger Weg, der derzeit niemanden belastet, der schon heute angekündigt wird und der möglicherweise diesen rechtzeitigen Umstieg als Signalwirkung verbessern kann.

Insgesamt bitte ich die Damen und Herren Bundesräte aber, in diesem Zusammenhang nicht nur eine Steuer zu sehen, sondern das Gesamtproblem Kfz-Besteuerung, und da, glaube ich, ist in Richtung Ökologie viel geschehen. Es wurde mit der Normverbrauchsabgabe eine neue Akzentuierung beim Erwerb eingeführt. Es wurde die Mineralölsteuer international vergleichbar erhöht — das ist eine günstige und billige Form der Öko-Abgabe —, es wurde die Kfz-Steuer neu gestaltet, es gibt die Schwerverkehrsabgabe.

Wenn man all diese Punkte zusammennimmt, kann man, glaube ich, mit Recht von einer vernünftigen ökologischen Ausgestaltung der Kfz-Besteuerung sprechen. Ich bin überzeugt davon, daß wir mit der neuen Regelung einen weiteren wichtigen Schritt in der Steuerreformpolitik gesetzt haben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.13

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat K o n e č n y: Na bitte! — Bundesrat Dr. L i n z e r: Muß das sein?)*

19.13

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich weiß ganz

genau, einige Herren lachen, weil sie freundlich zu den Trafikanten sind, andere aber aus anderen Gründen. Ihnen möchte ich sagen, daß dieser Berufsstand der Trafikanten sehr wohl eine multiplikatorische Wirkung hat, und es wird sehr genau kontrolliert werden, wie die Menschen zu diesem Berufsstand, in dem soundso viele Schwerinvaliden noch ihre Existenz haben, stehen.

Herr Staatssekretär, ich danke herzlichst für Ihr Verständnis; das freut mich außerordentlich. Ich möchte auch sagen, ein Marktordnungsgesetz, das diesen Berufsstand auch in der EG sichert, was möglich ist, wie man in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal sieht, ist auch für den Staat das beste und auch aus gesundheitspolitischen Gründen wichtig, denn dort ist die Abgabe kontrollierbar.

Aber die größte Freude habe ich, daß sich meine Wortmeldung in einem Dreierabgerundet hat, nämlich durch den Herrn Bundesrat Hrubesch. Damit weiß ich, daß alle Fraktionen in diesem Haus hinter den Trafikanten stehen. Und dafür danke ich! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)* 19.14

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die A b s t i m m u n g über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 — KfzStG 1992), über die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Einkommensteuergesetzes 1988, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, des Normverbrauchsabgabengesetzes und des Kraftfahrzeuggesetzes 1967.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n m e h r h e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird (533 und 619/NR sowie 4318/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (358/A — II-6364 und 621/NR sowie 4319/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 14 und 15 hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seine Berichte.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll den Umständen Rechnung tragen, die sich aus der ständigen Steigerung der Anzahl der Abfertigungen ergeben. Einerseits soll die Zahl der Abfertigungen reduziert und andererseits sollen Vereinfachungen bei den verbleibenden Abfertigungen vorgenommen werden. Der Beschleunigung des Verfahrens soll auch eine Übertragung von Zuständigkeiten an die Zollbehörden erster Instanz dienen.

Ferner ist es Ziel des Entwurfes, das österreichische Zollrecht dem der Europäischen Gemeinschaft weiter anzunähern.

Schließlich enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß unter anderem noch folgende Schwerpunkte:

Maßnahmen zur Personaleinsparung durch zeitweise Schließung von Grenzzollämtern oder durch Beschränkung des Verkehrs bei diesen;

Ausweitung der besonderen Zollaufsicht auf alle Teilnehmer am grenzüberschreitenden Verkehr unter gleichzeitigem Wegfall der bisherigen sonstigen Buch- und Betriebsprüfungsbefugnisse;

Übernahme gewisser Zollfreiheiten aus völkerrechtlichen Vereinbarungen oder dem EG-Zollrecht in das Zollgesetz 1988.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Zur Unterstützung des Überganges der baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen auf ein marktwirtschaftliches System haben die in der G 24 vereinigten OECD-Länder unter anderem beschlossen, diesen Ländern einen verbesserten Marktzutritt für ihre Ausfuhren einzuräumen. Als Folge dieses Beschlusses hat die EWG den drei baltischen Republiken mit Wirkung ab 1. Jänner 1992 die GSP-Behandlung gewährt, wie dies auch bereits zuvor gegenüber Polen, Ungarn und der CSFR der Fall war.

Im Interesse der positiven Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den baltischen Republiken soll nunmehr auch seitens Österreichs die Gewährung der Vorzugszölle nach dem Präferenzzollgesetz gegenüber diesen Staaten erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dietmar Wedenig

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher. Ich erteile es ihm.

19.20

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle zum Zollgesetz bringt eine Reihe von Änderungen, die zu Verwaltungsvereinfachung und zu Kosteneinsparungen führen sollen. Dazu wird mein Kollege Vizepräsident Strimitzer Stellung beziehen; als ehemaliger Chef der Zollverwaltung in Tirol ist er der kompetente Mann hiefür.

Ich möchte bezüglich Freigrenzenregelung nur feststellen, daß mir eine Zustimmung nicht möglich gewesen wäre, wenn es zu einer einseitigen Erhöhung der Freigrenze gekommen wäre. Im grenznahen Raum gibt es ja sowieso schon einen ganz beträchtlichen Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland, weil eben dort manche Waren aufgrund geringerer Steuer- und Zollbelastungen billiger sind. Bei einer Anhebung der Freigrenze, wie sie ursprünglich vorgesehen war, wäre es zu vermehrten Käufen im Ausland gekommen.

Dabei kommt eine Studie, die meines Wissens, vom Finanzministerium in Auftrag gegeben wurde, zum Ergebnis, daß bei einer einseitigen Erhöhung der Freigrenze mit Kaufkraftverlusten, mit Umsatzeinbußen in der Höhe von 7 Milliarden Schilling hätte gerechnet werden müssen: Das hätte einen Steuerausfall von etwa 1,5 Milliarden Schilling bedeutet; 7 000 Arbeitsplätze wären gefährdet gewesen. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, daß die Argumente der Wirtschaft doch noch berücksichtigt wurden und daß aufgrund der Novelle eine Anhebung der Freigrenze nur auf Basis der Gegenseitigkeit erfolgen kann. Nichts anderes wollte die Wirtschaft von Beginn an, nur wurde das leider meistens verschwiegen und nur vom „Widerstand“ der Wirtschaft gegen die Erhöhung der Freigrenze gesprochen. Deshalb habe ich auch die Gelegenheit hier wahrgenommen, um den Standpunkt der Wirtschaft nochmals klarzustellen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 19.22

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

19.22

Bundesrat Johann **Payer** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gleich eingangs: Ich kann den Ausführungen des Kollegen Frauscher in bezug auf die Zollfreigrenze nicht zustimmen und werde auch dann einige Argumente anführen.

Namens meiner Fraktion erkläre ich hier, daß wir beiden Gesetzesänderungen, nämlich der Änderung des Zollgesetzes und auch der Änderung des Präferenzzollgesetzes, unsere Zustimmung erteilen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert wird, geht von der Tatsache aus, daß es zu einer ständigen Steigerung der Zahl der Abfertigungen kommt. Diese heute zu beschließende Novelle bringt längst notwendige Verfahrensvereinfachungen; sie bringt auch einen weiteren Bürokratieabbau. Dieser Bürokratieabbau ist sicher verbunden mit einer Kostenreduzierung.

Ferner ist es Ziel dieses Entwurfes, das österreichische Zollrecht dem der Europäischen Gemeinschaft weiter anzugleichen. Es wird in Zukunft Vorteile für den Binnenmarkt geben, es wird Vorteile und Erleichterungen für das Zollpersonal geben, es gibt auch Vorteile für die Speditionswirtschaft. Keine Vorteile — und da setzt meine Kritik an — sehe ich aber für die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher, die als Touristen aus dem Ausland kommend in ihre Heimat einreisen.

Die Rechnung, die Kollege Frauscher diesbezüglich angestellt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Die längst überholte Reisefreigrenze wird durch dieses Gesetz nämlich nicht angehoben; die Zollfreigrenze von 1 000 S für Reisemitbringsel ist jedoch überholt; außerdem ist diese Grenze bereits zehn Jahre alt. Die Zollfreigrenze stimmt nicht mit der Realität überein. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Diese sehr niedrige Grenze führt zu einer unnötigen Kriminalisierung der Reisenden; sie verursacht darüber hinaus einen unverantwortlich hohen Verwaltungsaufwand. Eine Erhöhung dieser Zollfreigrenze scheiterte im Ausschuß des Nationalrates am Widerstand von ÖVP und FPÖ. Leider war es nicht möglich, diese beiden Fraktionen für eine sinnvolle Lösung zu gewinnen und damit eine Veränderung dieser viele Jahre alten Wertgrenze zu erreichen. Es haben sich also diejenigen durchgesetzt, die ausschließlich und sehr vordergründig vorgeben, Wirtschaftsinteressen zu vertreten. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das wäre eine Vernichtung von Arbeitsplätzen!)* Sie glauben das — aber nicht diejenigen, die die In-

Johann Payer

teressen Tausender österreichischer Touristen vertreten. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich verstehe nicht, warum es so eine fürchterliche Gefahr für die Wirtschaft sein soll, würde diese Freigrenze auf 2 000 S erhöht werden. Meiner Meinung nach wäre es legitim, Reiseandenken in dieser Werthöhe ungehindert nach Österreich bringen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wäre legitim, in diesem Falle großzügiger zu sein und dem Beispiel anderer Staaten, so etwa der Schweiz, zu folgen.

Ich hoffe sehr, daß sich in Zukunft beim Koalitionspartner ÖVP und bei der FPÖ jene durchsetzen werden, die mehr Herz und mehr Verständnis für die österreichischen Touristen aufbringen. Anders ausgedrückt: Ich hoffe, daß das Wort „Liberalität“ keine leere Worthülse bleibt. Besonders an die Adresse der FPÖ gerichtet sage ich das. Sie weist ja sogar in ihrem Parteinamen auf das Wort „Liberalität“ hin; leider merkt man aber bei ihren Handlungen von dieser Liberalität sehr, sehr wenig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Anmerkungen zum Präferenz Zollgesetz. Dieses Gesetz dient der Unterstützung des Übergangs der baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen auf ein marktwirtschaftliches System, wie dies bereits zuvor gegenüber Polen, Ungarn und der CSFR der Fall war. Dieses Präferenz Zollgesetz räumt den baltischen Staaten einen verbesserten Marktzutritt für ihre Ausfuhren ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Jahreswende 1989/90 einsetzende Optimismus über einen bevorstehenden raschen Wiederaufbau in den ehemals kommunistisch regierten Ländern Osteuropas ist sehr rasch verflogen. Die andauernde Auseinandersetzung über den künftigen Kurs in der ehemaligen Sowjetunion, der Krieg in Jugoslawien, die Stagnation und der Schrumpfungsprozeß in den neuen Demokratien Osteuropas haben Pessimismus und Ungewißheit mit sich gebracht.

Das Bild, das sich uns zweieinhalb Jahre nach der Revolution in Osteuropa bietet, ist eigentlich ein sehr trauriges, ein sehr verheerendes. Überall in diesen Regionen ist die Arbeitslosigkeit im Steigen; der „Gipfel“ der Arbeitslosigkeit ist angesichts der Schrumpfung der Investitionen wahrscheinlich noch lange nicht erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen in diesen Staaten könnte sich bis zum Winter 1992/93 vervielfachen.

Die Schrumpfung der Produktion geht in diesen Staaten mit einer sehr raschen Geldentwertung einher, wobei die Inflationsraten an die schlimmen Erfahrungen im Europa der zwanzig-

ger Jahre erinnern. Die Verschuldung westlichen Gläubigern gegenüber hat sich im Vergleich zu 1990 ebenso verschlimmert wie die Inflationsraten im Lande selbst. Der Wachstumseinbruch ist beinahe total. Die westlichen Demokratien — das sage ich jetzt sehr persönlich — täten gut daran, die Alarmzeichen bezüglich Destabilisierung der neuen Demokratien im Osten ernst zu nehmen.

Was auch immer in den kommenden Monaten passieren wird, wird Auswirkungen auf Westeuropa, wird Auswirkungen auf Österreich haben — das allein schon, da Migrationsbewegungen zu tiefst von der Wirtschaftsentwicklung beeinflußt werden. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen Österreichs für den Osten in Höhe von zirka 1 Milliarde Schilling pro Jahr sind — nicht nur in bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Einwohnerzahl Österreichs — beträchtlich. Wir alle wissen, daß Hilfe notwendig ist, denn entweder wandert das Kapital zur billigen Arbeitskraft — oder aber die billige Arbeitskraft wandert zum Kapital.

Im heute zu beschließenden Präferenz Zollgesetz sehe ich eine notwendige Minimalmaßnahme — ich betone: Minimalmaßnahme! — zur Unterstützung der baltischen Staaten. Daher wird meine Fraktion gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 19.30

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

19.30

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich aufgrund der kurzen Ausführungen des Kollegen Dr. Frauscher von mir jetzt ein langes Referat erwarten, möchte ich Sie diesmal angenehm enttäuschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das Thema wäre es zwar wert — ich möchte das ausdrücklich betonen —, ausführlich behandelt zu werden, aber angesichts der Fülle an Tagordnungspunkten und der großen Zahl an Rednern muß und werde ich mich auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Erstens: Ich hätte mir wegen des Umfangs der Änderungen des Zollgesetzes aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Rechtssicherheit lieber ein völlig neues Zollgesetz gewünscht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates habe ich — auf meine Frage hin — zur Kenntnis nehmen können, daß dieser Wunsch eigentlich auch vom Finanzministerium geteilt wird. Und so hoffen wir also gemeinsam, daß nach Erstellung des Brüsseler Zolkodexes in-

Dr. Martin Strimitzer

folge der dann wieder erforderlich werdenden Novellierung wirklich ein Zollgesetz aus einem Guß gemacht werden kann.

Zweitens: Ich halte die Grundkonzepte der Novelle — diese sind: die Reduzierung der Abfertigungen, die Vereinfachung bei den verbleibenden Abfertigungen und die Übertragung von Zuständigkeiten an Zollbehörden erster Instanz — für gut und richtig. Vor allem ist zu begrüßen, daß sich das Zollrecht weiter von einem Fiskalinstrument weg hin zu einem Wirtschaftsinstrument entwickelt.

Natürlich wird es nicht möglich sein, das Zollverfahren — wie ja auch in den Erläuterungen zum Ausdruck gebracht wird — gänzlich auf einen formalitätsfreien Warenverkehr mit nachträglicher Anmeldung umzustellen, weil viele Unternehmer, durch die Komplexität der Materie bedingt, nicht in der Lage beziehungsweise nicht willens wären, das Zollverfahren allein abzuwickeln. Es stünde auch eine solche Richtung im Widerspruch zu dem EG-Konzept eines Zollverfahrens gegenüber Drittstaaten.

Trotzdem kann man aus der Novelle ableiten, daß die Zollverwaltung bemüht ist, den Verwaltungsaufwand weiter zu minimieren und eine Annäherung an das Zollrecht der EG zu forcieren. Mir gefällt die Formulierung beziehungsweise die Zielsetzung, die in den Erläuterungen diesbezüglich zum Ausdruck gebracht wird, sehr gut. Es heißt dort — ich zitiere —:

„Diese autonome Annäherung hat auch in dem Fall Vorteile, daß es nicht oder nicht so rasch zum EG-Beitritt Österreichs kommt, da die wirtschaftliche Integration ein bereits gegebenes Faktum ist und die österreichische Wirtschaft im Zollrecht möglichst gleiche Bedingungen vorfinden soll wie die Wirtschaft in der Gemeinschaft.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings davor warnen, jetzt schon, noch bevor es zwingend notwendig wird, im Zusammenhang mit der Europäischen Integration auch organisationsmäßig überstürzt an die Schaffung von sogenannten Schwerpunkt-zollämtern heranzugehen, denn die geplante Neuorganisation wäre an sich ganz nach deutschem Muster, aber es gibt da natürlich einen gewaltigen Unterschied zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland: Die sogenannten Abfertigungszollämter in der Bundesrepublik Deutschland verfügen ja über ein Zsigfaches an Personal, haben also viel mehr Beamte; es gibt dort praktisch keine Überstunden. — Es ist also unser System, so würde ich meinen, an sich rationaler, da man in den einzelnen Zollämtern bei uns irgendwie beweglicher ist.

Drittens: Meine Damen und Herren! Ich versuche, zu einer Synthese zwischen den Aussagen des Kollegen Frauscher und denen des Kollegen Payer in bezug auf die 1 000 S-Freigrenze zu kommen. Was diese Freigrenze anlangt, so habe ich durchaus Verständnis für die Sorgen der österreichischen Wirtschaft, die vor allem im Salzburger Raum sehr beredt zum Ausdruck kommen. Es ist ja auch der Salzburger Wirtschaft — wie Kollege Frauscher ja zum Ausdruck gebracht hat — klar, daß an sich die 1 000 S-Grenze längst nicht mehr zeitgemäß ist. Die Wirtschaft Salzburgs hat ja auch durchaus Verständnis für die Anhebung der 1 000 S-Grenze, nur verlangt sie halt, daß das eben im Gleichklang mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland, geschieht.

Ich möchte den Herrn Bundesminister — via Staatssekretärin — sehr höflich und dringend bitten, möglichst rasch im Sinne einer Entschließung, die ja im Nationalrat diesbezüglich eingebracht worden ist, mit den Nachbarstaaten — sofern das nicht schon geschehen sein sollte — in Verhandlungen über die Anhebung von deren Freigrenze einzutreten. Denn es ist auch klar, meine Damen und Herren; wir brauchen uns darüber keine Illusionen zu machen: Das Verständnis der österreichischen Bevölkerung für die Tatsache, daß die 1 000 S-Freibetragsgrenze seit 1971 unverändert geblieben ist, hält sich sicherlich in Grenzen; darüber kann kein Zweifel bestehen. (*Bundesrat Payer: Jeder, der schon einmal etwas um 2 000 S mitgenommen hat, soll jetzt aufstehen!*)

Herr Kollege Payer, ich möchte Ihren Gedanken nicht vertiefen, will aber nicht bestreiten, daß dieses Problem einer raschen Lösung bedarf.

Viertens: Bedenken habe ich gegen die Zollfreiheit für Waren — ich komme jetzt schön langsam zum Schluß meiner Ausführungen —, die gemeinnützigen oder ähnlichen Einrichtungen zur „Verfolgung philanthropischer Zwecke“ überlassen werden. — Der Begriff „philanthropische Zwecke“ scheint mir doch ein wenig nebulos zu sein und könnte unter Umständen in der Verwaltungspraxis zu gewissen Schwierigkeiten führen.

Fünftens: Bedenken habe ich schließlich gegen die Neufassung des § 182 der Novelle. Wie man eine „kraft Gesetzes entstandene Zollschuld und deren Nebengebühren insoweit nicht erheben und die Waren wie ordnungsgemäß dem Zollverfahren unterzogene Waren dem weiteren Zollverfahren zuführen will, als die Waren von dem zur Stellung verpflichteten, von sich aus unveränderten, unbenutzten Zollamt gestellt“ werden, und andererseits aber die „Verfolgung von in diesem Zusammenhang begangenen Finanzvergehen unberührt läßt“, scheint mir nicht nur rechtstheore-

Dr. Martin Strimitzer

tisch bedenklich, sondern auch praktisch nicht ungefährlich zu sein.

Ich hoffe, noch vor der Neufassung des Zollgesetzes, von der ich gesprochen habe, über diesen Punkt mit den ausgezeichneten — ich möchte wiederholen, was ich gestern bei der Sitzung des Finanzausschusses gesagt habe —, mit den ausgezeichneten Beamten des Finanzministeriums in einen Erfahrungsaustausch eintreten zu können und zu dürfen.

Wie schon mein Kollege Frauscher gesagt hat: Die ÖVP-Fraktion wird jedenfalls gegen die vorliegende Novelle keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*
19.40

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

19.40

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz:** Werter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Strimitzer. Die Kritik an den „philanthropischen Zwecken“ mag aus Ihrer Sicht begründet sein. Nur, hier haben wir das Problem, daß wir erstmals von der EG Formulierungen übernehmen müssen, und dort ist das so geregelt, und daher ist es auch bei uns so zu übernehmen. Es ist sicher der Fall, daß auch dort nicht immer alles optimal formuliert ist, aber bei gutem Willen sollte man das trotzdem vollziehen können.

Der zweite und wesentlichere Punkt ist die Frage der Zollfreigrenze. Und da besteht in der Tat für Salzburg das Problem, daß bei der Ausreise in der Bundesrepublik Deutschland die dort bestehende Grenze 850 S ausmacht. Die Bundesrepublik Deutschland kann diese Grenze nicht allein verändern, sondern diesbezüglich sind Verhandlungen mit den EG notwendig. Wir haben das im Rahmen des EWR zur Sprache gebracht. Da war keine Lösung möglich. Aber wir sind durchaus erfreut über die Entschließung des Nationalrates und werden uns bemühen, möglichst rasch, spätestens bei den Beitrittsverhandlungen, zu einer Lösung zu kommen, mit der jede Form der Kriminalisierung beseitigt wird. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.41

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert und das Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988 aufgehoben wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (540 und 620/NR sowie 4320/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 16. Tagesordnungspunkt: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Wöllert:** Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Asiatische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1966 zu dem Zweck errichtet, in der Region Asien und Ozeanien das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Österreich ist Gründungsmitglied der Asiatischen Entwicklungsbank.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beitragsleistung Österreichs in der Höhe von 393 426 180 S geschaffen werden. Dieser Beitrag wird zur Gänze durch den Erlag von

Berichterstatter Karl Wöllert

unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Ab-
ruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in
vier gleichen Jahresraten in den Jahren 1992 bis
1995, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in
Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, kei-
nen Einspruch zu erheben. (*Vizepräsident Dr.
Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz-
ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom
10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über
die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Ent-
wicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Son-
derfonds der Asiatischen Entwicklungsbank wird
kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke
dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführun-
gen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der
Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte,
die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch
zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist
S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist
somit **a n g e n o m m e n**.

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom
10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem die Abgabenexekutionsordnung geändert
wird (557 und 623/NR sowie 4321/BR der Beila-
gen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir ge-
langen nun zum 17. Tagesordnungspunkt: Bun-
desgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsord-
nung geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Er-
hard Meier übernommen. Ich bitte ihn um seinen
Bericht.

Berichterstatter Erhard **Meier**: Hohes Haus!
Die finanzbehördliche Vollstreckung von Geld-
forderungen und diesen gleichgestellten Gehalts-,
Lohn- und sonstigen Geldbezügen soll im wesent-
lichen nach den Vorschriften der gerichtlichen
Forderungsexekution ablaufen.

Die gegenständliche Novelle enthält Anpassun-
gen, die durch die Novellierung der Exekutions-
ordnung und die Aufhebung des Lohnpfändungs-
gesetzes erforderlich geworden sind. Neben der
für die finanzbehördlichen Vollstreckungserfor-
dernisse angepaßten Übernahme der einschlägi-
gen Normen der Exekutionsordnung sollen Be-
stimmungen der Abgabenexekutionsordnung
selbst novelliert werden, weil sich im praktischen
Anwendungsbereich die Anpassung an die Gege-
benheiten im Vollstreckungsverfahren als not-
wendig erwiesen hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in
Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, kei-
nen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz-
ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom
10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem die Abgabenexekutionsordnung geändert
wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke
dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen auch diesmal nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der
Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte,
die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch
zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist
S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist
somit **a n g e n o m m e n**.

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom
10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über
die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstellen, mit dem die
Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das
Kesselgesetz, BGBl. Nr. 211/1992, und das Maß-
und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt ge-
ändert durch BGBl. Nr. 213/1992, geändert wer-
den (Akkreditierungsgesetz — AkkG) (508 und
624/NR sowie 4322/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir ge-
langen nun zum 18. Tagesordnungspunkt: Ak-
kreditierungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat
Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um
seinen Bericht.

Berichterstatte r Gottfried Jaud

Berichterstatte r **Gottfried Jaud**: Sehr geehrte r Herr Präsident! Durch das Inkrafttreten der Tampere-Konvention über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen im Bereich der EFTA (1. Oktober 1990) werden künftig innerhalb der EFTA nur Zeugnisse von solchen Prüfstellen anerkannt werden, die aufgrund der europäischen Normen 45001 und 45002 akkreditiert wurden.

Daher ist Ziel dieses Gesetzesbeschlusses die Anpassung (bei den Prüfstellen) beziehungsweise Schaffung (Überwachungs- und Zertifizierungsstellen) der Kriterien für die Akkreditierung der genannten Stellen, um völkerrechtliche Verpflichtungen (EFTA) erfüllen sowie Verhandlungen mit der EG aufnehmen zu können.

Mit der Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes wäre das Risiko verbunden, daß Prüf- und Überwachungsberichte beziehungsweise Zertifikate österreichischer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen künftig im EFTA- und EG-Bereich nicht anerkannt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen, mit dem die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Kesselgesetz, BGBl. Nr. 211/1992, und das Maß- und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 213/1992, geändert werden (Akkreditierungsgesetz — AkkG), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

19.50

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte vorausschicken, daß wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne unsere Zustimmung geben. Er löst die sogenannte Lex Exner, die vom Beginn des jetzigen Jahrhunderts stammt, ab und schafft die Voraussetzungen für eine wechselseitige Anerkennung von Prüf- und Überwachungsberichten und Zertifizierungen.

Eine Voraussetzung hierfür ist wieder die Akkreditierung dieser Stellen durch eine Akkreditierungsbehörde. Er kommt damit einer Verpflichtung nach, die Österreich durch den Beitritt zur Tampere-Konvention im Juli 1988 mitbeschlossen hat. Diese Konvention ist schon im Oktober 1990 in Kraft getreten. Es hat dann doch noch einige Zeit gedauert, bis das entsprechende Gesetz zur Beschlußfassung vorlag.

Es wird sich vor allem positiv im Zusammenhang mit dem Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum auswirken. Es wird in den sogenannten geregelten Bereichen einen Zustand herbeiführen, auf den die österreichische Wirtschaft schon sehr dringend wartet, nämlich die Anerkennung österreichischer Zertifikate und Prüfberichte auch in den Mitgliedsländern des EWR. Und es stellt dieser Gesetzesbeschluß auch eine Vorleistung in Richtung Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft dar. Es fallen damit Mehrfachprüfungen weg, was sich letztlich als Kosteneinsparung für die Wirtschaft auswirkt.

Wichtig scheint mir zu sein — lassen Sie mich auf diesen Aspekt noch hinweisen —, daß auch, so wie in der Vergangenheit, Prüfstellen im Bereich der Höheren Technischen Lehranstalten weiter bestehen bleiben. Es bedeutet dies einen wichtigen Konnex zwischen Lehre und Praxis. Ich bin froh darüber, daß auch die Bereitschaft besteht, wenn notwendig, nämlich wenn von außen verlangt, Anpassungen und Änderungen, insbesondere bei der Vergütung der dort tätigen Lehrer als Prüfer, durchzuführen.

In der Länderkammer sollte aber, glaube ich, ein Aspekt nicht unerwähnt bleiben, nämlich wie die Frage der Stellung der Länder in Hinkunft im Zusammenwirken mit der internationalen Anerkennung von Prüfungen, Zertifikaten, Akkreditierungen und so weiter gelöst wird. Das Gesetz gilt ja einmal nur subsidiär für den Bereich des Bundes, und zwar dort, wo keine Spezialgesetze vorhanden sind, und im Bereich der Länder geht es doch um sehr wichtige Bereiche, vor allem auf dem Baustoffsektor um die Prüfung und Zulassung von Baustoffen. Auch hier sollte im Hinblick auf die Notwendigkeit, daß diese Prüfungen international Anerkennung finden und Duplizität vermieden wird, eine Regelung getroffen werden, was bewirken würde, daß die jetzt in Diskussion stehenden Regelungen kein Stückwerk bleiben. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)* 19.54

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

19.54

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär-

Dr. Kurt Kaufmann

rin! Ich kann mich in diesem Fall den Ausführungen meines Vorredners nur anschließen. Ich möchte gratulieren, daß es relativ schnell nach dem Tampere-Abkommen im Ministerium gelungen ist, dieses Gesetz durchzuziehen. Ich möchte betonen, daß man damit wieder den Beweis dafür hat, daß das Wirtschaftsministerium sehr zielstrebig in Richtung EG arbeitet und die entsprechenden Voraussetzungen schafft.

Im Ausschußbericht wurde auch erwähnt, daß die im § 8 festgelegte Akkreditierungsstelle, nämlich die Sektion IX im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, erst vor wenigen Wochen von Vertretern der EFTA-Mitgliedsstaaten einem Hearing unterzogen und als Akkreditierungsstelle im Sinne der E-Norm 45003 anerkannt wurde.

Mit anderen Worten: Es sind die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden, damit die Wirtschaft künftig international mit weniger administrativen Hemmnissen arbeiten kann, daß also zwischen Sizilien und dem Nordkap künftig unsere Zertifikate anerkannt werden.

In diesem Sinne begrüßt die Wirtschaft dieses Gesetz. Und ich danke dem Ministerium, daß es diesbezüglich relativ schnell zu einer Lösung gekommen ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.55

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift (504 und 625/NR sowie 4323/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 19. Tagesordnungspunkt: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Seit 1963 ist die Türkei mit der EWG assoziiert. Dies hat zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten auf dem Zollsektor geführt, deren Auswirkungen insbesondere seit 1. Jänner 1992 spürbar sind. Um der gegenwärtigen und künftig noch zunehmenden Diskriminierung zu begegnen, haben die EFTA-Minister am 29. November 1988 beschlossen, Freihandelsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen.

Mit der gegenständlichen Vorlage liegt der Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei sowie — in Ergänzung hiezu — eines bilateralen Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß er in englischer Sprache zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag, der im Artikel 5 des Anhanges IX eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Staatsvertrag enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i k e i t**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Weiters bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates, wonach der gegenständliche Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i k e i t**.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung (502 und 627/NR sowie 4324/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Absichtserklärung.

Die Berichterstattung hat wieder Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Holzinger: Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell-gewerblichen Sektor umfaßt, ist die türkische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen herantreten.

Die Verhandlungen zwischen Österreich und der Türkei über den Konzessionsaustausch auf dem Landwirtschaftssektor konnten am 10. Dezember 1991 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieses bilateralen Abkommens sollen gleichzeitig mit dem multilateralen Freihandelsabkommen in Kraft treten.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag, der im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, gegen den Beschluß des Nationalrates, das Abkommen durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist ebenfalls **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (547 und 626/NR sowie 4325/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Änderung des Außenhandelsgesetzes durch die Einführung neuer Beurteilungskriterien und die Schaffung von Bewilligungspflichten bei der Ausfuhr bestimmter Waren und Technologien, die auch für die Erzeugung von Massenvernichtungsmitteln und waffenfähigen Trägersystemen geeignet sind.

Es ist daher eine Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Festlegung von Bewilligungspflichten und Verboten für den neu zu kontrollierenden Warenkreis in Verordnungsform vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständlich Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

20,04

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ein kleines Land wie Österreich ist in hohem Maße auf den Export seiner Waren angewiesen. Trotz immer neuer Rekordmeldungen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs — ich will die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für unser Land auch nicht schmälern — wissen Sie alle, meine Damen und Herren, daß die Warenausfuhr noch immer die weitaus größte Deviseneinnahmequelle Österreichs ist. Gerade deshalb müssen wir den gesetzlichen Bestimmungen, die die Ein- und Ausfuhr von Gütern regeln, besondere Beachtung schenken.

Die Entwicklung von modernen Volkswirtschaften hat zu einem immer intensiveren internationalen Warenaustausch geführt. Österreich hat erfolgreich an dieser Entwicklung teilgenommen. Und das hat unserem Land, unseren Menschen, Wohlstand und sozialen Aufschwung gebracht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es manchmal notwendig, die Freiheit des Warenaustausches aus bestimmten Gründen einzuschränken. Denn die wirtschaftliche Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo es um Menschenleben und die Sicherheit einzelner Staaten und der internationalen Staatengemeinschaft geht.

Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, kennen die schrecklichen Ereignisse infolge des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak. Sie wissen um die entsetzlichen Folgen des Einsatzes von chemischen Kampfstoffen in diesem Krieg. Sie können sich sicherlich noch erinnern, welchen Schrecken allein die Androhung eines Einsatzes chemischer Waffen im Krieg um Kuwait verbreitete. Und Sie wissen auch, daß es verstärkte Versuche einiger Staaten gibt, atomare, biologische oder chemische Waffensysteme beziehungsweise die Technologie zu deren Produktion zu erwerben.

Dies bedeutet eine massive Gefährdung der Sicherheit, nicht nur einiger entfernter Regionen, sondern der Gemeinschaft aller Staaten. Ein Kon-

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

flikt, der mit modernen Massenvernichtungsmitteln ausgetragen wird, betrifft die ganze Welt. Es muß daher auch Angelegenheit aller Staaten sein, dies zu verhindern.

Aus diesem Grund gibt es seit einiger Zeit Bestrebungen, wirksame Kontrollmöglichkeiten von Massenvernichtungsmitteln, nicht nur von chemischen, sondern auch von biologischen und atomaren Waffen zu schaffen. Eine erfolgreiche Kontrolle des Handels mit diesen Technologien kann nur in internationaler Übereinstimmung erfolgen.

Ihm Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz haben sich deshalb bisher 23 Länder in der sogenannten australischen Gruppe zur Ausarbeitung von Kontrollmaßnahmen für den Handel mit C-Waffen, relevanten Waren und Technologien zusammengefunden, und im Raketentechnologiekontrollregime versuchen insgesamt 18 Staaten, ihre Kontrollmaßnahmen aufeinander abzustimmen.

Österreich ist, wie Sie alle wissen, Mitglied in beiden Gruppen. Um die Maßnahmen, die in diesen internationalen Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden sind und in einigen Ländern bereits eingeführt wurden, auch bei uns durchführen zu können, wurde die vorliegende Novelle des Außenhandelsgesetzes 1984 notwendig.

Meine Damen und Herren! Dieses neue Außenhandelsgesetz bringt eine wesentliche Verbesserung der Ein- und Ausfuhrkontrolle von sogenannten sensiblen Produkten, also etwa von Chemikalien und Anlagen oder Technologien, die auch zu militärischen Zwecken verwendet werden können. Die Ermächtigung des Wirtschaftsministers, Ausfuhrbewilligungspflichten mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates per Verordnung festzulegen, die Möglichkeit der Verfügung von Exportverboten durch die Regierung oder die Möglichkeit des Wirtschaftsministers, konkrete Exportgeschäfte bei — wie es so schön heißt — Gefahr in Verzug zu verbieten, bieten die Gewähr dafür, daß rasch auf neue internationale Entwicklungen reagiert werden kann. Und wer die weltpolitischen Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, weiß, wie notwendig rasches und flexibles Handeln sein kann.

Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang ist, daß nicht immer klar entschieden werden kann, ob bestimmte Produkte nur für zivile oder auch für militärische Zwecke eingesetzt werden. Technische Anlagen oder Anlagekomponenten, die eigentlich friedlichen Zwecken dienen sollten, können relativ leicht auch zur Herstellung von Waffen eingesetzt werden. Sie alle werden sich bestimmt noch an die unerfreuliche Tatsache erinnern, daß einige europäische Firmen zum Bau von Giftgasfabriken im Irak beigetragen

haben. Sie erinnern sich sicherlich noch an die Diskussion über die Problematik von sogenannten Dual-use-Produkten, also Waren und Technologien, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können.

Nun kann man natürlich die Ausfuhr aller Waren verbieten, nur weil sie möglicherweise auch zur Herstellung von Waffen verwendet werden könnten. Das, meine Damen und Herren, würde aber das Ende unserer Wirtschaft bedeuten. Man kann nicht zum Beispiel den Export von Stahl verbieten, nur weil damit nicht nur Brücken, sondern auch Panzer gebaut werden können.

Entscheidend für die Verhängung von Ausfuhrbewilligungspflichten ist daher die Feststellung des Endverbrauchers. Denn — man muß es leider sagen — es ist ein Unterschied, ob man bestimmte Produkte in ein westeuropäisches Land oder in irgendeines der Krisengebiete liefert. Auch diesem Umstand wird im vorliegenden Gesetzestext durch die Möglichkeit, Ausfuhrbewilligungspflichten für bestimmte Länder zu verhängen, Rechnung getragen.

Besonders hinweisen möchte ich noch darauf, daß es nunmehr auch möglich sein wird, Bewilligungspflichten für Waren zu verfügen, die nicht dem unmittelbaren Geltungsbereich des Gesetzes, § 5 Abs. 2, unterliegen, falls dies aufgrund eines internationalen Beschlusses erforderlich ist. Damit, meine Damen und Herren, kann Österreich rasch auf die Verhängung von Handelsembargos durch internationale Organisationen reagieren.

Ein funktionierender Außenhandel setzt intakte außenpolitische Beziehungen voraus. Gerade weil der Export für unser Land eine so bedeutende Rolle spielt, sind Einschränkungen und Kontrollen zur Vermeidung einer Gefährdung des Weltfriedens unumgänglich. Eine liberalere Handhabung des Außenhandels könnte dazu führen, daß internationale Embargos und Handelsbeschränkungen über unser Land umgangen werden können. Außenpolitische Ächtung und wirtschaftliche Restriktionen gegen Österreich wären die logische Folge.

Aber nicht nur aus diesen pragmatischen Gründen halte ich das Gesetz für notwendig. Österreich hat sich immer zu seiner humanitären Tradition bekannt und ist seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft immer bereitwillig nachgekommen. Unser Land wird auch in Zukunft immer zur internationalen Zusammenarbeit gegen Gewalt und Krieg bereit sein, sei es im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen. Und dieses Gesetz ist ein weiterer Ausdruck dieser Bereitschaft.

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Die Änderung des Außenhandelsgesetzes von 1984 bedeutet nicht nur eine Neuregelung der au-
ßerwirtschaftlichen Bestimmungen, sondern ist
darüber hinaus auch ein Beitrag zu mehr Sicher-
heit auf der Welt. Es gilt, meine Damen und Her-
ren, im Zusammenhang mit anderen Ländern den
Export von Produkten, die zur Herstellung von
Massenvernichtungsmitteln dienen können, so-
weit wie möglich zu kontrollieren und dadurch zu
verhindern, daß diese Produkte in die falschen
Hände gelangen. Das vorliegende Bundesgesetz
bietet zusammen mit dem Sicherheitskontrollge-
setz und dem Kriegsmaterialiengesetz eine sinn-
volle Grundlage für diese Bemühungen. Deswe-
gen werden wir gegen dieses Gesetz auch keinen
Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.13

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies
nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf ein Schlußwort
verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte,
die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch
zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist
S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist
somit **a n g e n o m m e n**.

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom
10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das
Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung
des Urlaubsrechts und die Einführung einer
Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das
Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnah-
men zum Ausgleich gesundheitlicher Belastun-
gen für das Krankenpflegepersonal getroffen
werden (597 und 629/NR sowie 4336 und
4326/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir ge-
langen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung:
Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwer-
arbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die
Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Ein-
führung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeit-
gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert
und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher
Belastungen für das Krankenpflegepersonal ge-
troffen werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat
Ernst Woller übernommen. Ich bitte ihn um den
Bericht.

Berichterstatter Ernst **Woller**: Sehr geehrter
Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes
Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß
sieht vor, daß vom Nachtschicht-Schwerarbeits-
gesetz nicht erfaßte Arbeitnehmergruppen, die
ebenfalls unter besonders schweren Bedingungen
arbeiten, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes
aufgenommen werden sollen. Dabei sollen die
Voraussetzungen der Schichtarbeit und der Ar-
beit in einem Nachtschichtbetrieb entfallen.

Weiters soll die Mehrfachbelastung bei Beurtei-
lung der Schwerarbeit berücksichtigt werden. Be-
stimmte Arbeitnehmergruppen — wie zum Bei-
spiel die Bergarbeiter über Tage und die Arbeit-
nehmer im Bohrlochbergbau — sollen in den
Geltungsbereich aufgenommen werden. Der Ge-
setzesbeschluß enthält auch eine neue Beschrei-
bung der Hitzearbeitsplätze. Weiters wird auch
die Definition der Bildschirmarbeitsplätze erwei-
tert.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß der
Kollektivvertrag zur Gleichsetzung von weiteren
Arbeiten mit der Nachtschwerarbeit, die eine au-
ßergewöhnliche körperliche Belastung mit sich
bringen, ermächtigt wird.

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß
der Arbeitgeberbeitrag für das Sonderruhegeld
von 2,5 Prozent auf 2 Prozent der allgemeinen
Beitragsgrundlage gesenkt werden soll.

Neben einer Novellierung des Nachtschicht-
Schwerarbeitsgesetzes enthält der Gesetzesbe-
schluß auch eine Novellierung des Bundesgesetz-
es betreffen die Vereinheitlichung des Urlaubs-
rechts und die Einführung einer Pflegefreistel-
lung, BGBl. Nr. 390/1976 in der Fassung BGBl.
Nr. 408/1990. Dabei soll die für den Anspruch
auf Zusatzurlaub erforderliche Anzahl von
Nachtdiensten herabgesetzt werden. Weiters soll
klargestellt werden, daß auch Arbeiten, die durch
Verordnung oder Kollektivvertrag einbezogen
werden, zu einem Anspruch auf Zusatzurlaub
führen. Ferner sollen Arbeitnehmer, die bereits
20 Jahre unter den Bedingungen gemäß Art. VII
Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz gearbeitet ha-
ben, einen Anspruch auf Zusatzurlaub auch dann
haben, wenn sie diese Nachtschwerarbeit aus Ge-
sundheitsgründen nicht mehr leisten können.

Außerdem enthält der Gesetzesbeschluß eine
Novellierung des Arbeitszeitgesetzes BGBl.
Nr. 461/1969 in der Fassung BGBl. Nr. 647/1987.
Durch die im Gesetzesbeschluß enthaltene No-
velle zum Arbeitsverfassungsgesetz BGBl.
Nr. 22/1974 sollen die §§ 97 Abs. 1 Z 6a, 105
Abs. 3 Z. 2 zweiter Absatz und § 171 (Einfügung

Berichterstatte Ernst Woller

eines Abs. 1a) abgeändert beziehungsweise ergänzt werden.

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß für Arbeitnehmer in bestimmten Verwendungsbereichen von Krankenanstalten vor, daß für nächtliche Dienste ein Zeitausgleich in der Dauer von einer Stunde (ab 1. Jänner 1993) beziehungsweise von zwei Stunden (ab 1. Jänner 1995) gewährt wird. Eine Erweiterung dieser im Gesetz angeführten Verwendungsbereiche kann durch Kollektivvertrag beziehungsweise bei Unmöglichkeit eines solchen durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beziehungsweise dem Bundeskanzler vorgenommen werden. Weiters sollen diese Arbeitnehmer der Krankenanstalten in den Genuß der Maßnahmen der gesetzlichen Gesundheitsvorsorge nach Artikel IX Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz kommen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile es ihm.

20.18

Bundesrat Karl Litschauer (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zur Debatte steht das Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und die damit in Zusammenhang stehenden bundesgesetzlichen Regelungen, die unter anderem die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung zum Inhalt haben, geändert werden.

Die vorliegenden gesetzlichen Änderungen stellen einen zwischen den Sozialpartnern ausverhandelten Kompromiß dar. Zweifellos wird damit der berechtigte Wunsch der Arbeitnehmerseite, den Personenkreis zu erweitern, für den die positiven Bestimmungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes gelten sollen, etwa der Anspruch auf Sonderruhegeld, zumindest ansatzweise erfüllt. Keine Frage, daß hier weitere Schritte möglich, ja notwendig sind, um die vielfachen Mehrbelastungen der betroffenen Arbeitnehmer, etwa durch Lärm, Hitze bei gleichzeitig schwersten körperlichen Arbeitsbedingungen, entsprechend zu berücksichtigen.

Interessant ist allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in diesem ausverhandelten Kompromißvorschlag die Vorstellungen einer Bedienstetengruppe, die meines Wissens seit über zehn Jahren in mühevollen Verhandlungen versucht hat, in diese gesetzliche Regelung aufgenommen zu werden, ursprünglich nicht berücksichtigt waren. Ich meine hier besonders den Bereich der Krankenpflegeberufe, nämlich die Nachtdienst versiehenden Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Über Initiative meiner Fraktion ist es aber praktisch fünf vor zwölf doch noch gelungen, in dieser Frage neuerlich Sozialpartnerverhandlungen in Gang zu setzen. Aus gegebenem Anlaß, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich hier schon festhalten, daß dieser Gesetzesinitiative meiner Fraktion keine Verzögerungstaktik zugrunde lag, wie irrtümlich von verschiedenen Seiten verbreitet wurde. Schließlich wurde die ursprünglich ausverhandelte Novelle doch noch durch die Bestimmungen über die Krankenpflegeberufe ergänzt.

Ich möchte hier besonders erwähnen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Bei der in dieser Frage geführten Gesprächsrunde hat insbesondere die zuständige Bundessektion der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, in der die Dienstnehmer der Anstalten und Betriebe, also vor allem der Krankenanstalten zusammengefaßt sind, besondere Aktivitäten und Impulse gesetzt.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft einerseits und dem Herrn Sozialminister andererseits wurde schließlich ein Ergebnis in der Richtung erzielt, daß die Nachtschicht-Schwerarbeit in bestimmten Bereichen von Krankenhäusern und in Pflegestationen von Pflegeheimen im Ausmaß von mindestens 6 Stunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Berücksichtigung finden soll. Das wurde ja bereits auch in der Berichterstattung ausgeführt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Sozialminister Hesoun sehr danken für sein Verständnis und dafür, daß es in dieser sehr heiklen

Karl Litschauer

und sensiblen Frage zu einem positiven Abschluß gekommen ist.

Durch die Nennung des begünstigten Personenkreises sind die besonders belasteten Pflegeberufe mit unmittelbaren Tätigkeiten am Patienten taxativ aufgezählt. Der so umschriebene Personenkreis kann durch kollektivvertragliche Zusatzregelungen oder durch Verordnungen der Bundesregierung beziehungsweise der Landesregierungen auf Bereiche und Personen ausgedehnt werden, welche vergleichbaren Erschwernissen ausgesetzt sind — eine Regelung, meine verehrten Damen und Herren, die unbedingt notwendig ist.

Diese Novelle gibt die Möglichkeit, gerade durch die entsprechende Akzeptanz auch der Dienstgeberseite, daß die Tätigkeit jener Kolleginnen und Kollegen, die im Sozialberuf tätig sind, als Schwerarbeit entsprechend berücksichtigt wird.

Diese Verordnungsermächtigung ist eine Teillösung. Es wäre zweifelsohne doch besser gewesen, wenn man alle in dieser Berufsgruppe Tätigen direkt im Gesetz verankert hätte. Es wird nämlich sicher dort Probleme geben, wo das Krankenpflegepersonal aufgrund der nun vorliegenden Gesetzesänderung zunächst unterschiedlich behandelt wird.

Ich darf Ihnen hier, meine verehrten Damen und Herren, ein Beispiel nennen, das ich an einem theoretischen Fall entwickeln möchte, der allerdings auch in der Praxis vorkommen kann, ja ich fürchte, in der Praxis vorkommen wird.

Ich gehe von der Annahme aus, daß in einer größeren Stadt irgendwo in Österreich — in jedem Bundesland ist es denkbar — ein allgemeines öffentliches Krankenhaus vorhanden ist, ein Pflegeheim und meinetwegen Pensionistenheime und Altenheime, sie werden in den Bundesländern unterschiedlich bezeichnet.

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen werden einige Bereiche des Krankenhauses und auch die Bediensteten der Pflegestationen der Pflegeheime in den Genuß dieser neuen Sonderbestimmungen für Nachtschwerarbeiter kommen.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Schwestern aber und die Pfleger der Pflegeabteilungen in den Altenheimen und Pensionistenheimen, die von den Arbeitsbedingungen und vom Patientengut her mit Bediensteten eines Pflegeheims absolut gleichzustellen sind, sind zunächst, solange nicht aufgrund der Möglichkeit im Gesetz die entsprechende Verordnung erlassen wurde, nicht einbezogen und damit tatsächlich fürs erste wohl benachteiligt.

Konkret ausgeführt heißt dies: Das im Gesetz für jeden Nachtdienst vorgesehene Zeitguthaben — mit Wirksamkeit 1. Jänner 1993 gibt es eine Stunde Freizeit, und mit Wirksamkeit 1. Jänner 1995 gibt es zwei Stunden Freizeit — wird dann zwar im Pflegeheim und im Krankenhaus gewährt, in den Pensionistenheimen vorläufig noch nicht.

Sollte die Verordnung nicht sehr bald nach Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzes erlassen und die Vorteile daraus auf alle Pflegepersonen vergleichbarer Einrichtungen ausgedehnt werden, wird es neben dem ohnehin vorhandenen Mangel an Pflegepersonal weitere organisatorische Probleme geben. Die Schwestern und Pfleger würden sich nämlich verständlicherweise in weiterer Folge nur um Arbeitsplätze in jenen Einrichtungen bemühen, in denen die sozialen Erregenschaften, also auch der Ausgleich für Nachtschwerarbeit, voll zum Tragen kommen.

Es wird daher nicht zuletzt auch auf die Dienstnehmervertretungen ankommen, meine verehrten Damen und Herren, mit der Dienstgeberseite im Landes- und Bundesbereich rasch Verhandlungen aufzunehmen, um die einfach verfassungsmäßig notwendige Gleichstellung zwischen gleichen beziehungsweise zumindest vergleichbaren Bereichen in absehbarer Zeit zu ermöglichen.

Meine verehrten Damen und Herren! Insgesamt gesehen kann aber mit der Aufnahme des Pflegepersonals ins Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz ein sehr positiver Effekt erzielt werden. Die Attraktivität der Pflegeberufe, die aufgrund verschiedener Vorfälle und daraus resultierender Überzeichnungen in der Öffentlichkeit sehr gelitten hat, kann wieder gesteigert werden — eine absolute Notwendigkeit, wenn man den Mangel an Pflegepersonal betrachtet. Ich glaube, es ist Ihnen bekannt, daß österreichweit zurzeit etwa an die 7 000 Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Pflegebereichen fehlen.

Die Berücksichtigung der Krankenpflegeberufe in der gegenständlichen Novelle — das möchte ich deutlich sagen — stellt letztlich auch eine Anerkennung der zweifellos vorhandenen psychischen und physischen Belastung der Schwestern und Pfleger in ihrem Beruf dar — eine Anerkennung, die sicher auch wieder verstärkt die notwendige Motivation für die vielen betroffenen Dienstnehmer bringt, um trotz schwierigster Bedingungen ihre Aufgaben zum Wohle der Patienten weiter zu erfüllen.

Die Beschäftigten in den Pflegeberufen, meine verehrten Damen und Herren, sind für die älteren Menschen, die ihren Lebensabend in derartigen Einrichtungen verbringen, wie in Pensionisten- und Altenheimen, wenn ich sie stellvertretend anführen darf, vielfach die einzigen Bezugs- und

Karl Litschauer

Betreuungspersonen, die den Heiminsassen Geborgenheit und entsprechende Pflege vermitteln. Wir müssen daher als politisch Verantwortliche für diese Dienstnehmer die besten Rahmenbedingungen schaffen.

Wenn nun durch die gegenständliche Novelle eine Ausweitung des begünstigten Personenkreises erreicht wurde, so möchte ich doch festhalten, daß diese Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter fraglos auch auf andere Bereiche auszudehnen sein werden. Ich denke hier in diesem Zusammenhang auch an die Exekutive, die ebenfalls seit langem eine Einbeziehung in dieses Gesetz verlangt — eine Vorstellung, ein Wunsch, meine Damen und Herren, der bei genauer Betrachtung der Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen besondere Beachtung verdient.

Ich möchte Sie wirklich einladen: Unterstützen wir auch in Zukunft diese Bestrebungen. Wir wissen ja, daß die Anforderungen an die Gendarmerie und an die Polizei durch die verschiedensten Umstände, die ich nicht näher erläutern muß, ständig zunehmen. Die in diesem Bereich vor kurzem durchgeführten und noch immer diskutierten organisatorischen Änderungen — ich meine damit die unter dem Arbeitstitel „Umstrukturierung des Exekutivbereiches“ vorgenommene Schließung von Gendarmerieposten im ländlichen Raum — tun ihr übriges.

Es sollte daher im ausreichenden Maße in den parlamentarischen Ausschüssen Gespräche zwischen Experten und den verantwortlichen Politikern darüber geben, in welche Richtung die Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung in diesem Bereich zu gehen hat.

Wobei ich ausdrücklich festhalten möchte, meine verehrten Damen und Herren, daß meine Aufzählung der zu berücksichtigenden Berufsgruppen keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, daß in Katastrophenfällen eingesetzte Gruppen, egal, ob Private oder öffentlich Bedienstete, wenn sie oft nächtelang ihren Mann zu stehen haben, ebenfalls Berücksichtigung finden.

Abschließend darf ich nochmals betonen, daß mit dem Gesetz betreffend die Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter in der vorliegenden Form wieder ein kleiner Schritt in Richtung Verbesserung des sozialen Status gesetzt wird.

Die Aufnahme der Krankenpflegeberufe in das Gesetz ist für mich zweifelsohne ein historischer Schritt. Dies vor allem auch deshalb, wenn ich bedenke, welcher Zeit- und Verhandlungsaufwand in den letzten Jahren notwendig war, um das vorliegende Ergebnis zu erreichen — ein Ergebnis, das zweifelsohne ausbaufähig ist, das aber

eine Weiterentwicklung des Sozialstandards darstellt.

Meine Fraktion, die zweifellos als Mitinitiatorin dieser Novelle anzusehen ist, stimmt dem vorliegenden Antrag nicht nur zu, sondern begrüßt ausdrücklich die dadurch wieder weitergeführte Entwicklung im sozialen Bereich. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.32

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

20.32

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Mit dem heute vorliegenden novellierten Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz gibt es für Tausende schwer arbeitende Menschen in Österreich wesentliche Erleichterungen, und es werden viele Verbesserungen geschaffen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, es ist uns gemeinsam gelungen, mit diesem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz die Arbeitswelt wieder um ein großes Stück humaner zu gestalten. Das bedeutet für die vielen betroffenen Kolleginnen und Kollegen mehr Lebensqualität und eine größere Lebenswerartung.

Heute kann ich aus Überzeugung sagen, daß sich die schwierigen Verhandlungen der Sozialpartner während der vergangenen eineinhalb Jahre sicherlich gelohnt haben. Wenn ich an die früheren Jahre zurückdenke, so muß ich sagen, daß wir das Gesetz nicht wesentlich verändert haben, sondern immer nur bestimmte Fristen, zum Beispiel für den Bezug des Sonderruhegeldes, verlängert haben. Inhaltlich wurden eigentlich keine Verbesserungen zustande gebracht. Diesmal wurde in einer sehr schwierigen Sachfrage eine, wie ich glaube, sehr akzeptable Lösung erarbeitet, die letztendlich auch von der Koalitionsregierung genehmigt und vorige Woche im Nationalrat beschlossen wurde.

Ich darf aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute auch unserem Sozialminister Hesoun recht herzlich dafür danken, daß er trotz der vielen ungerechtfertigten Vorwürfe und Angriffe in der letzten Zeit nie verzagt hat, daß er nie aufgegeben hat und daß es ihm in einer Verhandlungszeit von mindestens 50 Stunden gelungen ist, auch die vielen Tausenden Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen in diese nun vorliegende Gesetzesvorlage mit einzubeziehen.

Die Zeiten einer strengen, restriktiven Gesetzesauslegung sind nun, glaube ich, endgültig vorbei. In Österreich wird nun endlich anerkannt, daß auch das Krankenpflegepersonal — es sind,

Karl Drochter

das darf man nicht vergessen, Tausende Frauen Tag und Nacht tätig —, wie mein Vorredner schon gesagt hat, physische und psychische Schwerarbeit zu leisten hat.

Bei der Beschlußfassung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes im Jahre 1981 ging man davon aus, daß zirka 70 000 Arbeitnehmer davon betroffen sein würden. Im vergangenen Jahr waren zirka 11 000 davon betroffen. Das zeigt schon die grobe Fehleinschätzung des Jahres 1981. Für das Jahr 1993 sind zirka 20 000 Kolleginnen und Kollegen inklusive des Krankenpflegepersonals in die Schätzung aufgenommen worden.

Die gleichen Fehleinschätzungen hat es auch beim Sonderruhegeld gegeben. Auch der Bezug des Sonderruhegeldes hat sich in der Vergangenheit in Grenzen gehalten. So waren im Jahre 1990 zirka 300 Personen berechtigt, dieses Sonderruhegeld zu beziehen; die Schätzungen für das Jahr 1993 belaufen sich auf 800 Bezieher des Sonderruhegeldes.

Diese doch sehr niedrigen Zahlen der Bezieher von Sonderruhegeld zeigen, daß in den vergangenen Jahren mit sehr großer Wahrscheinlichkeit die Bedingungen für den Bezug des Sonderruhegeldes nicht erfüllt werden konnten, daß die schweren Belastungen der Nachtschicht-Schwerarbeit unter den bekannten ungesunden Bedingungen von den einzelnen betroffenen Arbeitnehmern nicht ausgehalten wurden und daß sehr viele von ihnen schon sehr früh aus der Schichtarbeit ausgeschieden sind.

Die Details der Neuerungen und Änderungen brauche ich nicht zu wiederholen, da sie aus den Ausführungen meiner Vorredner, des Berichtstatters Kollegen Woller, aber auch des Kollegen Litschauer, hervorgegangen sind. Sie haben sie vollzählig erwähnt und auch erläutert.

Ich glaube aber, daß man die Anerkennung und Betreuungsarbeit an Patienten durch das Pflegepersonal als Nachtschicht-Schwerarbeit als Quantensprung in der österreichischen Sozialpolitik bezeichnen kann und auch bezeichnen muß.

Jahrelang wurde darum von den Arbeitnehmern selbst, aber auch von den Personalvertretern und von den Betriebsräten, den Gewerkschaften und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund gekämpft. Es war ganz schwierig — das hat auch Kollege Litschauer schon gesagt —, den Bund, die Länder, die Gemeinden, aber auch andere Krankenanstalten- und Pflegeanstalteneinrichtungen dazu zu bewegen, mit in dieses Gesetz einzutreten und es in ihrem eigenen Wirkungsbereich anzuwenden.

Nachtschicht-Schwerarbeit im Sinne des vorliegenden Gesetzes leistet ein Arbeitnehmer in der

Zeit von 22 Uhr abend bis 6 Uhr früh, wenn er in diesem Zeitraum mindestens sechs Stunden unmittelbare Betreuungs- und Behandlungsarbeiten direkt am Patienten zu leisten hat. Es gilt nicht für Arbeitnehmer, die während dieser Zeitspanne in überwiegendem oder erheblichem Ausmaß Bereitschaftsdienst zu leisten haben.

Das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz wird für das Kranken- und Pflegepersonal mit 1. Jänner 1993 wirksam. Im Gesetz ist der direkte Wirkungsbereich wie OP-Bereich, Intensivstation, Unfallambulanzen, um nur einige Tätigkeitsbereiche zu nennen, taxativ aufgezählt. Arbeitnehmern, für die die Bedingungen der Nachtschicht-Schwerarbeit zutreffen, gebührt ab 1. Jänner 1992 für jeden Nachtdienst eine Zeitgutschrift von einer Stunde, und ab dem 31. Dezember 1994 werden zwei Stunden vergütet.

Eine wesentliche Regelung bei diesem Gesetz ist, daß die Zeitgutschrift bei der nächsten Diensteteilung zu berücksichtigen ist, aber spätestens nach sechs Monaten zu verbrauchen ist. Besonders wesentlich nach unserer Auffassung ist, daß sie nicht finanziell abgegolten werden darf.

Eine weitere Maßnahme in diesem nun vorliegenden Gesetz ist die Herabsetzung des Finanzierungsbeitrages der Arbeitgeber von 2,5 auf 2 Prozent. Die Zukunft wird zeigen, ob wir mit dieser Maßnahme die Finanzierung längerfristig gewährleisten können.

Kollege Litschauer hat schon erwähnt, daß noch einige wichtige Berufsgruppen von diesem Gesetz ausgeschlossen sind. Wir betrachten es als einen ersten Schritt, und ich bin davon überzeugt, wenn wir in den nächsten Jahren intensiv danach trachten, die noch ausstehenden Berufsgruppen in dieses Gesetz einzubeziehen, dann wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis auch sie ihre gerechtfertigte Berücksichtigung in diesem neuen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz finden werden.

Wir Sozialdemokraten werden diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung geben.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.42

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

20.42

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, Wiederholungen zu vermeiden, bitte Sie aber um Verständnis, daß ich das nicht lückenlos durchziehen werde können.

Es ist schon erwähnt worden — erlauben Sie mir trotzdem die Wiederholung —, daß vom im Jahr 1981 beschlossenen Nachtschicht-Schwerar-

Hedda Kainz

beitsgesetz nur ein relativ kleiner Personenkreis betroffen war, für den in den Bereichen Zusatzurlaub, Ruhepausen und vorbeugender Arbeitnehmerschutz und Maßnahmen für Gesundheitsvorsorge Festlegungen getroffen wurden.

Es leisten derzeit etwa 220 000 Arbeitnehmer ständig Nacharbeit, und nur etwa 5 Prozent konnten vom gegenwärtigen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz erfaßt werden. Die Unterschiede zu den von Kollegen Drochter genannten Zahlen erklären sich wahrscheinlich dadurch, daß wir nicht vom selben Jahr sprechen. Meine Zahlen stammen aus den Jahren 1987/88.

In die vom Nationalrat beschlossene Regierungsvorlage können bisher nicht erfaßte Arbeitnehmergruppen, die ebenfalls unter besonders schweren Arbeitsbedingungen arbeiten, einbezogen werden, vor allem deshalb, weil das Zusammentreffen von Schichtarbeit und Arbeit in einem Nachtschichtbetrieb nicht mehr notwendig sein wird. Es wurden auch verschiedene andere Kriterien gelockert beziehungsweise ausgeweitet, wie zum Beispiel die Kriterien für die Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen. Diese Arbeiten können mit sonstigen Steuerungselementen einbezogen werden, und dadurch erweitert sich natürlich der betroffene Personenkreis erheblich.

Auch die Lärmbelastung wurde einer Neubewertung im Zusammenhang mit dem Sonderruhegeld unterzogen.

Erwähnenswert ist auch der Abschluß von Kollektivverträgen, welche die Kriterien der Nachtschicht-Schwerarbeit, wie es in Zukunft heißen wird, einbeziehen können.

Ebenfalls wichtig ist die Ermächtigung des Ministers, Verordnungen zu erlassen. Ich halte die Verordnungsermächtigung des Sozialministers für jene Bereiche, in denen keine kollektivvertragfähigen Körperschaften vorhanden sind, für einen sehr wesentlichen Punkt. Die diesbezüglichen Bedenken des Kollegen Litschauer teile ich nicht. Ich bin nämlich davon überzeugt, daß es einerseits zum Abschluß von Kollektivverträgen kommt, daß die Einigung zwischen den Partnern herbeigeführt werden muß und auch wird und daß andererseits dort, wo die Ermächtigung eintreten muß, der Sozialminister diese Verantwortung wahrnehmen und die Verordnungen erlassen wird.

Es ist bereits vielfach angesprochen worden, daß es in der letzten Minute gelungen ist, das Krankenpflegepersonal in die Wirksamkeit des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz einzubeziehen. Das ist eine langjährige Forderung der Betroffenen, ihrer Gewerkschaften und vor allem aber auch der Gewerkschafterinnen.

Obwohl im Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz nach wie vor fast ausschließlich die Kriterien männlicher, also schwerer manueller Tätigkeiten erfaßt sind und im Vordergrund stehen, ist die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals, das zum wesentlichen Teil aus weiblichen Beschäftigten besteht, ein grundlegender Schritt — ich betone ausdrücklich: ein grundlegender Schritt — zur Neudefinition typisch weiblicher Arbeitskriterien. Damit konnte ein Teilforderungspunkt des Gleichbehandlungspaketes erfüllt werden, und dafür bedanke ich mich beim Sozialminister sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird also in Zukunft die Krankenpflege als Nachtschicht-Schwerarbeit anerkannt werden. Ich werde nichts mehr wiederholen und keine Details hervorheben, die bereits teilweise hier vorgebracht wurden, sondern ich möchte nur den Schwerpunkt betonen, daß Krankenpflege nun als Nachtschicht-Schwerarbeit anerkannt wird.

Ich nehme aber auch mit großer Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bund, auch wenn dies möglicherweise Kritik in den Ländern hervorruft, mit diesem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz gleichzeitig die Länder verpflichtet. Das heißt also, daß diese Regelungen in den Landeskrankenanstalten ebenfalls Gültigkeit haben werden, denn wir müssen ja davon ausgehen, daß Krankenpflege überall gleich schwer ist.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, trotz der fortgeschrittenen Stunde über den Inhalt des Gesetzes hinaus einige Bemerkungen zur Arbeitssituation des Pflegepersonals zu machen. Diese Situation wurde von einer Diplomkrankenschwester als „Pflege in Not“ definiert, und sie meinte damit folgendes:

Zu geringe Personalbesetzung, die die Pflegekräfte mehr und mehr überfordert;

familienfeindliche Arbeitszeiten;

Unzufriedenheit wegen der Unselbständigkeit der Arbeit und der starren Hierarchie in den Krankenhäusern;

zu geringe Bezahlung und eine Gratwanderung zwischen gerade noch sicherer und bereits gefährlicher Pflege. — Ich halte das für eine sehr bedenkliche Aussage.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen aus einer Studie bezüglich der Arbeitsbedingungen von Frauen in ausgewählten Berufen, die das Institut für Sozialwissenschaft im Auftrag des Frauenreferates der Landesexekutive Oberösterreich des ÖGB durchgeführt hat, zur Kenntnis bringen. Laut dieser Studie — ich gebe zu, sie ist keine repräsentative — gaben 38 Prozent der befragten Krankenschwestern und 47 Prozent der Beschäftigten in sonstigen Heilberufen an, durch den ständigen

Hedda Kainz

Arbeitsdruck überfordert zu sein. Arbeitsumfang und Arbeitstempo haben sich in den letzten Jahren derart erhöht — das gaben 58 Prozent der Krankenschwestern und 77 Prozent der Frauen in den sonstigen Heilberufen an —, daß die vorherige Aussage damit begründet wird.

Eine ganz konkrete Aussage machte eine Schwester in einem Altenpflegeheim — jene, die in diesen Bereichen tätig sind, werden mir recht geben und bestätigen, daß die Situation dort so aussieht —: Es gibt zwar ausreichend Planstellen, diese sind aber nur zum Teil besetzt. Das heißt, es ist nicht immer nur eine Frage der Finanzierung.

Den Nachtdienst für 171 Betten, wovon 96 Pflegebetten sind, macht eine Schwester alleine. Erschwerend kommen die langen Wegstrecken dazu, weil in der Nacht die Liftbenutzung verboten ist, da nur eine Schwester Dienst macht.

Der Hoffnung, daß mit der Einbeziehung des Pflegepersonals in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz diese Bedingungen verbessert werden können, wurde heute schon Ausdruck verliehen. 22 Prozent der befragten Krankenschwestern sagten, diese Arbeitsbedingungen würden durch Wochenarbeitszeiten von 45 und noch mehr Stunden verschärft. 71 Prozent der Krankenschwestern gaben an, Turnus- oder Nachtarbeit leisten zu müssen. — Die Befragung bezog sich nur auf weibliches Personal, deshalb die geschlechtsbezogene Bezeichnung.

Es darf also nicht verwundern, daß es trotz des Einsatzes vieler ausländischer Arbeitskräfte in den oberösterreichischen Krankenhäusern derzeit etwa 700 Schwestern zu wenig gibt. Ich hoffe sehr, daß die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals in die Leistungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes diesen Teufelskreis durchbrechen wird, daß sich die Arbeitsbedingungen verbessern werden, die Berufsverweildauer erhöht und damit die Personalknappheit entspannt wird, um die Pflege der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen.

In diesem Sinne darf ich mich noch einmal sehr herzlich für diese Möglichkeiten bedanken und gebe namens meiner Fraktion diesem Gesetzesbeschluß sehr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.51*

Präsident: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

20.51

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Heute steht die Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz zur Diskussion, und meine Vorredner haben

schon einige Dinge angeschnitten. Ich darf ergänzend noch einige Ausführungen machen.

Ich möchte speziell darauf verweisen, daß es mich besonders freut, daß gerade die Arbeitnehmer in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, die direkt mit dem Patienten zu tun haben und dadurch einer enorm höheren Belastung als andere Nachtarbeiter ausgesetzt sind, nun in dieses Gesetz eingeschlossen werden.

Frau Kollegin Kainz hat schon angeführt, daß nur 5 Prozent aller Nachtarbeiter von diesem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz betroffen sind. Warum gerade die Berufsgruppe des Krankenpflegepersonals jetzt aufgenommen wird, hat mehrere Gründe.

Im Vordergrund steht meiner Meinung nach nicht so sehr, daß die Arbeit in der Nacht besonders schwer ist, sondern daß wir einem enormen Mangel an Personen im Pflegebereich gegenüberstehen, daß bereits Abteilungen aufgrund von Pflegepersonalmangel geschlossen werden mußten. Zusätzlich besteht auch noch eine erhöhte psychische und physische Belastung, welche bei diesem Personal aber nicht nur bei Nachtarbeit, sondern auch besonders während des Tages vorhanden ist. Eine Tagschwester ist beim Tagbetrieb einer stärkeren Belastung ausgesetzt, denn während des Tagbetriebes muß der gesamte Akutbetrieb in einem Krankenhaus durchgeführt werden. Eine Nachtschwester hat während ihres Dienstes bei Nacht nicht eine solch schwere physische Arbeit zu verrichten wie eine Krankenschwester, die bei Tag arbeitet.

Trotzdem befürworte ich die Aufnahme dieses Personenkreises in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, weil ich im Gegensatz zu Herrn Stadtrat Rieder glaube, daß wir durch ein Attraktivermachen des Pflegeberufes wieder vermehrt Personal bekommen könnten. *(Bundesrätin Dr. Karlsso n: Da seid ihr aber nicht im Gegensatz! Ich weiß nicht, warum Sie den Stadtrat wieder diffamieren müssen!)* Ich werde Ihnen gleich sagen, warum.

Es kommt ja nicht von ungefähr, daß wir einen Personalmangel in diesem Bereich haben, und zwar deshalb, weil — da spreche ich auch besonders unseren Herrn Sozialminister an — die sozialen Arbeitsbedingungen im Krankenhaus sehr schlecht sind. *(Bundesrätin Kainz: Der Sozialminister ist nicht der Arbeitgeber!)* Nicht zuletzt hat die große Katastrophe in Lainz ihre Ursachen auch in den miserablen Arbeitsbedingungen im Pflegedienst. *(Bundesrätin Kainz: Der Sozialminister ist nicht der Arbeitgeber!)* Es ist auch die Aufgabe des Sozialministers, Änderungen und Erleichterungen für diesen Personenkreis zu schaffen, damit auch eine Attraktivitätssteigerung für diesen Beruf wieder gegeben ist.

Dr. Alois Pumberger

Es ist auch dem österreichischen Patienten sicherlich lieber, wenn er deutschsprachige, inländische Pflegepersonen um sich hat. Gerade ein kranker Mensch ist sehr sensibel und kann sich oft nicht gut artikulieren. In diesem Fall ist es ihm meistens angenehmer — deswegen braucht er kein ausländerfeindlicher Patient zu sein —, von einer österreichischen, von einer deutschsprachigen Pflegeperson betreut zu werden, denn der Ersatz durch ausländisches Personal ist nicht immer das Optimale.

Besser wäre es, wenn wir unser Pflegepersonal, das bereits zu Hause, bei der Familie ist, weil der Beruf nicht mehr attraktiv genug war, wieder zurückgewinnen könnten, damit sie in ihrem Beruf zumindest wieder teilzeitarbeiten.

Es sind in diesem Gesetz einige Erleichterungen vorgesehen. Ich will sie nicht wiederholen, meine Vorgänger sind darauf schon eingegangen. Wichtig ist, daß das Zeitguthaben in Anspruch genommen werden muß. Damit komme ich auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Rieder zurück, der befürchtet, daß, wenn ab 31. Dezember 1992 eine Stunde Zeitausgleich beansprucht werden kann oder gegeben ist, in der Folge 320 neue Dienstposten benötigt werden. Damit in Konnex ist aber die derzeitige Personalknappheit zu sehen.

Ich glaube, daß das Gegenteil eintreten wird. Wenn wir diesen Beruf wieder attraktiver machen, dann wird die Personalknappheit etwas . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Dienstposten werden trotzdem benötigt, ob wir sie jetzt besetzen können oder nicht!*) Herrn Kollegen Litschauer möchte ich noch etwas ins Stammbuch schreiben: Bei allem Respekt vor alten Menschen, glaube ich, würde es doch zu weit führen, wenn man die Betreuer oder die Angestellten in einem Pensionistenheim auch in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz aufnehmen würde. (*Bundesrat Litschauer: In Niederösterreich gibt es 60 Pflegestationen.*) Ja, das ist etwas anderes. Pflegestationen und Pflegeheime dürfen Sie nicht mit einer Seniorenwohnanlage verwechseln. Ein Pensionistenheim ist eine Seniorenwohnanlage. (*Zwischenruf des Bundesrates Litschauer.*) Sie haben Pensionistenheime gesagt. (*Bundesrat Litschauer: Dann sind wir uns einig!*) Dann sind wir uns einig? — Das freut mich! Dann brauchen Sie diese Eintragung in Ihr Stammbuch nicht zu machen.

Die Zeit ist vorgeschritten, ich komme zum Schluß. Nacharbeit ist (*Bundesminister Hesou: Wissen Sie, ob er ein Stammbuch hat?*) — er kann sich eines zulegen — unphysiologisch, und Nacharbeit führt unweigerlich zu gesundheitlichen Schäden. Ich befürworte daher, daß jene Berufe, die einer besonderen Belastung während der Nacharbeit ausgesetzt sind, in dieses

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz aufgenommen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.58

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden (518 und 630/NR sowie 4327/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich ersuche höflich um den Bericht.

Berichterstatte(r)in Dr. Irmtraut **Karlsson:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Durch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Landarbeitsgesetz soll der Schutz der Jugendlichen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz angepaßt werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse des land- und forstwirtschaftlichen Berufszweiges sichergestellt werden, daß für Jugendliche in diesem Berufszweig und für Jugendliche im gewerblichen beziehungsweise industriellen Bereich gleichwertige Schutzbestimmungen gelten. Durch die Novelle sollen auch veraltete Formulierungen entsprechend dem heutigen Sprachgebrauch neu gefaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters hat der Sozialausschuß den Fristsetzungen

Berichterstatlerin Dr. Irmtraut Karlsson

des Artikels II Z. 2 (§ 22) im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels II Z. 2 (§ 22) wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

21.00

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle sollen das Landarbeitsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden.

Im wesentlichen geht es bei der Gesetzesnovelle darum, daß die Berufsausbildung in der Landwirtschaft, vor allem was die arbeitsrechtlichen Bestimmungen betrifft, den übrigen Berufsgruppen angeglichen wird. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist längst zur Facharbeit geworden und erfordert neben den fachlichen Kenntnissen auch Zuneigung und Einfühlungsbereitschaft, wenn es zum Beispiel um die Betreuung und die Pflege von Tieren geht.

Bei der Tätigkeit in der Landwirtschaft handelt es sich aber auch um eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, wenn es darum geht, gesunde Nahrungsmittel herzustellen oder unseren Lebensraum gesund und lebenswert zu erhalten.

Es muß aber auch ganz klar und deutlich hervorgehoben werden, daß die Ausbildung in der Landwirtschaft und für die Land- und Forstwirtschaft längst als ebenbürtig mit den übrigen Berufen angesehen werden kann. Jeder Hofübernehmer ist praktisch Absolvent einer zwei- oder dreijährigen Fachschule, und ein hoher Prozentsatz der Betriebsführer sind geprüfte Landwirtschaftsmeister.

Wie schon erwähnt worden ist, sollen mit dieser Gesetzesnovelle die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Landwirtschaftslehrlinge geregelt werden. Im besonderen geht es hierbei um die Arbeitszeitregelung und um die Jugendschutzbestimmungen für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Jugendlichen.

Die neue Regelung sieht unter anderem vor, daß Jugendliche weder zu Nacharbeit noch zu Überstundenleistungen herangezogen werden dürfen. Daneben werden mit dieser Gesetzesänderung aber auch der Freizeitanspruch sowie die Wochenendbeschäftigung, sowohl was das Beschäftigungsausmaß als auch was deren Abgeltung betrifft, mitgeregelt, wobei allgemein bei der Beschäftigung von Jugendlichen in der Landwirtschaft auf deren Gesundheit und die körperliche Entwicklung zu achten ist.

Die Ausführungsgesetzgebung der Länder hat in weiterer Folge festzulegen, welche Arbeiten für Jugendliche verboten oder unter besonderen Bedingungen zulässig sind.

Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen zu keinen Akkordarbeiten herangezogen werden, oder Jugendliche, die in einem Lehrverhältnis oder in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis stehen, dürfen zu keinen leistungsbezogenen Primärarbeiten herangezogen werden.

Darüber hinaus wird mit dieser Gesetzesnovelle das Verbot ausgesprochen, Lehrlinge zu berufs fremden Arbeiten heranzuziehen. Ebenso wird mit dieser Gesetzesänderung auch Klarheit darüber geschaffen, daß Schul- und Kurszeiten mit in die Arbeitszeit einzurechnen sind und daß für die Ablegung der Facharbeiterprüfung auch die erforderliche Freizeit zu gewähren ist.

Das geänderte Berufsausbildungsgesetz bildet aber auch die Grundlage für eine mögliche Anschlußlehre artverwandter Berufe, wenn auch von den Ländern erst diesbezügliche Ausführungsbestimmungen erlassen werden müssen.

In Summe gesehen kann diese Gesetzesänderung als ein beachtlicher und bedeutender Reformschritt für die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft angesehen werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dieser Gesetzesänderung gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.06

Präsident: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.06

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden, hat mein Vorredner bereits ausführlich Stellung genommen.

Ing. Reinhart Rohr

Ich möchte daher unterstreichen, daß mit dem gegenständlichen Gesetzestext eine Reihe wichtiger Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das Landarbeitsgesetz übernommen werden, die zum größten Teil bereits in ähnlicher Form im gewerblich-industriellen Bereich Geltung haben.

Einige davon, wie zum Beispiel die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für Jugendliche oder die Übernahme der Lehrlingsentschädigung bei übersteigenden Internatskosten durch den Dienstgeber, wurden vom österreichischen Landarbeiterkammertag gefordert und sind mit der heutigen Beschlußfassung hier im Plenum erfüllt.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher dem Antrag des Ausschusses, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.07

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen des Artikels II Z. 2 (§ 22) des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das

Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensofpergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 — SRÄG 1992) (362/A - II-6372 und 631/NR sowie 4337 und 4328/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 — SRÄG 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen.

Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Johann Payer: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Durch die 44. ASVG-Novelle und die Parallelnovellen zu den übrigen Sozialversicherungsgesetzen wurde im Gleichklang mit der im Familienlastenausgleichsgesetz damals vorgenommenen Neuregelung der Altersgrenze auch die Altersgrenze für Studierende bei der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung (§ 123 ASVG) und beim Kindesbegriff in der Unfall- und Pensionsversicherung (§ 252 ASVG) auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt.

Durch die am 1. September in Kraft tretende neuerliche Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz (BGBl.Nr. 311/1992) wird die Altersgrenze in bezug auf den Anspruch auf Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr angehoben und von einem Mindeststudienrerfolg abhängig gemacht.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltenden Novellierungen des ASVG, des GSVG, des BSVG und des BKUVG ist nun vorgesehen, daß die sozialversicherungsrechtliche Angehörigeneigenschaft beziehungsweise Kindeseigenschaft über das 18. Lebensjahr, und zwar bis zum 27. Lebensjahr, an die Anspruchsberechtigung nach dem Familienlastenausgleichsgesetz geknüpft wird. Der Gesetzesbeschluß verpflichtet in diesem Zusammenhang die Abgabenbehörden des Bundes, den Versicherungsträgern hiezu bestimmte Daten zu übermitteln. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß auch Novellierungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes und des Verbrechensofpergesetzes, wodurch analoge Regelungen für die Verlängerung der Kindeseigenschaft geschaffen werden sollen.

Durch Übergangsbestimmungen soll im vorliegenden Gesetzesbeschluß sichergestellt werden, daß für Kinder, die vor dem 1. September 1992 das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein ordentliches Studium betreiben, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Angehörigen- bezie-

Berichterstatte r Johann Payer

hungsweise Kindeseigenschaft nach der bisher geltenden Rechtslage zu beurteilen sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensofergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 — SRÄG 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (489 und 634/NR sowie 4329/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Helga Markowitsch übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte rin Helga Markowitsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch das EWR-Abkommen werden EWR-Staatsbürger und deren Ehegatten und Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen der EWR-Staatsbürger Unterhalt gewährt,

auf dem Arbeitsmarkt Inländern gleichgestellt, unabhängig davon, ob diese Angehörigen eine EWR-Staatsbürgerschaft besitzen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll daher auch für Familienangehörige österreichischer Staatsbürger eine gleichartige Ausnahmebestimmung geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Anpassungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgenommen werden, welche bei Wegfall der für die Ausnahme maßgeblichen Umstände eine Eingliederung in das gewachsene System des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entsprechend dem Integrationsgrad des Ausländers ermöglichen.

Die Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sind abgestimmt auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird. In diesem Gesetzesbeschluß betreffend das Aufenthaltsgesetz wird der Aufenthalt im Bundesgebiet zu Erwerbszwecken neu geordnet. Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz soll auch davon abhängig sein, ob der Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz zum Aufenthalt berechtigt ist. Für jene Bereiche, für welche eine arbeitsmarktpolitische Beurteilung bereits im Wege einer Feststellung des zuständigen Landesarbeitsamtes nach dem Aufenthaltsgesetz vorgenommen wurde, soll eine nochmalige Prüfung der Arbeitsmarktlage entfallen. Die vorläufige Berechtigung zur Beschäftigung eines Ausländers bei längerer Verfahrensdauer soll nur mehr bei berechtigtem Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz bestehen. Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sollen berechtigt werden, den Fremdenpolizeibehörden für die Beurteilung der Frage des gesicherten Unterhalts maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Für die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Mitwirkung an der Beurteilung der Unbedenklichkeit der beabsichtigten Beschäftigung eines Ausländers im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz vorgesehen.

Hinsichtlich der mit dem EWR-Abkommen im Zusammenhang stehenden Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist ein Inkrafttreten gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatteerin Helga Markowitsch

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke der Frau Berichterstatteerin.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ernst Woller. Ich erteile es ihm.

21.16

Bundesrat Ernst Woller (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz auf die Gründe eingehen, warum wir für diese Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind:

Zum ersten bringt das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz eine Anpassung an den EWR-Vertrag. Das heißt, daß die Benachteiligung der Ehegatten und Kinder von österreichischen Staatsbürgern gegenüber Staatsangehörigen von EWR-Ländern beseitigt wird.

Und zum zweiten bringt das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz auch eine Anpassung an das neue Aufenthaltsgesetz. Das heißt, daß jeder Ausländer, der in Österreich arbeiten will, auch eine Aufenthaltsbewilligung braucht. Das Aufenthaltsgesetz wäre ja sinnlos, würde das Ausländerbeschäftigungsgesetz weiterhin eine Beschäftigung von Touristen zulassen.

Durch die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wird daher wesentlich zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung von Ausländern beigetragen; diese stellte ja in den letzten Jahren ein wirklich großes Problem dar.

Durch die Öffnung der Grenzen kam es in den letzten Jahren zu einem starken Ansteigen des Problems illegal beschäftigter Ausländer in Österreich. Die Ursachen waren vor allem die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, vor allem der hohe Arbeitskräfteüberschuß in diesen Ländern und das starke Lohngefälle zwischen Österreich und unseren Nachbarländern. Es ist irgendwie verständlich, daß, wenn die Höhe der Löhne in Polen beispielsweise nur ein Zehntel jener in Österreich ist, viele versuchen, in Österreich — wenn auch nur kurze Zeit und illegal — beschäftigt zu werden.

Durch das neue Aufenthaltsgesetz und das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz soll diesen Problemen entgegengewirkt werden. Es sind dies natürlich notwendige Gesetzesänderungen. Ich muß aber doch deutlich dem Kollegen Langer widersprechen, der heute hier gesagt hat, schuld seien die Gesetzgeber. Das ist nicht so. Schuld sind

natürlich die Arbeitgeber, die Ausländern illegal Beschäftigung geben. Ohne Schwarzarbeitgeber würde es keine Schwarzarbeiter geben. Und es gibt allzu viele Schwarzarbeitgeber in Österreich.

Das Sozialministerium hat im Jahr 1991 2 204 Betriebe überprüft und dabei 1 193 Verstöße festgestellt. Es ist zu befürchten, daß die Dunkelziffer noch wesentlich höher ist, sodaß man eigentlich davon sprechen kann, daß man nicht die schwarzen Schafe suchen muß, sondern eher nach den weißen Schafen Ausschau halten muß, die keine Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes begehen.

Die Folge der Schwarzarbeit sind vielfältige Schäden für die österreichische Wirtschaft und die österreichische Gesellschaft. Ich meine hier vorerst einmal den Entfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Milliardenhöhe, ich meine die Verstärkung des Lohnendrucks — vor allem in Branchen mit niedrigem Lohnniveau; hier vor allem in der Bauwirtschaft und im Fremdenverkehr —, es kommt weiters zu einer Verdrängung bereits länger in Österreich legal beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer, und es kommt zu einer Wettbewerbsverzerrung zuungunsten von korrekt agierenden Betrieben.

Die Hauptleidtragenden sind aber vor allem die illegal beschäftigten Ausländer selbst. Sie werden geschädigt und gefährdet. Sie haben keinen Schutz im Falle von Krankheit, Unfällen oder Arbeitslosigkeit. Sie werden in einer fast unvorstellbaren Weise ausgebeutet.

Ich begrüße daher vor allem auch den Entschließungsantrag, der im Nationalrat vergangene Woche eingebracht wurde, in dem Maßnahmen gegen illegale Ausländerbeschäftigung gefordert wurden. Demnach sollen Unternehmen, die gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstoßen, von allen öffentlichen Aufträgen, Förderungen und Subventionen ausgeschlossen werden.

Ich begrüße aber auch alle darüber hinausgehenden Aktionen gegen Schwarzarbeitgeber, wie zum Beispiel die vor kurzem vorgestellte Aktion der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe und persönlicher Dienst, ein Bereich, in dem besonders viele Übertretungen vorkommen.

Neben der Veröffentlichung der Liste der schwarzen Schafe sollten aber auch weitere Schritte gesetzt werden: erstens verstärkte Kontrollen, zweitens eine deutliche Anhebung der Strafen und drittens als konsequentester Schritt der Entzug der Gewerbeberechtigung für Wiederholungstäter, die immer wieder dabei erwischt werden, daß sie Ausländer illegal beschäftigen.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellt jedenfalls das heute hier zu beschließende Aus-

Ernst Woller

länderbeschäftigungsgesetz dar. Wir werden dagegen keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 21.22*

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459/NR sowie 4330/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Moser übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Erich **Moser**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf das australische System der Sozialen Sicherheit ist Australien bemüht, vorerst nur im Bereich der Pensionsversicherung mit europäischen Staaten ein Abkommen über Soziale Sicherheit zu schließen. Das gegenständliche Abkommen sieht daher — wie auch die in letzter Zeit von Österreich mit außereuropäischen Ländern geschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit — lediglich materielle Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung vor. Die für die österreichische Seite maßgeblichen Regelungen entsprechen grundsätzlich den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen. Der sachliche Geltungsbereich des Abkommens bezieht sich bezüglich Australien auf die Alterspension, Invaliditätspension, Frauenpensionen, Pflegepensionen und Leistungen, die verwitweten Personen gebühren.

In bezug auf Österreich bezieht sich der sachliche Geltungsbereich auf die Rechtsvorschriften für die Pensionsversicherung mit Ausnahme der Sonderversicherung für das Notariat.

Da das australische Pensionsversicherungssystem ausschließlich aus dem Steueraufkommen finanziert wird und somit in Australien keine Regelungen betreffend die Versicherungspflicht vorgesehen sind (der Pensionsanspruch wird erst nach Antragstellung aufgrund der nachgewiesenen Wohnsitzzeiten geprüft), konnten in das Abkommen — im Unterschied zu allen übrigen bisher von Österreich geschlossenen Abkommen — keine Regelungen betreffend die anzuwendenden Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

Im Abkommen wird ausdrücklich normiert, daß kein Anspruch auf Zahlungen von Leistungen für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Abkommens begründet wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden (351/A-II-6185 und 600/NR sowie 4305/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Alfred **Gusenbauer**: Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor, daß das Bundesministerium für Justiz während der Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes in Abweichung von § 185 der Strafprozeßordnung 1975 für die Anhaltung in Untersuchungshaft nach Fällen des Urteils durch das in erster Instanz erkennende Gericht auch die Zuständigkeit einer anderen Justizanstalt als eines gerichtlichen Gefangenenhauses anordnen kann, sofern der Vollzug einer Freiheitsstrafe zu erwarten ist.

Untersuchungshäftlinge, die nach § 1 in einer anderen Justizanstalt als in einem gerichtlichen Gefangenenhaus angehalten werden, sind von Strafgefangenen getrennt in einer besonderen Abteilung unterzubringen.

Überdies dürfen während der Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes Freiheitsstrafen, deren Strafzeit drei Monate nicht übersteigt, in Abweichung von § 10 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes auch dann in Strafvollzugsanstalten vollzogen werden, wenn dies dem Verurteilten nach seinen persönlichen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Entfernung zwischen seinem Wohnsitz oder Aufenthalt (§ 9 Abs. 3 StVG) und der Strafvollzugsanstalt nicht unzumutbar ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

21.29

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Beschluß des Nationalrates, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden — so der Titel —, stellt, wie schon aus dem Namen hervorgeht, ein Provisorium im Bereich unserer Justiz dar. Für ein weiteres Jahr, bis zum 31. Juli 1993, soll im wesentlichen das Bundesgesetz vom 5. Juli 1990 verlängert werden, das Erleichterungen bei der Verlegung von Untersuchungshäftlingen und kurzfristigen Gefangenen in Strafvollzugsanstalten geschaffen hat.

Begründet wird dieses Provisorium vom Justizausschuß des Nationalrates mit dem Hinweis auf die Verschlechterung der Belagssituation in gerichtlichen Gefangenenhäusern, unter anderem auch im Gefolge der Öffnung der Ostgrenzen. Hervorzuheben ist, daß entgegen der bisherigen Regelung das Bundesministerium für Justiz die Anhaltung eines Untersuchungshäftlings auch in einer Strafvollzugsanstalt nicht schon nach Rechtskraft der Anklage oder Einbringung des Antrages auf Bestrafung anordnen kann, sondern erst dann, wenn das Gericht in erster Instanz ein Urteil gefällt hat. Es ist damit sicherlich der Menschenrechtskonvention Rechnung getragen worden, die im Artikel 6 Abs. 2 festhält — ich zitiere —: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“ — Zitierende.

Dies halte ich deshalb für einen besonders erwähnenswerten Fortschritt, weil unserem Land im Bereich Menschenrechte und da vor allem bei Artikel 5 Abs. 3 — der Haftdauer — und Artikel 6 Abs. 1 — der Verfahrensdauer — immer wieder in Straßburg Nachholbedarf bescheinigt wird, was natürlich unserem Ansehen in Europa abträglich ist.

Meine Damen und Herren! Allein 1991 wurden von der Europäischen Menschenrechtskommission 13 Beschwerden gegen die Republik Österreich wegen möglicher Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 EMRK für zulässig erklärt, was unserem Land in Relation zu seiner Größe einen eher unruhlichen Spitzenplatz sicherte. Diese Tatsache hat übrigens auch schon zu interessanten und meines Erachtens seriösen und richtigen Anregungen Anlaß geboten, nämlich in der Richtung, daß erstens ein Anspruch auf Ersatz des immateriellen Schadens geschaffen wird, den der von einer Verfahrensverzögerung Betroffene analog der Bestimmung des Artikels 5 Abs. 5 EMRK vor innerstaatlichen Gerichten geltend machen kann,

Mag. Herbert Bösch

zweitens dem zuständigen Ressort empfohlen wird, in Fällen der Zulassung solcher Beschwerden durch die Europäische Kommission für Menschenrechte den betroffenen Beschwerdeführer im Vergleichswege angemessen zu entschädigen, um eine Befassung des Europäischen Gerichtshofes nach Artikel 50 EMRK überflüssig zu machen.

Meine Damen und Herren! Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat eine spürbare Senkung der Untersuchungshäftlingszahlen mit sich gebracht. Es wäre zu prüfen, ob tatsächlich die Öffnung der Ostgrenzen allein ausschlaggebend für die neuerliche Steigerung in diesem Bereich ist und war.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen interessanten Beitrag von Prof. Bertel bei einer Tagung des Grünen Klubs am 10. Dezember 1991 über die Untersuchungshaft in Österreich, bei der Bertel unter anderem drei Gründe mit dafür verantwortlich macht, daß bei uns in den letzten Jahren die Untersuchungshäftlingszahlen wieder so massiv angestiegen sind.

Er meint unter anderem, daß ein Problem und ein Punkt in diesem Bereich die Mängel des Strafgesetzbuches sind, nämlich zum Beispiel, daß gerade jetzt Besucher aus Nachbarländern, die in einem Warenhaus irgendwelche geringwertige Sachen „mitgehen“ lassen, mehrere Wochen bis zu ihrer Aburteilung in Haft genommen werden, was selbstverständlich im Gegensatz zu dem steht, was eigentlich der Gesetzgeber seit 1975 zu vermeiden versucht hat, nämlich die Verhängung von Freiheitsstrafen für Bagatelldelikte.

Zum zweiten meint er, daß sicherlich ein Problem auch im Bereich der Exekutive vorhanden sein dürfte, daß eben die Androhung von Verwahrung, von Haft immer noch auch als ein gutes Mittel und ein taugliches Mittel zur Wahrheitsfindung angesehen wird.

Und zum dritten — das scheint mir ein sehr wesentlicher Punkt und ein sehr wesentlicher Vorwurf von Bertel gegenüber unserer Justiz zu sein — meint er, daß Haftbefehle und Haftbeschlüsse von den Richtern begründet werden müßten, dies aber eigentlich in den letzten Jahren aus der Mode gekommen ist. Er meint sogar — hier spricht er die Verdunkelungsgefahr an; ich zitiere —: „Die Verdunkelungsgefahr wird so zum bequemsten aller Haftgründe. Das ist gesetzwidrig, aber Ratskammern, die Oberlandesgerichte und der OGH dulden das.“

Ich meine, wir sollten im Zusammenhang mit dem heute zu beschließenden Provisorium, dem unsere Fraktion die Zustimmung gibt, in Anbetracht der Zustände und auch der Dinge, die ich bereits im Zusammenhang mit dem EMRK vor-

getragen habe, Überlegungen anstellen. Wenn wir uns nicht in einem Jahr über eine weitere Verlängerung dieses bereits verlängerten Provisoriums noch einmal unterhalten wollen, meine ich, sollten diese Gedanken und Überlegungen mit in unsere Justizpolitik einfließen. — Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.35

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

21.35

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In gebotener Kürze möchte ich auch einige Gedanken formulieren und darf mich zunächst vollinhaltlich den Ausführungen meines Vorredners Mag. Bösch anschließen.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig diese Maßnahmen betreffend Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug, die wir heute hier beschließen, sind, zeigen die heute veröffentlichten Zahlen über die Zunahme der Kriminalität in Österreich. Die Situation, die seinerzeit bei der Beschlußfassung am 5. Juli 1990 gegeben war, hat sich seither noch wesentlich verschlechtert. Die Kriminalitätsrate ist im ersten Quartal des heurigen Jahres, wie wir heute gehört haben, um etwa 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, davon beträgt der Ausländeranteil etwa 33 Prozent.

Diese Zahlen werden mir auch heute aus meinem Bundesland Burgenland bestätigt. Ich erstatte hier pflichtgemäß, Herr Bundesminister, einen Situationsbericht. Ich hatte heute, bei einer Feier des Burgenländischen Landtages, Gelegenheit, mit dem Leitenden Staatsanwalt zu sprechen. Er berichtet mir auch über eine außerordentlich hohe Zunahme der Kriminalität, insbesondere der Ausländerkriminalität. Er weist insbesondere dramatisch auf den Umstand hin, daß infolge der Zunahme des Arbeitsanfalles, des Aktenanfalles eine verantwortungsvolle Führung seines Büros, der Staatsanwaltschaft, faktisch kaum mehr möglich ist, und zwar auch wegen akuten Personalmangels.

Ich weiß, daß das vielfach auf die Budgetsituation zurückzuführen ist. Ich darf aber trotzdem, Herr Bundesminister, mit allem Respekt die Bitte vortragen, doch danach zu trachten, Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf verweisen, daß uns Umfragen signalisieren — wenn wir uns bei der Bevölkerung umhören, dann wissen wir das auch —, daß die Themen Gesundheitsvorsorge und auch innere Sicherheit Themen Nummer 1 sind. Innere Sicherheit gewährleistet

Dr. Milan Linzer

natürlich in erster Linie ein besonders gutes Funktionieren der Exekutive, aber insbesondere auch ein gutes Funktionieren der Justiz respektive im Strafverfahren.

Herr Bundesminister! Unsere guten Wünsche begleiten Sie bei den kommenden Budgetverhandlungen, sei es was die Errichtung von Bauten betrifft, die für die Unterbringung beziehungsweise Anhaltung von Untersuchungshäftlingen notwendig sind, sei es für eine Verbesserung des Stellenplanes. Ich denke, daß wir alle — die Bundesregierung, aber auch das Parlament — die große Verantwortung haben, unseren Mitbürgern, vor allem den älteren Menschen, das Gefühl der Sicherheit zu geben, ein subjektives Gefühl, das, wie gesagt, in letzter Zeit gelitten hat und sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz, das durch den Aspekt der Unschuldsvermutung verbessert worden ist — wie Kollege Bösch bereits ausgeführt hat —, gerne die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß es bis zum Auslaufen des Jahres 1993 zu einer Reform des Untersuchungshaftgesetzes kommen wird, beziehungsweise die bereits in Diskussion stehende Strafprozeßordnung auch im Parlament verabschiedet werden kann.

In diesem Sinne, wie gesagt, gibt meine Fraktion diesem Gesetz, das für uns nur ein Provisorium darstellt, gerne die Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.40

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

21.40

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Provisorium für ein weiteres Jahr vor, ein Gesetz, das einen Zustand manifestiert, der schon vor zwei Jahren erkannt wurde, sich aber schon früher abzeichnete. Es handelt sich hauptsächlich um ein Wiener Problem und betrifft derzeit zirka 135 dislozierte Untersuchungshäftlinge. Das Hauptproblem ist jedoch der Überbelag in den Untersuchungsgefängnissen. Und um dieses Hauptproblem zu lösen, hat man offenbar gehofft, daß sich die Situation von selbst verbessern wird, oder man hat zu spät oder zu langsam reagiert.

Auch der Bericht des Justizausschusses besagt, daß sich die Situation seit 1990 nicht gebessert, sondern sogar verschlechtert hat. Experten des Justizministeriums glauben nicht daran, daß sich die Situation in naher Zukunft ändern wird. Eine Entspannung ist also nicht in Sicht.

Das Gesetz tritt mit 31. Juli 1993 außer Kraft. Die zuständigen Stellen sind daher zum Handeln

aufgerufen, um das Raumproblem bei den Untersuchungshäftlingen zu lösen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.43

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

21.43

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die derzeitige Situation des U-Haft-Bereiches in Wien außerordentlich unerfreulich. Die Zunahme der Zahl der Untersuchungshäftlinge vor allem in den letzten zwei Jahren in Wien hat sicher mit der insgesamt zugenommenen Kriminalität im Osten Österreichs zu tun.

Unter den Untersuchungshäftlingen ist der Prozentsatz der Ausländer auffallend gestiegen. Genauere Untersuchungen haben ergeben, daß wir davon ausgehen müssen, daß in manchen dieser Bereiche, wenn man von der Unschuldsvermutung und vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz der Eingriffe ausgeht, eine Besserung möglich sein müßte.

In Gesprächen mit den vier im Justizausschuß vertretenen Parteien, insbesondere den Justizsprechern dieser Parteien, haben wir einen konkreten Vorgriff auf die Strafprozeßreform vorgenommen, indem wir den U-Haft-Bereich vorgezogen haben. Wir sind zu einem vorläufigen Ende der Diskussion gekommen und haben einvernehmlich einen Gesetzestext verfaßt, der sich mit den Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft befaßt und vor allem vorsieht, daß die Untersuchungshaftbeschlüsse zeitlich befristet sein sollen, daß eine Fortsetzung der Haft über die jeweilige Frist hinaus nur aufgrund eines kontradiktorischen Verfahrens, an dem also Staatsanwalt und Verteidiger teilnehmen, möglich sein soll und daß dem Untersuchungshäftling zum frühestmöglichen Zeitpunkt mangels eines gewählten Verteidigers ein Pflichtverteidiger beigegeben werden muß. Insbesondere soll dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, den das Bundes-Verfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit als einen ganz wesentlichen Punkt hervorhebt, besser als bisher Rechnung getragen werden.

Es wird konstruktiver Bemühungen aller bedürfen, die im Bereich der Untersuchungshaft tätig sind, um die mit den Vorhaben verbundenen organisatorischen Umstellungen zu bewältigen. Bei aller Wichtigkeit derartiger Maßnahmen wird aber immer auch zu bedenken sein, welche personellen und sonstigen finanziellen Mehrbelastungen damit verbunden sind. Unsere Gespräche sind zwar im Hinblick auf die materiell-rechtlichen Änderungen der Strafprozeßordnung zu

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

einem Abschluß gekommen, aber völlig ungeklärt sind das Finanzierungsproblem und die damit verbundenen notwendigen baulichen oder sonstigen Veränderungen.

Aber nicht nur durch diese Neuregelung des U-Haft-Rechtes wollen wir besonders die in Ostösterreich herrschende gespannte Situation verbessern, sondern wir bemühen uns gerade im Hinblick darauf, daß der Ausländeranteil unter den Untersuchungshäftlingen besonders hoch ist, die Verfolgung der ausländischen Beschuldigten durch den Heimatstaat zu intensivieren. Wir stehen mit einer Reihe von Nachbarstaaten in Verhandlungen, die bestehenden Vereinbarungen auszubauen, um noch mehr als bisher die Verfolgung durch den Heimatstaat durchführen zu können. Denn es ist ein offenes Geheimnis, daß gelegentlich Untersuchungshäftlinge bei uns eingesperrt bleiben, weil ihre Verhandlungen noch nicht stattfinden konnten.

Wir planen auch Neuerungen im Bereich der „kleinen“ Massenkriminalität, wo es leider auch zu einem hohen Ausländeranteil unter den Untersuchungshäftlingen gekommen ist. Wir wollen mittels eines Geldbußensystems, das aber schon im gerichtlichen Bereich bleibt, effektiv und sofort handeln können, sodaß die Untersuchungshaft vermieden werden kann.

Eine Problematik ist, daß gleichzeitig mit der Zunahme der Zahl der Untersuchungshäftlinge der Ruf nach vermehrter Einzelunterbringung laut wird. Das ist aber bei den derzeitigen baulichen Verhältnissen nicht möglich. Der zweite Trakt im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien wird nicht vor Ablauf von drei Jahren fertiggestellt. Dann wird zwar eine gewisse Entlastung eintreten, aber wenn man die jetzt nach Niederösterreich ausgelagerten Untersuchungshäftlinge wieder in Wien unterbringt, wird es nach wie vor zu einer Verknappung kommen, selbst wenn die Situation nicht schlechter wird, als sie es bisher ist.

Längerfristig gesehen wird es daher notwendig sein, in Wien Hafträume für 400 bis 600 Häftlinge zu schaffen. Eine gewisse Reduzierung der Anzahl der Häftlinge wird dann möglich sein, wenn die Wiener Umlandgerichte nicht mehr zum Landesgericht für Strafsachen Wien gehören werden, sondern zu den jeweiligen Kreisgerichten, sodaß dann auch die Häftlinge in den Gefangenenhäusern den dann schon Landesgerichte heißenden Gerichtshöfe erster Instanz untergebracht werden.

Insgesamt ergibt das keine besonders optimistische Vorschau, und ich fürchte, daß ich — wenn nicht unvorhergesehene Verbesserungen eintreten werden — vielleicht doch, wie befürchtet wurde, nächstes Jahr um eine neuerliche Verlänge-

rung werde bitten müssen. Aber wir wollen uns die Ablaufrist nicht von vornherein zu lange setzen, damit wir weiterhin unter Druck bleiben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.51

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden (524 und 614/NR sowie 4331/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden.

Die Berichterstattung hat der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Herr Dr. Pumberger, übernommen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson*: Zur Geschäftsordnung!) Bitte, Frau Kollegin, zur Geschäftsordnung.

21.53

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Da ich den vom Ausschuß gewählten Berichterstatter, Bundesrat Gauster, nicht im Saale sehe und Sie den Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Pumberger, aufgerufen haben, gehe ich recht in der Annahme, daß Herr Gauster verhindert ist?

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Gauster ist verhindert.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (*fortsetzend*): Wie wir alle wissen, ist für den Fall, daß eine Verhinderung vorliegt, an Plenarsitzungen teilzunehmen, vor allem wenn man gewählter Berichterstatter ist, dies dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen. Ist dies geschehen, Herr Präsident?

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Die Mitteilung an den Präsidenten ist glaublich erfolgt.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (*fortsetzend*): Daher möchte ich für das Protokoll feststellen: Wir haben das früher noch nie gemacht, aber es hat Vorfälle gegeben, bei denen Herr Bundesrat Gauster die Geschäftsordnung des Bundesrates mißachtet hat. Es ist nicht das erste Mal. Er hat sich zum Beispiel auch über das Uniform-Trageverbot, das politischen Mandataren vorgeschrieben ist, hinweggesetzt, dies wider besseres Wissen. Ich hätte das im Fall eines anderen Bundesrates nicht getan, glaube aber, daß dies bei Herrn Bundesrat Gauster, der sich immer auf Nichtwissen ausredet, notwendig ist. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. R o c k e n - s c h a u b: Das ist abgesprochen! Das ist doch lächerlich!*) 21.54

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich habe ausdrücklich erklärt, die Mitteilung ist glaublich erfolgt. Ich stelle das ausdrücklich fest, Frau Kollegin. Die Mitteilung ist an den Herrn Bundesratsdirektor an meiner Seite erfolgt. Diese Mitteilung darf ich ausdrücklich hier machen.

Es ist daher der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses in Vertretung des gewählten Berichterstatters um die Berichterstattung, der Geschäftsordnung entsprechend, ersucht worden.

Ich halte zusätzlich vorsorglich fest, daß der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Dr. Pumberger berechtigt, allerdings nicht verpflichtet ist, auch in der Debatte das Wort zu nehmen, weil nach § 45 der Geschäftsordnung nur der gewählte Berichterstatter kein Rederecht besitzt. Da der Herr Dr. Pumberger nicht gewählter, sondern Ersatzberichterstatter ist, hat er das Recht, in der Diskussion das Wort zu nehmen. Ich wiederhole aber noch einmal, er ist nicht dazu verpflichtet.

Ich darf nunmehr den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses bitten, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Alois **Pumberger**: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll eine mit dem Datenschutz konforme Übermittlung ärzterelevanter Daten von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten an die Ärztekammern in den Bundesländern rechtlich verankert werden. Es handelt sich hierbei um die datenschutzrechtliche Absicherung bei der Übermittlung taxativ aufgezählter Datenarten im Hinblick auf die Einhebung von Kammerbeiträgen und Kammerumlagen.

Weiters soll eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die selbständige Tätigkeit ausländischer

Ärzte, insbesondere von Zahnbehandlern, in Österreich geschaffen werden.

Schließlich enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß noch folgende Schwerpunkte:

die Forcierung vor allem der Facharztausbildungen auch durch eine Neuorientierung hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsstätten;

die Bereinigung unterschiedlicher Übergangsfristen im Zusammenhang mit der Organisation der postpromotionellen Ausbildung;

die terminologische Vereinheitlichung in bezug auf die Ausbildung in den sogenannten nichtklinischen und klinischen Sonderfächern;

die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, wonach auch Ärzte Patienten gegenüber ein sachgerechtes Informationsangebot vermitteln können sollen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

21.57

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle stellt sicherlich eine Modernisierung und Internationalisierung des Ärztegesetzes dar. Wesentlich in der Novelle ist die rechtliche Verankerung der Datenschutzbestimmung. Durch ein Erkenntnis der Datenschutzkommission war es notwendig geworden, die gehandhabte Praxis, die Kammerbeiträge und Kammerumlagen mittels Abzug von den Kassenhonoraren einzuheben, gesetzlich abzusichern.

Weiters ist durch die gesetzliche Verankerung des Rasterzeugnisses, welches von der Ärztekammer jahrelang gefordert wurde, die begleitende

Dr. Vincenz Liechtenstein

Kontrolle hinsichtlich der Kenntnisse und Fähigkeiten des Turnusarztes im gesamten Verlauf der Ausbildung sichergestellt. Damit ist dem Grundgedanken einer gezielten Überprüfung einzelner Ausbildungsschritte entsprochen worden.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung als Ausbildungsstätte hat neben dem Begriff der „Abteilung“ der Begriff der „Organisationseinheit“ Eingang gefunden. Gleichzeitig wurde das System der genehmigten Ausbildungsstellen eingehend diskutiert und unter besonderer Beachtung der Ausbildungsqualität das bewährte System der genehmigten Ausbildungsstelle beibehalten.

Im Zusammenhang mit der Organisationseinheit und der Ausbildungsstelle war ferner sicherzustellen, daß die Organisationseinheiten von Fachärzten des betreffenden Sonderfaches geleitet werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Abschließend wird durch die Einführung des § 16a die Rechtsgrundlage für die Beschäftigung ausländischer Ärzte, die bereits im Ausland zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, im Dienstverhältnis an Krankenanstalten geschaffen. Kriterien für die Tätigkeit sind: a) die gleichwertige einschlägige Qualifikation, b) die entsprechenden Sprachkenntnisse und c) die gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen wie für den österreichischen Arzt.

Nur unter den vorgenannten Bedingungen und der Voraussetzung, daß kein in Österreich zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt nachweislich zur Verfügung steht, kann dem ausländischen Arzt die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung im Rahmen von Dienstverhältnissen in Krankenanstalten erteilt werden.

Die ÖVP wird diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.00*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Erich Moser. Ich erteile es ihm.

22.00

Bundesrat Erich **Moser** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Ärztegesetz hat schon im Nationalrat die Zustimmung von SPÖ, ÖVP und FPÖ erhalten, und auch der Bundesrat wird seine Zustimmung dazu geben.

Neben einigen berufsspezifischen Änderungen beziehungsweise Vereinfachungen wie zum Beispiel die Einhebung von Kammerbeiträgen oder Kammerumlagen oder die rechtliche Verankerung der Übermittlung von Daten zwischen Sozialversicherungsträgern und Ärztekammern sollen doch auch einige andere Problempunkte einer

besseren Regelung zugeführt werden, denn dadurch soll eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung erreicht werden.

Ein entscheidender Punkt für mich ist die Forcierung der Facharztausbildung. In den Erläuterungen zu diesem Gesetz steht zu diesem Punkt — ich zitiere —: Diese Neuorientierung ist auch im Hinblick auf eine Verbesserung der fachärztlichen Versorgung speziell im ländlichen Raum von größter Bedeutung. — Zitatende.

In den ländlichen Gebieten Österreichs wird man wohl große Hoffnungen damit verbinden, denn die ärztliche und im besonderen die fachärztliche Versorgung der Bevölkerung in diesen Gebieten ist zweifellos nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Zur Untermauerung darf ich einige Zahlen aus meinem Bezirk nennen. Der Bezirk Murau hat eine Fläche von 1 400 Quadratkilometern. Die 34 000 Einwohner des Bezirkes verteilen sich auf 35 Gemeinden, und von diesen 35 Gemeinden dürfen sich 13 darüber freuen, einen eigenen Gemeindefacharzt zu haben. So ist zum Beispiel der praktische Arzt in meiner Gemeinde in der schwierigen Situation, zirka 3 000 Einwohner, verteilt auf vier Gemeinden auf einer Fläche von etwa 250 Quadratkilometern, versorgen zu müssen.

Vor noch größeren Problemen steht die Bevölkerung meines Bezirkes, wenn es darum geht, einen Facharzt aufsuchen zu müssen. Im gesamten Bezirk gibt es nämlich nur drei Fachärzte, und zwar einen Internisten, einen Frauenfacharzt und einen Augenfacharzt. Alle drei ordinieren in der Bezirkshauptstadt, und bei allen drei Fachärzten liegen die Wartezeiten zwischen drei und sechs Monaten.

Sollte jemand einen Hautarzt, einen Urologen, einen HNO-Spezialisten oder einen anderen Facharzt aufsuchen müssen, dann hat er nach St. Veit an der Glan, Klagenfurt, Salzburg, Leoben, Judenburg oder Graz zu fahren.

Die zahnärztliche Versorgung ist etwas besser, jedoch auch mit langen Wartezeiten verbunden.

Ähnlich wie in meinem Bezirk, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfte die Situation in den meisten ländlichen Gebieten sein. Ich darf daher die Bitte an den zuständigen Minister richten — er weiß darüber sicherlich genau Bescheid, er hat sich das sicherlich zum Ziel gesetzt —, die ärztliche und fachärztliche Versorgung der ländlichen Bevölkerung entscheidend zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Erich Moser

Die vorliegende Novelle ist ein erster kleiner Schritt dazu. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.04*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

22.04

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich vermisste den Herrn Gesundheitsminister. Er weiß, daß Nachtarbeit gesundheitsschädigend sein kann, aber er weiß auch, daß eine späte Heimreise mit Chauffeur Probleme mit sich bringen kann. Wahrscheinlich ist er aus diesen Gründen dieser heutigen Sitzung ferngeblieben. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Prähauer: Das wird der Gauster auch wissen, darum ist er früher gefahren!)*

Diese Novelle zum Ärztesgesetz 1984 bringt einige Verbesserungen mit sich, und zwar nicht für die Ärzte, sondern für die Patienten. Daher findet sie auch unsere Zustimmung.

Zum ersten wird die Ausbildung für Fachärzte in ein anderes Licht gestellt, und zwar wird die Zahl der Ausbildungsstellen vermehrt. Die Zulassung von Facharztausbildungsstellen wird auch eine andere Form annehmen, und zwar kann der Abteilungsleiter in dem einen oder anderen Fall die Entscheidung treffen. Sinn dieser Sache soll es sein, daß der Mangel an etwa 5 000 Fachärzten in Österreich durch ein vermehrtes Angebot an Ausbildungsstellen ausgeglichen werden kann. Dieser Fachärztemangel bringt gerade in größeren ländlichen Gemeinden Probleme mit sich. Es fehlen Kinderärzte und andere Fachärzte. Es soll allerdings bei dieser vermehrten Anzahl von Facharztausbildungsstellen nicht auf die Qualität der Ausbildung vergessen werden. Es wurden daher Begleitmaßnahmen beschlossen, und zwar soll das sogenannte Rasterzeugnis endlich eingeführt werden. Dieses stellt eine inhaltliche Kontrolle des Ausbildungsablaufes und des Ausbildungsergebnisses dar und ist ein erster Schritt für die Facharztprüfung, welche die Ärzte in Österreich schon seit langer Zeit anstreben.

Eine Forderung ist allerdings nicht erfüllt worden, und zwar wäre der Ausbildungsassistent in jeder Abteilung ein unbedingtes Muß, somit wäre nämlich ein zweiter Fachassistent und Facharzt in jeder Abteilung. Wenn der Abteilungsleiter nicht anwesend ist, dann ist immer noch ein Facharzt vorhanden, der für die Ausbildung verantwortlich ist.

Zum zweiten wird in diesem Gesetz in § 16 a auch die selbständige Tätigkeit ausländischer Ärzte und Zahnbehandler in Österreich geregelt. Dieser Paragraph scheint mir besonders wichtig zu sein, zumal in Österreich gesetzwidrig in Kas-

senambulatorien nicht nostrifizierte Ärzte angestellt sind. Und mit dieser Gesetzesregelung sind dieser Mißbrauch und dieser Gesetzesbruch, den der Herr Gesundheitsminister längere Zeit geduldet hat, endlich aus der Welt geschafft.

Nichtösterreichische Staatsbürger können vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eine Bewilligung erhalten, vorausgesetzt, daß sie eine gleichwertige Qualifikation mitbringen, wie sie die österreichischen Ärzte haben. Es muß auch die Kenntnis der deutschen Sprache nachgewiesen werden, was ebenfalls sehr wichtig ist, und es ist auch eine zeitliche Befristung je nach Bedarf vorgesehen. Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung muß Anlaß sein, einen ausländischen Arzt zuzulassen, und zwar darf nachweislich trotz Ausschreibung für eine bestimmte Region und ein bestimmtes Krankenhaus kein österreichischer Arzt zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Punkt, der geregelt wird, ist die datenschutzkonforme Übermittlung von ärzterelevanten Daten von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern an die Ärztekammer. Das ist deswegen notwendig, weil die Ärztekammer zum Leidwesen der Ärzte die Kammerumlagen, die Kammerbeiträge direkt vom Kassenhonorar abziehen. Wenn Kassen ihre Daten nicht der Kammer übermitteln, dann müßten manche Ärzte manchen Beitrag nicht leisten. Es ist somit eine lückenlose Umlagenzahlung gewährleistet, ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß das Werbeverbot der Ärzte etwas gelockert wird, und zwar in dem Sinne, daß ein Zustand hergestellt wird, wie er bei den Psychologen und den Psychotherapeuten besteht, die ebenfalls für ihre Fähigkeiten werben dürfen. Es sollte hier die Chancengleichheit hergestellt werden und eine Informationsmöglichkeit über das Leistungsangebot der Ärzte bestehen. Das wären im wesentlichen jene Punkte, die in diesem Ärztesgesetz geändert und neu eingeführt werden.

Ich kann sowohl als Politiker als auch als Arzt diesem Gesetz meine Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.) 22.10*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Präsident

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) (202 und 615/NR sowie 4332/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Pumberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Alois **Pumberger:** Hohes Haus! Mit Entschließung des Nationalrates vom 19. Juni 1990 wurde der damalige Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst aufgefordert, dem Parlament bis zum 30. Juni 1991 ein eigenes EG-konformes Gesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste vorzulegen.

Mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 wurde nunmehr das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste verabschiedet.

Der Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

Verbesserung der Ausbildung im Hinblick auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft beziehungsweise den gestiegenen Wissensstand der einzelnen Berufszweige,

Angleichung der Ausbildung an internationales Niveau; zur Klarstellung des hohen Ausbildungsniveaus werden die Ausbildungseinrichtungen als Akademien bezeichnet,

Verlängerung der Ausbildung in allen Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste auf jeweils 3 Jahre.

Des weiteren wurden zahlreiche Anpassungen im Hinblick auf die Anforderungen der Praxis vorgenommen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

22.13

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses MTD-Gesetz — also Gesetz über die medizinisch-technischen Dienste — ist insgesamt Ausdruck einer Emanzipation der medizinisch-technischen Assistenzdienste, die durch die Verlängerung der Ausbildung von bisher zwei Jahren auf nunmehr drei Jahre eine Anhebung des Qualitätsstandards auf internationales Niveau erfahren haben.

Für die Ärzteschaft waren in den Ausschußberatungen insbesondere zwei Themenbereiche von besonderer Bedeutung: Erstens die ärztliche Anordnung. Diese hat im Zusammenhang mit der Einführung der Eigenverantwortlichkeit bei der Durchführung technischer Arbeiten und der fachlichen Weisungsfreiheit in der Berufsausübung wiederholt zu Verständnisproblemen geführt. Durch die jetzige Klarstellung, daß die Setzung entsprechender medizinisch-technischer Maßnahmen nur nach eingehender Untersuchung und Beurteilung durch den Arzt erfolgen kann, wurde dem Hauptanliegen der Ärzteschaft Rechnung getragen. Die Eigenverantwortlichkeit ist bezogen auf die fachliche Weisungsfreiheit in der Berufsausübung eines Angehörigen des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes im Rahmen seines Berufsbildes.

Zweitens: In der Frage der Leitung der medizinisch-technischen Akademie wurde nach anfänglicher Diskussion ein tragfähiger Kompromiß erzielt. In der kollegialen Führung ist sichergestellt, daß die medizinisch-wissenschaftliche Leitung der Akademie einem Arzt übertragen ist, der hierfür die fachliche Eignung besitzt, während die fachspezifische und organisatorische Leitung einem fachlich und pädagogisch geeigneten Direktor anheimgestellt ist. Somit ist auch in dieser Frage die ärztliche Kompetenz gewahrt geblieben. Die ÖVP wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.15

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

Dr. Alois Pumberger

22.15

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Das MTD-Gesetz bringt eine Regelung im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Mit diesem Gesetz soll EG-Konformität erreicht werden.

Es sieht im einzelnen einige Ziele vor, und zwar zum einen die Verbesserung der Ausbildung gemäß dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und des Wissensstandes. Diese Verbesserung der Ausbildung ist im Rahmen der EG-Angleichung sicherlich erforderlich und begrüßenswert. Es soll dem auch mit der Bezeichnung dieser Ausbildungsstätten als Akademien Rechnung getragen werden. Dies ist europaweit in den EG-Staaten so üblich, und die leitenden Angestellten des medizinisch-technischen Dienstes sollen mit der Ausbildung in den sogenannten Akademien betraut werden.

Die Ausbildungszeit der einzelnen Sparten dieser gehobenen medizinisch-technischen Dienste soll auf jeweils drei Jahre ausgedehnt werden und einheitlich für alle Sparten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes mit drei Jahren festgelegt werden.

Die Arbeitsbereiche von Angehörigen dieses Berufsstandes werden auch etwas ausgeweitet, und zwar wird Röntgenassistentinnen und auch Laborantinnen oder Personen, die in medizinischen Laboratorien arbeiten, und solchen, die in Röntgenabteilungen arbeiten, die Blutentnahme aus der Vene ermöglicht und rechtlich gesichert. Auf ärztliche Anordnung dürfen Personen im gehobenen medizinisch-technischen Dienst jetzt auch Blutabnahmen aus der Vene durchführen, auch subkutane und intramuskuläre Injektionen geben. Das stellt nichts anderes dar als eine Legalisierung von Praktiken, die heute in jeder Praxis und in jedem Krankenhaus sowieso schon geübt werden. Es besteht nun eben kein krimineller Tatbestand mehr, wenn eine diplomierte Krankenschwester eine Blutabnahme aus der Vene vornimmt.

Diese Dinge sind sicherlich Verbesserungen im Bereich des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes. Meiner Meinung nach kann man mit ruhigem Gewissen dieses Gesetz befürworten. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.18

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile es ihm.

22.18

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis dato waren die medizinisch-technischen Dienste im Bundesgesetz

für das Krankenpflegepersonal und Sanitätshilfsdienste geregelt. Mit der Entschließung des Nationalrates vom 19. Juni 1990 wurde der Bundesminister für Gesundheit aufgefordert, ein eigenes EG-konformes Gesetz für die medizinisch-technischen Dienste bis 30. Juli 1991 vorzulegen. Zusätzlich gab es noch die Bürgerinitiative Nr. 9, deren Initiator der Verband der diplomierten radiologisch-technischen Assistenten Österreichs ist. In dieser wird eine Verlängerung der Ausbildungszeit verlangt, und zwar mit der Begründung, daß in der bisherigen Ausbildungszeit die Praxis zu kurz kommt.

Die Bürgerinitiative Nr. 18 des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde von zirka 20 000 Personen unterstützt und verlangt, daß die Dauer der Ausbildung für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst den gestiegenen Erfordernissen anzupassen ist. Beiden Bürgerinitiativen wurde in den §§ 18 bis 24 des neuen Bundesgesetzes Rechnung getragen.

Zusätzlich wurde nun die Berufsbezeichnung „diplomierte Physiotherapeutin“ und so weiter dem modernen Sprachgebrauch angepaßt. Es wurde auch zwischen Anordnungsverantwortung und Durchführungsverantwortung Klarheit geschaffen. Die Therapeuten haben auf Anweisung der Ärzte die Behandlung eigenverantwortlich durchzuführen. Das bedeutet, daß die Therapeuten für einen Schaden, der durch nicht fachgerechte Behandlung entsteht, selbst haften.

Aufgrund von Verwaltungsvereinfachung ging die Vollzugskompetenz vom Bundesminister für Gesundheit auf den zuständigen Landeshauptmann über. Wir hoffen, daß die Landeshauptmänner auch für genügend Ausbildungsplätze sorgen werden.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (379 und 613/NR sowie 4333/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Pumberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Alois **Pumberger**: Hohes Haus! Das geltende Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung sieht ausnahmslos die Verwendung eines Impfstoffes aus lebenden, abgeschwächten Erregern (attenuierten Viren) vor.

In bestimmten indizierten Fällen, zum Beispiel Kontraindikationen bei Personen mit Immunschwächen, ist es zwar angebracht, auch solche Personen gegen übertragbare Kinderlähmung zu immunisieren, doch ist in diesen Fällen entgegen dem derzeit im Gesetz allein vorgeschriebenen Impfstoff aus Lebendviren ein Totimpfstoff vorzuziehen.

Um nun den genannten Personenkreis nicht völlig von öffentlichen Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung auszuschließen, soll durch die vorliegende Novelle die gesetzliche Vorgabe eines bestimmten Impfstoffes entfallen. Dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend wird zwar auch in Zukunft grundsätzlich der orale Impfstoff zur Grundimmunisierung verwendet werden, in den erwähnten Fällen soll künftig aber auch im Rahmen öffentlicher Schutzimpfungen die Verwendung eines parenteralen Impfstoffes möglich sein.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

22.23

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung geändert wird, wird die ÖVP-Fraktion gerne die Zustimmung geben.

Ich bin sehr froh darüber, daß es jetzt auch möglich ist, jenen Personenkreis schutzzuimpfen, der bis jetzt ausgeschlossen war, weil es eben Immunschwächen gegeben hat. Es ist sehr gut und notwendig, daß jener Impfstoff verwendet werden kann, der dem Stand der medizinischen Wissenschaft und der Forschung entspricht.

Lassen Sie mich auch einige Gedanken zu den Schutzimpfungen im allgemeinen sagen. Ich erinnere mich sehr gut an meine Kindheit, an eine Zeit, in der die Kinderlähmung eine der meistgefürchteten Erkrankungen war. Und ich kann mich selbst an einige Schulkameradinnen und -kameraden erinnern, die damals an Kinderlähmung erkrankt sind. Ich erinnere mich noch sehr genau, welches Leid und welche Sorgen das über die betroffenen Familien gebracht hat.

Durch die generelle Einführung der Schutzimpfung gegen Kinderlähmung, aber auch gegen andere Krankheiten, glaube ich, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Vorsorgemedizin getan worden, und wir können sehr stolz darauf sein, obwohl Menschen immer wieder Gegenreaktionen haben. Daher wirklich die große Bitte an alle Verantwortlichen in diesem Staat, daß immer wieder gerade auf gesundheitlichem und medizinischem Gebiet der neueste Stand der Forschung beachtet wird. Eine große Bitte auch an die Ärzte, die impfen, ist, daß sie immer vorher die Kinder ganz genau untersuchen, daß sie sich Zeit dafür nehmen, um von vornherein gewisse Probleme oder Gegenreaktionen auszuschließen.

In diesem Sinne darf ich noch einmal die Zustimmung der ÖVP zu diesem Gesetz dokumentieren. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.26

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

22.26

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dieses Gesetz beinhaltet eigentlich im wesentlichen nur eines, und zwar, daß auch entgegen der bisherigen Regelung, bei der nur ein Lebendimpfstoff verwendet werden konnte und der nur oral angewendet

Dr. Alois Pumberger

wird, jetzt auch in speziellen Fällen ein Totimpfstoff wiederverwendet werden kann, und dieser Totimpfstoff wird eben parenteral appliziert. Für ganz wenige Fälle, aber es ist doch manchmal notwendig, ist dieser Impfstoff wichtig. Es ist besser, man impft, weil das Nutzen-Risiko-Verhältnis sicher weit auf seiten des Nutzens ist.

Es wurden bei dieser Gesetzesnovellierung auch einige Dinge weggelassen, was im Nationalrat die Wogen höher gehen ließ. Es wurde der § 7 weggelassen, der sagt, daß für öffentliche Schutzimpfungen nur ein Impfstoff zugelassen werden darf, der wirksam und unschädlich ist. Das ist eigentlich eine Doppelabsicherung gewesen, weil 1983 das Arzneimittelgesetz eingeführt wurde und in diesem Arzneimittelgesetz die Zulassung des Impfstoffes geregelt ist. Bis dahin war der Impfstoff nicht als Arzneimittel geführt und nicht den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes unterworfen.

Es wurde auch noch weggelassen, daß das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der medizinischen Wissenschaft die bei den öffentlichen Schutzimpfungen anzuwendenden Methoden und zu beachtenden Vorschriften durch Verordnung zu bestimmen hat.

Man hat dem Gesetzgeber unterstellt, daß sich damit der Bund aus der Verantwortung bei eventuell auftretenden Impfschäden stellen will. Ich sehe das nicht so, weil jede öffentliche Impfung durch den Obersten Sanitätsrat empfohlen wird, und zu den empfohlenen Impfungen gehört der rechtliche Tatbestand insofern — ich glaube, der Herr Justizminister wird mir recht geben —, als trotzdem der Bund die Haftung übernimmt und keine Bedenken zu bestehen brauchen, daß der geschädigte Impfling bei seinem Privatarzt oder beim Impfarzt auf dem Zivilrechtsweg sein Recht suchen muß.

Der Bund wird weiterhin die Haftung übernehmen, und somit ist die Zielsetzung dieses Gesetzes unter dem Strich eine Entbürokratisierung und auch eine Liberalisierung der Durchführungsweise der Impfung.

Somit kann ich auch diesem Gesetz mit ruhigem Gewissen meine Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.29

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Christine Sotona. Ich erteile es ihr.

22.29

Bundesrätin Christine Sotona (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Durch Neuanpassungen beziehungsweise ersatzlose Streichung unnütz gewordener Passagen ent-

steht hier ein neues Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung.

Dieses novellierte Gesetz ist zeitgemäß und bringt vor allem bisher aufgetretene Zweigleisigkeiten mit anderen einschlägigen Gesetzen, Arzneimittelgesetz, Ärztegesetz und so weiter, zum Wegfall.

Ich kann daher nicht verstehen, daß Abgeordnete der Opposition im Nationalrat dieser Novelle die Zustimmung verweigern beziehungsweise dagegen polemisieren.

Neben den vorerwähnten gesetzmäßigen Verbesserungen, wie meine Vorredner schon eingebracht haben, geht es doch vor allem darum, betroffenen Bürgern unseres Landes die Freigabe eines besser verträglichen Impfstoffes zu ermöglichen, und nicht darum, Angst zu erwecken. Es geht auch darum, den Ersatz der Kosten für eine derartige Impfung zu leisten. Die Kosten für diesen zusätzlichen Personenkreis betragen für den Bund zirka 250 000 S. Ich finde, das ist wirklich ein geringfügiger Betrag für so etwas.

Wenn man aber hört, daß bei der Debatte zum gegenständlichen Bundesgesetz im Nationalrat seitens einiger Oppositionspolitiker versucht wurde, die Polioimpfung mit den BCG-Vorkommissionen im Vorjahr in Verbindung zu bringen, dann frage ich mich hier: Opposition um der Opposition willen? Mißt man von dieser Stelle her der gesundheitlichen Besserstellung von betroffenen Bürgern unseres Landes weit weniger Bedeutung zu? Niemand will sich aus der Verantwortung für Impfschäden wegstellen. Dafür haben wir ein Impfschadengesetz, bitte. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Wir stimmen eh zu!*)

Ja! Aber es hat mich wirklich geärgert. Es steht ja unter anderem dann auch in der Zeitung. Und da spekuliert man mit der Angst der Menschen. Ich bin überzeugt davon, es gibt genug Menschen, die sagen: Da lasse ich mein Kind lieber nicht impfen. — Und das ist das, was mich fürchterlich aufregt. Bei so einem ernstesten Thema sollte man wirklich nicht polemisieren.

Niemand will dem Import von „Drecksware“ — wie sich die FPÖ-Abgeordnete Haller ausgedrückt hat — Tür und Tor öffnen. (*Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Da hätte sie den Pumberger fragen sollen! Der ist Arzt, der kennt sich aus!*)

Auch wird das allgemeine AMG durch den Beitritt zur EG nicht ausgehöhlt. Im Gegenteil: Gerade im Bereich der Gesundheitspolitik gestattet es die EG, diese Angelegenheiten innerstaatlich zu regeln.

Außerdem habe ich persönlich noch nie gehört, daß man bessere Gesetze in der EG durch

Christine Sotona

schlechtere ablöst. Wir haben auch heute hier gehört: Wenn angehoben wird, bedeutet dies für uns alle eine Verbesserung. Aber es ist in der EG so — und man spekuliert auch mit den Bedenken und Ängsten der Bürger —, daß es dann schlechter wird. Und wenn wir jetzt ein besseres Lebensmitttelgesetz haben, wird uns keiner vorschreiben, daß wir nachher ein schlechteres verabschieden. Die anderen können sich an uns orientieren, aber wir müssen uns nicht an den anderen orientieren.

In diesem Sinne möchte ich sagen, daß meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird.

Und um zum Schluß versöhnlich zu sein, wenn ich schon die Gelegenheit habe, wirklich als letzte zu sprechen, wünsche ich uns allen einen recht schönen erholsamen Sommer und daß wir einander im Herbst alle gesund hier wiedersehen. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.33

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vor-

liegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 8 Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 30. September 1992, 13 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 30. September 1992, ab 10 Uhr vorgesehen.

Für die Zeit bis dahin, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen auch vom Präsidium aus einen erholsamen Sommer, der Landwirtschaft eine gute Ernte und uns allen ein gesundes Wiedersehen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 34 Minuten

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates

(Stand: 14. Juli 1992)

Außenpolitischer Ausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Gusenbauer Alfred, Dr., Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Strutzenberger Walter, Wöllert Karl

F P Ö: Mölzer Andreas, Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Ludescher Georg, Ing., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Drochter Karl, Farthofer Erich, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

F P Ö: Langer Dieter, Mag., Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred
1. Schriftführerin: Karlsson Irmtraut, Dr.
2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

Ausschuß für Familie und Umwelt
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Familienausschuß und Umweltausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes

S P Ö: Crepaz Irene, Gstöttner Ferdinand, Karlsson Irmtraut, Dr., Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

F P Ö: Lakner Georg, Mag., Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Moser Erich, Payer Johann, Rauchenberger Josef

F P Ö: Hrubesch Christian, Mölzer Andreas

Vorsitzende: Karlsson Irmtraut, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz

2. Stv. Vorsitzende: Crepaz Irene

1. Schriftführerin: Pirchegger Grete

2. Schriftführer: Langer Dieter, Mag. (gewählt am 10. 6. 1992)

Finanzausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Budgetausschuß, Finanzausschuß und Rechnungshofausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Drochter Karl, Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Pirchegger Grete, Putz Erich

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Markowitsch Helga, Meier Erhard, Moser Erich, Woller Ernst

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Drochter Karl

1. Schriftführer: Strimitzer Martin, Dr.

2. Schriftführer: Prähauser Stefan

Geschäftsordnungsausschuß
(16 Mitglieder)

Mitglieder:

Ö V P: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Strimitzer Martin, Dr.

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Drochter Karl, Konečný Albrecht, Pomper Franz, Rauchenberger Josef, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

F P Ö: Hrubesch Christian, Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Kampichler Franz, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Tusek Gerhard, Mag., Weiß Herbert

S P Ö: Crepaz Irene, Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Moser Erich, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Sotona Christine

F P Ö: Gauster Bernhard, Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Pomper Franz

1. Stv. Vorsitzender: Litschauer Karl

2. Stv. Vorsitzender: Trattner Gilbert, Mag.
(gewählt am 26. 6. 1992)

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführer: Rauchenberger Josef

Gesundheitsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im
Nationalrat durch den Gesundheitsausschuß
vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing.

SPÖ: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Moser Erich, Payer Johann, Pomper Franz, Sotona Christine

FPÖ: Gauster Bernhard, Pumberger Alois, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Kampichler Franz, Liechtenstein Vincenz, Dr., Pirchegger Grete

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Gstöttner Ferdinand, Markowitsch Helga, Rauchenberger Josef, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl, Woller Ernst

FPÖ: Hrubesch Christian, Riess Susanne, Dr.

Vorsitzender: Pumberger Alois, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Herrmann Siegfried

2. Schriftführer: Gauster Bernhard

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im
Nationalrat durch den Ausschuß für Land- und
Forstwirtschaft vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

SPÖ: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Gusenbauer Alfred, Dr., Markowitsch Helga, Moser Erich, Pomper Franz, Rohr Reinhart, Ing.

FPÖ: Hrubesch Christian, Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Litschauer Karl

SPÖ: Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar

FPÖ: Lakner Georg, Mag., Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Hrubesch Christian (gewählt am 26. 6. 1992)

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes

1. Schriftführer: Moser Erich

2. Schriftführer: Penz Johann, Ing.

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im
Nationalrat durch den Verkehrsausschuß und
Ausschuß für verstaatlichte Betriebe vorberaten
wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Litschauer Karl

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Herrmann Siegfried, Prähauser Stefan, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Putz Erich, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Drochter Karl, Gusenbauer Alfred, Dr., Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Pomper Franz, Strutzenberger Walter, Woller Ernst

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzende: Schicker Johanna

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich

1. Schriftführer: Jaud Gottfried

2. Schriftführer: Wöllert Karl

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter

FPÖ: Gauster Bernhard, Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Holzinger Erich, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Payer Johann, Pomper Franz, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna, Sotona Christine

FPÖ: Riess Susanne, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Bösch Herbert, Mag.

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

1. Schriftführer: Weiß Herbert

2. Schriftführer: Gusenbauer Alfred, Dr.

Sozialausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Litschauer Karl, Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Drochter Karl, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Payer Johann, Schicker Johanna, Woller Ernst

FPÖ: Pumberger Alois, Dr., Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Moser Erich, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Hrubesch Christian, Mölzer Andreas

Vorsitzende: Kainz Hedda

1. Stv. Vorsitzende: Lukasser Therese

2. Stv. Vorsitzender: Drochter Karl

1. Schriftführerin: Riess Susanne, Dr.

2. Schriftführer: Payer Johann

Unterrichtsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Unterrichtsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Kampichler Franz, Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Moser Erich, Payer Johann, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar, Woller Ernst

FPÖ: Lakner Georg, Mag., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Weiß Herbert

SPÖ: Crepaz Irene, Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Sotona Christine, Strutzenberger Walter

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzender: Putz Erich

1. Stv. Vorsitzender: Wedenig Dietmar

2. Stv. Vorsitzender: Mölzer Andreas

1. Schriftführer: Lakner Georg, Mag.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

Unvereinbarkeitsausschuß
(16 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Eberhard August, Ing., Holzinger Erich, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Konečný Albrecht, Meier Erhard, Pomper Franz, Schicker Johanna, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

FPÖ: Riess Susanne, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Karlsson Irmtraut, Dr., Moser Erich, Prähauser Stefan, Wöllert Karl

FPÖ: Gauster Bernhard, Mölzer Andreas

Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

1. Schriftführerin: Sotona Christine

2. Schriftführer: Trattner Gilbert, Mag.

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus
(16 Mitglieder)

zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Hauptausschuß und den Verfassungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Giesinger Ilse, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Drochter Karl, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Prähauser Stefan, Strutzenberger Walter

FPÖ: Lakner Georg, Mag., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Payer Johann, Pomper Franz, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Hummer Günther, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Prähauser Stefan

2. Stv. Vorsitzender: Strimitzer Martin, Dr.

1. Schriftführer: Mölzer Andreas

2. Schriftführerin: Giesinger Ilse

Wirtschaftsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Bautenausschuß und den Handelsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Drochter Karl, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef

FPÖ: Rockenschaub Michael, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bergsmann Felix, Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Farthofer Erich, Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Langer Dieter, Mag.

Vorsitzender: Ludescher Georg, Ing.

1. Stv. Vorsitzende: Markowitsch Helga

2. Stv. Vorsitzender: Penz Johann, Ing.

1. Schriftführer: Prähauser Stefan

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
(16 Mitglieder)

zuständig für Angelegenheiten, die im
Nationalrat durch den Ausschuß für
Wissenschaft und Forschung vorberaten
wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Bergsmann Felix, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Linzer Milan, Dr., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Strimitzer Martin, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Meier Erhard, Payer Johann, Wöllert Karl, Woller Ernst

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Lakner Georg, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Kampichler Franz, Liechtenstein Vincenz, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete

S P Ö: Crepaz Irene, Drochter Karl, Gstöttner Ferdinand, Gusenbauer Alfred, Dr., Herrmann Siegfried, Sotona Christine, Wedenig Dietmar

F P Ö: Rockenschaub Michael, Dr., Trattner Gilbert, Mag.

Vorsitzender: Lakner Georg, Mag.

1. Stv. Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

2. Stv. Vorsitzender: Wöllert Karl

1. Schriftführer: Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

2. Schriftführer: Woller Ernst

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948
vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (Sbg.), Giesinger Ilse (Vbg.), Kampichler Franz (NÖ), Kaufmann Kurt, Dr. (NÖ), Lukasser Therese (Tirol), Weiß Herbert (Stmk.)

S P Ö: Kainz Hedda (OÖ), Meier Erhard (Stmk.), Pomper Franz (Bgld.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger Walter (Wien), Wedenig Dietmar (Ktn.)

F P Ö: Trattner Gilbert, Mag. (Tirol)

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Jaud Gottfried (Tirol), Lasnik Ernst Reinhold, Dr. (Stmk.), Linzer Milan, Dr. (Bgld.), Pramendorfer Hermann (OÖ), Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Irene (Tirol), Drochter Karl (NÖ), Haselbach Anna Elisabeth (Wien), Rohr Reinhart, Ing. (Ktn.), Schicker Johanna (Stmk.)

F P Ö: Lakner Georg, Mag. (Sbg.)

Vorsitzender: Weiß Herbert (Stmk.)